



DIE ROTE HILFE

2.2012

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 4 EURO | 38. JAHRGANG | C 2778 F

S. 11
REPRESSION
Politische Beweis-
träge? Ein Rückblick
auf den mg-Prozess

S. 22
SCHWERPUNKT
Ein antikomunistisches
Projekt aus Zeiten des
Kalten Krieges

S. 32
Die Nazis, der Staat
und die Medien

S. 46
Der VS als politische
Meinungsbildungs-
agentur

S. 60
Finanzamt und
Verfassungsschutz
Hand in Hand

STRENG GEHEIM

Akte Nr. 2/12
„Verfassungsschutz“

~~VS-NfD~~

Zum Titelbild

Der Inlandsgeheimdienst „Verfassungsschutz“ ist für die meisten Menschen ein Buch mit sieben Siegeln. Und das ist auch so gewollt. Zeit für uns, die Akte Verfassungsschutz aufzuschlagen und diesen Dienst zu beleuchten. Das Titelbild deutet es schon an: Wir haben einen dicken Schwerpunkt geschnürt, ein Konvolut unterschiedlichster Aspekte – in der Hoffnung, dass die Akte Verfassungsschutz nicht so bald wieder geschlossen wird.

IN EIGENER SACHE

- 3 Editorial
- 4 Geld her! Dafür brauchen wir euer Geld – ausgewählte Unterstützungsfälle

REPRESSION

- 8 Freiheit und Glück für Sonja und Christian
- 11 Politische Beweisanträge? Ein Rückblick auf den mg-Prozess – DETLEF GEORGIA SCHULZE

SCHWERPUNKT: VERFASSUNGSSCHUTZ

- 13 Ein deutscher Inlandsgeheimdienst namens Verfassungsschutz – INGO NIEBEL
- 17 Zur Funktion des Verfassungsschutzes – MICHAEL DANDL
- 22 Ein antikommunistisches Projekt aus den Zeiten des Kalten Krieges – ULLA JELPKE
- 26 Naziterror im Windschatten von Geheimdiensten? – MARKUS RAGUSCH
- 30 Heillos verstrickt: Neonazis und Verfassungsschutz – ROLF GÖSSNER
- 32 Die Nazis, der Staat und die Medien – WOLF WETZEL
- 40 Wie der Verfassungsschutz von der Causa „NSU“ profitieren wird
- 43 ... und alles muss geheim bleiben – Millionen für den Verfassungsschutz am Parlament vorbei
- 46 Geheimdienstliche Dispositive – Der VS als politische Meinungsbildungsagentur – HARTMUT RÜBNER
- 50 Extremismusklausel und politische Bildungsarbeit
- 54 40 Jahre Berufsverbote oder: Der deutsche Sonderweg
- 57 „... Personen, die nicht die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten“
- 60 Finanzamt und Verfassungsschutz Hand in Hand – MAJA, BUNDESVORSTAND ROTE HILFE E.V.
- 64 „Dilettantisch und tendenziös“ – Wie Verfassungsschutz und Finanzamt ein Hausprojekt plattmachen wollen
- 67 Die Arbeitsweise der „Verfassungsschutz“behörden am Beispiel ihres Wirkens im Rhein-Neckar-Kreis – MICHAEL DANDL
- 74 Ausstieg in Fahrtrichtung links!

76 AZADI

80 ADRESSEN

81 IMPRESSUM

82 LITERATURVERTRIEB



WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e.V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation.

Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z.B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg.

Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Freundinnen und Freunde,

wenn in den letzten Monaten von den Vorgängen um den terroristischen „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) gesprochen und geschrieben wurde, war immer auch vom Inlandsgeheimdienst der BRD die Rede: dem Verfassungsschutz (VS).

Wann wenn nicht jetzt bietet sich also die Gelegenheit, sich in einem Schwerpunkt der Rote-Hilfe-Zeitung mit der Geschichte und der Funktion des VS zu beschäftigen. Im Fokus steht hierbei vor allem die Verwicklung des VS in die rassistischen Morde des NSU, deren jahrelange Deckung oder Duldung und die Erklärungsversuche zu vermeintlichen oder tatsächlichen Ermittlungs„pannen“. Mit dem heutigen, uns zur Verfügung stehenden Wissen ergibt sich damit möglicherweise abschließend die Frage, ob sich deutsche Geheimdienste gar wissentlich an die Seite mordender Faschist_innen gestellt haben ...

Die Autor_innen betrachten in ihren Texten verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit dem VS, entwickeln unterschiedliche Thesen und ziehen daraus entsprechend unterschiedliche, aber in der Konsequenz allesamt plausible Schlussfolgerungen – das macht den Schwerpunkt dieser Ausgabe so vielfältig, interessant und spannend. Manches wird wiederholt – das läßt sich bei dieser Thematik allerdings nicht vermeiden. Vor allem aber ergänzen sich die Artikel, bauen aufeinander auf und bieten so die Möglichkeit, tiefer in diese komplexe Materie einzusteigen.

In der nächsten Ausgabe wollen wir uns dann intensiv mit dem Komplex „Knast“ beschäftigen. Erfahrungsberichte von Genoss_innen, Fragen zu Knästen als Wirtschaftssystem, Symbolik und Geschichte von Gefängnissen, Gefangenenbetreuung und vieles mehr – auch wenn „Knast“ erstmal eindeutig und altbekannt wirkt gibt es auf den zweiten Blick jede Menge dazu zu sagen und zu schreiben. Wie immer freuen wir uns auf Texte von Euch zu diesem Schwerpunkt wie auch zu anderen Themen aus dem Bereich Repression und Antirepression. Redaktions- und Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe ist am 1. Juni.

Solidarische Grüße
das Redaktionskollektiv der RHZ

a.i.d.a.

Die „Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München e.V.“ (a.i.d.a.) ist Anfang Mai beim „Alternativen Medienpreis“ mit dem zweiten Preis in der Sparte „Online“ ausgezeichnet worden. Seit Jahren wird a.i.d.a. vom Verfassungsschutz inkriminiert – mehr dazu auch im Beitrag „Finanzamt und Verfassungsschutz Hand in Hand“ auf Seite 60. Der Preis wird seit 2000 an Medienschaffende verliehen, die sich mit der Geschichte des Dritten Reiches und der Neuen Rechten auseinandersetzen. Er soll, so heißt es in der Ausschreibung, „einen Beitrag dazu leisten, die kritische und demokratische Kultur in Deutschland zu festigen“. Wir gratulieren a.i.d.a. zu dieser neuen Auszeichnung!

Geld her!

Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge ...



Insgesamt wurden 15.951 Euro an Unterstützungsgeldern bewilligt.

Auf der letzten Sitzung des Bundesvorstands wurde über 54 Anträge auf Unterstützung entschieden. 30 Mal konnte eine Unterstützung nach dem Regelsatz erfolgen, das bedeutet, dass die Rote Hilfe e.V. in diesen Fällen 50 Prozent aller anfallenden Kosten trägt. Vier Anträge wurden mit einem Regelsatz nach den Kosten auf Pflichtverteidigerbasis in Bezug auf die Anwaltsrechnungen beschieden, da die Anwält_innen der Antragstellenden eine Rechnung gestellt hatten, die oberhalb des Pflichtverteidigersatzes liegt, welchen die Rote Hilfe e.V. als solidarischen Maßstab für die Abrechnung ansieht. Bei zwei Anträgen beträgt die Unterstützung nur 40 beziehungsweise 25 Prozent, da in diesen Fällen von den Antragstellenden vor Gericht Einlassungen gemacht wurden, die wir als problematisch einstufen. Vier Anträge konnten noch nicht beschieden werden, da wegen Unklarheiten noch einmal mit den Antragstellenden

Rücksprache gehalten werden muss. Es gab für drei Anträge eine allgemeine Zusage für die Kostenübernahme, soweit in den Verfahren weiterhin nach den Grundsätzen der Roten Hilfe e.V. gehandelt wird. In einem Fall wurde eine Erhöhung der Unterstützung auf 100 Prozent gewährt, da die Antragstellerin nicht über weitere finanzielle Unterstützung aus anderen Strukturen verfügt. Ein anderer Antrag wurde vertagt, da er eine längere Diskussion erfordert. Leider mussten gleich neun Anträge abgelehnt werden. In diesen Fällen wurden zum Teil aus unserer Sicht untragbare Aussagen vor Gericht gemacht, es wurden Zeug_innen benannt oder es konnte keine politische Betätigung im Sinne der Satzung erkannt werden.

Mit dem Zug zum Prozess

★ Einem Genossen haben wir eine allgemeine Zusage für sein Verfahren gegeben und ihm einen Vorschuss auf seine Fahrtkosten zum Prozess gezahlt. Der Genosse wohnt nämlich in Hamburg und muss für mehrere Verhandlungstage nach Sachsen reisen, da der Prozess vor dem Amtsgericht Leipzig stattfindet. Der Genosse war nämlich am 17. Oktober 2009 in Leipzig, um an einer Gegenveranstaltung zu einem Naziaufmarsch teilzunehmen. Ihm wird vorgeworfen, an einer Auseinandersetzung mit Polizisten am Rande der Veranstaltungen teilgenommen zu haben. Daher werden ihm Landfriedensbruch und gefährliche Körperverletzung

vorgeworfen. Seine Anwältin wurde durch das Gericht zwar beigeordnet, sodass dafür erstmal keine Kosten entstehen. Seine Fahrtkosten muss er aber leider vorerst selber tragen.

Mövenpig in die Hafencity!

★ Im Kampf gegen die Gentrifizierung in der Hamburger Innenstadt kam es am 17. Juli 2010 zu einer Aktion im Hotel der Firma Mövenpick. Zwei Genoss_innen entfalteten in dem Hotel ein Transpi mit der Aufschrift „Mövenpig in die Hafencity! Fight Gentrification!“ und verteilten Flugblätter, in denen auf die rasant steigenden Mieten und die ebenso rasant steigende Polizeipräsenz in Hamburg aufmerksam gemacht wurde. Die beiden Genoss_innen erhielten Strafbefehle in Höhe von je 375 Euro. Dagegen legten sie Einspruch ein. Vor dem Amtsgericht verlasen sie eine Prozessklärung, in welcher nochmals auf die Stadumstrukturierung aufmerksam gemacht wurde. Letztlich müssen beide zusammen 1543,40 Euro zahlen, von denen die Rote Hilfe e.V. 50 Prozent übernimmt.

Panzer, Plastikeimer und PC-Spiele

★ Bei den jährlichen Protesten gegen das so genannte Sommerbiwak der ersten Panzerdivision in Hannover (Niedersachsen) wurden im Jahr 2009 Brandsätze unter dem Dach der VIP-Lounge auf dem Veranstaltungsgelände gefunden. Da die Ermittlungsbehörden glaubten, dass für die Brandsätze Materialien verwendet worden waren, welche in einer großen Baumarktkette erhältlich sind, wurden etliche Überwachungsvideos dieser Baumärkte ausgewertet. Es wurde gegen einen Genossen ein Verfahren nach §129a StGB eingeleitet. So kam es zu einer Hausdurchsuchung bei dem Genossen,

► Bei eurer Ortsgruppe oder auf unserer Homepage erfahrt ihr, wie ihr selbst einen Unterstützungsantrag stellen könnt:
www.rote-hilfe.de/infos_hilfe/unterstuetzungsantrag

weil die Staatsanwaltschaft einen Kassenbon suchte, welcher als Beleg für den Kauf der Bauteile für den Brandsatz dienen sollte. Weder Kassenbons noch Bekenner_innenschreiben konnten bei dem Genossen gefunden werden. Dafür jedoch einige PC-Spiele, die aus illegalen Quellen stammen sollen. Daher wurde zwar das 129a-Verfahren eingestellt, aber ein Verfahren wegen Verstoßes gegen das Urheberrechtsgesetz eingeleitet. Dieses Verfahren wurde schließlich gegen eine Zahlung von 200 Euro an die Staatskasse eingestellt.

Die Rote Hilfe e.V. unterstützt den Genossen mit 198,84 Euro, also 50 Prozent der Kosten, welche für seinen Anwalt im 129a-Verfahren angefallen sind. Für das Verfahren wegen der Urheberrechtsverletzung kann leider keine Unterstützung gewährt werden, da der Besitz von PC-Spielen, die aus illegalen Quellen stammen, keine politische Aktion im Sinne der Satzung der Roten Hilfe e.V. ist.

Politik aus der Sprühdose

★ Ein Genosse soll in Hamburg mittels Sprühschablonen diverse antifaschistische Symbole und Parolen gesprüht haben. Es wurde daher ein Verfahren wegen Sachbeschädigung eingeleitet. Der Genosse nahm direkt die Hilfe einer Anwältin in Anspruch. Das Ermittlungsverfahren wurde mangels Tatverdacht zwar eingestellt, der Genosse blieb jedoch auf seinen Kosten für die Anwältin sitzen. Da die Rote Hilfe e.V. ihn nicht sitzen lässt, hat sie ihm 50 Prozent der 345,52 Euro erstattet.

Geburtstagsdemo

★ Im Oktober 2010 fand in Neumünster (Schleswig-Holstein) eine Demo gegen den „Club 88“ statt. Der „Club 88“ ist ein bekannter Nazitreff in der Region. Bis 2010 fanden jedes Jahr zum Geburtstag des „Club 88“ Demos für eine Schließung dieser Kneipe statt. Auf der Demo 2010 wurden angeblich Rauch und Knallkörper gezündet. Der Antragsteller wurde wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz und des Versammlungsgesetzes vorläufig festgenommen. Bei der Festnahme soll er sich widersetzt haben und zudem einen Polizisten als „Wichser“ bezeichnet haben. Daher erweiterte sich die Anklage um die Vorwürfe des Widerstands

gegen Vollstreckungsbeamte und der Beleidigung. Im Laufe des Verfahrens wurden dann die Vorwürfe wegen Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz und Versammlungsgesetz eingestellt. In der Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht Neumünster wurde der Antragsteller zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen à zehn Euro verurteilt. Daneben muss er 160,75 Euro Gerichtskosten und 778,26 Euro Anwaltskosten zahlen. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt den Antragsteller mit dem Regelsatz von 50 Prozent.

Hausbesetzung

★ In Hamburg wurde am 16. Oktober 2010 das Haus Juliusstraße 40 besetzt. Die Besetzung fand statt, um gegen die Gentrifizierung in der Hamburger Innenstadt zu protestieren. Im Haus wurden nach Erstattung einer Strafanzeige des Hauseigentümers mehrere Personen angetroffen. Darunter befand sich eine Genossin, die einen Strafbefehl wegen Hausfriedensbruchs erhielt. Die Strafe wurde im Strafbefehl auf 30 Tagessätze à 25 Euro festgesetzt. Da die Genossin über ein sehr geringes Einkommen verfügt, legte sie gegen die Höhe der Tagessätze Einspruch ein. Daraufhin senkte das Amtsgericht Hamburg-Altona die Höhe der Tagessätze auf acht Euro. Daher muss die Genossin nun statt 750 „nur“ 240 Euro Strafe zahlen. Hinzu kommen noch 130,50 Euro Gerichtskosten, von den Gesamtkosten übernimmt die Rote Hilfe e.V. 50 Prozent.

Polizeiübergriffe

★ Ein Genosse war im März 2011 in Duisburg (Nordrhein-Westfalen) auf einer Kundgebung gegen die NPD. Es kam zu einer kleinen Auseinandersetzung mit den Polizisten, woraufhin diese den Genossen und eine weitere Genossin angriffen. Der Genosse wurde minutenlang gewürgt, die Genossin bewusstlos geschlagen. Nun läuft gegen den Genossen ein Prozess wegen angeblicher Körperverletzung. Vor Ort gibt es eine große Öffentlichkeit und eine Solikampagne. In diesem Prozess wurden Zeugen benannt, dennoch unterstützen wir den Genossen in Höhe des Regelsatzes (1056,78 Euro), da der Prozess offensiv und politisch geführt sowie von einer breiten Öffentlichkeit begleitet wird.

Gelöbnix

★ Ein Genosse soll sich im Juli 2010 an einer Blockade in Stuttgart (Baden-Württemberg) beteiligt haben. Blockiert wurde eine Kirche, in der in Zusammenhang mit einem öffentlichen Gelöbnix ein Gottesdienst für Soldaten stattfinden sollte. Der Genosse wird in Höhe des Regelsatzes (306,77 Euro) unterstützt.

Kessel gegen Antifas

★ Im Mai 2010 soll ein Genosse sich an Protesten gegen einen Naziaufmarsch in Heilbronn (Baden-Württemberg) beteiligt haben, er geriet in einen Polizeikessel. Aus diesem soll er versucht haben abzuweichen, wobei er von den Polizisten aufgehalten, zu Fall gebracht und „fixiert“ wurde. Der Genosse wurde wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte verurteilt. Unterstützt wird er in Höhe des Regelsatzes mit 318,38 Euro.

Freiräume in Freiburg

★ Wegen einer Hausbesetzung in Freiburg (Baden-Württemberg) bekam ein Genosse einen Strafbefehl wegen Hausfriedensbruchs. Gegen diesen legte er Widerspruch ein so dass es zu einem Prozess kam, verurteilt wurde er zu einer Geldstrafe. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt den Genossen in Höhe des Regelsatzes (165,25 Euro).

Fackeln für die Flora

★ Am 30. März 2011 gab es in Hamburg eine Demo unter dem Motto „Flora bleibt“, um für den Erhalt des linken Projekts „Rote Flora“ Flagge zu zeigen. Ein Genosse wurde „verdachtsunabhängig“ durchsucht, da das gesamte Schanzenviertel anlässlich des 1. Mai zum Gefahrengbiet erklärt worden war. Bei ihm wurde eine Bengalfackel gefunden und deshalb ein Verfahren wegen Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz eröffnet. Da die Schuld aus Sicht der Staatsanwaltschaft als gering angesehen wurde, hat sie das Verfahren unter der Bedingung, dass der Genosse auf die Fackel verzichtet, eingestellt. Es sind lediglich Anwaltskosten in Höhe von 364,74 Euro entstanden, von denen die Rote Hilfe e.V. die Hälfte übernimmt.

Freiheit für Faruk Ereren!

★ Wegen des 129b-Verfahrens gegen Faruk Ereren wegen angeblicher Mitgliedschaft in der DHKP-C fuhr am 27. Mai 2009 eine Prozessdelegation nach Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen). Während einer Verhandlungspause kam es innerhalb des Gerichtsgebäudes zu Solidaritätsbekundungen, welche die Polizei zum Anlass nahm, den Gerichtssaal zu räumen und die Besucher_innen in sogenannte „Störerzellen“ zu sperren. In diesen wurden neun Aktivist_innen später von Polizisten körperlich angegriffen. Der Prozess einer Genossin wegen Widerstands und Körperverletzung wurde gegen eine Geldstrafe eingestellt, unterstützt wird die Genossin nach dem Regelsatz mit 832,81 Euro.

Nazis „umnieten“

★ Wegen Tragens einer Jacke mit langen Nieten wurde ein Genosse auf einer Demonstration gegen einen Naziaufmarsch in Remagen (Nordrhein-Westfalen) festgenommen. Mit dieser Jacke soll er gegen das Versammlungsgesetz verstoßen haben. Der Richter stellte das Verfahren gegen den Genossen ein, unterstützt wird er von der Roten Hilfe e.V. mit 50 Prozent und damit mit 200 Euro.

Gegen Nazis – überall

★ Dem Prozess gegen einen bekannten Nazi in Nürnberg (Bayern) beizuwohnen ließen sich einige Genossen nicht nehmen. Der Richter ließ allerdings den Saal räumen. Ein Genosse kam der Aufforderung den Saal zu verlassen nicht nach, auch nicht nachdem er unter „Androhung unmittelbaren Zwangs“ dazu aufgefordert wurde. Die Drohung wurde in die Tat umgesetzt und der Genosse bekam wiederum ein Verfahren wegen Hausfriedensbruchs und Widerstands. Er wurde zu einer Strafe von 450 Euro verurteilt, unterstützt wird er in Höhe des Regelsatzes mit insgesamt 576,56 Euro.

Anti-AKW

★ Eine Genossin blockierte mit anderen wegen des Castortransportes 2008 Gleise. Drei Personen, die sich angekettet hatten, sowie Teile der Aktionsgruppe

wurden festgenommen. Die Genossin bekam einen Strafbefehl wegen Nötigung. Die Strafe saß sie im Knast in Frankfurt ab, die Genossin wurde nach dem Regelsatz mit 533 Euro unterstützt.

By all means necessary available

★ Offenbar eher spontan begab sich ein Genosse zur Demo gegen die Nazikundgebung am 17. Juni 2011 in Berlin. Weil gerade nichts anderes zur Hand war, warf er ein in Staniolpapier eingewickeltes Stück Schokolade auf die abziehenden Nazis. Mit dem Vorwurf, eine gefährliche Körperverletzung versucht zu haben, wurde er mehrere Stunden später festgenommen. Staatsanwaltschaft und Gericht war dies immerhin einen Strafbefehl über 90 Tagessätze wert, wobei die Höhe der Tagessätze auf den Einspruch des Antragstellers hin von 15 auf zehn Euro reduziert wurde. Einschließlich der Gerichtskosten macht das knapp 970 Euro, die wir zur Hälfte übernehmen. Ob übrigens die Nazis die Schokolade gegessen haben ist uns unbekannt.

Liebig 14

★ In drei Fällen haben wir Anträge unterstützt, die Repression aufgrund der Proteste gegen die Räumung des besetzten Hauses Liebigstraße 14 in Berlin zum Gegenstand hatten. Ein Genosse wurde auf dem Heimweg von der Polizei festgenommen, weil er ein Tuch in seiner Tasche hatte. Dem Antragsteller wurde das Tuch gewaltsam übergestreift und er wurde fotografiert. In dem anschließenden Verfahren wegen Vermummung legte der Antragsteller Einspruch gegen den Strafbefehl in Höhe von 30 Tagessätzen zu je 20 Euro ein. Das Gericht stellte das Verfahren gegen Zahlung von 450 Euro ein. Hinzu kamen Anwaltskosten von etwa 550 Euro. Wir haben mit dem Regelsatz von 50 Prozent unterstützt.

Ein anderer Genosse wurde, nachdem sich die Demo in Kleingruppen zerstreut hatte, von der Polizei kontrolliert und hatte einen Stein in der Jackentasche. Den Strafbefehl über 70 Tagessätze zu 30 Euro wegen „Versammlung mit gefährlichen Gegenständen“ konnte die Anwältin im Einspruchsverfahren zugunsten einer Einstellung gegen

Zahlung von 600 Euro wegverhandeln, ohne dass der Antragsteller Aussagen machen musste. Hierfür hat sie etwas mehr als 600 Euro berechnet. Auch hier haben wir eine Unterstützung nach dem Regelsatz beschlossen.

Keine ganz so gute Wahl hatte dagegen ein Genosse getroffen, der von einer Streife erwischt wurde, als er Solitags für die Liebig 14 sprühte. Das Strafverfahren wegen Sachbeschädigung endete mit einem Strafbefehl über 30 Tagessätze zu 30 Euro, die der Antragsteller abarbeiten kann. Auch hier stellte der Anwalt, ohne allerdings den Ausgang des Verfahrens großartig beeinflusst zu haben, 600 Euro in Rechnung. Der Genosse konnte nach der Beratung durch die Rote Hilfe e.V. erreichen, dass die Rechnung gekürzt wurde. Weil sie noch immer ganz leicht über dem Pflichtverteidigersatz von 316 Euro liegt, unterstützen wir zwar auch in diesem Fall den Antragsteller mit dem Regelsatz, nehmen hiervon jedoch den über der Pflichtverteidigergebühr liegenden Teil der Anwaltsrechnung aus.

Das bisschen Spucke ist doch nicht so schlimm

★ Ebenfalls unterstützt haben wir einen Antragsteller, der anlässlich einer spontanen Hausbesetzung in Berlin mehrere Polizist_innen anspuckte und zunächst dachte, dabei nicht bemerkt worden sein – wie seine plötzliche Festnahme zeigte ein Irrtum. Der Vorwurf lautete zunächst auf Körperverletzung, wurde dann aber auf Beleidigung heruntergeschraubt und mit einem Strafbefehl über 50 Tagessätze zu 15 Euro bestraft. Die Akteneinsicht durch den Anwalt ergab, dass der Vorwurf auf zahlreichen unwahren Behauptungen verschiedener Polizist_innen beruhte. Der Antragsteller legte daher Einspruch gegen den Strafbefehl ein. In der folgenden Gerichtsverhandlung stellte der Richter die Einstellung des Verfahrens in Aussicht, sofern sich der Antragsteller im Rahmen eines Täter-Opfer-Ausgleichs bei den (angeblich) betroffenen Beamten entschuldigt. Dies verweigerte der Genosse und so blieb es bei der Strafe. Wir finden das richtig und zahlen die Hälfte der Kosten von etwas weniger als 1000 Euro.

... und so solltet ihr euch nicht verhalten:

Klingt hart, ist aber so

★ Nicht unterstützen konnten wir eine Antragstellerin, die wegen uneidlicher Falschaussage zu sechs Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt wurde und als Bewährungsauflage gleich noch einmal 200 Arbeitsstunden aufgebremst bekam. Die Genossin war selbst wegen eines Überfalls auf Nazis verurteilt worden. Anschließend wurde sie wegen desselben Vorfalls als Zeugin im Verfahren gegen eine weitere beteiligte Person geladen. Vor Gericht stritt sie ab, dass es sich um eine geplante Aktion gegen Nazis gehandelt habe und behauptete, die Auseinandersetzung sei plötzlich zustande gekommen. Weil sie zuvor bei der Polizei das Gegenteil ausgesagt hatte, glaubte ihr das Gericht kein Wort und strengte ein Verfahren wegen Falschaussage an. Für dieses Verfahren konnten wir keine Unterstützung gewähren. Wer vor Gericht als Zeug_in zu Gunsten der Angeklagten aussagt, muss sich darüber im Klaren sein, dass gerade in politischen Verfahren immer ein Folgeverfahren wegen Falschaussage droht. Das dabei aufgerufene Strafmaß liegt, wie auch dieser Fall zeigt, deutlich über dem, was bei den üblichen Verfahren im Umfeld beispielsweise von Versammlungen regelmäßig herauskommt. Die Verfolgungsgefahr lag hier aufgrund der vorherigen geständigen Einlassung bei der Polizei – die schon für sich genommen die Ablehnung des Antrags nahegelegt hätte – auch auf der Hand. Quasi als i-Tüpfelchen kam dann noch hinzu, dass die Aussage der bei Gerichten und Behörden beliebten Strategie in die Karten spielt, antifaschistische Aktionen als unpolitische Auseinandersetzungen unter Jugendlichen abzutun.

Ja was denn nu?

★ Ebenfalls ablehnen mussten wir den Antrag eines Genossen, der in einigen Kilometern Entfernung zu einer Demonstration mit dem Auto in eine Vorkontrolle geriet und Pfefferspray bei sich hatte. Das folgende Ordnungswidrigkeitsverfahren wurde eingestellt, weil der Anwalt schlichtweg abtritt, dass der Genosse auf dem Weg zur Demo gewesen sei. Auch darin haben wir eine Entpolitisierung des Verfahrens gesehen und deshalb die Unterstützung abgelehnt. Der Grund dafür ist nicht die Rosinenpickerei, die darin liegt, dass der Antragsteller uns gegenüber den politischen Charakter der Repression mit genau den Punkten begründet, die er gegenüber den Repressionsbehörden bestreitet. Entscheidend ist allein, dass der politische Hintergrund des eigenen Handelns im Verfahren gelehnet wird, statt ihn zu verteidigen.

Wir bereuen nicht!

★ Auch in einem weiteren Fall hatte die vom Anwalt empfohlene Strategie zur Folge, dass der Antragsteller in einem Verfahren wegen eines Flaschenwurfs auf Polizist_innen von uns nicht unterstützt werden konnte. Da die Beweislage ziemlich aussichtslos war, setzte der Antragsteller vor Gericht auf Reue. Er erklärte, dass er sich habe mitreißen lassen und seine Reaktion auf das unverhältnismäßige Vorgehen der Polizei falsch gewesen sei. Zudem beteuerte er, seine politische Meinung zukünftig mit legalen Mitteln ausdrücken zu wollen. Nochmal: Für uns als politische Antirepressionsorganisation geht es darum, linke Politik auch im Strafverfahren zu verteidigen. Eine Prozessstrategie, die auf Distanzierung und Reue setzt, kann daher – auch wenn sie zu einer niedrigeren Strafe führt – niemals erfolgreich sein. Der Preis für eine mit diesen Mitteln erreichte niedrige Strafe ist nämlich immer die Preisgabe linker Positionen und Aktionsformen.

Polizistenaussagen wiegen mehr

★ Ein Genosse erhielt im Zusammenhang mit den Protesten gegen den Naziaufmarsch am 4. September 2010 in Dortmund (Nordrhein-Westfalen) einen Strafbefehl. Gegen diesen legte er Widerspruch ein und so kam es zu einem Prozess. Der Genosse selbst äußerte sich vor Gericht nicht zur Sache – allerdings benannte er zwei Entlastungszeugen. Diese sollten bestätigen, dass er die ihm vorgeworfenen Taten nicht begangen habe. Kaum verwunderlich ist, dass der Genosse dennoch verurteilt wurde: Die Aussagen der Polizeibeamten waren dem Richter, wie so oft, mehr wert. In das Konzept der Aussageverweigerung passt das Benennen von Zeugen nur schwerlich. Der Genosse wurde vom Bundesvorstand nicht finanziell unterstützt.

Schwarzfahren ist nicht automatisch politisch

★ Ein Genosse wurde in Berlin beim Schwarzfahren erwischt. Dabei kam es zu einem Scharmützel mit den Kontrolleuren und zur Unterstützung eilenden Polizisten. Der Genosse stellte einen Antrag weil er meinte, wegen der Actiontage in Berlin gewesen zu sein – diese waren zum Zeitpunkt der Kontrolle allerdings schon lange vorbei und abgesehen davon haben wir hier die politische Aktion im Sinne der Roten Hilfe e.V. nicht gesehen. Schwarzfahren und dann Geld bei der Roten Hilfe e.V. beantragen geht nicht – macht eine politische Aktion daraus, dann sind wir dabei! ❖

Freiheit und Glück für Sonja und Christian

„Solidarität ist politisch, nicht erst als Solidarität mit Politischen, sondern als Weigerung, nur unter dem Büttel des Wertgesetzes, nur unter dem Aspekt von Tauschwert zu handeln. Solidarität ist ihrem Wesen nach herrschaftsfreies Handeln, als solches immer Widerstand gegen den Einfluss der herrschenden Klasse auf die Beziehungen der Menschen zueinander (...). Jede politische Arbeit ist auf Solidarität angewiesen.“

(Aus einem Text der RAF von 1972)

verdammtdlangquer berlin

■ Im September 2011 wurden Sonja Suder (79) und Christian Gauger (70) nach 33 Jahren im Exil von Frankreich an Deutschland ausgeliefert. Sonja kam in den Knast Frankfurt-Preungesheim, Christian auf eine Knastkrankenstation. Obwohl er nach einem Herzstillstand im Oktober 1997 auf ständige Betreuung angewiesen ist, wurde er erst nach über einem Monat von der Haft verschont, er muss sich nun zweimal die Woche bei den Bullen melden. Sonja sitzt weiter in Preungesheim und dürfte die älteste Untersuchungsgefangene Europas sein. Die Staatsanwaltschaft hat im November Anklage erhoben und will ihnen 2012 den Prozess machen¹.

Sonja und Christian sollen Mitglieder der Revolutionären Zellen (RZ) gewesen

sein. Die RZ waren seit 1973 neben der RAF und der Bewegung 2. Juni die dritte Stadtguerillagruppe, sie agierten aus der legalen linken Bewegung heraus. Mitte der 70er Jahre entstand aus ihrem Kontext die feministische Organisation Rote Zora. RZ und Rote Zora stellten ihre Aktionen Anfang der 90er Jahre ein.

Sonja und Christian werden zwei Anti-Atom-Anschläge der RZ vorgeworfen: Der vom August 1977 richtete sich gegen den deutschen Konzern MAN wegen dessen Hilfe bei der Herstellung von Atombomben des Apartheidregimes in Südafrika. Zur Erinnerung: In Südafrika herrscht 1977 nach dem Massaker von Soweto, bei dem 176 schwarze SchülerInnen und StudentInnen von der Burenpolizei erschossen wurden, blutigste Apartheid. Nelson Mandela sitzt als „Terrorist“ auf der Gefängnisinsel Robben Island.

Bundesdeutsche Konzerne machen

gute Geschäfte mit dem Rassisten-Staat. Siemens, MAN, Leybold-Heraeus und Linde fungieren als Zulieferer für Urananreicherungsanlagen und Hochleistungspumpen, obwohl im Forschungszentrum Pelindaba bei Pretoria – in Kooperation mit israelischen Militärs – an Atomwaffen gearbeitet wird.

Vorgeworfen wird den beiden auch ein Brandanschlag: Am 18. Mai 1978 brennt es im Heidelberger Schloss. In einem offiziell wirkenden Schreiben heißt es: „Als Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg erkläre ich, dass irgendwelche Behauptungen, ich hätte gestern Nacht im Königssaal des Heidelberger Schlosses Feuer gelegt, jeglicher Grundlage entbehren. Richtig ist vielmehr: Ich zerstörte und zerstöre Gebäude, die mir bei der Sanierung Heidelbergs im Wege stehen.“ Für diese frühe Anti-Gentrifizierungsaktion soll nach amtlicher Auffassung nicht Oberbürgermeister Reinhold Zundel

¹ Prozesstermine werden auf www.verdammtdlangquer.org veröffentlicht.



(sic!), sondern eine Revolutionäre Zelle verantwortlich gewesen sein.

Denunziationen und erfolgte Aussagen

Das ganze Verfahren gegen die beiden ruht auf zwei hässlichen und maroden Pfeilern: Denunziationen eines Kronzeugen und unter folterähnlichen Umständen fabrizierte Protokolle. Der Kronzeuge ist Hans-Joachim Klein, Mitglied des von „Carlos“ geführten Kommandos, das 1975 die Wiener OPEC-Zentrale besetzte, ein Dutzend Ölminister als Geiseln nahm, drei Menschen tötete und danach in den Nahen Osten ausreiste. Klein wurde angeschossen, überlebte aber und schickte Ende 1976 seine Waffe und einen Brief an den „Spiegel“, in dem er seine Abkehr vom bewaffneten Kampf erklärte, aber auch, dass er niemanden verraten wolle. In der Folge lebte er unter den Fittichen von Frankfurter Exlinken wie Cohn-Bendit in Frankreich. Sein Aufenthaltsort war zumindest dem

Verfassungsschutz bekannt, aber festgenommen wurde er erst 1998. Klein belastete danach mehrere angebliche RZ-Mitglieder – unter anderem Sonja –, sie hätten logistische Hilfe für die OPEC-Aktion geleistet. Klein bekam 2001 vom Landgericht Frankfurt Kronzeugenrabatt und wurde wegen Geiselnahme und dreifachen Mordes zu neun Jahren Knast verurteilt, saß aber nur vier ab, die Reststrafe erließ ihm der hessische Justizminister auf dem Gnadenwege. Kleins Beschuldigungen gegen unter anderem Sonja wurden im Urteil des LG Frankfurt ausdrücklich als widersprüchlich und nicht tragfähig verworfen. Die Anklage gegen Sonja enthält jedoch noch immer Kleins Beschuldigungen.

Alle anderen Vorwürfe beruhen auf „Aussagen“ von Hermann Feiling. Ihm explodierte am 23. Juni 1978 ein Sprengsatz auf dem Schoß, der eigentlich als Protest gegen die Folterherrschaft der damaligen Militärjunta am argentinischen Konsulat in München hochgehen sollte. Hermann verlor beide

Augen und seine Beine. Im Krankenhaus wurde er sofort von LKA und BKA isoliert. Staatsschützer, Staatsanwälte und ein Richter waren Bewacher und „soziales Umfeld“ in einem. Sie wollten die Gunst der Stunde nutzen, um „in die Revolutionären Zellen einzudringen“, wie es Generalbundesanwalt Rebmann in einer Pressekonferenz am 4. Juli 1978 formulierte. Bereits am Tag nach der Explosion wurde mit „Anhörungen“ des lebensgefährlich Verletzten begonnen, sie dauerten viereinhalb Monate – ohne Anwalt seines Vertrauens. Unter Einwirkung starker Schmerzmittel und Psychopharmaka – „Während der Vernehmungen war Feiling so erregt, daß ihm zusätzlich Valium zur Beruhigung gespritzt werden mußte“ (Aktenvermerk) – hielt Hermann einen verhörenden Staatsanwalt für (s)einen Rechtsanwalt.

Im September 1980 sagte Herrmann über diese Zeit: „Den jahrelang (...) frustrierten Fahndern kam mein lebensgefährlicher Zustand, die Traumatisierung nach der Erblindung, meine völlige Hilfs- und

Orientierungslosigkeit gerade richtig. 1.300 Seiten Vernehmungsprotokolle, die von mir stammen sollen, sind Ergebnis dieser Situation. Da werden dann auch Personen aus meiner damaligen phantastischen Traumwelt in RZ-Zusammenhänge gebracht, beziehungsweise es werden Personen belastet, die ich nie kannte.“ Seit ein paar Jahren ist bekannt, welchen Medikamenten Herrmann ausgesetzt war und dass jede wissenschaftliche Bewertung dieser posttraumatischen Extremsituation ergibt, dass Herrmanns „Aussagen“ unverwertbar sind. Dass auf sie dennoch weiterhin eine Anklage gestützt wird, ist einfach skandalös².

Im Herbst 1978, inmitten der staatlichen Jagd auf Linksradikale, bemerken Sonja und Christian, dass sie observiert werden, und verreisen mit unbekanntem Ziel. 22 Jahre später, im Jahr 2000, werden sie in Paris festgenommen. Trotz der erwähnten neuen Beschuldigungen durch den Kronzeugen Klein lehnt ein französisches Gericht im Jahr 2000 den deutschen Auslieferungsantrag ab, Sonja und Christian können gegen eine Kaution von ein paar hundert Euro in Frankreich bleiben. 2007 beantragt die deutsche Justiz aber auf Anregung des Pariser BKA-Residenten einen neuen, „europäischen“, Haftbefehl, wie er nach geändertem EU-Recht nun möglich ist. 2010 stimmt die französische Justiz unter Sarkozy der Auslieferung zu, obwohl der Haftbefehl inhaltlich überhaupt nichts Neues enthält.

Kein Deal. Keine Aussagen.

Sonja und Christian kommen aus der Linken der 1960er und 70er Jahre, sie haben sich schon damals gegen Knast und Repression engagiert. Als ihnen die deutsche Staatsanwaltschaft vor zehn Jahren Haftverschonung und eine Bewährungsstrafe anbot, wenn sie freiwillig nach Deutschland zurückkommen und ein Geständnis ablegen würden, haben sie sich nicht auf diesen Deal eingelassen. Sie haben immer jede Aussage verweigert. In einem Interview sagte Sonja

2010: „Wenn du vorher ausgemacht hast: ‚Wenn einmal was passiert, dann kein Wort, keine Aussage‘, dann hast du ein sehr sicheres Gefühl. Der Lebensweg der beiden zeigt, dass ein Leben ohne bürgerliche Karriere und Anpassung an das herrschende System möglich war und ist. „68er“ wie sie wurden nicht zu Grünen, zu Opportunisten oder machtgierigen Politikern. Linke müssen ihre politische und persönliche Integrität nicht irgendwann irgendwelchen „Sachzwängen“ opfern. Ihre Auslieferung und der Prozess gegen sie wurde und wird nur deshalb so hartnäckig betrieben, weil sie sich geweigert haben, mit der Staatsschutzjustiz zusammenzuarbeiten.

Wie in allen politischen Prozessen soll legitimer Widerstand zu kriminellen Akten umgedeutet werden. Das wirkliche Verbrechen war aber die Aufrüstung eines Rassistenregimes und nicht der militante Widerstand dagegen, das wirkliche Verbrechen war und ist die Zerstörung lebenswerter und bezahlbarer Stadtteile, nicht der Protest gegen die Gentrifizierung, und das wirkliche Verbrechen war und ist das Atomprogramm, nicht der Anti-AKW-Widerstand. Während die BRD-Regierung die Atomexporte deutscher Firmen bis heute unterstützt und kein einziger Konzern für seine Unterstützung des Apartheidregimes zur Verantwortung gezogen wurde, soll Sonja und Christian wegen Aktionen gegen diese Verbrechen nach drei Jahrzehnten der Prozess gemacht werden. Und nur, weil das EU-Recht zu Ungunsten von Flüchtlingen und Asylsuchenden verschärft wurde, kamen sie in den Knast.

Ihre aufrechte Haltung trotz Christians schwerer Erkrankung und trotz dreier Jahrzehnte im Exil verdient Respekt und die internationale Solidarität aller, die gegen Knast, Staatsschutzjustiz, Atommafia, Rassismus und Gentrifizierung Widerstand geleistet haben und weiter leisten – nicht zufällig gab es im Wendland beim Castor 2011 Transparente und Flugblätter, die die lange Tradition des Anti-AKW-Widerstandes seit den 1970er Jahren unterstrichen und zur Solidarität mit Sonja und Christian aufriefen. Sonja

und Christian sollen internationale Unterstützung erfahren – sorgen wir dafür, dass sie sich nicht ausgeliefert fühlen!

Wir rechnen damit, dass der Prozess gegen Sonja und Christian im April oder Mai in Frankfurt am Main beginnt. Ein guter Moment, den beiden unsere Solidarität zu zeigen und dem Staat deutlich zu machen, dass es weltweit UnterstützerInnen gibt, die den Prozess beobachten. Um diese Solidarität sichtbar zu machen, rufen wir für die Woche vor Prozessbeginn³ zu internationalen Aktionstagen auf. Wir freuen uns auf kurze Berichte und Bilder von euch, die beschreiben/zeigen, wie ihr eure Solidarität und/oder Forderungen auf Transparenten oder Flyern beispielsweise vor eine Deutsche Botschaft, ein deutsches Konsulat oder ein Goethe-Institut getragen habt oder als Zeichen der Solidarität in euren jeweiligen Orten und Städten Transparente aufgehängt oder euch andere schwungvolle Aktionen ausgedacht habt. Ihr könnt auch ein Protestfax an das Landgericht Frankfurt schicken.⁴

Bitte schickt Bilder/Berichte an: kontakt@verdammtlangquer.org, damit wir sie in auf www.verdammtlangquer.org veröffentlichen können. ❖

► **Weitere Infos auf**
www.verdammtlangquer.org

► **weiterführende Informationen, Texte und Materialien zur Geschichte der Revolutionären Zellen und der Roten Zora:**
www.freilassung.de/div/texte/rz.htm

² Für unter foltergleichen Bedingungen erlangte „Aussagen“ ist Savvas Xiros ein aktuelles Beispiel. Am 29. Juni 2002 explodierte eine Bombe in seinen Händen. Der Aktivist der griechischen „Revolutionären Organisation 17. November“ (17N) wurde während seines 65-tägigen Aufenthaltes auf der Intensivstation unter dem Einfluss starker Psychopharmaka verhört. Richter erklärten, dass er gar nicht „festgenommen“ worden wäre. Man hätte ihn bloß mit bewaffneten maskierten Polizeibeamten und Geheimdienstagenten „geschützt“ ...

³ Die Tage X werden bekannt gegeben, wenn der Prozesstermin feststeht.

⁴ Textvorschlag und Adresse/Faxnummer auf www.verdammtlangquer.org

Politische Beweisanträge?

Ein Rückblick auf die Prozessstrategie im Berliner mg-Prozess

Im Berliner Prozess gegen vermeintliche Mitglieder der – mittlerweile aufgelösten – *militanten gruppe* (mg), der im vergangenen Jahr mit dem Scheitern der Revision der Angeklagten vor dem Bundesgerichtshof¹ endete, wurden – wie in vielen anderen Prozessen wegen politischer motivierter Straftaten – sogenannte „politische Beweisanträge“ gestellt.

Detlef Georgia Schulze

■ Auf der homepage des Soli-Bündnisses sind unter dieser Überschrift insgesamt neun Anträge dokumentiert. – Aber kann es das überhaupt geben: „Politische“ Anträge in einem juristischen Verfahren? Und falls ja: In welchem Sinne kann es das geben?

Die AnwältInnen stellen ihre Anträge als JuristInnen und – so sehr sie sich vielleicht auch um Berücksichtigung politischer Interessen bemühen – nach den Regeln eines juristischen Prozesses. Und sie müssen die Anträge nach diesen Regeln stellen, damit sie in diesem Rahmen überhaupt gehört werden.

Das Soli-Bündnis handhabt die Anträge aber als ‚besondere‘ Anträge, als Anträge unter der Überschrift „politisch“. Und das *ebenfalls zwangsläufig*, weil sich jedenfalls die linksradikale Szene und auch ein erheblicher Teil der linksliberalen JournalistInnen, die vielleicht ebenfalls angesprochen werden sollen, nicht für juristische Fachprobleme, sondern für Politik interessieren, oder „politisch“ zumindest für eventuell „spektakulär“ – und damit für potentiellen Nachrichtenwert außerhalb der juristischen Fachpresse – steht.

Damit ergibt sich schon auf der allerersten Stufe nicht eine produktive Ergänzung des juristischen Vorgehens im Gerichtssaal und des politischen Vorgehens in der allgemeinen Öffentlichkeit; sondern die beiden Gruppen von AkteurInnen beziehungsweise die beiden Argumentationslinien widersprechen sich, fallen sich gegenseitig in den Rücken:

Die AnwältInnen erklären im Prozess: „Deshalb sind diese Anträge keineswegs nur ideologisches Kettenrasseln, sondern auch aus rechtlichen Gründen zwingend.“ Und die AnwältInnen *müssen*



„Sabotage“

das erklären, ansonsten könnten sie sich gleich sparen, überhaupt das Wort zu ergreifen. – Und es reicht auch nicht, einfach nur zwingende „rechtliche Gründe“ zu *behaupten*, sondern die müssen in der konkreten Argumentation auch irgendwie *untermauert*, *plausibel* gemacht werden – im schlechtesten Fall mit noch so sehr an den Haaren herbeigezogenen Argumenten.

Auch noch dieses Minimum an Plausibilität wird unterschritten, wenn in der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit diese Anträge als „politische“ (und anscheinend nicht juristische) herausgehoben werden. Die strikte Koppelung „politisch“ und *also* „nicht juristisch“ ist zwar keine zwingende. Aber dies ist doch die Botschaft, die eine solche Überschrift vermittelt. – So hieß zur Rechtfertigung der Anträge beispielsweise: „Die

Beweisanträge sollten meiner Meinung nach nichts direkt juristisch erreichen, sondern politisieren.“

Allerdings ist das mit dem Politisieren gar nicht so einfach, und Recht und Politik sind ohnehin nicht zwei getrennte Wesenheiten. Recht (oder ein Gerichtsverfahren) ist nicht eine „bloße Form“, eine unbedeutende Hülle, die entweder mit staatlicher Repression oder linken Inhalten „gefüllt“ werden kann, sondern:

Obwohl Recht und Politik nicht identisch sind, ist Recht und sind Gerichtsverfahren immer schon politisch – vor jedem konkreten politischen Inhalt, der dort eventuell zur Sprache kommt. Und Recht ist nicht nur deshalb politisch, weil Recht ein *Produkt* von Politik ist, weil Recht immer „Klassenrecht“, „Geschlechterrecht“, „Rassenrecht“ ist;

¹ <http://de.indymedia.org/2011/06/310680.shtml>

MAN

MAN als wichtiger Zulieferer und Ausrüster der deutschen Streitkräfte

Gegründet 1908 als Fusion zweier Stahl- und Eisenhütten zur „Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg AG“ (MAN AG). 1921 übernimmt dann die Gutehoffnungshütte die Mehrheit an der damals finanziell stark angeschlagenen MAN; bis 1986 heißt der Konzern nun GHH. Durch gezielte Beteiligungen und Käufe von weiterverarbeitenden Betrieben – zum Beispiel diversen Werften – steigt das Unternehmen zu einem landesweit operierenden Konzern auf. Durch die Reparationsforderungen der Alliierten an die Weimarer Republik nach dem Ersten Weltkrieg, die Besetzung des Ruhrgebiets und die Weltwirtschaftskrise verschlechtert sich die Lage des Unternehmens massiv. Unter dem faschistischen Regime ab 1933 nimmt das Militärgeschäft mit der Aufrüstung erheblich zu, das zivile Geschäft wird ignoriert, bricht ein. GHH/MAN-Unternehmen liefern U-Boot-Dieselmotoren, Panzer und Zylinder für Geschosse sowie Geschütze an die Nazis. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wird der GHH-Konzern von den Alliierten zwar nicht zerschlagen, aber doch „entflechtet“. Bergbau, Eisen- und Stahlproduktion sowie Weiterverarbeitung „in einer Hand“ sind nicht mehr erlaubt. Die GHH mitsamt den süddeutschen MAN-Unternehmen konzentriert sich daher auf den Maschinen- und Anlagenbau sowie die Bereiche Nutzfahrzeuge und Druckmaschinen.

1962 allerdings steigt MAN/GHH wieder in das Militärgeschäft ein: Die Bundeswehr beschloss, ihren Fuhrpark aus der Aufbauzeit zu ersetzen. Gefordert waren zwei-, drei- und vierachsige Landfahrzeuge mit Schwimmfähigkeit. 1964 bildete sich dann als Forderung des Bundesamts für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) das *Gemeinschaftsbüro der deutschen Nutzfahrzeugindustrie* unter der Führung von MAN. Seitdem befindet sich die MAN-Serie, eingeführt unter der Bezeichnung mil gl (für militarisiert geländegängig), in allen Teilstreitkräften der Bundeswehr im Einsatz. Alle LKW der Serie sind im Baukastensystem aufgebaut und so relativ einfach um- oder aufrüstbar. Die Fahrzeuge verfügen alle über ein auf Drehringlauffette montiertes Maschinengewehr MG3 und werden in nahezu allen sogenannten Auslandseinsätzen von den Truppen vor Ort – je nach Anforderung – genutzt.

Der Umsatz von MAN stieg 2011 auf den Rekordwert von 16,5 Milliarden Euro, die Anteile des operativen militärischen Geschäftes werden in den offiziellen Zahlen des Unternehmensberichtes nicht ausgewiesen.

sondern weil die *Form* „Recht“, weil die Existenz von „Recht“, weil die Existenz eines Justizapparates, weil die rechtsförmige *Regelung und Erörterung* gesellschaftlicher Verhältnisse als solche politisch, aber nicht „links“ ist.

Ich möchte dies am Beispiel des Be-weisantrages zu MAN, der in dem Verfahren gestellt wurde, erläutern. Dort hieß es: „Die beantragte Beweiserhebung wird insoweit unter Strafzumessungsgesichtspunkten ein mögliches Handeln der Angeklagten unter dem Aspekt, hierdurch Schlimmeres zu verhindern, in einem anderen, milderem Licht erscheinen lassen.“

Wir sehen an dem Beispiel, wie die juristische Form den politischen Inhalt transformiert: Aus der angeklagten politischen Handlung wird hier etwas „Schlimmes“, wenn auch nicht ganz so schlimm wie MAN. Diese Begrifflichkeit von „Schlimm“ und „Schlimmer“ hat eine weitere problematische Konsequenz: Der Antrag argumentiert nicht einmal, daß die Tat – beispielsweise aufgrund einer Notwehrlage der von der Bundeswehr bekriegten Bevölkerungen – juristisch gerechtfertigt war und das Urteil deshalb Freispruch lauten müsse, sondern die Verteidigung fordert, die Ergebnisse des Beweisantrages zu MAN müßten bei der

Strafzumessung berücksichtigt werden. Das heißt: Der staatliche Strafanspruch wird akzeptiert und nur noch über das Strafmaß gefeilscht.

Ich will gar nicht sagen, daß eine Notwehr-Argumentation juristisch haltbar gewesen wäre; ich will nur aufzeigen, was *zwangsläufig* passiert, wenn sich auf die juristische Logik und Lage eingelassen wird. Hier: Eine Anerkennung des staatlichen Strafanspruchs, gerade weil eine Notwehr- oder Notstands-Argumentation juristisch *nicht* überzeugend ist.

Selbst das – die Anerkennung des staatlichen Strafanspruchs – ist aber nicht einmal das grundlegende Problem. Selbstverständlich wäre es im Rahmen einer präziseren, auch logisch überzeugenden juristischen Argumentation okay, vorzubringen, daß für eine Brandstiftung mit minimalem Sachschaden oder eine Brandstiftung, die im Versuchsstadium steckengeblieben ist, nicht der Strafrahmen ausgeschöpft werden darf. Das ist eine Argumentation, die sich ganz offensichtlich auf die geltenden Gesetze bezieht, und diese Argumentation ist insoweit analytisch zutreffend (und kann dann meines Erachtens auch ruhig in einen pragmatischen Vorteil für die Angeklagten umgemünzt werden, auch wenn die Gesetze und der Staat prinzipiell abgelehnt werden).

Schwierig wird es aber, wenn das Gleiche nicht im Rahmen einer als solche klar erkennbaren gesetzesimmanenten Argumentation passiert, sondern im Rahmen einer Argumentation, die explizit als politisch (und nicht juristisch) auftritt. Im Rahmen einer gesetzesimmanenten Argumentation geht es darum, daß der Staat nicht zu unserem Nachteil von *seinen* Gesetzen abweichen soll. Da hat es durchaus Sinn das größere vom kleineren Übel zu unterscheiden. Bei einer politischen Argumentation geht es aber nicht um die Gesetze des Staates, sondern um *unsere eigenen* Inhalte und Positionen. Da ist das Zugeständnis, daß eine antimilitaristische Brandstiftung „schlimmer“, aber nicht ganz so schlimm wie MAN sei, fehl am Platze.

- **Weiterführende Informationen und Texte der militanten Gruppe** – auch zur Aktion gegen MAN – von 2001 bis 2007:
<https://mirror.s036.net/home.arcor.de/dokumentationX/>

Ein deutscher Inlandsgeheimdienst namens Verfassungsschutz

Ingo Niebel

„Einmal CIA, immer CIA“ ist so ein Spruch, den man des Öfteren in alten wie jungen Spionagestreifen hört. Aber er beinhaltet ein Quentchen Wahrheit, wobei die Abkürzung des US-Auslandsgeheimdienstes CIA lediglich eine Variabel ist, die im Prinzip für jede x-beliebige Spionageabteilung stehen kann. Eng damit verbunden ist die Annahme, wonach nicht nur jeder Mensch und somit alle Agenten sowie Agentinnen eine Vergangenheit haben, sondern auch die geheimen Institutionen, denen sie zu Diensten sind. Kein Geheimdienst ist aus dem Nichts entstanden. Das wiederum bedingt, dass es nicht ausreicht, den Ist-Zustand eines Geheimdienstes zu beschreiben, ohne sich mit dessen Historie und Entwicklung auseinanderzusetzen. Erst danach kann man sich auf konkrete Felder konzentrieren, wie zum Beispiel die Nähe des Verfassungsschutzes zu neonazistischen Organisationen, Parteien und ihren Mitgliedern.



Das Paradebeispiel für die obengenannte These verkörpert Waldemar Pabst. Der kaiserliche Offizier machte zu erst Karriere im Ersten Weltkrieg. Seine Kriegserfahrung setzte er während der Weimarer Republik gemeinsam mit

den Freikorps, die aus rechten Militärs bestanden, im Kampf gegen die Linken ein. Zu seinen prominentesten Opfern gehören Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht. Später hielt er engen Kontakt zu den geheimen Stellen der Reichswehr und der deutschen Industrie, die heimlich die Wiederbewaffnung betrieben. Diese Arbeit führte er auch unter den Nazis fort. Pabst wurde so zu einer Schlüsselfigur zwischen Militär, Politik, Ge-

ANZEIGEN



Markus Mohr:

Genossenschutz

Die Rote Hilfe in Westberlin
in den Jahren 1969 bis 1971

Broschüre, DIN A4, 64 Seiten, 5,- €
Herausgegeben von der Roten Hilfe e.V.
und Hans-Litten-Archiv e.V.

Markus Mohrs Arbeit über die Ursprünge der Roten Hilfe in Westberlin trägt dazu bei, die Geschichte der Roten Hilfe in der BRD dem Vergessen zu entreißen und ihre Erfahrungen – so sehr sie sich auch von den Bedingungen heutiger Antirepressionsarbeit unterscheiden – für die Gegenwart nutzbar zu machen.



Kostenloses Probeexemplar:
Antifaschistisches Infoblatt
Gneisenaustr. 2a | 10961 Berlin
mail@antifainfoblatt.de
www.antifainfoblatt.de

Einzelexemplar 3,10 Euro
Abo 15,50 Euro (fünf Ausgaben)

heimdiensten und Unternehmen. In der Endphase des Zweiten Weltkriegs nahm Pabst Kontakt zum US-Geheimdienst in der Schweiz auf. In der jungen Bundesrepublik genoss er den Schutz der Adenauer-Regierung und ihres Geheimdienstapparates. Und bis zu seinem Tod 1970 war er auch in der NPD aktiv.

Pabsts Biografie erfordert zumindest einen kurzen Blick auf die Vorgeschichte des bundesdeutschen Geheimdienstwesens.

Vorgeschichte der deutschen Intelligence Community

Die Struktur der heutigen Intelligence Community und ihr Umbau lassen sich nur verstehen, wenn man die Geschichte mit berücksichtigt. Als am 8. Mai 1945 die faschistische Wehrmacht bedingungslos kapitulierte, verfügte das Deutsche Reich über einen riesigen Repressionsapparat. Er hieß „Reichssicherheitshauptamt“ (RSHA) und unterstand der Schutzstaffel des Nazi-Partei NSDAP, der SS. So gewaltig wie sein Name war seine Kompetenz. Das RSHA kontrollierte die Kriminalpolizei und die Geheime Staatspolizei (Gestapo). Hinzu kamen die beiden Sektionen des Sicherheitsdienstes (SD) der SS. Der Inland-SD beschäftigte sich mit dem Ausspionieren der Bevölkerung in Deutschland, der Ausland-SD sammelte Informationen außerhalb der deutschen Grenzen und verübte dort auch Anschläge. 1944 schluckte das RSHA den bis dato eigenständigen militärischen Geheimdienst, die Abwehr. Im Laufe der Jahre hatte diese eng mit der Gestapo bei der Spionageabwehr zusammengearbeitet. Beim Einmarsch in die Nachbarländer stürmten gemeinsame Spezial-Kommandos von Abwehr und Gestapo Polizei-, Geheimdienst- und Parteibüros in den jeweiligen Hauptstädten, um dort wichtige Unterlagen sicherzustellen.

Von Berlin aus steuerte das RSHA die Erfassung der Juden, ihre Verhaftung und den Transport in die Vernichtungslager. An vorderster Stelle operierte die Geheime Staatspolizei. Sie organisierte die Einlieferung der „Staatsfeinde“ in die Konzentrationslager. Die Gestapo bestimmte, welcher „Staatsfeind“ nach Verbüßung seiner Haftstrafe in ein KZ eingewiesen wurde oder freikam. Gegen ihre Entscheidungen war keine Berufung möglich. Das RSHA stellte jene

„Einsatzgruppen“ zusammen, die hinter der vorrückenden Wehrmacht Juden und andere „Staatsfeinde“ festnahm und ermordete.

Bei der Ausarbeitung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland wurde entschieden, dass polizeiliche und geheimdienstliche Macht nicht noch einmal in einer Regierungsbehörde konzentriert werden dürfte. In ihrem so genannten „Polizeibrief“ vom 14. April 1949 an den Parlamentarischen Rat hielten die Militärgouverneure der westlichen Besatzungszonen fest, dass Bundespolizeibehörden keine Weisungsbefugnis über Landespolizeibehörden haben sollten. Außerdem durften die Nachrichtendienste keine polizeilichen Befugnisse besitzen. Aus diesen Vorgaben ist das so genannte „Trennungsgebot“ von Polizei- und Geheimdiensten hervorgegangen. Die Schaffung von Polizeien und Geheimdiensten regelt Artikel 87 des Grundgesetzes. Ihre Befugnisse legen die einschlägigen Gesetze fest. Zum Trennungsgebot heißt es in Paragraph 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes: „Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.“ An anderer Stelle steht: „Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Bundesamt für Verfassungsschutz nicht zu; es darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.“

Bis zum Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zum Geltungsbereich des Grundgesetzes am 3. Oktober 1990 haben sich die verschiedenen Bundesregierungen bemüht, das Trennungsgebot mehr oder weniger zu respektieren. Aber die Vereinigung der beiden deutschen Staaten und der Zusammenbruch der Sowjetunion veränderten die außen- und sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen grundlegend. Die Politik verkündete damals: „Wir sind von Freunden umzingelt.“ Die Geheimdienste rutschten in eine Sinnkrise, nachdem ihnen die Hauptgegner – das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der DDR und der sowjetische KGB - abhanden gekommen waren. Über Reformen wurde viel geredet, und die Schlapphüte suchten nach neuen Aufgabenfeldern, um ihre Existenz weiter zu rechtfertigen.

In den 1990er Jahren beschloss die damalige schwarzgelbe Koalition unter Helmut Kohl (1982-1998) den

verstärkten Einsatz der Bundeswehr außerhalb des Nato-Gebiets. Zu ihren neuen Zielen gehörte die „Aufrechterhaltung des freien Welthandels“ und den „ungehinderten Zugang“ Deutschlands zu den Märkten und Rohstoffen weltweit zu garantieren. Die rotgrüne Regierung unter Gerhard Schröder (1998-2005) setzte diese Entwicklung fort, indem sie zum ersten Mal seit 1939 Deutschland in den Krieg führte: 1999 gegen Jugoslawien und 2001 gegen Afghanistan. Damit erweiterte sich auch das Einsatz- und Aufgabengebiet der deutschen Intelligence Community, wie wir noch sehen werden.

Einen weiteren Meilenstein auf dem Weg der deutschen Geheimdienste in eine neue Zukunft stellten die Anschläge vom 11. September 2001 in New York und Washington dar. Seitdem gibt es wieder ein klares Feindbild: „den“ Islamisten à la Osama Bin Laden. Der damalige Innenminister Otto Schily (SPD) brachte ein „Sicherheitspaket“, den so genannten „Otto-Katalog“, auf den Weg. Dadurch erhielten die Polizeibehörden größere Kompetenzen. Parallel dazu bekamen die Geheimdienste neue Befugnisse. Im Sommer 2006 beschloss die Große Koalition von CDU/CSU und SPD (2005-2009), dass Schilys „Sicherheitsgesetze“ weiter in Kraft blieben. Parallel dazu ließ der damalige Innenminister Wolfgang Schäuble (CDU) nichts unversucht, um den Einsatz der Bundeswehr im Innern zu legalisieren.

Rückblickend kann man sagen, dass die Politik seit 1990 die „Sicherheitsarchitektur“ der Bundesrepublik massiv umbaut. Die tiefsten Veränderungen erlebt die deutsche Intelligence Community. Mit der Selbstauflösung des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) im November 2011 steht der Verfassungsschutz erneut im Mittelpunkt von Überlegungen, diesen Geheimdienst den neuen politischen Rahmenbedingungen im In- und Ausland anzupassen.

Der V-Schutz aktuell

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) ist nach dem Bundesnachrichtendienst (BND) der zweitgrößte Geheimdienst, der der Bundesregierung zuarbeitet. Er hat seinen Sitz in Köln, ist aber dem Bundesinnenministerium angegliedert. Das BfV gilt

als Inlandsgeheimdienst, weil es im Gegensatz zum BND vorwiegend in Deutschland zum Einsatz kommt. Das Bundesamt hat etwa 2400 Mitarbeiter. Hinzu kommen nochmal 3100 Angestellte und Beamte, die in den 16 Landesämtern Dienst tun. Seit 2000 leitet der SPD-Politiker Heinz Fromm die Kölner Behörde. Er hatte zuvor das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz geführt und war danach als Staatssekretär im Innenministerium tätig.

Das BfV entstand 1950 auf der Basis des alliierten „Polizeibriefes“ und des Grundgesetz-Artikels 87. Dem Bund wurde es gestattet, eine „Stelle zur Sammlung und Verbreitung von Auskünften über umstürzlerische, gegen die Bundesregierung gerichtete Tätigkeiten zu errichten.“ Ein Bundesgesetz regelt seine Aufgabefelder und die Zusammenarbeit mit den anderen Geheimdiensten. Auf Länderebene bestimmen ebenfalls Gesetze den Wirkungsbereich des Inlandsgeheimdienstes. Das BfV verfügte 2005 über einen Etat von 137 Millionen Euro. Das Bundesamt untersteht dem Bundesinnenministerium in Berlin, die Landesämter dem Innenministerium des jeweiligen Bundeslandes. Das BfV ist nicht befugt, den Landesämtern Weisungen zu erteilen.

Konkret beobachtet der Verfassungsschutz den so genannten „Links- und Rechtsextremismus“, betreibt Spionageabwehr, bekämpft „den“ Terrorismus, die Wirtschafts- und Industriespionage und überwacht die Arbeit der Scientology-Sekte in Deutschland. Über seine Tätigkeit veröffentlicht das BfV einen jährlichen „Verfassungsschutzbericht“. Das machen auch die Landesämter. Die öffentlichen Berichte dienen weniger der Information über die tatsächliche Arbeit der Inlandsgeheimdienste, sondern zeigen eher die roten Linien auf, bis zu denen der deutsche Staat eine bestimmte Art von politischer Arbeit noch duldet.

Zur Arbeitsweise der Dienste gehört das Auswerten „öffentlich zugänglicher Quellen“. Damit sind in erster Linie Publikationen gemeint. Neben der Beobachtung öffentlicher Veranstaltungen hält sich der Verfassungsschutz so genannte V(ertrauens)-Leute, die ihn mit Insider-Informationen versorgen sollen. Außerdem ist ihm gestattet, Telefonate und Räume abzuhören sowie die Post zu kontrollieren. Die Befugnisse des

Verfassungsschutzes sind seit 2001 massiv erweitert worden.

Die Geschichte des V-Schutzes

Die Geschichte des Verfassungsschutzes begann mit einem Skandal, dem weitere folgen sollten. 1954 verschwand sein erster Präsident Otto John unter mysteriösen Umständen und tauchte einige Tage später in der DDR wieder auf. Nach seiner Rückkehr in die Bundesrepublik wurde er zu vier Jahren Haft verurteilt. Die Umstände seines Verschwindens sind bis heute nicht eindeutig aufgeklärt. Sein Nachfolger Hubert Schrübbers musste 1972 zurücktreten, als bekannt wurde, dass er unter den Nazis als Staatsanwalt tätig war. Hinzu kam, dass seit der Gründung des BfV und seiner Landesämter zahlreiche SS-Angehörige, die bei der Gestapo oder dem SD tätig waren, hohe Posten bekamen. Die „Rechtlastigkeit“ des Verfassungsschutzes stellt eine Skandalschiene dar, die sich bis heute fortzieht. Seine Unterwanderung durch „Kundschafter“ des MfS und des sowjetischen KGB zeigt die andere Reihe von Pannen, über die heute niemand mehr sprechen möchte. Ausgerechnet der Leiter der Spionageabwehr im BfV, Hans Joachim Tiedge, türmte 1985 in die DDR, als er seine Enttarnung als Agent befürchtete.

Auch beim „Anti-Terror-Kampf“ der 70er Jahre bekleckerte sich der Verfassungsschutz nicht mit Ruhm. 1978 organisierte das niedersächsische Landesamt einen Bombenanschlag auf die Haftanstalt in Celle, um so V-Leute in die linke „terroristische Szene“ einzuschleusen. Das Vorhaben scheiterte, die Presse deckte die wahren Hintergründe der Tat auf. Unaufgeklärt bleibt bis heute, wer den V-Mann Ulrich Schmücker 1974 in Berlin ermordete. Das Verfahren wurde 1991 eingestellt. Die Wahrheit ließ sich nicht mehr feststellen, nachdem der Verfassungsschutz von Anfang an mit der Staatsanwaltschaft die Ermittlungen manipuliert hatte. Daher weiß man nicht, ob Schmückers Mörder aus den Reihen der sogenannten „gewaltbereiten“ linken Szene kam oder für den bundesdeutschen Inlandsgeheimdienst arbeitete.

2000 flog der Münchener Filmemacher Manfred Schlieckenrieder als Mitarbeiter diverser staatlicher und privater Geheimdienste auf. Er hatte vorwiegend Umweltschützer und Linke ausspioniert.

ANZEIGE

Als Erfolg verbuchte der Verfassungsschutz seinen V-Mann Klaus Steinmetz. Der Spitzel brachte die Fahnder auf die Spur der Mitglieder der Rote Armee Fraktion (RAF) Birgit Hogefeld und Wolfgang Grams. 1993 endete die Festnahmeaktion in Bad Kleinen im Fiskasko: Grams und ein GSGg-Polizist starben bei einem Schusswechsel, Hogefeld wurde verhaftet. Die Zweifel, dass der Polizist im „friendly fire“ starb, während das RAF-Mitglied mit einem aufgesetzten Kopfschuss hingerichtet worden sein soll, wurden nie ausgeräumt.

Dass es bis Anfang 2012 keine Neuaufgabe des Verbotsverfahrens gegen die neonazistische Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) gab, lag unter anderem am Verfassungsschutz. Ende März 2008 weigerten sich acht unionsgeführte Bundesländer Innenminister Wolfgang Schäuble entsprechende Informationen zur Verfügung zu stellen. „Aus juristischen wie nachrichtendienstlichen Gründen“, hieß es unisono. Ein Verbotverfahren würde bedingen, dass der Verfassungsschutz seine V-Leute aus der NPD abziehen müsste. Da nicht klar war, wer in welcher Funktion innerhalb der Neonazi-Partei für den Inlandsgeheimdienst arbeitet, scheiterte der erste Verbotantrag 2003. Damit ergibt sich die widersprüchliche Situation, dass die Behörde, die die Verfassung schützen soll, durch ihr Handeln dazu beiträgt, dass eine rechtsextreme Organisation, die die verfassungsrechtliche Ordnung in Frage stellt, weiterhin existieren kann.

Viel mehr Elan zeigt der Verfassungsschutz bei der Verfolgung so genannter „Linksextremer“. 2003 erfuhr der Fraktions-Vorsitzende der PDS im Thüringer Landtag, Bodo Ramelow, dass der Verfassungsschutz in Land und Bund über ihn eine Akte führte. Es folgte eine jahrelange Auseinandersetzung vor Gericht, wo der Politiker auf Akteneinsicht klagte. Im Januar 2008 urteilte das Kölner Verwaltungsgericht, dass die Beobachtung des Bundestagsabgeordneten von „Die Linke“ durch den Verfassungsschutz

Besser als "leaken": GEHEIM - und das seit 25 Jahren



abo-probeexemplar@geheim-magazin.de
Infos: 0221/2839996

rechtswidrig ist und er nicht länger geheimdienstlich überwacht werden darf, da die gesetzlichen Voraussetzungen dafür nicht mehr vorliegen. Einsicht in seine Verfassungsschutzakten erhielt Ramelow aber nicht. Daher kann er auch nicht sicher sein, dass der Inlandsgeheimdienst ihn nicht doch noch indirekt beobachtet. Schließlich überwacht der Dienst weiterhin einzelne Strukturen der „Linken“ wegen unterstellter Verfassungsfeindlichkeit.

Dass der Verfassungsschutz seine Gegner aus dem linken Lager unter Dauerbeobachtung stellt, zeigt der Fall des Bremer Bürgerrechtlers Rolf Gössner. Seit 1970 sammeln die Schlapphüte die Artikel des Juristen in linken Publikationen oder beobachten seine öffentlichen Auftritte. Gössner, der seinerzeit die Grünen im niedersächsischen Landtag beraten hat, ist mittlerweile Vorsitzender der Internationalen Liga für Menschenrechte und stellvertretender Richter am Staatsgerichtshof der Freien und Hansestadt Bremen. Aber er steht nach wie vor unter Beobachtung. 2006 ist Gössner vor Gericht gezogen, um endlich Einsicht in die Geheimdienstakten zu bekommen. Der Anwalt klagt auf vollständige Auskunft über alle zu seiner Person gespeicherten Daten. Das BfV verweigert ihm die Angaben über insgesamt 17 als Verfassungsschutz eingestufte Informationen. Als Grund nennt es „Geheimhaltung“ und den Schutz von „Quellen“. Gössner will außerdem erreichen, dass einerseits die Rechtmäßigkeit der Datenerfassung gerichtlich überprüft wird und andererseits ob eine Löschung der Daten erstritten werden kann. Hierzu ist noch ein

Verfahren anhängig. Gössner und Ramelow sind keine Einzelfälle.

Der Verfassungsschutz hat in seinem „nachrichtendienstlichen Informationssystem“ (NADIS) etwa eine Million Menschen gespeichert. Die Hälfte der Einträge soll aus so genannten „Sicherheitsüberprüfungen“ stammen. Diese werden nicht nur bei der Einstellung in den Staatsdienst oder bei „sicherheitsrelevanten“ Bereichen in der Industrie gemacht,

sondern auch bei der Bundeswehr. Der Ansprechpartner des BfV ist dort der Militärische Abschirmdienst (MAD), der gemeinhin als der „kleine, uniformierte Bruder“ des V-Schutzes gilt, obwohl auch er in den letzten zehn Jahren seine Kompetenzen wegen der Auslandseinsätze der Bundeswehr erweitern konnte.

Dass die Zukunft des V-Schutzes in seiner jetzigen Struktur mehr als fraglich ist, hat weniger mit seiner Nähe zur NSU und seiner Unfähigkeit zu tun, die Nazi-Killer durch die Polizei festnehmen zu lassen. Dieser Skandal dient vielmehr dazu, die in über 50 Jahren verkrusteten Strukturen aufzubrechen, um daraus die neue „Sicherheitsstruktur“ zu bauen. Gerade CDU-Kreise verfolgen die Idee, das Bundeskriminalamt (BKA) mit den Funktionen der US-Bundespolizei FBI auszustatten. Letztere ist unter anderem für die Spionageabwehr zuständig. Diese Kompetenz nimmt noch der V-Schutz federführend wahr. Aus der Perspektive der herrschenden Kreise in der BRD betrachtet reicht es vollkommen aus, wenn das zukünftige Geheimdienst- und Polizeiwesen auf den drei Säulen BKA mit Bundespolizei, BND und Bundeswehr ruht. Der V-Schutz steht damit in großen Teilen zur Disposition. Die Umsetzung hapert noch an innenpolitischen wie innerparteilichen Befindlichkeiten. Aber es dürfte nicht wundern, wenn die Untersuchungsausschüsse zum NSU-Terror zu einer tiefgreifenden Reform des V-Schutzes führen würden.

► Weiterführende Informationen
<http://www.geheim-magazin.de>

Zur Funktion des Verfassungsschutzes



Unsere V-Männer sind keine Pastorentöchter“

(Heinz Fromm, Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz)

”

Michael Dandl, Heidelberg

Die Bundesrepublik Deutschland ist – vereinfacht dargestellt – ein national-staatlich fixiertes, bürgerlich-kapitalistisches Akkumulationsregime, das von diversen Unterdrückungsverhältnissen wie Rassismus oder Sexismus amalgamiert wird. Es unterliegt

– wie jede herrschende Ordnung, wie jedes warenproduzierende Patriarchat – dem Selbsterhaltungsprinzip, das heißt: es will sich als dominanzkulturell strukturiertes Gesellschaftssystem repräsentativ-demokratischer Prägung permanent vor tiefgreifendem strukturellen Wandel schützen (zum einen durch Integration bestimmter Bevölkerungsteile, zum anderen durch unterschiedlich wirksame Exklusion). Hier setzt staatliche Repression

an _ in Bezug auf den Inlandsgeheimdienst, um den es im Folgenden primär gehen soll, zum „Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder“.

Die Zielgruppe staatlicher Repression

Ziel dieser staatlichen Repression sind alle hier lebenden Menschen, die aus gesellschaftsverändernder Motivation heraus das jeweils geltende Gesetz übertreten oder übertreten könnten; zu ihren politischen Mitteln, die der Aufrechterhaltung von Konsens und Herrschaftsförmigkeit des eigenen bürgerlichen Sozialgefüges dienen, gehören Abschreckung, Vorbeugung, Konfrontation und Vergeltung.

„Grundlegendes Ziel staatlicher Repression ist die Machterhaltung, die durch Abschreckung, Ausgrenzung und Entpolitisierung der politischen Gegner_innen durchgesetzt wird“.¹ „Ein wirksames und reichlich erprobtes Mittel zur Bekämpfung politischer Gegner_innen ist die Kriminalisierung und politische Unterdrückung. Ein ganzes Arsenal von Herrschaftstechniken steht dafür zur Verfügung.“²

Trotzdem sollte bei der Auseinandersetzung mit den spalterischen, isolierenden, entpolitisierenden, kriminalisierenden und schlussendlich lebensbedrohlichen Mechanismen politischer Unterdrückung vermieden werden, „den Staat“ und seine Repressionsorgane (Polizei, Justiz, Geheimdienste) als monolithischen Block zu deklarieren, weil „er“ das einfach nicht ist: Innerhalb des staatlichen Gefüges handeln nicht alle Akteur_innen gleichgeschaltet, auch wenn der Staat – als Form – das institutionelle Zentrum der Regulation

der gesellschaftlich konstruierten Verhältnisse („Klasse“, „Geschlecht“, „Rasse“, „Nation“) bildet. Die Anerkennung dieser Gebrochenheit beim behördlichen Versuch, über divergente Ausprägungen von Einschüchterung und Disziplinierung staatskonformes Verhalten herzustellen, ist unerlässlich für das Leisten sinnvoller antirepressiver Arbeit.

Welche Behörden sollen die BRD vor wem schützen?

Wie bereits beschrieben: Jede und jeder, die oder der in irgendeiner Form politisch aktiv ist oder gar systemoppositionellen Widerstand leistet, kann ins Blickfeld staatlicher Repressionsorgane geraten. Es gibt die unterschiedlichsten Behörden, die auf die linken Politaktivist_innen losgelassen werden können: Das reicht vom Bundesnachrichtendienst (BND) über den Militärischen Abschirmdienst (MAD) bis hin zum Bundeskriminalamt (BKA) und zu den politischen Polizeien. Der Inlandsgeheimdienst, der hier näher beleuchtet werden soll, ist also nur ein Teil dieses engmaschigen Geflechts aus über die ganze BRD verteilten Repressionsorganen.³

Und trotzdem haben es Menschen aus linken/linksradikalen Zusammenhängen – abgesehen von den vor Ort agierenden (uniformierten oder zivilen) Polizeibeamten_innen – meistens mit diesem Inlandsgeheimdienst und seinen jeweiligen Mitarbeiter_innen zu tun.⁴ Die Justiz ist – wenn überhaupt – das letzte Glied in der Kette staatlicher Repression bei so genannten politisch motivierten Straftaten (selbstverständlich vor dem Knast oder vor der Abschiebung in ein anderes Land). Sie ist – auch wenn in diesem Zusammenhang von den unverbesserlichen Apologet_innen des „demokratischen Rechtsstaats“ immer die „Unabhängigkeit der Gerichte“ postuliert

wird – per se politisch: Im Übrigen nicht nur, weil ihre Mittel und Sanktionsmöglichkeiten auf gesellschaftlichen Grundentscheidungen, -prinzipien und -strukturen basieren, die im Verlauf politischer Entscheidungsfindungsprozesse in Recht und Gesetz transformiert wurden, wie schon Karl Marx im 3. Band von „Das Kapital“ schreibt:

„Es ist ferner klar, dass es ... im Interesse des herrschenden Teils der Gesellschaft ist, das Bestehende als Gesetz zu heiligen und seine durch Gebrauch und Tradition gegebenen Schranken als gesetzlich zu fixieren.“

Der Inlandsgeheimdienst

Bei diesem Inlandsgeheimdienst, der sich euphemistisch als „Verfassungsschutz“ tituliert, handelt es sich um eine der tragenden Säulen der bundesrepublikanischen Sicherheitsarchitektur, an deren lückenlos-funktionaler Gebäudestruktur seit mehr als sechs Jahrzehnten gearbeitet wird. Er ist als Gesamtapparat föderal aufgebaut und auf Landesebene dienstbehördlich den jeweiligen Innenministerien unterstellt⁵; bei der zusätzlich existierenden zentralen Bundesbehörde in Köln unter Präsident Heinz Fromm sind derzeit offiziell fast 3.000 Personen beschäftigt. Unter westalliiert Aufsicht wurde der Dienst im November 1950 als antikommunistische Institution, als „Bollwerk gegen den Kommunismus“ gegründet, um „Auskünfte über umstürzlerische, gegen die Bundesregierung gerichtete Tätigkeiten“ zu sammeln und an entsprechende Stellen weiterzuleiten. Obwohl im Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) die Trennung geheimdienstlicher („nachrichtensammelnder“) und polizeilicher („exekutiver“) Tätigkeiten festgeschrieben wurde, um die erneute Herausbildung einer Geheimen Staatspolizei nach dem

1 Autor_innenkollektiv (Hrsg.): Durch die Wüste. Ein Antirepressions-Handbuch für die politische Praxis, Unrast-Verlag, Münster 2000, S. 13

2 Vgl. „FDGO & Co.“ in: arranca! Zeitung für eine linke Strömung, Nr 24, Berlin 2002, S. 41.

3 Auf www.verfassungsschutz-bw.de heißt es hierzu lapidar: „Zu dem umfassenden Schutzsystem unserer wehrhaften Demokratie gehört allerdings nicht allein der Verfassungsschutz. So verfolgen zum Beispiel auch Polizei und Staatsanwaltschaften Straftaten, die sich gegen die Verfassung richten.“ (Stand: 2. April 2012)

4 Nicht vergessen werden sollte hierbei selbstverständlich der Staatsschutz, der als Dezernat der jeweiligen Kriminalpolizeien für alle „politisch motivierten Straftaten“ (innerhalb eines behördlich definierten Einsatzbereichs) zuständig ist und beispielsweise Kontakt hält zu Verdeckten Ermittler_innen (VE), die auf der Basis des jeweils gültigen Polizeigesetzes in die linke Szene eingeschleust werden (siehe hierzu auch www.spitzelklage.blogspot.de zum Heidelberger VE-Skandal).

5 Offiziell gibt es in der Hälfte der 16 Bundesländer eigene Landesämter für Verfassungsschutz: Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg, Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz, Landesamt für Verfassungsschutz Bremen, Landesamt für Verfassungsschutz der Freien und Hansestadt Hamburg, Landesamt für Verfassungsschutz Hessen, Landesamt für Verfassungsschutz Saarland, Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz; wohingegen in diesen Ländern der „Verfassungsschutz“ eine Abteilung des Innenministeriums ist: Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein. Trotzdem ist – wie im Text betont – bei all diesen Einrichtungen die oberste Dienstaufsichtsbehörde das jeweilige Landesministerium des Innern.

Vorbild der staatsterroristischen Behörde des NS-Staats zu verhindern, tummelten sich gerade in den Anfangsjahren viele ehemalige NS-Täter bei den Ämtern für „Verfassungsschutz“.⁶ In der so genannten Blockkonfrontation war es wichtig, den politischen Feind, der auch nach dem von Faschisten angezettelten Zweiten Weltkrieg links zu verorten war und in Form der DDR direkt vor der Haustür stand, mit allen nachrichtendienstlichen Mitteln zu erfassen und letzten Endes zu zerschlagen.⁷

Seither hat sich diese explizit anti-linke, im west-östlichen Systemkonflikt „gefangene“ Staatssicherheitsagentur zu einer selbständig operierenden politischen Akteurin entwickelt, die unter der konstruierten Prämisse, den Schutz der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ (FDGO) zu gewährleisten, im Extremfall Sprengstoffanschläge durchführt („Celler Loch“⁸) oder die Existenz nazistischer Terrororganisationen absichert („Nationalsozialistischer Untergrund“ NSU). „Letztere gelten als Verbündete im „politischen Krieg“ und erhalten nicht nur üppige finanzielle Förderung, sondern werden auch entsprechend gesteuert. Das Mittel hierfür war und ist der so genannte V-Mann. Sowohl das 2003 gescheiterte NPD-Verbotsverfahren als auch die jüngsten Enthüllungen über den „NSU“ sprechen in dieser Hinsicht eine allzu deutliche Sprache. Bereits 1968 hieß es in einem Ausbildungshandbuch des VS, dass V-Leute die Funktion hätten, die „Beschlüsse eines verfassungsfeindlichen Gremiums in einem dem Auftraggeber gewünschten Sinne zu beeinflussen.“

Der „Verfassungsschutz“ der Bundesrepublik Deutschland

Von den Befugnissen her ist der Sachverhalt eigentlich eindeutig fixiert:

„Verfassungsschützer_innen“ haben – mit „wehrhaft-demokratischem“ Blick auf die so genannte Innere Sicherheit (des Bundes und der Länder) – ausschließlich zu beobachten und das Beobachtete auszuwerten („Die Sammlung und Auswertung sach- und personenbezogener Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen“). Den selbstlegimatorischen Dreh- und Angelpunkt ihres Berufsstandes bildet dabei der in § 1, Absatz 1 des BVerfSchG angeführte Schutz der bereits häufiger angesprochenen „freiheitlichen demokratischen Grundordnung“.

Laut seinem offiziellen Aufgabenkatalog soll der VS gegen

- a) die „ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane“,
- b) „Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt (...) auswärtige Belange der BRD gefährden“ und
- c) „Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (...) gerichtet sind“⁹ angehen.

Der „Verfassungsschutz“ (VS) ist also ein innerstaatlicher Geheimdienst. In den entsprechenden Regelungen zur Arbeit des VS heißt es unter anderem in § 3, Absatz 1:

„Aufgabe des Bundesamtes für Verfassungsschutz und der Landesämter für Verfassungsschutz ist die Sammlung und Auswertung von Auskünften, Nachrichten und sonstigen Unterlagen über Bestrebungen, die eine Aufhebung, Änderung oder Störung der verfassungsmäßigen Ordnung im Bund oder in einem Land oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern verfassungsmäßiger Organe des Bundes oder der Länder zum Ziele haben.“

Konkret sammelt der VS in erster Linie Informationen aus allen Quellen über alles, was er als „verfassungsfeindlich“ ansieht. Die Quellen reichen dabei von Informationen direkt von der Polizei über

Spitzel und Verdeckte Ermittler_innen bis hin zu elektronischen Abhörmaßnahmen von Telefonen und Wohnungen. Zusätzlich arbeitet der VS aber auch im Untergrund und greift durch V-Leute aktiv in politische Aktivitäten ein: Oft verbreiten VS-Mitarbeiter_innen Gerüchte und Lügen oder stiften auch selber andere zu Straftaten an.¹⁰

Der VS hat laut Gesetz ausdrücklich keine polizeilichen Befugnisse, das heißt er darf keine Verhaftungen, Durchsuchungen, Beschlagnahmungen, Vorladungen und so weiter vornehmen. Jedoch ist es auch mit der grundgesetzlichen Trennung von Polizei und Geheimdiensten nicht mehr weit her, da beide in bestimmten Gremien zusammenarbeiten und beide die gleiche oberste Dienstaufsichtsbehörde haben (das Innenministerium).

„Verfassungswidrigkeit“

Die wichtigste Begriffssäule für die Selbstlegitimierung des Verfassungsschutzes ist aber nach wie vor die so genannte Verfassungswidrigkeit. Alles Verfassungswidrige soll erkannt, isoliert und eliminiert werden (wenn es politisch gewollt ist). Der Begriff wird zunächst auf die Gesetzgebung und die mit ihrem Zustandekommen verwickelten Parteien angewendet. Ein Gesetz ist beispielsweise „verfassungswidrig“, wenn es nach seinem Zustandekommen oder nach seinem Inhalt nicht mit der Verfassung vereinbar ist. (Selbstverständlich ist das Maß aller Dinge die jeweils existierende Verfassung, die ja selbst schon das Produkt sozialer und politischer Kämpfe/ Entscheidungsfindungsprozesse und bestimmt nicht als Gottesgabe vom Himmel gefallen ist.)

Im Bereich des „Verfassungsschutzes“ ist vor allem die Verfassungswidrigkeit von Parteien und sonstigen

6 Zu diesen Nationalsozialisten gehörten zum Beispiel Hubert Schrübbers (BfV-Präsident von 1955 bis 1972), der NS-Staatsanwalt in den von ihm initiierten Hochverratsprozessen gegen Antifaschist_innen war, Johannes Strübing, der als SS-Hauptsturmführer im Dienste der Gestapo maßgeblich an der Liquidierung der antifaschistischen Widerstandsgruppe „Rote Kapelle“ beteiligt war, und Franz Alfred Six. Siehe hierzu auch Lutz Hachmeister: „Der Gegnerforscher. Die Karriere des SS-Führers Franz Alfred Six“, München 1998.

7 „Insofern ist der VS in der Tat ein Produkt und Instrument des Kalten Krieges. Er gehörte in die Gemengelage des west-östlichen Systemkonflikts. Der neu entstandene Nachrichtendienst schöpfte das Erfahrungswissen des Verfolgungsapparates der NS-Diktatur ab, indem er auf die darin involvierten Spezialisten zurückgriff. (...) Die konservative Adenauer-Regierung (konnte) weder auf der Bundesebene noch auf der Ebene der Länder (...) auf kriminelle NS-Täterkreise verzichten.“ (Hartmut Rübner: „In ziviler Gesellschaft – Gegenauflärung von Extremismusforschern und Verfassungsschützern“, in: ders./Markus Mohr (Hrsg.), „Gegnerbestimmung. Sozialwissenschaft im Dienste der inneren Sicherheit“, Münster 2010, S. 20.)

8 Dieser berühmt-berüchtigte VS-Bombenanschlag auf die Celler Justizvollzugsanstalt am 25. Juli 1978 ist später unter dem Namen „Aktion Feuerzauber“ in die Geschichte unzähliger Geheimdienstaffären eingegangen.

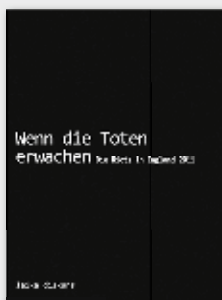
9 Alle Zitate aus dem Bundesverfassungsschutzgesetztext (§ 3, Absatz 1)

10 Nachdem immer wieder einige „Skandale“, für die Mitarbeiter des Verfassungsschutzes verantwortlich zeichnen, bekannt geworden waren, ist nun mit dem NSU-Skandal ein wahrscheinlich nicht mehr zu toppender Höhepunkt erreicht worden, der nochmals deutlich gemacht hat, dass ihr außerhalb des gesetzlichen Rahmens stehendes Tätigkeitsfeld vom Aufbau lokaler Nazi-Strukturen über das Verfassen faschistischer Pamphlete bis hin zum Organisieren von Bonehead-Konzerten und dem Mitwirken in militanten Fascho-Bands reicht.

ANZEIGE



Stuart Price
**FESSELN SPÜRT,
 WER SICH BEWEGT**
 Überwachung, Repression und
 Verfolgung im neoliberalen Staat
 ISBN: 978-3-942281-00-3
 Preis: 21 Euro



**WENN DIE TOTEN
 ERWACHEN**
 Die Riots in England 2011
 ISBN: 978-3-942281-23-2
 Preis: 14,90 Euro



Tiqqun
**ANLEITUNG ZUM
 BÜRGERKRIEG**
 ISBN: 978-3-942281-08-9
 Preis: 17,80 Euro



Teil I ISBN: 978-3-942281-01-0, Preis: 29,90 Euro
 Teil II ISBN: 978-3-942281-17-1, Preis: 29,90 Euro
 Teil III ISBN: 978-3-942281-02-7, Preis: 29,90 Euro

BIBLIOTHEK DES WIDERSTANDS LIEBER HEUTE AKTIV ALS MORGEN RADIOAKTIV

In den frühen Siebziger Jahren formierte sich in der norddeutschen Wiltstermarsch und im badischen Kaiserstuhl der Widerstand gegen die Atompolitik der Bundesregierung. In den Bürgerinitiativen kam es zu einem bislang einmaligen Aktionsbündnis zwischen Winzern, Bauern, Fischern und der linksradikalen außerparlamentarischen Opposition. Zehntausende leisteten Polizei und Bundesgrenzschutz erbitterten Widerstand, machten zum großen Teil erstmals Erfahrungen mit exzessiver staatlicher Gewalt. Wyhl und Wackersdorf konnten so verhindert werden, Brokdorf und Biblis wurden gebaut. Die Bewegung gegen die Kernkraft ist heute eine gesellschaftliche Massenbewegung. Der Laika Verlag wird in seiner Reihe »Bibliothek des Widerstands« insgesamt fünf Bände zur Geschichte der Anti-AKW-Bewegung herausgegeben. Die Bücher enthalten dreizehn DVDs mit insgesamt knapp vierzig Stunden Dokumentarfilmmaterial. Begleitet werden die Filme von Analysen zur Kernkraftproblematik und einer ausführlichen Schilderung der Entwicklung dieser Protestbewegung. Zahlreiche, eindrucksvolle Fotos stehen den Texten zur Seite. So bietet »Lieber heute aktiv als morgen radioaktiv I bis V« einen einmaligen Überblick der Bewegung von den siebziger Jahren bis heute.

WEITERE INFOS ZU ALLEN BÜCHERN UNTER WWW.LAIKA-VERLAG.DE

Organisationen von Bedeutung. Gemäß Art. 21 Abs. 2 GG sind Parteien verfassungswidrig, wenn sie nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger_innen darauf ausgelegt sind, die FDGO zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden. Es genügt nicht, wenn die Partei die FDGO nicht anerkennt, sie ablehnt oder ihr andere Prinzipien entgegenhält (= Verfassungsfeindlichkeit). Es muss vielmehr eine aktiv kämpferische, aggressive Haltung gegenüber der bestehenden Ordnung hinzukommen. Die Partei muss also planvoll das Funktionieren dieser Ordnung beeinträchtigen und im weiteren Verlauf diese Ordnung selbst beseitigen wollen.

Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht.

Im Wesentlichen gelten die gleichen Grundsätze für die Verfassungswidrigkeit von Organisationen, denen kein Parteienstatus zukommt. Sie können jedoch – je nachdem, ob sie bundes- oder

nur landesweit aktiv sind - vom Innenminister des Bundes oder vom jeweils zuständigen Innenminister des Landes verboten werden. (Im Übrigen sind diese 16 Innenminister_innen die Herausgeber_innen der in den allermeisten Bundesländern jährlich erscheinenden „Verfassungsschutz“berichte.)

Die freiheitliche demokratische Grundordnung (FDGO) und damit auch die Freiheit und die politischen Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger sind durch das am 24. Mai 1949 verabschiedete Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassungen der Bundesländer garantiert:

„Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und der Länder.“

Dies ist, worauf ja schon mehrmals hingewiesen wurde, der Auftrag sowohl des Bundes- als auch des Landesverfassungsschutzgesetzes. Die Gesetzgeber in Bund und Ländern haben deshalb Verfassungsschutzbehörden eingerichtet und ihre Aufgaben und Befugnisse bestimmt.

In Baden-Württemberg beispielsweise soll das Landesamt für Verfassungsschutz Gefahren, die „unserer Demokratie“ drohen, frühzeitig erkennen; es wird damit Teil des „Schutzsystems unserer wehrhaften Demokratie“. Dazu beobachtet es im Rahmen des Landesverfassungsschutzgesetzes Organisationen und Personen, deren Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gerichtet sind, und informiert darüber auch die Öffentlichkeit. Der „Verfassungsschutz“ erfüllt damit die Funktion eines „Frühwarnsystems für einen demokratischen Staat und eine freie Gesellschaft“.

Die FDGO

Es ist gar nicht so einfach, beim Ergründen der definitorischen Substanz des Komplexes FDGO zufriedenstellend zu werden: Und es ist bezeichnend, dass selbst neueste Verlautbarungen beispielsweise aus dem extrem reaktionären Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem

bundesverfassungsgerichtlichen Verbotsurteil gegen die nazistische „Sozialistische Reichspartei“ (SRP) zitieren müssen, das von 1952, also bereits 60 Jahre alt ist. Dort jedenfalls wird die FDGO von acht Prinzipien getragen, an deren Wirkmächtigkeit sich bis heute nichts geändert hat:

1. Die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte
2. Volkssouveränität
3. Gewaltenteilung
4. Verantwortlichkeit der Regierung
5. Gesetzmäßigkeit der Verwaltung
6. Unabhängigkeit der Gerichte
7. Mehrparteienprinzip
8. Chancengleichheit der Parteien (einschließlich Oppositionsfreiheit)

Beim intensiven Betrachten dieser Prinzipien, die bei offizieller Auflistung oftmals anders angeordnet werden, wird schnell deutlich, dass der VS die falsche Behörde ist, um eine Missachtung dieser Prinzipien effektiv ahnden zu können; vielmehr handelt es sich um einen teilweise enthemmt agierenden, der Herrschaftsmatrix der jeweiligen Regierung verhafteten und in keiner Weise durchdemokratisierten oder demokratisierbaren Machtapparat. Es würde an dieser Stelle zu weit führen, aus einer rechtsphilosophischen Perspektive heraus all diese FDGO-Facetten näher zu beleuchten; ein Blick allein auf das erste Prinzip reicht vollkommen aus, dem von Korpsgeist geprägten VS die Zuständigkeit und damit seine Existenzberechtigung abzusprechen. Wenn der „NSU“-Skandal eines verdeutlicht hat, dann die Tatsache, dass der VS oder Personen, die von ihm bezahlt wurden oder werden, einer Gruppe von Nazis über 13 Jahre hinweg ermöglicht hat, diese „im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte“ jenen Bürger_innen abzusprechen, die von ihr als „nicht-deutsch“ definiert wurden und dementsprechend „auszumerzen“ waren. Der VS hat also eine nazistische Gruppierung über etliche Jahre hinweg protegiert, die nur wegen seiner umfassenden Schutzmaßnahmen so „effektiv“, so mörderisch vorgehen konnte. Der NSU sollte ja nicht zerschlagen werden, selbst wenn es Bemühungen aus anderen

Behörden gegeben hätte, denn er hatte eine Funktion zu erfüllen: Hier sollten – mit Hilfe ermittelnd behördlich falsch eingeordneter Anschläge und Exekutionen – rassistische und antisemitische Ressentiments noch breiter in der so genannten Mehrheitsgesellschaft verankert werden, um diese endgültig von der „Gewöhnung an multikulturelle Verhältnisse“ abzubringen.¹¹

Darauf hinzuweisen, dass das Agieren des „Verfassungsschutzes“ auf Bundes- und Länderebene mit der erwarteten Treue den anderen FDGO-Prinzipien gegenüber genauso wenig zu tun hat wie mit ihrer nicht vorhandenen, weil politisch nicht gewollten Menschenrechts-Philosophie dürfte sich hiermit erledigt haben.

Mit der „Extremismusklausel“ gegen „Verfassungsfeinde“

Die gleiche Funktion wie diese symbolisch aufgeladenen, aber letztendlich substanzlosen FDGO-Prinzipien übernimmt mittlerweile eine mit aller Diskursmacht in die Waagschale der öffentlichen Rezipierbarkeit geworfene „Extremismusklausel“, an der sich alle staatlichen Stellen bis hinunter zu den Finanzämtern zu orientieren haben und die vor allem von der universitären Anti-Antifa (Eckhard Jesse, Uwe Backes und Konsorten) und den Chefideolog_innen des Inlandsgeheimdienstes gepusht wird. Mit ihr soll vor allem linke Politik – auf welcher Ebene auch immer – diskreditiert und an einem empfindlichen Punkt getroffen werden: an ihrer staatlichen Förderung oder an der steuerlichen Absetzbarkeit der sie unterstützenden Spendengelder (siehe hierzu auch den Artikel zu Gemeinnützigkeit in dieser RHZ, Seite 60). Mittlerweile reicht es aus, als Organisation oder zivilgesellschaftliche Gruppierung in irgendeinem der 16 „Verfassungsschutz“berichte aufgeführt zu werden – und schon sind die „Verfassungsfeindlichkeit“ und damit die staatliche Nichtunterstützbarkeit (beispielsweise über Steuerbegünstigungen) „bewiesen“.¹²

Mit diesem vielfältigen Vorgehen auf

unterschiedlichsten Ebenen stellt der „Verfassungsschutz“ eine effektive Waffe der Repression dar, die durch ihr Agieren im Verborgenen noch wirksamer wird. Indem dieser Inlandsgeheimdienst jeglicher ernstzunehmenden Kontrolle durch Parlamente und Gerichte entzogen wird, öffnet seine bloße Existenz staatlicher Willkür gegen die linke Opposition Tür und Tor. Diese zutiefst antidemokratische Behörde kann nicht reformiert, sie kann nur ersatzlos abgeschafft werden. ♦

LITERATUR:

- Markus Bernhardt: Das braune Netz. Naziterror – Hintergründe, Verharmloser, Förderer, Köln 2012
- Antifa Bonn/Rhein-Sieg: Entsichert. Der Polizeistaat lädt nach, Bonn 1995
- Bundesamt für Verfassungsschutz: 60 Jahre im Dienst der Demokratie. Reden anlässlich des Festakts, Köln 2010
- Lutz Hachmeister: Der Gegnerforscher. Die Karriere des SS-Führers Franz Alfred Six, München 1998
- Heinrich Hannover: Klassenherrschaft und Politische Justiz, Hamburg 1978
- Otto Kirchheimer: Funktionen des Staates und der Verfassung, Frankfurt 1972
- Lars Kohlmorgen: Regulation. Klasse. Geschlecht – Die Konstituierung der Sozialstruktur im Fordismus und Postfordismus, Münster 2004
- Rolf Gössner: Das Anti-Terror-System. Politische Justiz im präventiven Sicherheitsstaat, Hamburg 1991
- Rolf Gössner: Erste RECHTS-Hilfe. Rechts- und Verhaltenstipps im Umgang mit Polizei, Justiz und Geheimdiensten, Verlag Die Werkstatt GmbH, Göttingen 1999
- Nicos Poulantzas: Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Sozialistische Demokratie, Hamburg 1978
- Rote Hilfe e. V. Ortsgruppe Heidelberg: Verfassungsschutzbericht. Ein Blick auf die Arbeit eines Geheimdienstes im Raum Heidelberg, Heidelberg 1997

11 Daneben gibt es noch weitere Funktionen, die der NSU für die Behörden zu erfüllen hatte, die für die Veranschaulichung hier aber nicht zum Tragen kommen müssen.

12 Es würde an dieser Stelle zu weit führen, aussernd das Thema „Extremismusformel“ zu beackern. Deshalb sei auf die Seite der „Initiative gegen jeden Extremismusbegriff“ (INEX) hingewiesen: <http://inex.blogspot.de/http://inex.blogspot.de>. Dort wird dieser staatliche Kampfbegriff schön zerpfückt. Im Übrigen sei in diesem Zusammenhang auf eine Transparent-Parole aufmerksam gemacht, die bei einer antifaschistischen Demonstration in Kiel im Jahre 2011 öffentlichkeitswirksam zur Schau gestellt wurde: „Linke Politik verteidigen! Weder ‚extremistisch‘ noch ‚totalitär‘ sondern revolutionär gegen die Totalität der extremen Verhältnisse.“

Ein antikommunistisches Projekt aus den Zeiten des Kalten Krieges

Die Auflösung der Geheimdienste war eine alte Forderung der Grünen, die sich noch 1998 im Wahlprogramm der Partei fand. Mit dem Regierungseintritt der Grünen wurde diese

Forderung ebenso schnell obsolet wie die bis dahin von der Partei behauptete Ablehnung von Kriegen. Die damalige PDS hatte – auch als Lehre aus den Erfahrungen der DDR – von Anfang an die Auflösung des Verfassungsschutzes und der anderen Geheimdienste gefordert. In dieser Tradition steht grundsätzlich auch die Partei DIE LINKE. Dabei soll nicht verheimlicht werden, dass die Forderung nach völliger Abschaffung des Inlandsgeheimdienstes umstritten ist. In den noch gültigen programmatischen Eckpunkten aus der Vereinigung von WASG und PDS werden „unabhängige Kontrollinstanzen“ neben einer strikten Trennung von Polizei und Geheimdiensten gefordert. Im neuen Programm der LINKEN, beschlossen auf dem 2. Parteitag vom 21. bis 23. Oktober 2011 in Erfurt, heißt es: „Wir lehnen den Ausbau des Überwachungsstaates ab und fordern die strikte Trennung und demokratische Kontrolle von Polizei, Bundeswehr und Geheimdiensten. Wir wollen die Geheimdienste abschaffen.“

Ulla Jelpke

Die Westalliierten gestanden der Bundesrepublik 1949 zu, „eine Stelle zur Sammlung und Verbreitung von Auskünften über umstürzlerische, gegen die Bundesregierung gerichtete Tätigkeiten einzurichten“. Diese Stelle dürfe keine Polizeibefugnis haben. Ab 1950 wurden das Bundesamt und 16 Landesämter für Verfassungsschutz geschaffen. Dabei griffen die Geheimdienste auch auf ehemalige Angehörige der SS sowie auf Offiziere der Gestapo und des Sicherheitsdienstes (SD) zurück, die an Kriegsverbrechen beteiligt waren. „16 von 46 Verfassungsschutzbeamten sind ehemalige SS-Führer“ meldete die „Kieler Volkszeitung“ am 31. August 1963. Bundesinnenminister Hermann Höcherl (CSU, davor NSDAP) erklärte dazu nur, ein/-e Verfassungsschützer/-in könne „nicht den ganzen Tag mit dem Grundgesetz unter dem Arm herumlaufen“. In der Tageszeitung „Die Welt“ wurde am 9. September 1963 ein Sprecher des Innenministeriums zitiert, „dass die ehemaligen SS- und SD-Angehörigen schon deshalb nicht entlassen werden könnten, weil man auf ihre Erfahrungen nicht verzichten wollte“.

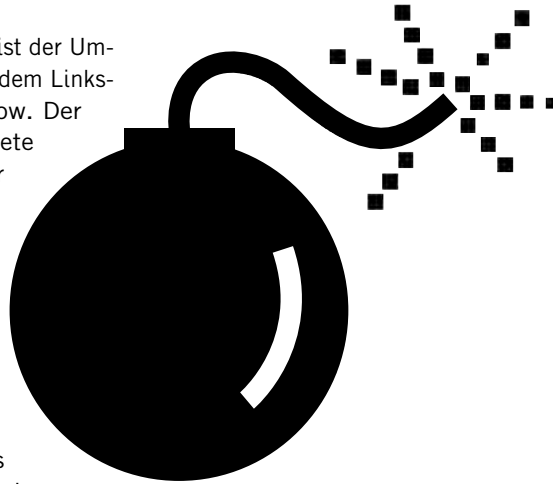
Mit diesen „Erfahrungen“ war die Bekämpfung des Kommunismus gemeint. Entsprechend spielten die Dossiers des Geheimdienstes eine wichtige Rolle beim Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) durch das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1956. Ebenso bespitzelten Verfassungsschützer die Friedensbewegung und die Studentenbewegung 1968 sowie heute die Partei DIE LINKE. Die Chefs des Bundesamts und der Landesämter für Verfassungsschutz sind keine parteineutralen „Staatsdiener“, sondern werden von der jeweiligen

Regierung ernannt. Damit wird der Verfassungsschutz zum Instrument der etablierten bürgerlichen Parteien gegen missliebige politische Konkurrenten, die als „extremistisch“ und „verfassungsfeindlich“ gebrandmarkt werden.

Der Fall des Bodo Ramelow

Ein gutes Beispiel hierfür ist der Umgang des Geheimdienstes mit dem Linksparteipolitiker Bodo Ramelow. Der frühere Bundestagsabgeordnete und jetzige Fraktionschef der LINKEN im Thüringer Landtag hatte gegen seine jahrzehntelange geheimdienstliche Beobachtung geklagt und in den beiden ersten Instanzen bezüglich seiner Person weitgehend Recht bekommen. Die geheimdienstliche Beobachtung des Politikers wurde untersagt, da sie gegen den Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit verstoße. Doch gleichzeitig erklärte das Oberverwaltungsgericht Münster die Beobachtung der gesamten Partei DIE LINKE für legitim, weil es „tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen innerhalb der Partei gebe“. Die Partei bilde einen „Nährboden“ für solche Bestrebungen, die auf eine Veränderung der bestehenden Machtverhältnisse abziele, so das Gericht.

Im Revisionsverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht argumentierte der Anwalt des Verfassungsschutzes, Professor Roth, dass die „absolute Aversion“ der Linkspartei, den ehemaligen Stasi-Unterlagen-Beauftragten (und Hartz-IV- sowie Kriegsbefürworter, U. J.) Joachim Gauck zum Bundespräsidenten zu wählen sowie die erklärte Solidarität mit dem sozialistischen Kuba die extremistische Gefährlichkeit der Partei bezeuge. Roth forderte daher eine „politische Stigmatisierung“ der LINKEN. Das Bundesverwaltungsgericht folgte mit seinem Urteil vom 21. Juli 2010 dieser kruden Logik, hob die Urteile der Vorinstanzen auf und wies Ramelows Klage vollständig ab. Die Beobachtung Ramelows als Spitzenfunktionär „war und ist erforderlich“, obwohl er selbst als verfassungstreu gilt. Schließlich sei die ganze Partei Objekt der Beobachtung, da „extremistische“ innerparteiliche Strömungen, wie die Linksjugend [‘solid]



oder die Kommunistische Plattform, angeblich „Einfluss von nennenswertem Gewicht“ auf die Gesamtpartei ausübten.

Auch nichtextremistische Funktionäre unterstützten schließlich „objektiv“ – quasi als nützliche Idioten – diese gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichteten Strömungen in der Partei. Das Gericht sah es damit als legitim und notwendig an, die gesamte Partei mit ihren rund 80.000 Mitgliedern zu überwachen. Dass durch eine Überwachung auch der Abgeordneten der Grundsatz des freien Mandats und des Abgeordnetenstatus verletzt würde, wollte das Gericht nicht sehen.

Bomben als nachrichtendienstliches Mittel: das Celler Loch

Angehörige des VS wurden immer wieder in die radikale Linke eingeschleust und betätigten sich dort als Agents Provocateurs wie Waffenlieferanten/-innen und Bombenleger/-innen. Am 25. Juli 1978 detonierte an der Mauer der Justizvollzugsanstalt Celle eine Bombe. In der Presse war von einem Terroranschlag auf die JVA die Rede. Es sei eine versuchte Befreiungsaktion des dort aufgrund einer

zwölfjährigen Haftstrafe gefangenen Mitglieds der Roten Armee Fraktion, Sigurd Debus, gewesen. Klaus-Dieter Loudil, ein Mithäftling von Debus, der nach einem Hafturlaub nicht zurückgekehrt war, wurde als Tatverdächtiger präsentiert. Doch tatsächlich war der Anschlag keine Befreiungsaktion, sondern eine Inszenierung des niedersächsischen Verfassungsschutzes, wie ein Journalist der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ 1986 aufdeckte. Die Aktion „Feuerzauber“ – so der behördeninterne Codename – sollte zuvor angeworbenen V-Leuten des Geheimdienstes, wie Loudil, und dem gleichfalls wegen schwerer Verbrechen verurteilten Manfred Berger eine glaubwürdige Biographie für die Einschleusung in die linksradikale Szene verschaffen.

Die Bombe hatten Beamte des Verfassungsschutzes und der Spezialpolizeinheit GSG 9 gelegt. Auch in Debus' Zelle gefundenes Ausbruchswerkzeug sowie ein als „Fluchtfahrzeug“ präsentierter gestohlener Mercedes mit Munition und einem falschen Pass stammte vom Verfassungsschutz. Der Auftrag für den Anschlag kam aus dem niedersächsischen Innenministerium. Der niedersächsische Ministerpräsident Ernst Albrecht (CDU) war ebenso in diesen staatsterroristischen Akt eingeweiht wie Bundesinnenminister Werner Maihofer (FDP) und der Gefängnisdirektor. Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss konnte Albrechts Behauptung, durch die Aktion seien „schlimme Verbrechen“ verhindert worden, nicht bestätigen. Vielmehr hatten die V-Leute offenbar als Agent Provocateurs mitgeholfen, Verbrechen „aufzuklären“, die sie zuvor selbst eingefädelt hatten. Ein Sprengstoffanschlag könne durchaus ein „nachrichtendienstliches Mittel“ sein, rechtfertigte dagegen der spätere Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz Peter Frisch den Anschlag nachträglich.

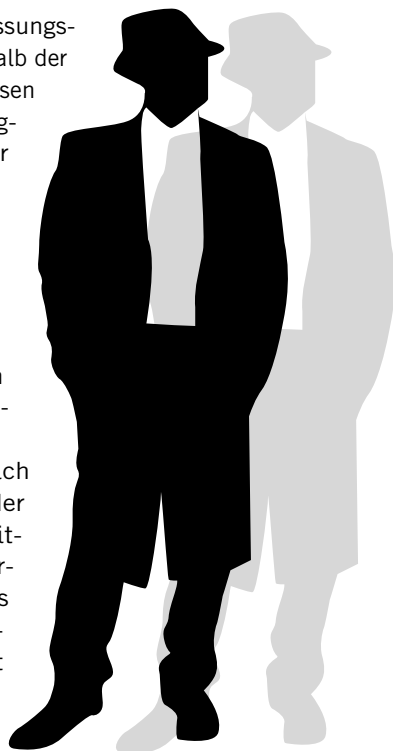
Verfassungsschutz gegen Neonazis?

SPD und auch Grüne verteidigen den Verfassungsschutz gerne mit dem Argument, dass dieser ja zur Bekämpfung von rechtsextremen Organisationen notwendig sei. Doch ein Blick in die Verfassungsschutzberichte zeigt, dass jede Antifa-Gruppe besser über Entwicklungen in der rechtsextremen Szene informiert

ist als das Bundesamt für Verfassungsschutz mit seinen Spitzeln innerhalb der Nazis. Oft handelt es sich bei diesen V-Leuten allerdings um überzeugte Neonazis, die teilweise sogar in Absprache mit Parteifunktionären gegen Geld Informationen an den Geheimdienst verkaufen. Entweder erfinden die V-Leute Geschichten, um sich interessant zu machen und noch mehr Geld zu bekommen, oder sie täuschen ihre VS-Führungspersonen mit gezielten Falschmeldungen.

Über die V-Leute als staatlich finanzierte Nazi-Hetzer trägt der Verfassungsschutz damit unmittelbar zum Aufbau und zur Stärkung der NPD bei. „V-Leute des Verfassungsschutzes: Kriminelle im Dienst des Staates“ lautet entsprechend der Untertitel eines Buches von Rolf Gössner über die „Geheimen Informanten“. Das Fazit des Juristen Gössner nach der Studie bis dahin unveröffentlichten Aktenmaterials sowie eigener Recherche bei V-Leuten, Geheimdienstbeschäftigten, Politikern/-innen, Richtern/-innen und Staatsanwälten/-innen ist vernichtend: Der Verfassungsschutz ist im Gestrüpp brauner Parteien und Neonazigruppen tief verstrickt. Gewaltbereite Rassisten und Schwerkriminelle können mit staatlicher Hilfe ihr Unwesen treiben. V-Leute begehen oder provozieren Straftaten, um sich nicht als Spitzel verdächtig zu machen. Kriminelle V-Leute werden von den V-Mann-Führungsoffizieren vor polizeilicher Verfolgung abgeschirmt. Über V-Leute werden indirekt Neonazi-Aktivitäten mit Staatsgeldern unterstützt. Aussteigwillige werden vom Verfassungsschutz veranlasst, weiterhin in der Szene auszuharren, um sie sich als V-Personen zu bewahren. Insgesamt werden somit Menschen im Namen der Freiheit in Gefahr gebracht, obwohl diese Form der Nachrichtenbeschaffung rechtlich bedenklich und zudem häufig unzuverlässig ist.

Dass der Verfassungsschutz bei der Anwerbung von V-Leuten nicht vor hochkriminellen Gestalten zurückschreckt, wurde erneut 2007 in Nordrhein-Westfalen deutlich. Ein wegen eines bewaffneten Raubüberfalls in einem Geschäft verurteilter Täter hatte ausgesagt, dass ihn der Neonazi Sebastian Seemann zu der Tat angestiftet und mit einer



Schusswaffe ausgestattet hatte. Nun stellte sich heraus, dass der als Konzertveranstalter für Neonazi-Bands tätige Seemann V-Mann des Verfassungsschutzes war. Bei der Festnahme Seemanns fanden die Ermittler neben Waffen auch 300 Gramm Kokain. Innerhalb der Neonaziszene galt es als offenes Geheimnis, dass Seemann mit Schusswaffen handelte. Bereits auf der Gehaltsliste des Verfassungsschutzes stehend organisierte Seemann 2004 in Belgien ein Nazi-Rock-Konzert des in Deutschland verbotenen Netzwerks „Blood&Honour“. Hatte sich der Verfassungsschutz nicht vom umfangreichen Vorstrafenregister wegen Drogenhandels, Nötigung, Körperverletzung und Verstößen gegen das Waffengesetz Seemanns abschrecken lassen, so tat er doch offenbar einiges, um weitere Strafen zu verhindern. So soll Seemanns V-Mann-Führer seinen Schützling laut Überwachungsprotokoll von Seemanns Handy vor Telefonüberwachung durch die Bielefelder Polizei gewarnt haben.

Während Seemann schließlich wegen Drogenhandels zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt wurde, verweigerte das nordrhein-westfälische Innenministerium eine Ermittlungsgenehmigung gegen dessen V-Mann-Führer wegen „Strafvereitelung im Amt“. Durch solche Ermittlungen könnten weitere V-Leute in der ost-westfälischen Neonaziszene enttarnt und anschließend mit Racheakten

bedroht werden, so die Begründung. Das 2001 von der Bundesregierung, dem Bundestag und Bundesrat beantragte NPD-Verbot scheiterte im März 2003 vor dem Bundesverfassungsgericht an der Unterwanderung der Partei mit V-Leuten. Mindestens 30 von bundesweit 200 Vorstandsmitgliedern standen demnach auf der Soldliste des Verfassungsschutzes.

So wurde bekannt, dass in Nordrhein-Westfalen der NPD-Landesvorsitzende und der Chefredakteur der regionalen Parteizeitung Geheimdienstmitarbeiter waren. Aufgrund der „fehlenden Staatsferne“ der Partei sei nicht zu klären, inwieweit die als Beweis der Verfassungsfeindlichkeit herangezogenen Äußerungen von „echten“ NPD-Leuten oder aber von eingeschleusten oder angeworbenen Mitarbeitern/-innen des Verfassungsschutzes innerhalb der NPD stammten, daher beschlossen die Karlsruher Richter das Verbotverfahren. DIE LINKE fordert seit Langem die Abschaltung aller V-Leute innerhalb der NPD-Gremien und schlägt stattdessen die Einrichtung einer aus Bundesmitteln finanzierten, aber unabhängigen und offen arbeitenden wissenschaftlichen Beobachtungsstelle gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus vor. Eine solche Stelle könnte Entwicklungen und Trends nicht nur der offen faschistischen Organisationen analysieren, sondern auch auf Rassismus in der sogenannten Mitte der Gesellschaft eingehen, wie sie zuletzt in der von antimuslimischem Rassismus geprägten Sarrazin-Debatte 2010 sichtbar wurden.

Extremismusansatz

Mit der unter der schwarz-gelben Bundesregierung zum Regierungsprogramm gewordenen unwissenschaftlichen Extremismusformel werden gerade solche antidemokratischen Tendenzen unter Anhängern der etablierten Parteien völlig ausgeblendet. Die mit dem Extremismusansatz betriebene Gleichsetzung von Neofaschisten, deren Gewaltakte in den letzten 20 Jahren rund 150 Menschenleben kosteten, mit Linken und Antifaschisten/-innen verharmlost Nazigewalt und ignoriert antidemokratisches, rassistisches Gedankengut in der selbsternannten Mitte der Gesellschaft. „Die normative Extremismusformel dient der gesellschaftlichen Isolierung abweichender Auffassungen“, heißt es im

von Markus Mohr und Hartmut Rübner veröffentlichten Buch „Gegnerbestimmung – Sozialwissenschaft im Dienst der ‚inneren Sicherheit““. „Es handelt sich um eine sowohl die Wissenschaft als auch die Medien einbeziehende ‚Ausgrenzungsstrategie‘, die der sich in einer ‚Schlüsselstellung‘ befindende VS organisiert. Dafür will er eine möglichst breite Bevölkerungsbeteiligung gewinnen. Eine solche Ausgrenzungsstrategie durch öffentliche ‚Ächtung‘ wird als ‚erfolgreiche Alternative zum Parteienverbot‘ eingesetzt.“

So dient der Extremismusvorwurf als wissenschaftlich verbrämte Argumentationshilfe zur Überwachung der Linkspartei. Schon die – vom Grundgesetz ausdrücklich gedeckte – Forderung nach Vergesellschaftung von Banken oder Energiekonzernen erhielt in Verfassungsschutzberichten den von Teilen der Presse bereitwillig aufgegriffenen Extremismusstempel.

Mit dem Extremismusansatz verbunden sind Angriffe auf zivilgesellschaftliche Projekte gegen Rechtsextremismus und Rassismus, die seit 2001 aus Bundesmitteln gefördert werden. Diese Projekte, darunter Beratungsstellen für Opfer rassistischer Gewalt, sind in den Augen der Bundesregierung selbst extremismusverdächtig und sollen daher durch eine Knebelverordnung auf Linie gebracht werden: Alle Projekte, die noch Gelder aus den Bundestöpfen erhalten wollen, sind nicht nur gezwungen, sich in einer schriftlichen Erklärung zum Grundgesetz zu bekennen, sondern sie müssen sich darüber hinaus verpflichten, nur noch zu solchen Organisationen und Personen Kontakte zu halten, die gleichfalls den Zielen des Grundgesetzes verpflichtet sind. Hierfür sollen die Projekte selbst Verfassungsschutzberichte auswerten und im Zweifelsfall beim Verfassungsschutz nachfragen. Mit der Extremismuserklärung stellt Bundesfamilienministerin Kristina Schröder das Engagement gegen Rassismus und Rechtsextremismus unter den Generalverdacht der Verfassungsfreundlichkeit. Damit spaltet sie den Widerstand gegen den Neofaschismus und arbeitet den Nazis in die Hände.

Wie dies in der Praxis aussieht, zeigt das Beispiel der Antifaschistischen Informations-, Dokumentations- und Archivstelle a.i.d.a. aus München. Das mit Preisen ausgezeichnete und von der Stadt München unterstützte Projekt

wurde im bayerischen Verfassungsschutzbericht 2008 ohne weiteren Beleg unter „Sonstige Linksextremisten“ aufgelistet. Anschließend erwirkte der Verfassungsschutz vom Bayerischen Jugendring die Aufkündigung der Zusammenarbeit mit der solchermaßen diffamierten Beratungsstelle. Nun ließ die Staatsregierung a.i.d.a. aus der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus ausschließen, wodurch die Finanzierung einer Teilzeitstelle ausfiel. Schließlich entzog das Finanzamt dem Verein die Gemeinnützigkeit. Im September 2010 siegte a.i.d.a. vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof. Die Benennung als „linksextremistisch“ im Verfassungsschutzbericht 2008 sei unrechtmäßig erfolgt, urteilte das Gericht.

Fazit

Eine demokratische Kontrolle des Verfassungsschutzes, etwa durch das Parlament und nicht nur durch zur Geheimhaltung verpflichtete parlamentarische Kontrollgremien, ist an sich schon eine Illusion. Schließlich wäre ein Geheimdienst kein Geheimdienst, wenn er sich offen und vollständig kontrollieren ließe. Der Verfassungsschutz als anti-kommunistisch ausgerichtetes Produkt des Kalten Krieges trägt nicht zur öffentlichen Sicherheit in der Bundesrepublik bei. Im Gegenteil sind seine Agenten/innen auch an vielfältigen kriminellen Machenschaften beteiligt. Die V-Leute des Verfassungsschutzes innerhalb der NPD tragen kaum zur Informationsgewinnung bei. Sie sind vielmehr ein Hindernis für die Strafverfolgung von Neonazis und ein neues Verbotverfahren gegen die NPD. Nicht die Beobachtung von in den über 60 Jahren seiner Existenz nicht gerade als Gefahr für die Bundesrepublik aufgetretenen „umstürzlerischen Tätigkeiten“, sondern politische Ausgrenzung und Diffamierung, insbesondere linker Kritik am kapitalistischen Gesellschaftssystem als „verfassungsfreundlich“, steht im Vordergrund. Geheimdienste, zumal innerstaatliche, sind immer ein Instrument der politisch Herrschenden zur Unterdrückung von Andersdenkenden. Deshalb haben Geheimdienste in einer Demokratie nichts zu suchen und gehörend abgeschafft.

► **Weiterführende Informationen:**
<http://www.ulla-jelpke.de>

graswurzel revolution

Monatszeitung für eine gewaltfreie,
herrschaftslose Gesellschaft



„Die ‚Graswurzelrevolution‘ lässt sich vom Siegeszug des Kapitalismus nicht beirren.“
(Frankfurter Rundschau)



Arbeiterstimme Nr. 175 Aus dem Inhalt, Frühjahr 2012:

- Tarifrunde 2012
- Nordkorea: Die gefrorene Revolution
- Lateinamerika 2012
- Die Kriminalisierung antifaschistischer Gesinnung
- 40 Jahre Berufsverbote
- Wie tief steckt der Staat im Naziterror?
- Sozialproteste in Rumänien
- Nachruf auf Roy Thalheimer
- Rezensionen

Bestellungen:

T. Grادل, Postfach 910307,
90261 Nürnberg oder:
redaktion@arbeiterstimme.org

Die Arbeiterstimme erscheint viermal im Jahr. Abonnement und Geschenkabonnement kosten 13.– € (einschließlich Versandkosten). Über Förderabonnements (ab 20.– € aufwärts) sind wir sehr erfreut.

www.arbeiterstimme.org

Naziterror im Windschatten von Geheimdiensten?

Markus Ragusch,
Redaktion Antifaschistisches Infoblatt

Seit den ersten Nachrichten über das ausgebrannte Wohnmobil vermeintlicher Bankräuber in Eisenach am 4. November 2011 sind viele Wochen vergangen. Ein Zeitraum, in dem sich die Faktenrings um das Nazi-Terror-Netzwerk um den NSU („Nationalsozialistischer Untergrund“) täglich neu sortieren und immer wieder neue Einschätzungen, aber auch Mutmaßungen, Fehl- und Desinformationen auf unterschiedlichsten medialen und anderen öffentlichen sowie halb-öffentlichen Kanälen gestreut werden. Das ganze Ausmaß der Geschichte wird wohl erst in einigen Monaten oder Jahren bekannt werden, doch eine erste Analyse staatlichen Handelns durch Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden sowie Geheimdienste im Zusammenhang mit dem NSU und eng damit verwobenen Neonazi-Strukturen scheint bereits geboten.



Noch sind längst nicht alle Details des tödlichen Cocktails aus staatlicher Ignoranz, Inkompetenz, Entpolitisierung und Verharmlosung bekannt, die es dem NSU-Netzwerk ermöglicht haben, über Jahre unbehelligt mordend durchs Land zu ziehen. Eine umfassende, öffentliche Aufklärung wird täglich unwahrscheinlicher. Denn die Reaktionen von politisch und behördlich Verantwortlichen sind neben einigen rhetorischen Entschuldigungsgesten an die Opferfamilien und Communities vor allem von dem Bemühen geprägt, die eigenen Apparate und Kompetenzen noch weiter auszubauen – wie bei der Debatte um das so genannte Terrorabwehrzentrum und die Zentrale Verbunddatei für „Gewalttäter Rechts“ von Geheimdiensten und Polizei.

Doch vor allem geht es den staatlich Verantwortlichen darum, die eigenen Fehler und Verstrickungen im NSU-Kontext zu vertuschen und so lange wie möglich zu deckeln. Ein Beispiel von vielen dafür, dass es sich bei der Ankündigung einer „lückenlosen Aufklärung“ von Seiten der Sicherheitsbehörden und Geheimdienste um reine Augenwischerei handelt, ist das altbekannte Muster aus Mauern und Nichtssagen aller am 21. November 2011 vor dem Bundestagsinnenausschuss befragten Chefs und Zuständigen des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des BKA sowie der hessischen, thüringischen und niedersächsischen Landesämter für Verfassungsschutz.¹

Die Geheimdienste und ihre V-Männer

Nach allem, was bislang bekannt ist, gab es im engen und weiteren Umfeld des NSU mindestens ein halbes Dutzend Neonazi-V-Männer und -Frauen

¹ Protokoll des Bundestags-Innenausschusses zum Nachlesen: http://www.zgtonline.de/portal/download/ta/Innenausschuss_20111121.pdf

unterschiedlicher Geheimdienste; also vom Staat bezahlte Neonazis, die das Staatsgeld bekanntermaßen sowohl zum Ausbau von Nazistrukturen als auch für ihren eigenen Lebenswandel als neonazistische Vollzeitaktivisten ausgeben. Bekannte Fälle aus Thüringen waren der Neonazikader Thomas Dienel, der Führungskader des THS („Thüringer Heimatschutz“) Tino Brandt sowie der B&H (Blood & Honour) Führungskader Marcel Degner aus Gera. Letzterer soll vor der Razzia im Zuge des Verbotes von B&H-Deutschland vom Verfassungsschutz gewarnt worden sein.² Einer der V-Männer, vermutlich Tino Brandt, soll das NSU-Trio im Untergrund direkt mit Geld unterstützt haben. Hierzu habe er im März 1999 Ralf Wohlleben 500 Mark übergeben.³ Aus anderen Bundesländern sind zu nennen: Ein_e bislang unbekannt_e Informant_in aus der „Brigade Ost“ in Johannegeorgenstadt des sächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz, Carsten Szczepanski alias Piato, führender Aktivist der militanten „Nationalrevolutionären Zellen“ sowie langjähriger V-Mann des brandenburgischen Landesamtes für Verfassungsschutz, Mirko Hesse, langjähriger Informant des Bundesamt für Verfassungsschutzes ... Diese Liste wird in den kommenden Monaten vermutlich noch um eines länger werden.

Mit den Neonazi-V-Leuten verbunden sind mehrere zentrale Fragen: Hatte es von einem oder mehreren V-Leuten Hinweise auf die Aktivitäten des NSU-Netzwerkes gegeben, die unter anderem von den Geheimdiensten in Thüringen, Sachsen und dem Bundesamt ignoriert beziehungsweise nicht ernst genommen wurden? Darauf deuten zumindest eines Reihe von Medienberichten hin, wonach unter anderem das VS-Landesamt Niedersachsen Ende der 1990er Jahre eine

Observationsanfrage in Bezug auf Holger Gerlach unter dem Stichwort „Rechtsterrorismus“ aus Thüringen schlichtweg vermasselte. Zudem berichteten der „Spiegel“ und andere Medien, ein Neonazi-V-Mann des brandenburgischen Verfassungsschutzes habe im September 1998 berichtet, ein sächsischer Neonazi beschaffe für Uwe Bönnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe Waffen, mit denen Überfälle begangen werden sollten. Der VS-Brandenburg habe diese Informationen an die Geheimdienste in Sachsen und Thüringen sowie an das Bundesamt für Verfassungsschutz weitergeleitet.⁴

Oder wurden diese Hinweise ernst genommen und es gab von Seiten einzelner V-Leute-Führer in Thüringen,

Laut Medienberichten existieren aus den Jahren 2000 bis 2002 mindestens ein halbes Dutzend Aktennotizen, wonach das Thüringer Innenministerium mehrfach geplante Festnahmen von Uwe Mundlos, Uwe Bönnhardt und Beate Zschäpe verhindert haben soll.

Sachsen oder im Bundesamt die Einschätzung, wenn man das NSU-Netzwerk quasi „unter Beobachtung“ habe, habe man auch einen guten Überblick über die bewaffneten neonazistischen Strukturen und deren Entwicklung? Entscheidet man beziehungsweise frau sich für letztere These, bleibt noch die Frage, ob es in den Geheimdiensten Mitwisser für die Mordserie gab? Oder ob es dem NSU-Netzwerk gelang, quasi neben dem Radar der Geheimdienste ihre tödlichen Aktivitäten durchzuführen? Für eine Kombination aus den beiden letztgenannten Thesen sprechen neben der hohen Dichte von Neonazi-V-Leuten im erweiterten NSU-Kontext unter

anderem die nachhaltigen Gerüchte um eine Informantentätigkeit von Beate Zschäpe – wahlweise für das Bundesamt für Verfassungsschutz oder den thüringischen Geheimdienst.⁵

Auch eine andere brisante Information wurde bislang kaum ausreichend recherchiert: Beim Mord an Halit Yozgat am 6. April 2006 in seinem Internetcafé in Kassel befand sich ein damaliger V-Mann-Führer des Verfassungsschutz Hessen im Raum. Dieser hielt es nicht für nötig, sich bei der Polizei als Zeuge zu melden. Als dann viel später seine Wohnungen durchsucht wurden, fanden Polizisten in seinem Jugendzimmer in seinem Elternhaus Abschriften von Texten aus der Zeit des Nationalsozialismus, unter anderem von Hitlers „Mein Kampf“. Sogar Stempel und Unterschriften hatte der in seinem Heimatdorf als „Klein Adolf“ bekannte VS-Mitarbeiter nachgezeichnet.

Fast schon „politische Normalität“ sind die immer zahlreicher zu Tage tretenden Informationen über die Behinderung von Strafverfolgern durch einzelne Vertreter des Thüringischen Innenministeriums.⁶ Laut Medienberichten existieren aus den Jahren 2000 bis 2002 mindestens ein halbes Dutzend Aktennotizen, wonach das Thüringer Innenministerium mehrfach geplante Festnahmen von Uwe Mundlos, Uwe Bönnhardt und Beate Zschäpe verhindert haben soll. Hinzu kommt offenbar, dass sächsische Fahnder im Jahr 2000 eine von André Eminger angemietete Wohnung in Zwickau nach einer Observation stürmen wollten und ebenfalls vom Thüringischen Innenministerium davon abgehalten wurde.⁷ Weitere Berichte deuten zumindest auf ein extremes Kompetenz- und Analysewirrwarr zwischen Geheimdiensten und Strafverfolgern hin.⁸

2 Vgl. „Monitor“ Nr. 1, September 2011, S. 1ff „Rechte V-Leute: Die Katze beißt sich in den Schwanz“.

3 <http://www.tagesspiegel.de/politik/rechtsterrorismus/v-mann-soll-jenaer-neonazi-trio-finanziell-unterstuetzt-haben/5945806.html>

4 <http://www.sueddeutsche.de/politik/rechter-terror-in-deutschland-spur-der-neonazis-fuehrt-auch-ins-ausland-1.1219637>

5 Vgl. u.a. <http://www.sueddeutsche.de/politik/zwickauer-terror-trio-brief-schuert-spekulationen-ueber-spitzeltaetigkeit-zschaepes-1.1225655>

6 Vgl. u.a. <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,801564,00.html><http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,801564,00.html><http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,801564,00.html>

7 Vgl. u.a. <http://www.berliner-zeitung.de/neonazi-terror/zwickauer-terrorzelle-observiert--aber-nicht-gestuermt,11151296,11278022.html>

8 Vgl. <http://www.thueringer-allgemeine.de/startseite/detail/-/specific/Neonazi-Trio-sollte-1999-aus-dem-Untergrund-geholt-werden-1408906505>.

Viele Informationen, vieler Behörden

Dass eher Unwille als Unwissen eine Rolle gespielt haben dürfte bestätigt ein aus Sicherheitskreisen an ausgesuchte Medien lancierter Geheimbericht. Der Bericht stammt vom 12. Dezember 2011 und gilt offiziell bis zum Jahr 2041 als geheim. Das Bundesamt für Verfassungsschutz fasst darin seine damaligen Erkenntnisse über die Nazi-Terroristen Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe zusammen. Das solche „Geheimberichte“ auftauchen ist meist kein

Verbindungsmannes der Drei. Laut dem „geheimen“ BfV-Bericht soll dieser „als Verbindungsmann zwischen den Gesuchten und den Kontaktpersonen gedient und ein Zwischendepot zur Verfügung gestellt haben“.¹⁰

Warum aber das sächsische LKA einen Thüringer NSU-Helfer abgehört hatte, fragt sich offenbar kaum jemand. In einem Bericht des sächsischen Innenministers Markus Ulbig (CDU) an den Innenausschuss des Landtags bleibt dieser Vorgang einfach unerwähnt. Auch der Militärischen Abschirmdienst (MAD) soll den NSU-Unterstützer befragt haben.

unter der Leitung seines langjährigen, von Hessen nach Thüringen gewechselten Präsidenten Helmut Roewer war – und ist – eine politische Kampforganisation mit vor allem einem erklärten Ziel und Gegner: Die parlamentarische und außerparlamentarische Linke mit allen legalen und extra-legalen Mitteln zu bekämpfen. Dabei agierte und agiert die Behörde immer wieder Hand in Hand mit gewalttätigen Neonazis, beispielsweise gegen Gewerkschafts- und Antifa-Aktivisten. So soll der frühere Landesvorsitzender der Gewerkschaft Handel, Banken und

ANZEIGE

Ob am **1. MAI**, am **1. SEPTEMBER**
oder sonst irgendwann:
**NAZIS STOPPEN
IN DORTMUND!**



DORTMUND**QUER**GESTELLT.DE

Zufall, sondern beabsichtigte Politik der jeweiligen Behörden. Ob hier Kompetenzgerangel mit den verschiedenen Landesgeheimdiensten ausschlaggebend war oder vom eigenen Versagen abgelenkt werden soll, bleibt erst mal offen. Nicht mehr abzustreiten ist: Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und die zuständigen Landesämter (LfV) hatten immer wieder Kenntnisse über die NSU-Bande, ohne mit diesem Wissen irgendetwas anzufangen.

Es wurde abgehört, observiert und abgeschöpft, aber nie eine Verhaftung organisiert. Stattdessen konnten die Neonazis ungestört zehn Menschen ermorden.⁹ Auch Polizeibehörden waren in die zweifelhaften Ermittlungen um den NSU involviert. Nach Informationen der „Berliner Zeitung“ überwachte das Landeskriminalamt Sachsen bereits sechs Wochen nach der Flucht das Telefon eines

Dabei gestand er laut dem „geheimen“ BfV-Bericht „seine Kuriertätigkeit für die Flüchtigen ein“. Ein V-Mann des MAD soll den neuen Aufenthaltsort der NSU-Nazis an die MAD-Stelle 71 in Leipzig gemeldet haben. Die Information sei jedoch liegen geblieben.¹¹ Warum der MAD hier eigentlich mitmischte bleibt auch eine spannende Frage. Der für „Abwehraufgaben“ zuständige militärische Dienst führt zwar auch Aufgaben einer Verfassungsschutzbehörde aus, diese beschränken sich aber ausschließlich auf den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung, dem der MAD auch direkt unterstellt ist.

Gibt es einen Unterschied zwischen dem VS Thüringen und anderen Geheimdiensten?

Der thüringische Verfassungsschutz

Versicherungen (HBV) in Thüringen Opfer einer gemeinsamen Intrige des Neonazis Thomas Dienel und des Landesverfassungsschutzes geworden sein. Im Herbst 1997, behauptet Dienel, habe das Landesamt eine Flugblattkampagne der rechten Szene gegen den antifaschistischen Gewerkschafter finanziell unterstützt. Dienel war Verfassungsschutzspitzel und hatte hierfür bis 1998 rund 25.000 Mark kassiert.¹² Die Politik der Diffamierung, Diskreditierung und Kriminalisierung antifaschistischen Widerstands ging und geht dabei einher mit einer systematischen Verharmlosung – und entsprechenden Freiräumen – für organisierte Neonazis. Das Dritte Reich nur durch die „Moralbrille“ zu sehen wecke bei jungen Leuten Widerwillen, war nur eine von Roewers zweifelhaften Aussagen in der Öffentlichkeit. Dass

9 <http://www.thueringer-allgemeine.de/startseite/detail/-/specific/Geheimbericht-Wie-das-Jenaer-Nazi-Trio-entkommen-konnte-2057329663>

10 <http://www.fr-online.de/neonazi-terror/neonazi-terror-der-abgehoerte-terrorhelfer,1477338,11439220.html>

11 a.a.o.

12 <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-17322721.html>

am Ende dieser politischen Strategie der mörderische Terror des NSU steht, ist keinesfalls überraschend. Und dass Roewer nun öffentlich „undichten Stellen“ bei der thüringischen Polizei die Verantwortung für die Ermittlungsspannen im NSU-Kontext zuschiebt, überrascht auch niemanden wirklich.¹³

Allerdings stellt sich die Frage, ob diese Linie wirklich singulär in Thüringen gefahren wird, oder ob sie nicht vielmehr für alle Inlandsgeheimdienste gilt, wenn man sich beispielsweise die systematische Diskreditierung antifaschistischer Zeitungen und Archive und soziokultureller beziehungsweise autonomer Jugendzentren durch die Landesämter für Verfassungsschutz NRW, Bayern und Brandenburg vor Augen führt. Das gilt im Übrigen auch für das bekannte Muster aller Geheimdienste, sämtliche Waffenfunde bei Neonazis und das Bekanntwerden zahlreicher Konzepte für bewaffnete Aktionen und Strukturen schlichtweg zu verharmlosen oder zu leugnen.

Ein Blick zurück

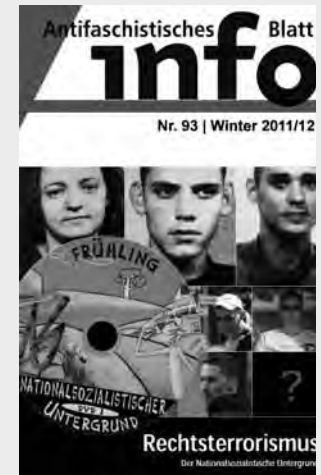
Fast immer, wenn in Deutschland von Neonazis Organisationen aufgebaut werden, hatten und haben die Sicherheitsbehörden ihre Finger im Spiel. Wenn jetzt Erstaunen über diese Praktiken geäußert wird, deutet das bestenfalls auf grobe Erinnerungslücken hin. Deutlich wurde in den jüngsten Enthüllungen, was AntifaschistInnen seit Jahrzehnten betonen¹⁴:

Eine Infiltration der extremen Rechten bedeutet weder, dass deren Organisationen vom Geheimdienst gesteuert werden, noch dass die dabei gesammelten Informationen sonderlich viel Einfluss auf einen gesellschaftlichen und politischen Umgang mit Neonazis haben. Wäre das anders, hätten die Verfassungsschutzämter schon vor Langem vor einer zunehmend dynamischen Neonazi-Bewegung warnen müssen. Dass sie das nicht getan haben und nach wie vor nur dann tun, wenn AntifaschistInnen und JournalistInnen die Öffentlichkeit über neue Entwicklungen informieren, liegt in

der Logik des Apparats, der – um seine eigene Existenz zu rechtfertigen – allzu gerne suggeriert, alles „unter Kontrolle“ zu haben. Dazu kommt, dass die von ehemaligen Nationalsozialisten aufgebauten bundesdeutschen Geheimdienste und Sicherheitsbehörden über Jahrzehnte nur die radikale Linke im Visier hatten.

Auch wenn die Gründergeneration von BKA, BND und Verfassungsschutz inzwischen tot ist, hat deren Selbstverständnis und politische Ausrichtung rechts von der Mitte die Apparate tiefgreifend geprägt.¹⁵ Beeinflusst wird die Auswahl und Bewertung der Informationen auch von der Tatsache, dass zwischen den InformantInnen und V-Mann-Führern enge persönliche Bindungen entstehen – ihre jeweiligen Karrieren sind schließlich voneinander abhängig. Die strebsamsten Neonazis können auch die besten InformantInnen sein. Die Beispiele des langjährigen Neonazikaders und Informanten des brandenburgischen Verfassungsschutzes Carsten Szczepanski und des Führungskaders des „Thüringischen Heimatschutzes“ (THS) Tino Brandt machen dies deutlich.¹⁶ Für Neonazis ist die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden aus verschiedenen Gründen äußerst attraktiv. Zum einen verschaffen sie ihnen einen Freibrief zur Verfolgung ihrer politischen Ziele und Schutz vor staatlicher Verfolgung. Zum anderen dient sie schlichtweg der individuellen Existenzsicherung, die es den „politischen Soldaten“ ermöglicht, ihren neonazistischen Aktivitäten „fulltime“ nachzugehen.

Das oft genannte Argument, die Behörden müssten mit zwielichtigen Quellen arbeiten, um „Schlimmeres“ zu verhindern, ist angesichts der zum Beispiel im Vorfeld mit NPD-Funktionären abgesprochenen Weitergabe der Informationen absurd. Die „Aufklärungsarbeit“ des Verfassungsschutzes, die zutreffender mit „Desinformationspolitik“ beschrieben werden kann, hat weder zehntausende von neonazistischen Straftaten noch den Tod von fast 200 Menschen seit 1990 verhindern können. Es ist an der Zeit, daraus die logische Konsequenz zu ziehen: Dass der Kampf gegen Neonazis nicht mit „Law and Order“ zu gewinnen ist. ❖



Die Ausgabe Nr. 93 des Antifaschistischen Infoblatts (AIB) zu „Rechtsterrorismus – der Nationalsozialistische Untergrund“ kann über die Internetseite www.antifainfoblatt.de kostenlos als Probeexemplar bestellt werden.

Das AIB ist eine bundesweit berichtende Zeitschrift aus Berlin. Seit 1987 veröffentlicht es beständig Recherchen über Entwicklungen in der extremen Rechten und beobachtet gesellschaftliche Diskurse aus antifaschistischer Perspektive. Von Beginn an wurde die Zeitung durch ein ehrenamtlich arbeitendes Redaktionskollektiv im Eigenverlag herausgegeben, unterstützt von vielen KorrespondentInnen und AutorInnen. Die Zeitschrift erscheint viermal im Jahr mit einem Umfang von rund 60 Seiten. Sie bietet sorgfältig recherchierte Hintergrundartikel, die in kommerziell ausgerichteten Medien in dieser Ausführlichkeit nur selten Platz finden.

13 Vgl. u.a. <http://www.sueddeutsche.de/politik/ex-verfassungsschutz-chef-roewer-und-die-neonazi-morde-sein-name-steht-fuer-das-chaos-1.1191435>.

14 Vgl. Antifaschistisches Infoblatt (AIB) Nr. 51, „Mehr Nutzen als Schaden - Informanten des Verfassungsschutzes“, S. 38ff.

15 Vgl. „Auf dem rechten Auge blind. Die braunen Wurzeln des BKA“, Dieter Schenk, Kiepenheuer & Witsch, 2001.

16 Vgl. Antifaschistisches Infoblatt (AIB) Nr. 51, S. 13ff, „Anstandshalber starker Staat“ sowie AIB Nr. 53, „Neonazi als V-Mann enttarnt“, S. 20ff.

Heillos verstrickt: Neonazis und Verfassungsschutz

Dr. Rolf Gössner

Öffentliches Erstaunen

**Der „Verfassungsschutz“,
der dem Schutz von
Verfassung und Demokratie
dienen soll, trägt einen
euphemistischen Tarnnamen.
Denn in seiner Ausprägung
als Inlandsgeheimdienst
ist er selbst Fremdkörper
in der Demokratie.**

Die unglaubliche Neonazi-Mordserie mit zehn Toten, ihre skandalöse Nichtaufklärung und die dubiose Rolle des Verfassungsschutzes (VS) haben uns in den vergangenen Monaten schockiert und in Atem gehalten. Die Verbrechen der „Zwickauer Zelle“ um die Nazi-Terrorgruppe „NSU“, der außer zehn Morden mehrere Sprengstoffanschläge und bewaffnete Banküberfälle angelastet werden, haben die außerordentliche Gefahr durch rechtsextreme Gewalt endlich in den gesellschaftlichen Fokus gerückt. Die Untersuchung der Hintergründe und Netzwerke der rechtsterroristischen Zelle und ihrer Mordtaten hat begonnen, ebenso die Aufklärung darüber, warum die Gefahren des Neonazismus ganz offensichtlich von Sicherheitsbehörden seit vielen Jahren systematisch unterschätzt wurden. Das offizielle Deutschland zeigte sich jedenfalls bass erstaunt und steht mit offenem Mund am Anfang seiner Erkenntnisgewinnung.

Dieses öffentliche Erstaunen über den Neonaziterror ist ganz besonders auf dem Hintergrund der deutschen Geschichte schockierend – und angesichts der Tatsache, dass seit 1990, also dem Jahr der deutschen Vereinigung, mehr als 150 Menschen von Neonazis und anderen fremdenfeindlich eingestellten Tätern umgebracht wurden – jetzt müssen wir mindestens zehn weitere Opfer dazurechnen. Die Terrorangriffe gegen Asylbewerber, türkische Männer, Frauen und Kinder, gegen Obdachlose und Behinderte, gegen Juden und Linke gehen weiter. Und die Täter sind mitten unter uns. Das mörderische Phänomen ist also keineswegs neu – auch wenn sich viele Sicherheitspolitiker vollkommen überrascht geben, obwohl schon in den 80er Jahren 35 Menschen in Westdeutschland durch rechte und rassistisch motivierte Gewalt ums Leben kamen.

Wie reagierte der Staat auf den seit 1990 erstarkenden Neonazismus und auf die eskalierende rechte Gewalt? Die Sicherheitsorgane des Bundes und der Länder, also Polizei, Verfassungsschutz und Justiz, haben diese Gefahr verharmlost, redeten gern von Einzeltätern, leugneten organisatorische Zusammenhänge, verhielten sich indifferent oder dilettantisch und haben damit schon frühzeitig, aber bis hinein in die jüngere Zeit falsche Zeichen gesetzt. Die VS-Behörden des Bundes und der Länder versagten schon in den 1980er und 90er Jahren als „Frühwarnsystem“, das sie eigentlich sein sollen. Weder konnten sie die Zunahme rechter Organisationen und Aktivitäten vorhersagen und erklären noch die Zunahme rassistischer Gewalttaten. Und lange Zeit bagatellisierten sie die organisatorischen Qualitäten rechter Gruppierungen – obwohl es längst starke Ansätze zur Organisation und Vernetzung gab und auch zu rechtem Terror. Und diese Verharmlosung und Blindheit auf dem rechten Auge setzte sich offenbar bis in

die Gegenwart fort. Professionalität sieht anders aus.

Speziell im aktuellen Fall der Neonazi-Mordserie und der offensichtlichen Nichtermittlung ihres rassistischen Hintergrunds kann man kaum von Unfähigkeit, Dilettantismus, Pannen oder Konfusion des polizeilichen Staats- und geheimdienstlichen Verfassungsschutzes sprechen, stattdessen von ideologischen Scheuklappen der traditionell antikommunistisch geprägten Sicherheitsorgane, von Ignoranz und systematischer Verharmlosung des neonazistischen Spektrums – begünstigt durch eine jahrzehntelang einseitig ausgerichtete Politik der „Inneren Sicherheit“. Jedenfalls wurde im Zusammenhang mit der Mordserie der rassistische Hintergrund nie ernsthaft erwogen und ausgeleuchtet – obwohl der Verfassungsschutz mit seinen V-Leuten an den späteren Tätern ganz nah dran war.

Terror und Gewalt, Bedrohungen und Gefahren für Demokratie und Verfassung werden immer noch, den alten Feindbildern folgend, in erster Linie mit „Linksextremismus“ sowie mit „Islamismus“ assoziiert – und hier werden dann alle Register gezogen, die den Sicherheitsbehörden zur Verfügung stehen und die im Zuge des exzessiven Antiterrorkampfes der 1970er Jahre und besonders seit 9/11 erheblich ausgebaut und verschärft wurden.

Ermittlungsbefugnisse und Maßnahmenmöglichkeiten hätte es also mehr als genug gegeben. Gleichwohl werden die Mordfälle und das Versagen der Sicherheitsbehörden dazu genutzt, reflexhaft weitere Nachrüstungsmaßnahmen für die Versager durchzusetzen.

Kriminelles V-Leute-System

Im Laufe der Jahre, verstärkt seit dem „Vereinigungsjahr“ 1990, ist in der Neonazi-Szene ein regelrechtes Netzwerk aus Spitzeln und Agents Provocateurs entstanden – ein undurchdringliches

ANZEIGE

Gestrüpp aus braunen Parteien, Neonazi-Gruppen, VS und seinen dubiosen Zuträgern. Die infiltrierenden VS-Aktivitäten in den gewaltbereiten Neonazi-Szenen bergen enorme Gefahren. Mein Fazit: Über seine angeworbenen, gedungenen und bezahlten V-Leute – im rechtsextremen Spektrum handelt es sich um hart gesottene Neonazis, gnadenlose Rassisten, nicht selten um Gewalttäter – verstrickt sich der VS fast zwangsläufig in kriminelle Machenschaften, wobei auch Straftaten geduldet oder indirekt gefördert werden. Brandstiftung, Totschlag, Mordaufrufe, Waffenhandel, Gründung einer terroristischen Vereinigung – das sind nur einige der Straftaten, die „Vertrauensmänner“ des

VS im Schutz ihrer Tarnung begingen und begehen. Und ihre V-Mann-Führer im VS, mit rechtsorientierter Gesinnung bestens vertraut, verhalten sich im Umgang mit ihren V-Leuten oft vertrauensselig, so dass mitunter von einer regelrechten Kumpanei gesprochen werden kann – zumindest aber von Distanzlosigkeit.

Im Fall des ungeheuerlichen Nichtermittlungsskandals rund um die „Zwickauer Zelle“ war der thüringische VS mit mehreren V-Leuten – etwa Tino Brandt alias „Otto“ – auch in jenen Neonazi-Gruppen wie dem „Thüringer Heimatschutz“ hautnah dran, in denen die späteren Mörder organisiert waren. Deshalb ist es besonders unverständlich, weshalb drei Neonazis, denen bereits terroristische Straftaten vorgeworfen worden waren, nach Erlass eines entsprechenden Haftbefehls einfach über mehr als ein Jahrzehnt untertauchen und unbehelligt quer durch die Republik eine ganze Serie von Morden an Migranten und einer Polizistin begehen konnten. Diese Mordserie hätte möglicherweise verhindert werden können, wenn der VS Erkenntnisse hinsichtlich verbrecherischer Straftaten und möglicher Wohnorte der Untergetauchten und ihrer Unterstützer rechtzeitig an die Polizei weitergegeben hätte, wozu er gesetzlich verpflichtet war. Dazu brauchte

Endlich wieder verfügbar! Jetzt als e-book

Rolf Gössner

GEHEIME INFORMANTEN

V-Leute des Verfassungsschutzes:
Neonazis im Dienst des Staates

neobooks 2012

Droemer-Knauer, München

Erhältlich zum Downloaden für 6,99 Euro
bei allen Online-Buchhändler-Adressen

Direktlink zum Downloaden für 6,99 Euro

Mit Aufdeckung der Neonazi-Mordserie und der Zwickauer Zelle Ende 2011 wurde klar, dass der Verfassungsschutz auch zehn Jahre nach der größten V-Mann-Affäre in der bundesdeutschen Geschichte, die zum Scheitern des NPD-Verbots führte, immer noch im Neonazi-Spektrum aktiv ist. Ganz offensichtlich hat die Politik aus den zahlreichen Skandalen dieses schwer kontrollierbaren Inlandsgeheimdienstes keine wirklichen Konsequenzen gezogen, sondern ihm immer mehr Befugnisse zugeschanzt und in einer bedenklichen Grauzone operieren lassen.

Der Geheimdienstexperte Rolf Gössner dokumentiert in seinem hier neu aufgelegten und mit einem aktuellen Prolog versehenen Buch die langjährige Symbiose zwischen Verfassungsfeinden und Verfassungsschützern und legt ein brisantes Dossier der kriminellen Karrieren zahlreicher V-Männer in Neonazi-Szenen und -Parteien vor. Ein heute noch brisantes Buch, das zeigt, dass bereits mit seiner Erstauflage 2003 vieles von dem ersichtlich und nachlesbar war, was heute mit so großem Erstaunen und Entsetzen zur Kenntnis genommen wird.

es keinerlei Nachrüstungsmaßnahmen zur besseren Vernetzung von VS und Polizei.

Das vielleicht Erschreckendste, was ich bei meinen Recherchen selbst erfahren musste, ist, dass der VS seine kriminell gewordenen V-Leute oft genug deckt, systematisch gegen polizeiliche Ermittlungen abschirmt, um sie weiter abschöpfen zu können – anstatt sie unverzüglich abzuschalten. Auch im Zusammenhang mit der Neonazi-Mordserie hat der VS polizeiliche Fahndungsmaßnahmen torpediert und seinen braunen V-Leuten etwa polizeiliche Observationen verraten. Dieses Verhalten nennt man Strafvereitelung sowie psychische Unterstützung und Beihilfe zu Straftaten. Das ist zwar strafbar, doch die VS-Verantwortlichen sind dafür nie zur Rechenschaft gezogen worden – selbst wenn durch dieses Verhalten unbeteiligte Personen schwer geschädigt wurden.

Fremd in der Demokratie

Der Staat hat also die rechtsextremen Szenen und Parteien über seine bezahlten Spitzel letztlich mitfinanziert, rassistisch geprägt, geschützt und gestärkt, anstatt sie zu schwächen. Aber tausende Euro flossen auf diese Weise

in rechtsextreme Neonazistrukturen. Letztlich ist der Verfassungsschutz über sein V-Leute-Netz selbst Teil des Neonazi-Problems geworden, jedenfalls konnte er, wie wir sehen, kaum etwas zu dessen Lösung oder Bekämpfung beitragen. So hat er Demokratie und Bürgerrechten mehr geschadet als genützt.

Im Übrigen haben sich trotz der hohen Zahl an V-Leuten die VS-Erkenntnisse nicht nennenswert gesteigert: Was der VS mit Millionenaufwand bisweilen zutage förderte, war für Kenner der braunen Szene nicht gerade erhellend. Ein gut ausgestattetes politikwissenschaftliches Institut hätte die Rechtsentwicklung jedenfalls ohne dubiose Methoden und ideologische Scheuklappen, dafür mit wesentlich besseren diagnostischen und analytischen Fähigkeiten erforschen und erklären können.

Fazit

Der „Verfassungsschutz“, der dem Schutz von Verfassung und Demokratie dienen soll, trägt einen euphemistischen Tarnnamen. Denn in seiner Ausprägung als Inlandsgeheimdienst ist er selbst fremd in der Demokratie, weil er mit seinen geheimen Strukturen, Mitteln und Methoden demokratischen Prinzipien der Transparenz und Kontrollierbarkeit widerspricht. Solchen intransparenten, skandalgeneigten, kontrollresistenten und damit demokratiewidrigen Institutionen, die Demokratie und Bürgerrechten mehr schaden als nützen, gehört perspektivisch die Lizenz entzogen.

► Weiterführende Informationen

www.rolf-goessner.de

Erstveröffentlicht in der Hamburg Debatte Nr. 6, März 2012; Abdruck mit freundlicher Genehmigung von Autor und Redaktion. <http://www.die-linke-hamburg.de/politik/publikationen/debattehamburg.html>

www.ciando.com/ebook/bid-304349-neobooks-geheime-informanten-v-leute-des-verfassungsschutzes-neonazis-im-dienst-des-staates.html ❖

Die Nazis, der Staat und die Medien

Über Synergien zwischen neonazistischem Terror und Staatsterrorismus

Wolf Wetzel

Über 13 Jahre wurde die rassistische Mordserie stereotyp und unisono einem kriminellen, ausländischen Milieu zugeordnet. Von „Döner-Morden“ war die Rede. Nun weiß man innerhalb von Tagen alles über einen „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) und seine Mitglieder, über seine (staatlichen) Verbindungen und sein politisches Umfeld. Woher weiß man so viel, wenn man 13 Jahre lang nichts wusste? Was wusste der Verfassungsschutz seit 13 Jahren? Können „Pannen“ bei den Sicherheitsorganen 13 Jahre gefahrloses Untergrunddasein erklären? Ist die Selbstmordthese zu schön, um wahr zu sein?



Die späteren Mitglieder des „Nationalistischen Untergrund“ (NSU) waren jahrelang in neonazistischen „Freien Kameradschaften“ organisiert. Zu deren Credo gehört, alles was nicht deutsch genug aussieht, in Angst und Schrecken zu versetzen mit dem Ziel, „national befreite Zonen“ zu schaffen. Dazu zählten Angriffe auf MigrantInnen und Geschäfte, die diesen gehörten genauso wie Angriffe auf antifaschistische Gruppierungen und Mitglieder. Dass diese organisierten Neonazis Todeslisten führen, ist seit Langem – auch den Polizei- und Verfassungsschutzbehörden – bekannt.

Obwohl die Polizei 1998 in Jena eine Bombenwerkstatt der späteren Mitglieder

des NSU entdeckte und über 1,4 Kilogramm Sprengstoff und Rohrbomben beschlagnahmte, wurden Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe nicht verhaftet. Sie nutzen diese staatliche Fürsorge und tauchten ab. Bislang werden im Zeitraum zwischen 2001 und 2006 zehn Morde, denen fast ausschließlich Menschen türkischer Herkunft zum Opfer fielen, dem NSU zugeordnet. Zwei Mitglieder des NSU sollen sich 2011 das Leben genommen haben, das dritte Mitglied, Beate Zschäpe, soll am selben Tag das Haus, in dem sie über vier Jahre lebten, in Brand gesteckt haben.

Die hier vorgestellten Thesen stützen sich auf bisher in die Öffentlichkeit gelangtes Material. Angesichts der Tatsache, dass über 13 Jahre staatliche Ahnungslosigkeit geherrscht haben soll und nun im Stundentakt neue Fakten und Indizien an die Öffentlichkeit gelangen, darf man davon ausgehen dass

einiges, was hier offen bleiben muss, bald geklärt ist.

Im Tal der Ahnungslosen

Über 13 Jahre verbreiteten Polizei, Verfassungsschutzbehörden und Medien über die politischen Motive hinter den neun Morden eine Version. Es handele sich dabei um Abrechnungen innerhalb eines kriminellen und ausländischen Milieus. Obwohl genau dieses Motiv in keinem einzigen Fall bewiesen werden konnte, blieben alle bei dieser Version, obwohl den Polizei- und Verfassungsschutzbehörden auch andere Indizien, Zeugenaussagen und Hinweise vorlagen. Ihre Unterschlagung ist kein Fehler, sondern Ausdruck einer politisch motivierten Vorgehensweise. Wenn Polizei, Verfassungsschutzbehörden und Presse dieser Mordserie das Brandmal „Döner-Morde“ geben, wenn sich eine Sonderkommission der Polizei den Namen „Soko Bosphorus“ gibt, dann verschweigen sie nicht nur rassistische, neonazistische Motive, sie bedienen sich genau dieser rassistischen Zuschreibungen.

tivierte Straftaten doch typisch wäre, nicht mehr als die Rolle einer Schutzbehauptung: Den ermittelnden Behörden waren die Verbindungen zwischen deutschen neonazistischen Kameradschaften und „Blood & Honour“- und „Combat 18“-Gruppen bekannt. Diese propagieren seit Jahren einen Rassenkrieg, der gezielte (Mord-)Anschläge auf MigrantInnen mit einschließt. Explizit verzichten sie dabei auf Bekennerschreiben, da sie ganz auf eine Strategie der Angst und des Terrors setzen.

Wenn nun innerhalb von Tagen und Stunden Indizien, Beweise und Zusammenhänge auftauchen, die die Morde einer neonazistische Terrorgruppe zuordnen können, dann haben Polizei und Verfassungsschutzbehörden nicht schnell gearbeitet, sondern auf alles zurückgegriffen, was jahrelang in diesen Ämtern unter Verschluss gehalten wurde. Quasi über Nacht tauchen 24 Aktenordner beim Thüringer Verfassungsschutz auf¹, die voll mit Indizien und Spuren sind, die nun ausgewertet werden und zu den plötzlichen „Fahndungserfolgen“ führen. Was heute so schnell, so schlagartig auf-

Hat der Verfassungsschutz über Jahre die Verfolgung der NSU-Mitglieder durch die Polizei verhindert?

Man kennt es aus dem Fernsehen, aus vielen Krimiserien: Es kommt zu einem schweren Verbrechen. Die Polizei erscheint mit Blaulicht am Tatort und nimmt die Ermittlungen auf. Dabei stößt sie auf brisante Hinweise und will diesen nachgehen. Dann taucht entweder ein Beamter in Zivil auf, erklärt den Ermittlern, dass er den Fall übernehme oder der leitende Polizeibeamte wird zu seinem Chef gerufen, der ihm mit viel-sagenden Blicken erklärt, dass sie aus dem Fall raus sind. Anweisung von oben ... Diesen Konflikt zwischen Polizei- und Geheimdienststellen gibt es nicht nur im Fernsehen. Polizeidienststellen haben (für gewöhnlich) die Aufgabe, Straftaten aufzuklären. Geheimdienste, hier der Verfassungsschutz und möglicherweise der Militärische Abschirmdienst (MAD), decken Straftaten, verhindern deren Aufklärung, wenn dies „übergeordnete Interessen“ gebieten.



Dabei spielt die immer wieder vorgebrachte Begründung, zu den Mordtaten hätte es kein Bekennerschreiben gegeben, was für politisch-mo-

taucht, sind also jahrelang unterschlagene Akten, seit Jahren gesicherte Spuren und Indizien, denen Jahr um Jahr nicht nachgegangen wurde.

Die bisher bekannt gewordenen Indizien beweisen, dass Polizei- und Geheimdienststellen über 13 Jahre die Mitglieder des NSU observiert und

¹ „junge Welt“, 17. November 2011

verfolgt haben. Bei all dessen Straftaten kam es weder zu einer Festnahme noch zu einem Haftbefehl. Warum ist jetzt etwas möglich, was über 13 Jahre mit allen Mitteln verhindert wurde? Wer hat das Schloss dieser konzertierten Untätigkeit geknackt? Welches Ereignis hat das Fass zum Überlaufen gebracht? War es der Mord an der Polizistin

Polizisten dürfte das Fass zum Überlaufen gebracht haben. Doch schon lange davor bauten sich Spannungen zwischen Polizeibehörden und Verfassungsschutzabteilungen auf. Das belegen Hinweise, die die Be- und Verhinderung der Polizeiarbeit auf Anweisung von oben dokumentieren: „Vergangene Woche war in einer vertraulichen Sitzung des Thüringer

”

Der Verfassungsschutz war also so etwas wie der vierte Mann des neonazistischen Trio.

Michèle Kiesewetter 2006? Ein Mord, der die Spannungen zwischen Polizei und Verfassungsschutzbehörden auf die Spitze treiben musste, gerade dann, wenn eine Kollegin ermordet werden konnte, weil Verfassungsschutzbehörden eine schützende Hand über die Mitglieder des NSU hielten?

Dass der Mord an der Polizistin Michèle Kiesewetter der mögliche Wendepunkt war wird plausibel, wenn die lange lancierte Behauptung, man hätte diesem Mordanschlag weder ein politisches Motiv noch mögliche Täter zuordnen können, in sich zusammenbricht. Das Magazin „Stern“ veröffentlichte Auszüge aus einem Observationsprotokoll des US-Militärgeheimdienstes „Defense Intelligence Agency“ (DIA) von jenem Tag². Darin wird detailliert beschrieben, dass in diese Schießerei nicht nur besagte Polizeibeamte, sondern auch ein Mitarbeiter des Verfassungsschutzes involviert waren. Nicht nur die Anwesenheit von Verfassungsschutzbeamten ist darin vermerkt, sondern ein weiteres wichtiges Detail. In dem Protokoll wird festgehalten, dass es sich bei den Attentätern um „right wing operatives“, also um Neonazis handelte. Warum konnten die Mörder „unerkannt“ entkommen? Warum verschweigt der Verfassungsschutz bis heute sein Wissen über diesen Mordanschlag?

Der Mordanschlag auf die beiden

Justizausschusses bekannt geworden, dass ein halbes Dutzend Aktennotizen aus der Zeit zwischen 2000 und 2002 existieren, laut denen das Innenministerium Festnahmeversuche verhindert hatte. Dieses Vorgehen führte seinerzeit zu Krisengesprächen zwischen den Staatssekretären der Landesministerien für Justiz und Inneres sowie zwischen dem Thüringer Generalstaatsanwalt und dem LfV-Präsidenten. Große Folgen hatte das jedoch nicht: Im Jahr 2003 wurde das Ermittlungsverfahren gegen das gesuchte Trio eingestellt – und damit auch die Fahndung beendet.³

Nicht nur das Zurückhalten, das Verschweigen von Erkenntnissen der Verfassungsschutzbehörde(n) be- und verhinderten polizeiliche/staatsanwaltschaftliche Maßnahmen. Der Verfassungsschutz hatte zudem aktiv die Bindeglieder zu den Abgetauchten vor polizeilichen Maßnahmen gewarnt beziehungsweise geschützt: „So habe das LfV seinen V-Mann Brandt über die Observationsmaßnahmen der Polizei auf dem Laufenden gehalten. Dem Neonazi sei demnach mitgeteilt worden, dass er aus einer angemieteten Wohnung in der Nähe seines Hauses heraus überwacht werde.“⁴ V-Mann Tino Brandt hatte „noch im Jahr nach dem Abtauchen der Neonazis mit einem Mitglied der Terrorzelle in Kontakt gestanden“.⁵

Die Legende von den spurlos Verschwundenen

Es ist eine Legende, dass die im Jahr 1998 abgetauchten Neonazis „spurlos“ verschwunden seien. Tatsache ist vielmehr, dass diese Neonazis nur abtauchen konnten, weil sie den Schutz von Verfassungsschutzbehörden genossen. Unter Berufung auf das Thüringer Landeskriminalamt berichtete der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR), „dass die drei Hauptverdächtigen 1998 kurz nach ihrem Untertauchen von Zielfahndern aufgespürt worden waren. Ein Sondereinsatzkommando der Polizei habe die Möglichkeit zum Zugriff gehabt, sei aber im letzten Moment zurückgepiffen worden.“⁶ Wer hat die Polizei daran gehindert, wenn nicht der Verfassungsschutz in Thüringen, der unter Berufung auf höhere, gewichtigere Interessen Polizeiaktionen unterbinden kann?

Dass auch der Verfassungsschutz engen Kontakt zu den abgetauchten Neonazis hatte, im wahrsten Sinne des Wortes auf dem Laufenden gehalten wurde, belegt ein weiteres Indiz, das im Zusammenhang mit der Verhaftung von Carsten S. bekannt wurde: „Laut Bundesamt für Verfassungsschutz soll er dem damaligen THS-Führer und V-Mann des thüringischen Verfassungsschutzes, Tino Brandt, am 13. März 1999 mitgeteilt haben, dass er nun den Kontakt zu Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe halte. S. soll Geld für die drei 1998 Abgetauchten organisiert und es ihnen zugespielt haben.“⁷ Der Verfassungsschutz war also so etwas wie der vierte Mann des neonazistischen Trio.

Dass die NSU-Mitglieder alles andere als spurlos verschwunden waren, belegen weitere Indizien: Sowohl Beate Zschäpe als auch Uwe Mundlos verfügten über legal-illegale Papiere, mit denen sie sicher reisen konnten. Beide waren im Besitz von auf falsche Namen ausgestellten Reisepässen, was über die sächsische Meldebehörde abgewickelt wurde.⁸ Wie ungestört sie damit reisen konnten, belegen staatliche „Reisebegleiter“ des

2 Verfassungsschutz bei Polizistenmord dabei?, www.stern.de, 30. November 2011

3 „Frankfurter Rundschau“, 8. Dezember 2011

4 „Frankfurter Rundschau“, 19. Dezember 2011

5 „junge Welt“, 23. Dezember 2011

6 „junge Welt“, 19. November 2011

7 „Frankfurter Rundschau“, 2. Februar 2012

8 Schießen lernen in Südafrika?, „Frankfurter Allgemeine“, 27. November 2011

Bundeskriminalamts (BKA): „Bönnhardt und Mundlos sollen im September 1998 in Budapest geortet worden sein. Im August 2000 wurden sie angeblich in Bulgarien aufgespürt. Das war einen Monat vor dem mutmaßlichen ersten Mord.“⁹

Parallel dazu hielten V-Männer des Verfassungsschutzes direkt und/oder indirekt (über ihre Unterstützer) Kontakt zu den komfortabel Untergetauchten. Auch danach gab es zahlreiche Spuren, die zu den „Abgetauchten“ führten: „Auch konnten die Fahnder mehrere Kontaktpersonen der drei Flüchtigen identifizieren und deren Telefonate überwachen. Als Sachsen seinerzeit aber anbot, die verdächtige Wohnung mit einem Sonder-Einsatzkommando zu stürmen, blockte das Erfurter Innenministerium die Aktion ab. Die Gründe hierfür sind aus den bislang vorliegenden Akten nicht ersichtlich. Es war nicht die einzige verpasste Chance, das gesuchte Trio festzunehmen. Vergangene Woche war in einer vertraulichen Sitzung des Thüringer Justizausschusses bekannt geworden, dass ein halbes Dutzend Aktennotizen aus der Zeit zwischen 2000 und 2002 existieren, laut denen das Innenministerium Festnahmeversuche verhindert hatte.“¹⁰

Die Kontakte des Verfassungsschutzes zu den NSU-Mitgliedern waren so eng, dass dieser über einen V-Mann selbst über die Pläne einer möglichen Flucht nach Südafrika bestens informiert war: „Während Bönnhardt und Mundlos mit dem Ziel einverstanden seien und dies auch als Daueraufenthaltort anstrebten, beabsichtige Zschäpe, die nicht ins Ausland wolle, sich nach der Abreise der beiden den Behörden zu stellen“, zitiert die Zeitung Die Welt aus der ihr vorliegenden Dokumentation.“¹¹ Wer solche Insider-Kontakte zu den NSU-Mitgliedern hat und selbst die Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Terror-Kommandos protokollieren kann, ohne dieses Wissen für Festnahmen zu nutzen, schützt neonazistischen Terror und verfolgt ihn nicht.

In dieser Tradition bewegt sich auch die angeblich ermittelnde Bundesanwaltschaft. Anstatt aufzuklären,



castor-doku

eine akribisch recherchierte Chronologie;
Berichte, Analysen und statements;
185 zum Teil großformatige Fotos;
96 Seiten in aaa-Qualität
6,00 Euro + Porto

anti atom aktuell
Tollendorf 9
29473 Göhre

www.anti-atom-aktuell.de/doku
doku@anti-atom-aktuell.de

schreibt sie das Märchen vom Untergrund fort: „Die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe und das Bundeskriminalamt (BKA) sind inzwischen davon überzeugt, dass die mutmaßlichen NSU-Terroristen bereits mit ihrem Verschwinden Anfang 1998 ‚perfekt abgetaucht‘ sind und sich sofort ‚hochkonspirativ verhalten‘ haben.“¹²

Die Legende von den Pannen innerhalb der Sicherheitsbehörden

Die „Versäumnisse“ und „Pannen“, die Polizei- und Verfassungsschutzbehörden einräumen, werden mit mangelnder Zusammenarbeit erklärt. Dies geht mit der Forderung einher, dass in Zukunft Polizei und Verfassungsschutz enger und koordiniert (in Lagezentren) zusammenarbeiten müssten. Diese Eingeständnisse führen nicht nur in die Irre, die Forderung nach koordinierten Lagezentren stellt eine weitere Verhöhnung der Opfer dar.

Dass über 13 Jahre eine Mordserie als Milieutaten unter Ausländern ausgegeben werden konnte, dass eine Festnahme der (späteren) drei NSU-Mitglieder verhindert wurde, dass V-Männer verschiedener

Verfassungsschutzbehörden Kontakt zum Umfeld und möglicherweise zu den Mördern selbst hatten, beweist gerade, dass Verfassungsschutzbehörden hervorragend zusammengearbeitet haben. Nicht die fehlende Zusammenarbeit hat die Mordserie möglich gemacht, sondern die politische, geistige Nähe, die Verfassungsschutzbehörden zu neonazistischen Gruppierungen hatten und haben. Dass der Umstand, dass jede/-r Dritte in Deutschland rassistische und nationalistische Theoreme teilt, keine anonyme Größe ist, belegt der ehemalige Verfassungsschutzchef in Thüringen Helmut Roewer, der von 1994 bis 2000 das Sagen hatte. Unter seiner Führung wurden nicht nur V-Männer (wie Tino Brandt und Thomas Dienel) in neonazistischen Kameradschaften („Anti-Antifa-Ostthüringen“ und „Thüringer Heimatschutz“) finanziert, deren „Vergütungen“ (über 200.000 Mark alleine über den V-Mann Tino Brandt) direkt in den Aufbau dieser Organisationen flossen. Für ihn stellten antifaschistische Aktivitäten eine größere Gefahr als neonazistische Kameradschaften dar, deren Handlungen er als „Propagandadelikte“¹³ verharmloste.

Bereits kurz nach Amtsantritt im

9 a. a. O.

10 „Frankfurter Rundschau“, 8. Dezember 2011

11 „Frankfurter Allgemeine“, 30. November 2011

12 „Welt-Online“, 30. Januar 2012

13 „Die Zeit“, 17. November 2011



Inhalt

Arbeiterklasse in China – Teil I
 Mao Zedong:
 Sein Werk – Seine Verdienste – Seine Fehler
 Zahnloser Tiger IG Metall
 Aktionstag Köln – Operation Übernahme
 Hungertod: Barbarei
 Hungerrevolten: Einziger Ausweg
 Weltweit – Ostafrika – Somalia
 Leserbrief: Eindrücke aus Griechenland
 Freiheit für Ragıp Zarakolu
 Grußbotschaft: 9. Kongress der KP Indiens (ML)
 Hrant Dink: Revolutionär – Internationalist – Journalist
 Rund um's Thema „Weltwirtschaftskrise“ – Diskussion
 Die Krise in Ägypten, 1928 – Teil II
 ¡Alerta Antifascista Dortmund!
 Linke Literaturmesse Nürnberg
 Staat – Verfassungsschutz – Nazis ... Hand in Hand?
 Presseerklärung Allmende:
 „Staat verantwortlich für rassistische Morde“
 Protest gegen Petersberg II/Bonn
 Tarih çarpıcılığına karşı!
 Dresden'in bombalanması, Hitler-faşizmine karşı savaştı!

zu bestellen bei:

Postfach 48, 73550 Waldstetten
 trotz.alledem@gmx.net

Jahr 2000 ließ VS-Chef Roewer alle wissen, was man in seinem Amt über Faschismus und Antifaschismus wissen musste: Er bezeichnete Faschisten und Antifaschisten als „siamesische Zwillinge“¹⁴. Eine unerträgliche Zumutung – nicht nur geschichtlich betrachtet. All das tat dieser Mann nicht aus Unwissenheit, sondern vor dem Hintergrund einer politischen Gesinnung, die ohne Umschweife an neonazistische Theoreme heranreicht. 1999 war er Gast einer Podiumsveranstaltung: „Er sprach damals über das ‚Dritte Reich‘ und dass man ältere Menschen verstehen müsse, die nicht nur schlechte Seiten daran gesehen hätten.“¹⁵

Dass es nicht fehlende Zusammenarbeit war, die die Mordserie möglich gemacht hatte, sondern die Übereinstimmung in rassistischen Grundannahmen, die in Verfassungsschutzbehörden

geteilt wurde, belegt ein weiteres Beispiel: Im April 2006 wurde der Inhaber eines Internetcafés in Kassel ermordet. Kassel liegt in Hessen und zur Mordzeit und am Tatort war auch Andreas Temme zugegen, ein Mitarbeiter des hessischen Verfassungsschutzes. Dieser Verfassungsschutzbeamte war nicht nur im „Sachgebiet Ausländerextremismus“ beschäftigt, er hatte auch Papiere neonazistischer Gruppierungen zu Hause und Auszüge aus „Mein Kampf“. Außerdem führte dieser Beamte einen V-Mann, einen deutschen Neonazi, „der vor seiner Anwerbung dreimal bei Kundgebungen in Thüringen gewesen sein soll“¹⁶. Die letzte Version, die seine Anwesenheit erklären soll, lautet zurzeit: Er sei rein zufällig und privat dort gewesen und hätte ahnungslos an der Theke bezahlt, während der Besitzer bereits tot hinter der Theke lag. Würde irgendjemand dieser

Serie von Zufälligkeiten Glauben schenken, wenn es um die Aufklärung einer „linken“ Straftat ginge? Und angenommen es wäre so: Warum verschwieg der damalige hessische Innenminister Volker Bouffier (CDU) all diese beruflichen Implikationen?

Dass neonazistische Lebenseinstellungen nicht nur in Kameradschaften Platz finden, sondern auch in staatlichen Behörden, bekam Michel Friedman, ehemaliger Vize-Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, zu spüren. Als Personenschützer wurden ihm vom hessischen Innenministerium 2007 auch Neonazis zur Verfügung gestellt: „Der Einsatz von drei möglicherweise rechtsradikalen Polizisten als Personenschützer des ehemaligen Vize-Präsidenten des Zentralrats der Juden, Michel Friedman, hat heftige Kritik beim Zentralrat ausgelöst. Zentralrats-Präsidentin Charlotte Knobloch

14 Referat von Roewer im LfV am 13. März 2000, Christoph Ellinghaus in: Bürgerrechte & Polizei, CILIP 66, 2/2000

15 „Die Zeit“, 17. November 2011

16 „Frankfurter Rundschau“, 24. November 2011

zeigte sich über den Vorfall ‚entsetzt und schockiert‘. Sie kritisierte auch die Frankfurter Staatsanwaltschaft, die zwei von drei Verfahren gegen die Polizisten eingestellt hat. (...) Zur Einstellung der Verfahren meinte sie: ‚Es ist nicht hinnehmbar, wenn das Posieren eines Polizeibeamten in einer SS-Uniform und das stolze Herumzeigen dieser Aufnahmen im Kollegenkreis von der Staatsanwaltschaft im vorausseilenden Gehorsam als Kavaliersdelikt eingestuft werden.‘¹⁷

Der oberste Dienstherr war damals Innenminister Volker Bouffier (CDU), der es mit dieser Einstellung inzwischen bis zum hessischen Ministerpräsidenten geschafft hat.

Wie in Thüringen, aber auch in Hessen mit nationalsozialistischen Verbrechen umgegangen wird, beschreibt der letzte Akt in diesem Fall: Einer der abgezogenen Personenschützer wurde anschließend in die Staatsschutzabteilung des LKA versetzt, wo er mit der Fahndung nach untergetauchten NS-Tätern beschäftigt wurde.¹⁸ Es gehört zur Ironie der Geschichte, dass der aktuelle hessische Ministerpräsident Volker Bouffier und der damalige Innenminister von Thüringen, Christian Köckert, heute gemeinsam eine Anwaltskanzlei betreiben.

Die Selbstmordthese ist so evident wie die Behauptung, die NSU-Mitglieder seien spurlos verschwunden

„Hat der Neonazi Mundlos wirklich seinen Kumpel und dann sich selbst erschossen? Was, wenn alles ganz anders war?“ Dieses kurze Aufblitzen journalistischer Sorgfaltspflicht taucht in der „Frankfurter Rundschau“ nicht auf den vorderen Politik-Seiten auf, sondern als letzter Satz, auf Seite 40, gut verpackt in einen Artikel über einen Krimiautor.¹⁹ Der Tod der beiden NSU-Mitglieder in Zwickau im November 2011 wird unisono als Selbstmord „kommuniziert“. Diese Version wird in allen Medien vertreten, obwohl dieselben Medien einräumen, dass sie sich jahrelang an der Nase herumführen ließen, dass sie mitgeholfen haben, falsche Fährten festzutreten. Allein die Tatsache, dass es für diesen

Tathergang am 7. November 2011 zwei gravierend voneinander abweichende Versionen gibt, müsste stutzig machen.

Die erste Version entstand kurz nach dem Überfall und wird von der „Thüringer Allgemeinen“, die sich dabei auch auf Polizeiangaben stützt, so beschrieben: Die Bankräuber benutzten bei ihrem Banküberfall einen Caravan, dessen Spur auch Stunden später zu den NSU-Mitgliedern führte. Die Beamten näherten sich dem verdächtigen Caravan. Dann hörten sie „aus dem Innenraum zwei Knallgeräusche“. Kurz darauf brannte der Caravan und dann war alles vorbei.

Die zweite Version ist über zwei Monate jünger und stammt vom Polizeidirektor Michael Menzel, Leiter der Soko in Thüringen, der ebenfalls mit seinen Polizeibeamten am selben Tatort war: Dieses Mal benutzten die Täter Fahrräder für ihren Banküberfall. Als die Beamten auf den Caravan stießen, wurden sie sofort mit MP-Salven empfangen: „Wir wussten, dass sie scharfe Waffen hatten. Sie haben sofort auf uns geschossen“, sagt Menzel.²⁰ Dann soll die MP geklemmt haben, worauf die Schützen sich selbst umbrachten.

Beide Versionen werden von Polizeibeamten erzählt. Welche Polizisten, welche Version ist echt? Aufgrund des Umstands, dass beide Versionen in entscheidenden Punkten voneinander abweichen, sind nuancierte Wahrnehmungsunterschiede auszuschließen. In jedem anderen Fall wäre eine Neuaufnahme des Tathergangs zwingend geboten – in diesem Fall nicht. Warum schweigen alle auflagestarken Medien? Warum geht niemand diesen eklatanten Widersprüchen nach? Warum picken alle Leitmedien blindlings die Körner auf, die ihnen die Behörden anbieten, obwohl sie doch allesamt versprochen, nicht länger vom Staat gelegten falschen Fährten kritiklos zu folgen?

Inszenierter Selbstmord?

Abgesehen von den komplett verschiedenen Tathergängen wird als Motiv der schwer bewaffneten Neonazis ihre „aussichtslose Lage“ angeführt. Was war daran aussichtslos? Wenn irgendjemand

über 13 Jahre hinweg im „Untergrund“ sicher war, dann war es der NSU! Was war an dieser staatlich lizenzierten Erfolgsgeschichte aussichtslos? Woher wussten sie, dass es dieses Mal keine Unterstützung „von oben“ geben würde? Warum sollte eine klemmende MP der Grund sein, sich selbst zu erschießen, anstatt alle anderen Waffen zu benutzen? Neben besagter MP wurden acht Waffen in dem Campingwagen sichergestellt. Wie darf man sich das vorstellen: Zuerst schießen die beiden Neonazis mit der MP um sich, dann klemmt diese, Zeit genug, mit der rechten Hand die Kameradin Beate Zschäpe anzurufen, mit der linken den Campingwagen in Brand zu setzen, und nachdem alles ordentlich erledigt wurde, sich selbst umzubringen?

Und wenn der 7. November 2011 ausnahmsweise aussichtslos war: Warum bringen sich Neonazis um, verbrennen gleichzeitig sich und den Campingwagen? Wenn Beate Zschäpe beim Banküberfall nicht dabei war: Wer hat sie informiert, gewarnt? Das In-Brand-Setzen des Campingwagens, das Abbrennen des Basislagers/Hauses in Zwickau macht nur Sinn, wenn jemand nicht an den Tod denkt, sondern an die Zeit danach. An Spuren, die über die Toten hinausweisen könnten. Verräterische Spuren also, um die sich in aller Regel nur Lebende sorgen. Der Brand des Hauses in Zwickau, das In-Brand-Stecken des Wohnwagens, in dem sie sich umgebracht haben sollen, lässt andere Motive viel plausibler erscheinen. Wurde hier etwa ein Selbstmord inszeniert, der vor allem der Beseitigung von Spuren diente, an die Aussichtslose keine Sekunde denken würden?

Alleine die Tatsache, dass in dem abgebrannten Haus in Zwickau legal-illegale Papiere gefunden wurden (die den Brand überstanden haben), also amtlich gefälschte Identitäten, verstärkt doch den vielfach belegten Verdacht, dass es zwischen diesen NSU-Mitgliedern und Verfassungsschutzbehörden „Verbindungen“ gab, die über Kontakte zu V-Männern weit hinausgingen: „Nach Informationen des Tagesspiegels konnte ein Mitglied des NSU, Uwe Mundlos, über eine sächsische Meldebehörde an

17 <http://www.zentralratjuden.de/de/article/1274.html>

18 <http://antinazi.wordpress.com/2007/03/23/nazis-in-der-polizeifuehrung-eine-frage-der-wahrscheinlichkeitsrechnung>

19 Risse in der Fassade, „Frankfurter Rundschau“, 30. Dezember 2011

20 www.bild.de, 26. November 2011

einen falschen Reisepass herankommen. Die Meldebehörde habe auf der Basis eines ebenfalls gefälschten Personalausweises einen so genannten legalen illegalen Reisepass ausgestellt, hieß es aus Sicherheitskreisen.²¹

Beate Zschäpe – eine „Kameradin“, eine Informantin des Verfassungsschutzes, eine (kommende) Kronzeugin der Anklage?

Viele Versionen ihrer Lebensaufgabe kursieren in der Öffentlichkeit. Unbestritten scheint nur eines: Beate Zschäpe wird bis heute als drittes Mitglied in der neonazistischen Terror-Gruppe geführt. Woher wissen die Fahndungsbehörden so schnell und sicher die Zahl derer Mitglieder, wenn sie 13 Jahre nicht einmal eine Ahnung von deren Existenz hatten? Nicht nur die sichere Festlegung auf ein „Terror-Trio“ erstaunt. Auch die Rolle von Beate Zschäpe als „einzige Überlebende“ ist mehr als dubios.

Bisher wissen wir, dass sie am letzten Banküberfall 2011 nicht direkt beteiligt gewesen sein soll. Sie soll sich in der gemeinsamen Zwickauer Wohnung aufgehalten haben, als sie kurz vor dem Tod ihrer „Kameraden“ gewarnt worden sein soll. Warum werden für diese Version keine Beweise vorgelegt, obwohl genau dies ein Leichtes wäre? Die Auswertung der Verbindungsdaten könnte belegen, ob es einen Handykontakt zwischen Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe gab. Viel Vertrauliches und angeblich „Geheimes“ drang bisher an die Öffentlichkeit. Warum nicht dieses wichtige Beweismittel?

Nach bisher in die Öffentlichkeit getragenen Informationen verließ Beate Zschäpe nach der Todesnachricht fluchtartig die gemeinsame Wohnung. Sie soll es gewesen sein, die die Wohnung in die Luft gejagt hat, um alle Spuren zu verwischen. Auch diese Legendierung der Ereignisse passt mit dem tatsächlichen Verhalten von Beate Zschäpe überhaupt nicht zusammen. Wenn jemand alle Spuren des bisher so unauffindbaren NSU vernichten will, dann wäre ihre wichtigste Aufgabe gewesen, die bislang einzige

Verbindung zwischen der Mordserie und dem NSU zu vernichten: den Film, der diese Morde als nationalsozialistische Tat verherrlicht! Genau das Gegenteil machte Beate Zschäpe: Sie packte mehrere Kopien dieses Propagandafilmes ein und verschickte sie an bürgerliche Zeitungen und an die „Kommunistische Arbeiterzeitung“ – um ganz sicher zu gehen, dass der Film auch tatsächlich an die Öffentlichkeit gelangt, anstatt im Stillschweigen der Medien unterzugehen.

Nicht die Verfassungsschutzbehörden, nicht die Polizei, nicht die Soko haben den Zusammenhang zwischen den neonazistischen Morden und dem NSU aufgedeckt, sondern Beate Zschäpe! Ohne diese Entscheidung hätte die professionelle Ahnungslosigkeit aller Verfol-



gungsbehörden noch Jahre weitergehen können. Mit diesem Dokument brachte sie nicht (mehr) den NSU in Schwierigkeiten, sondern die Verfolgungsbehörden, die nun nicht mehr länger die offizielle Version aufrechterhalten konnten, die Morde seien „Milieutaten unter Kriminellen“ gewesen.

Damit brachte sich aber auch Beate Zschäpe in höchste Gefahr, denn nun

wurde sie als Mitglied einer terroristischen Vereinigung gesucht. Warum sollte sie sich also freiwillig stellen, nachdem sie sich selbst massiv belastet hatte und angeblich vier Tage unerkannt auf der Flucht war? Gab es also andere Gründe für Beate Zschäpe, sich „freiwillig“ zu stellen? Gründe, die die ermittelnde Generalbundesanwaltschaft verschweigen will und die alle Leitmedien genauso wenig wissen wollen?

Der Verfassungsschutz hat nicht die Verfassung geschützt, sondern eine neonazistische Terrorgruppe

Die Legitimation des Verfassungsschutzes wird immer wieder damit begründet, dass die von ihm finanzierten V-Männer Einblick in neonazistische Strukturen gewähren, um Straftaten und Verbrechen zu verhindern. Tatsächlich ist das Gegenteil der Fall: Ohne das Zutun verschiedener Verfassungsschutzbehörden wäre die Mordserie nicht möglich gewesen. Zu einem ähnlichen Schluss kommt auch der SPD-Abgeordnete Gentzel: „Unter Roewers Ägide sei es in der Behörde ‚drunter und drüber gegangen‘ – eine Unterstützung des Mordtrios hält Gentzel deshalb durchaus für möglich.“²²

Wie viele „braune Zellen“ gibt es in Polizei- und Verfassungsschutzdienststellen, wenn man davon ausgehen muss, dass systematisch Spuren falsch gelegt, Spuren, die zu neonazistischen Organisationen geführt hätten, verschwiegen und unterschlagen wurden, Festnahmen, die möglich gewesen wären, verhindert wurden?

Christian Schlüter, ein Redakteur der „Frankfurter Rundschau“ stellte am Ende seiner Betrachtungen die Frage: „Was hindert uns noch daran, von Staatsterrorismus zu reden?“²³ Die Faktenlage ist es jedenfalls nicht. Fügt man alle bis heute aufgetauchten Indizien, Spuren und Beweise zusammen, darf festgehalten werden: Die Existenz des NSU ist ohne die NPD denkbar, aber nicht ohne die finanzielle, logistische und geheimdienstliche Unterstützung des Verfassungsschutzes in Thüringen.

21 „Der Tagesspiegel“, 24. November 2011

22 „Die Zeit“, 17. November 2011

23 „Frankfurter Rundschau“, 22. November 2011

Wie viele V-Männer hatte die NPD im Verfassungsschutz – oder war's doch umgekehrt?

Bevor man in die Forderung einstimmt, die NPD müsse verboten werden, sollte man einen Vorschlag ernsthaft prüfen: Wenn man den Verfassungsschutz abschaltet, hätte man zumindest das staatliche Umfeld neonazistischer Ideologien, Helfershelfer und Organisationen trockengelegt. Danach wüsste man zweifelsfrei, was von der NPD noch übrig bliebe, wenn alle V-Männer abgezogen, alle finanziellen Unterstützungsleistungen und alle logistischen Hilfen eingestellt worden wären.

Einer hatte schon einmal Angst bekommen, Innenminister Heribert Rech aus Baden-Württemberg: Dieser ließ auf einem „politischen Kehraus“ im Anschluss an die Fasnet in Gechingen (Kreis Calw) alle wissen: „Wenn ich alle meine verdeckten Ermittler aus den NDP-Gremien abziehen würde, dann würde die NPD in sich zusammenfallen.“²⁴ Und solange Polizei- und Landesführungen fortgesetzt mit Tausenden von Polizeibeamten neonazistische Aufmärsche schützen, unter dem Credo: Die größte Herausforderung, also Gefahr ist der Antifaschismus ... gilt mehr denn je der Satz von Konstantin Wecker: „Antifaschismus darf man nicht dem Staat überlassen.“

Der Rettungsschirm für die NSU liegt im Innenministerium

Wo liefen die Fäden dieser systematischen Unterstützung für die neonazistische Terrorgruppe NSU zusammen? Selbstverständlich reichen die Befugnisse des Verfassungsschutzes nicht aus, schon gar nicht über einen Zeitraum von über 13 Jahren, aufgrund selbstherrlicher Lageeinschätzungen die Polizei zu behindern beziehungsweise zu hintergehen. Die Entscheidung darüber, wer in einem solchen „Zielkonflikt“ zwischen Behörden das Sagen hat, wird im Innenministerium getroffen. Der Schlüssel für die fortgesetzte Untätigkeit, der Schlüssel für den verbrecherischen Umstand, dass Mitglieder des NSU über zehn Jahre morden konnten, liegt im Innenministerium des Landes Thüringen.

Von 1999 bis 2002 war Christian

Köckert (CDU) Innenminister. In seine Dienstzeit fiel die Anwerbung des früheren NPD-Landesvize Tino Brandt als V-Mann. Zu den zahlreichen Rücktrittsgründen zählt auch eine in seinem Amt „verloren gegangene“ CD mit vertraulichen Daten, unter anderem Protokolle des Thüringischen Verfassungsschutzes und der Parlamentarischen Kontrollkom-

Wer das hier Beschriebene für einen landesspezifischen Sonder-, also Einzelfall hält, wird zu einer Reise durch hessische Geheimdienste eingeladen: „Es geht nicht darum, einen guten Verfassungsschutz zu haben, sondern gar keinen“.
<https://wolfwetzels.wordpress.com/2008/09/20/es-geht-nicht-darum-einen-guten-verfassungsschutz-zu-haben-sondern-gar-keinen/>
 Außerdem findet ihr einen längeren Text zum „Elektronischen Polizeikessel“ in Dresden 2011 hier: <http://wolfwetzels.wordpress.com/2011/09/06/der-elektronische-polizeikessel/>

mission. Sein Motto „Gemeinsamkeit ist das Geheimnis des Erfolges“ darf wörtlich, also personen- und amtsübergreifend verstanden werden. Nachfolger wurde Andreas Trautvetter, ebenfalls von der CDU (2002-2004), dann trat Karl Heinz Gasser (CDU, 2004-2008) in die Fußstapfen seines Vorgängers. Ein gutes Beispiel dafür, dass diese organisierte Untätigkeit nicht an einzelnen Personen liegt, sondern an der Verfasstheit des Innenministeriums.

Wenn also geplante Zugriffe in letzter Minute abgebrochen, wenn mögliche Festnahmen verhindert werden, wenn Konflikte zwischen Polizei und Verfassungsschutz entschieden werden müssen, dann ist als oberster Dienstherr der Innenminister für diese Entscheidungen verantwortlich.

Lückenlose Aufklärung?

Thüringens Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht (CDU) hat in ihrer Regierungserklärung und bei jeder anderen

Gelegenheit auch versprochen, die Aufklärung der grausamen Verbrechen des NSU mit Nachdruck und ohne Ansehen der Person voranzutreiben. Nehmen wir sie beim Wort. Dann wäre es nicht damit getan, die Morde, die dem NSU zugeordnet werden, aufzuklären. Dazu würde auch gehören, allen Hinweisen nachzugehen, die auf strafbare Handlungen im Amt hindeuten, also Handlungen, die eine frühzeitige Festnahme der Mitglieder des NSU verhinderten, Handlungen, die die Mitglieder des NSU logistisch, finanziell und operativ unterstützten, also neonazistische Mordanschläge über zehn Jahre mit ermöglicht haben. Die bisher verbreitete Version, es handele sich um „Pannen“, kann dabei als durchsichtige Schutzbehauptung gewertet werden.

Wenn das Innenministerium in einer Zeitspanne von über zwölf Jahren mehrmals polizeiliches Vorgehen verhinderte, das Verhaftungen ermöglicht hätte, wenn geplante Festnahmen „abgeblasen“ wurden, dann handelt sich dabei nicht um Pannen, sondern um geplante, immer wieder abgestimmte Entscheidungsprozesse.

Das Strafrecht unterscheidet drei verschiedene Arten des Tatverdachts. Die geringste Stufe bildet dabei der Anfangsverdacht gemäß §§152, 160 StPO: „Ein Anfangsverdacht ist gegeben, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für Straftaten vorliegen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte sind dann gegeben, wenn die Möglichkeit einer strafbaren Handlung besteht.“

Gehen wir einmal davon aus, dass ein solcher Anfangsverdacht gegenüber einem Innenminister nicht schwerer oder leichter wiegt als gegenüber jedem anderen Verdächtigen, dann stellt sich doch angesichts der zahlreichen tatsächlichen Anhaltspunkte die Frage, warum bis heute nicht gegen die jeweiligen Innenminister wegen des Verdachts der Strafreitelung ermittelt wird. Warum wurde bis heute nicht von Amts wegen gegen die jeweiligen Innenminister wegen des Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung ermittelt?

► Weiterführende Informationen
<http://wolfwetzels.wordpress.com> ❖

24 Zitiert nach „Schwarzwälder Bote“, 5. März 2009

Wie der Verfassungsschutz von der Causa „NSU“ profitieren wird

Basisgruppe Jura Göttingen

Nach mehr als zehn Jahren fliegt eine Mordserie an gewerbetreibenden MigrantInnen doch noch auf. Von Behörden und Medien in rassistischer Manier jahrelang als „Döner-Morde“ titulierte, kommt heraus: Die MörderInnen waren bekannte und organisierte Neonazis. Ein Aufschrei geht durchs Land, die GeheimdienstlerInnen betonen bei jeder Gelegenheit, von all dem nichts gewusst zu haben. Schon wird der Ruf nach mehr Befugnissen und Datensammlungen für den unfähigen Verfassungsschutz lauter – und macht deutlich, dass dieser gestärkt aus der Affäre gehen wird.

NAZIS
MORDEN,
DER
STAAT
LÄDT
NACH!

Der Verfassungsschutz (VS) ist der politische Inlandsgeheimdienst der Bundesrepublik Deutschland mit Behörden in den einzelnen Ländern und auf Bundesebene. Die Aufgaben des VS sind Beobachtung und Überwachung politisch missliebiger Strömungen, im Verfassungsschutz-Sprech auch „Extremisten“

genannt. Darüber hinaus sollen auch verfassungsfeindliche Tendenzen von Sekten oder besonders fundamentalen religiösen Gruppen überwacht und Wirtschaftsspionage abgewehrt werden. Entstanden ist der VS nach dem Zweiten Weltkrieg als Schutzinstitution für die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Hierbei wurde bereitwillig auf bereits ausgebildetes und erfahrenes Personal der Vorgängerregierung zurückgegriffen: Nazis aus GeStaPo, SA, SS, SD, Reichssicherheitshauptamt (RSHA), SiPo

(Sicherheitspolizei der Weimarer Republik), Reichsministerium des Inneren und der Abteilung Fremde Heere (militärischer Geheimdienst der Wehrmacht).¹ Diese standen nun zwar vermeintlich im Kampf für die Demokratie, mussten aber ansonsten nicht erst davon überzeugt werden, wo der Feind steht: links.

Das Trennungsgebot

Die Erfahrung mit den Polizeibehörden im Nationalsozialismus führte dazu, dass bei der Erschaffung des Grundgesetzes das sogenannte Trennungsgebot Einzug hielt. Bereits die alliierten Militärgouverneure hatten der Bundesrepublik zwar gestattet, „eine Stelle zur Sammlung und Verbreitung von Auskünften über umstürzlerische, gegen die Bundesregierung gerichtete Tätigkeiten einzurichten“. Dabei wurde aber ausdrücklich klargestellt: „Diese Stelle soll keine Polizeibefugnis haben“.² Im Grundgesetz soll sich diese ausdrückliche Trennung aus Art. 87 Abs. 1 ergeben, der nämlich zumindest von zwei verschiedenen Behörden spricht. Ob sich daraus nun ein striktes Trennungsgebot ablesen lässt, ist unter Verfassungsrechtlern umstritten. Deutlicher ist aber das Gesetz, das (hier auf Bundesebene) den Verfassungsschutz einrichtet und seine Befugnisse und Beschränkungen auflistet. Das Bundesverfassungsschutzgesetz ist in seinem §2 sehr deutlich: „Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.“

Die Realität dieser vorgesehenen Trennung sieht längst anders aus: Informationen zwischen VS und den Polizeibehörden werden nach Bedarf ausgetauscht und entsprechend verwertet, sodass die Grenzen immer mehr verschwimmen. Ein Beispiel dafür, dass die Grenzen nicht unüberwindbar sind, ist der Göttinger Polizeichef Robert Kruse, früherer Vizepräsident des niedersächsischen Landesamts für Verfassungsschutz und auch heute noch gut mit diesem vernetzt. Insbesondere trug Kruse dazu bei, dass die

eigentlich nur für Kriminalitätsbekämpfung zuständige Polizei mit Pressemitteilungen selbst in die Politik eingreift, indem sie Bewertungen von Sachverhalten vornimmt, die sonst eigentlich eher für den Verfassungsschutz typisch sind. Dies nimmt bisweilen absurde Formen an: In einer Pressemitteilung vom 15. November 2011 bezeichnet die Polizeidirektion Göttingen die Essenz der Buchenwald-Lösung „Nie wieder Krieg und Faschismus“ als linksextremistische Parole.³

Beispielhaft für die Arbeit der Verfassungsschutzbehörden ist auch die „Bildungsarbeit“, wie sie unter anderem der niedersächsische Verfassungsschutz seit der Einsparung der Landeszentrale für politische Bildung betreibt. So konnte er Schulen in Göttingen für „Projekte“ ge-

direkt und vor allem im Gewand von so noblen Werten wie „Bildung“ und „Sicherheit“ selbst in das politische Geschehen eingreift. Dass daran schon ein NPD-Verbotsverfahren gescheitert ist, scheint die ArchitektInnen dieser neuen Sicherheitsstruktur nicht zu stören. Genauso wenig zählen anscheinend heute noch die Erfahrungen des Nationalsozialismus: So entblödet sich der Geheimdienst nicht, offen die Abschaffung des Trennungsgebots zu verlangen, das gerade auf den NS-Erfahrungen beruht⁴.

Welch bittere Ironie! Geschichtslos und wahrheitswidrig wird auf die Überschaubarkeit der heutigen Naziszene verwiesen, während paradoxerweise gerade deren jüngster Terror zur Begründung der vermeintlichen Notwendigkeit eines



Was der Staat über soziale Ausgrenzung, rassistische Sondergesetze, Abschiebung und Repression durchsetzt, führen sie auf ihre gewalttätigere Art fort.

winnen, in denen unter anderem Antifa, NPD, Ku-Klux-Klan und Fedajin in ein Milieu gesteckt werden. Auch die eigens für die Arbeit an Schulen 2005 als Auftragsarbeit entstandenen „Andi“-Comics, zahllose „Demokratie-Wettbewerbe“ und Jugendkongresse gehören zu dieser Arbeit der Behörden. In der Praxis ist die strikte Aufgabenbegrenzung des VS also längst geschwunden – was mit Blick auf die Theorie, die dem jeweiligen Landesbeziehungsweise dem Bundesinnenministerium die Zuständigkeit für VS und Polizei gleichzeitig zuweist, auch nicht verwundert.

Warum das alles?

Der VS soll so zu einer multifunktionalen Behörde ausgebaut werden, die nicht nur die Deutungshoheit über den Demokratiebegriff innehat, sondern

starken VS angeführt wird. Mit der Absicht, zusätzliche Rechte und Ressourcen zu erlangen, stellt sich der VS als handlungsunfähig dar und spekuliert damit darauf, erweiterte Optionen für die Arbeit zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Den politisch Verantwortlichen kommt das nur allzu gelegen. Indem die Debatte um das vermeintliche Versagen der Behörden kreist, wird von den wahren Ursachen rechter Gewalt abgelenkt. Nach dieser Lesart lässt sich das braune Problem einfach durch schlagkräftigere Sicherheitsbehörden lösen. Gesellschaftliche Ursachen müssen da gar nicht mehr in den Blick genommen werden. So ergehen sich PolitikerInnen in Aktivismus und schaffen „Kompetenz- und Abwehrzentren“. Damit sorgen sie für eine noch stärkere Vernetzung zwischen den Behörden und schleifen weiter das Trennungsgebot.

1 Vgl. aktuell „taz“ vom 31. Januar 2012: „Die Geheimakte Klaus Barbie“; weiterer Überblick bei: Markus Kompa, „Stasi-West, Verfassungsschutz Ost“, telepolis, 1. Februar 2012: <http://www.heise.de/tp/artikel/36/36333/1.html>
 2 Vgl. Schreiben der Militärgouverneure zum Grundgesetz („Polizei-Brief“) vom 14. April 1949.
 3 <http://www.presseportal.de/polizeipresse/pm/7452/2148206/pol-goe-747-2011-kriegsgraeber-aufgoettinger-friedhof-mit-farbe-und-linksextremistischen-parolen>
 4 Beispielhaft für die jüngere Diskussion spricht der niedersächsische VS-Präsident – und frühere Göttinger Polizeichef – Wargel von „Entwicklungsbedarf“ beim Trennungsgebot, vgl. NOZ-Interview vom 19. März 2012: <http://www.noz.de/artikel/61662576/niedersachsens-verfassungsschutzpraesident-es-gabversaeumnisse-auch-bei-uns>

Who's your enemy?

Die Ursachen des braunen Terrors sind gesellschaftlicher Natur. Nazis sind der extreme Ausdruck der bürgerlichen Konkurrenzgesellschaft, in der die VerliererInnen als Kostenfaktor wahrgenommen werden. Was der Staat über soziale Ausgrenzung, rassistische Sondergesetze, Abschiebung und Repression durchsetzt, führen sie auf ihre gewalttätigere Art fort. Sie werden jedoch keine Mehrheiten hinter sich bringen, sie tasten die Eliten nicht für diese störend an. Sie sind damit keine echte Gefahr für den deutschen Staat. Dies erklärt auch den lediglich geringen Ermittlungseifer des Verfassungsschutzes bei Nazis. Eifriger wird er, sobald Personen nachgeforscht wird, die die bestehenden Eigentumsverhältnisse in Frage stellen. Gedanken und Plänen zur Organisation einer neuen Gesellschaft steht der Verfassungsschutz als Institution des Stillstands im Weg.

Er will, dass alles beim alten bleibt, denn die Folgen der kapitalistischen Misswirtschaft sind für sie Bestandteil und Notwendigkeit der bestehenden Verhältnisse.

Der Verfassungsschutz scheint in den aktuellen sozialen Auseinandersetzungen bereits weiter als die Linke zu sein. Er geht jetzt schon präventiv gegen die Auswirkungen der Krise des Kapitalismus vor, die Deutschland noch gar nicht erreicht haben: Massenhafte soziale Kämpfe, in denen die egalitäre Linke als bedeutender Faktor der Auseinandersetzung in Erscheinung tritt. Ob diese Kämpfe Deutschland überhaupt bald erreichen und sich in einer ernstzunehmenden Vehemenz entfalten werden, scheint ungewiss. Sicher ist, dass der Verfassungsschutz sich bemühen wird, in dieser potenziellen Konfrontation die Oberhand zu behalten. Der Kampf gegen Nazis spielt dagegen für den VS eine untergeordnete Rolle.⁵

Wenn nach dem Versagen der Behörden in der Sache „NSU“ jetzt nach neuen Instrumenten für den VS gerufen wird, wird dies am Ende für ihn vor allem eines heißen: neue Möglichkeiten um gegen Linke vorzugehen. Neben der medialen Propaganda, in der aus einem Brandsatz eine Brandbombe, aus einem Silvester-Böllers eine Splitterbombe und aus Riots gleich ein Bürgerkrieg wird, sollen Linke durch die Mittel der Bespitzelung, Infiltration, Spaltung, Manipulation, Terrorisierung, Isolation und Beseitigung eingeschüchert und unter Kontrolle gehalten werden. Dementsprechend ist unsere einzige Forderung: keine weiteren Befugnisse für den Verfassungsschutz. Stattdessen: weg mit dieser intransparenten und unkontrollierbaren Institution und den Verhältnissen, die sie schufen.

► **weiterführende Informationen**
<http://bgjura.blogspot.de>



5 Vgl. Rolf Gössner: „Der Verfassungsschutz ist nach wie vor geprägt durch die Ideologie des Kalten Krieges. Mit welcher Energie er die Linkspartei beobachtet, während er im Nazispektrum zwar durch sein kriminelles V-Leute-Netz involviert ist, aber angeblich nichts mitbekommt, also, das ist schon atemberaubend.“ <http://www.zeit.de/2012/07/Interview-Goessner/komplettansicht>

ANZEIGEN



Der Staat zielt auf die Köpfe, wir zielen auf Solidarität.

Die Rote Hilfe ist eine strömungsübergreifende linke Solidaritätsorganisation. Unsere Unterstützung gilt all denjenigen, die aufgrund ihres politischen Engagements von staatlicher Repression betroffen sind. Jeder Mitgliedsbeitrag, jede Spende ist Ausdruck von Solidarität, hilft und ermutigt trotz Repression weiter zu kämpfen. Solidarität muss auf vielen Schultern ruhen. Darum:
Mitglied werden in der Roten Hilfe!

Solidarität ist eine Waffe!



ROTE HILFE e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
T: 0551 / 770 80 08
F: 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
www.rote-hilfe.de

Spendenkonto:

Kto-Nr.: 19 11 00 462 | BLZ: 440 100 46 | Postbank Dortmund



Der Hunger des Staates nach Feinden.

Die Geschichte der Paragraphen 129, 129 a und 129 b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke.

Broschur, 80 Seiten, 3,- Euro
zu beziehen über:
Rote Hilfe e.V. Literaturvertrieb
PF 6444, 24125 Kiel
T + F: 0431 / 751 41
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

... und alles muss geheim bleiben

Millionen für den Verfassungsschutz am Parlament vorbei



Foto: Thomas Trueten / Umbruch Bildarchiv Berlin

Redaktionskollektiv der RHZ

”

In Rechtsstaaten wie der BRD wird der Geheimdienst vom Parlament kontrolliert.“ So lernen es die Schüler/-innen. Leider falsch. Denn das dafür offiziell zuständige Parlamentarische Kontrollgremium, das es unter diesem oder ähnlichem Namen im Bundestag und allen Länderparlamenten gibt, bekommt erstens nur Informationen, die es konkret anfordert. Und zweitens dürfen seine Mitglieder diese spärlichen Informationen niemals weitergeben – nicht

an ihre Fraktionsvorsitzenden oder andere Parlamentarier/-innen und erst recht nicht an die Öffentlichkeit. Der Kreis der Geheimnisträger/-innen wird also nur minimal erweitert, nach außen dringt nach wie vor nichts. Was über die Arbeit eines bekanntlich recht vielfältig agierenden Geheimdienstes wie des Verfassungsschutzes über ein gesamtes Jahr veröffentlicht wird, passt netto auf eine halbe DIN A4-Seite.¹

„Aber die Parlamente haben doch ein Budgetrecht – was sie nicht beschließen, darf auch nicht finanziert werden.“ So lernen es die Schüler/-innen. Leider wieder falsch. Denn die Parlamente

¹ Der Bericht des Parlamentarischen Kontrollgremiums an den Landtag NRW für das Jahr 2010 etwa findet sich vollständig hier: <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD15-1553.pdf?von=1&bis=0>

bekommen mit den jährlichen Etatplänen nur die Kosten für geplante Sachausgaben des jeweiligen Verfassungsschutzamtes vorgelegt, für Bleistifte also, Schusswaffen und Reichskriegsflaggen zu Tarnungszwecken etwa. In NRW, dem größten Bundesland, wurde dieser Posten im letztlich gescheiterten Landeshaushalt 2012 mit 4.296.500 Euro veranschlagt. Und nur darüber dürfen die gewählten Volksvertreter/-innen abstimmen. Personal- und Verwaltungskosten etwa, über deren Ablehnung oder Kürzung sich die Arbeit des Dienstes tatsächlich steuern oder sanktionieren ließe, bekommen sie gar nicht vorgelegt. Diese Kosten stehen in „einem geheimzuhaltenden Wirtschaftsplan“, den das Parlamentarische Kontrollgremium in aller Heimlichkeit abnickt. Diese Kosten wurden allein für das Landesamt für Verfassungsschutz NRW für 2012 auf rund 25 Millionen Euro geschätzt. Diese Beträge werden so jedes Jahr am Parlament vorbei bewilligt.

„Eklatantes demokratisches Defizit“

Bleibt zur Kontrolle oder zumindest zur Herstellung von Transparenz noch das Mittel der Anfrage. Welche Erkenntnisse solche Anfragen allerdings liefern – und vor allem: welche nicht – konnte Ende letzten Jahres ebenfalls in NRW beobachtet werden. Mit drei Kleinen Anfragen wollte die Fraktion Die Linke im Landtag wissen, wie viele V-Leute der NRW-Verfassungsschutz eigentlich in der rechten Szene hat, welchen Nutzen ihr Einsatz tatsächlich bringt und wieviel Steuermittel die Landesregierung dafür ausgibt. So sollte



Bekamen trotz detaillierter Fragen nur vage Antworten: Anna Conrads und Rüdiger Sagel von der Fraktion Die Linke im Landtag NRW

Licht ins Dunkel der skandalösen Zusammenarbeit von Geheimdienst und Neonazis gebracht werden.

Doch die Antworten, zu denen die Landesregierung verpflichtet ist, fielen mehr als enttäuschend aus: Auf mehr als ein Drittel der Fragen verweigerte Innenminister Ralf Jäger (SPD) glatt die Antwort: Alles „geheim“, teils

„zum Schutze der V-Leute“ selbst, die doch im Mittelpunkt des aktuellen Geheimdienstskandals stehen. Auch auf die anderen Fragen gab es überwiegend Plattitüden und ausweichende Antworten. Für die Abgeordneten Anna Conrads und Rüdiger Sagel, die die Anfrage gestellt hatten, ist das ein „eklatantes demokratisches Defizit“.

„Gerade angesichts des jüngsten Geheimdienstskandals ist es doch mehr denn je geboten, Transparenz herzustellen über die Arbeit des Verfassungsschutzes und die Steuergelder, die für ihn verwendet werden“, erklärten die Beiden. Deshalb wollten sie in der Kleinen Anfrage Nr. 1296 unter dem Motto „Verfassungsschutz als Herzschrittmacher der NPD?“ wissen, wie hoch der Personalaufwand des Verfassungsschutzes (VS) in NRW an der Beobachtung der NPD ist, wieviele V-Leute der VS in der NPD hat und wie viel Geld seit 2001 an sie geflossen ist, außerdem wie hoch der Prozentsatz von V-Leuten in der Führungsebene der NRW-NPD ist und wieviel Geld für Informationen gezahlt und dann von der NPD weiter verwendet wurde.²

„Zum Schutze der V-Leute“ bleibt alles geheim

Darauf wusste Innenminister Jäger, der wenige Wochen zuvor im Landtag treuherzig Aufklärung über die Mordserie des „NSU“ versprochen hatte, nur eine Antwort: „(...) Zum Schutze der V-Leute einerseits, wie auch zur Sicherung der Arbeitsweise der Verfassungsschutzbehörde andererseits sind die Umstände des Einsatzes der V-Leute geheim zu halten.“ Und weiter erklärte er: „Die personellen und finanziellen Mittel, die für Informationserhebung in der rechtsextremistischen Szene eingesetzt werden, sind im Wirtschaftsplan der Verfassungsschutzbehörde veranschlagt. Dieser ist, wie sich aus §23 VSG NRW ergibt, geheim zu halten. (...)“ Alles geheim also, nichts war's mit Aufklärung. Und was noch schlimmer ist: „So werden Millionen für den Verfassungsschutz einfach am Parlament vorbei bewilligt“, beklagt Rüdiger Sagel, der finanzpolitische Experte der Fraktion Die Linke. Denn die personellen Mittel

² Die Kleine Anfrage Nr. 1296 („Verfassungsschutz als Herzschrittmacher der NPD?“) und die Antwort des Innenministeriums finden sich hier: <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD15-3659.pdf?von=1&bis=0>

für die 2012 nach Eigenangaben 338 Geheimdienstmitarbeiter/-innen in NRW werden eben vom Parlamentarischen Kontrollgremium durchgewunken. Diesem offiziell für die Kontrolle des Verfassungsschutzes zuständigen Gremium darf im größten Bundesland übrigens kein Mitglied der ins Parlament gewählten Linkspartei angehören, weil die Partei mindestens in Teilen vom Verfassungsschutz überwacht wird.

Recht pauschal sind denn auch die Antworten des Ministers auf die Kleine Anfrage Nr. 1295 („Organisiert der Verfassungsschutz rechtsextremistischen Terror?“) ebenfalls der Fraktion Die Linke.³

Frage DIE LINKE: „Wie viele der Informanten des Verfassungsschutzes sind direkt in der rechten Szene angeworben worden?“

Antwort Jäger: „Die V-Leute, die der Verfassungsschutzbehörde NRW Informationen über die rechtsextremistische Szene liefern, sind aus dieser heraus angeworben und verpflichtet worden.“

Das kann nur heißen, dass sämtliche V-Leute in NRW aktive Nazis sind, die direkt angeworben wurden. Nur wird es so nicht gesagt.

Auf die Fragen „Wieviele Personen, die Geld vom Verfassungsschutz für Informationen über die rechte Szene erhalten haben, waren selbst an Straftaten beteiligt?“ und „Wie stellt die Landesregierung sicher, dass keine Steuergelder in die Planung von Straftaten fließen?“ heißt es aus dem Ministerium pauschal: „Die Verfassungsschutzbehörde arbeitet nicht mit Personen zusammen, von denen ihr bekannt ist, dass sie Verbrechen planen oder solche begangen haben. (...) Wenn V-Leute Straftaten begehen, werden diese strafrechtlich verfolgt.“

„Da verschweigt der Innenminister ganz klar selbst bereits bekannte Fälle auch aus jüngster Zeit“, meint dagegen Anna Conrads, innenpolitische Sprecherin der Fraktion. Nach ihren Worten hat noch 2007 beispielsweise das beachtliche Vorstrafenregister des Neonazis Sebastian S. einer Zusammenarbeit mit der Behörde offensichtlich nicht im Wege gestanden. Der Lünener V-Mann



Informativ, knapp und klar:

Ossietsyky

Die Schaubühne seit 1905
Die Weltbühne seit 1918
Ossietsyky seit 1998



Ossietsyky – die Zeitschrift, die mit Ernst und Witz das Konsensgeschwafel der Berliner Republik stört.

Informativ, knapp und klar: **Ossietsyky**

Ossietsyky erscheint alle zwei Wochen im Haus der Demokratie und Menschenrechte, Berlin – jedes Heft voller Widerspruch gegen angstmachende Propaganda, gegen Sprachregelung, gegen das Plattmachen der öffentlichen Meinung durch die Medienkonzerne, gegen feigen Selbstbetrug.

<p>Bestelladresse: Verlag Ossietsyky GmbH Weidendamm 30 B 30167 Hannover Fax 0511 - 21 55 126 ossietsyky@interdruck.net</p>	<p>Jahresabo / Geschenkabo 25 Hefte € 58,- (Ausland € 94,-), Halbjahresabo / Geschenkabo 12 Hefte € 32,- Jahresförderabo € 104,- www.ossietsyky.net</p>
--	---

war wegen Körperverletzung vorbestraft, handelte mit Waffen und Drogen. Wie die Telefonüberwachung des 27-jährigen Kriminellen ergab, wurde S. sogar von einem Mitarbeiter des NRW-Verfassungsschutzes vor polizeilichen Ermittlungen gewarnt. „Wenn das keine Zusammenarbeit des Geheimdienstes mit kriminellen Neonazis ist, dann weiß ich auch nicht“, sagt Conrads.

Niemand kann sagen, was V-Leute wirklich nützen

Mit der Kleinen Anfrage Nr. 1293 („Effizienz des Verfassungsschutzes“) wollten Sagel und Conrads wissen, wie die Landesregierung das Verhältnis zwischen aufgewandten Mitteln und dem Erfolg der Tätigkeit des VS bei der NPD bewertet.⁴ Darauf antwortet die Regierung mit Plattitüden wie „Die Verfassungsschutzbehörde nimmt ihre gesetzlich zugewiesene Aufgabe als Frühwarnsystem vor den Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung wahr“ oder „Die Nachfrage nach Vorträgen und Veranstaltungen zum Thema Rechtsextremismus ist groß“.

Aber konkret: „Wie viele rechtsradikal motivierte Straftaten konnten mit Hilfe von V-Mann-Informationen aufgeklärt werden?“, fragt Die Linke. Das kann der Innenminister auch nicht beantworten, „da die Informationen des Verfassungsschutzes in der Regel nur ein Baustein der Aufklärungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden ist“.

Die Linke fordert entsprechend nach wie vor, die Verfehlungen des Verfassungsschutzes öffentlich und transparent aufzuarbeiten. Dazu gehört auch, die Verstrickungen des Geheimdienstes in die rechte Szene ehrlich aufzuzeigen und Konsequenzen daraus zu ziehen, meinen Rüdiger Sagel und Anna Conrads: „Der wichtigste Schluss bleibt das Abschalten der V-Leute in der Naziszene.“ Ziel könne selbstverständlich nur die Auflösung des Verfassungsschutzes sein, wie sie auch die NRW-Fraktion mehrfach vergeblich gefordert hat. Denn eine wie auch immer zu gestaltende demokratische Kontrolle dieser für Frieden, Freiheit und Demokratie angeblich so wichtigen Geheimdienste gibt es schlicht und einfach nicht. ❖

3 Die Kleine Anfrage Nr. 1295 („Organisiert der Verfassungsschutz rechtsextremistischen Terror?“) und die Antwort des Innenministeriums hier: <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD15-3658.pdf?von=1&bis=0>

4 Die Kleine Anfrage Nr. 1293 („Effizienz des Verfassungsschutzes“) und die Antwort des Innenministeriums hier: <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD15-3621.pdf?von=1&bis=0>

Geheimdienstliche Dispositive

Der Verfassungsschutz agiert als politische Meinungsbildungsagentur

Hartmut Rübner

Gern präsentiert sich der Verfassungsschutz (VS) als eine moderne Dienstleistungsbehörde, die sich unternehmerischen Grundsätzen verpflichtet fühlt. Der jüngste Skandal um die zwielichtige Rolle bei der jahrelangen Mordserie des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ hat den ohnehin negativen Ruf der VS-Ämter sicher nicht verbessert. Kein Wunder also, dass die Behörde bereits in der Vergangenheit die „Deutsche Public Relations Gesellschaft“ mit der Imagepflege der Dienste beauftragte. Viel Eigenwerbung wird betrieben, um die öffentliche „Informationsarbeit“ gegen sogenannte „Extremisten“ als unverzichtbare Aufgabe des „präventiven Demokratieschutzes“ darzustellen. Ganz in diesem Sinne preisen die Führungsspitzen des VS den „offenen Demokratieschutz“ als Erfolgsgeschichte der „wehrhaften Demokratie“.¹ Zwar definiert der Nachrichtendienst sein „Kerngeschäft“ nach wie vor als eine „Trias aus Beschaffung, Auswertung und Weitergabe über Feinde der Demokratie“, aber darüber hinaus möchte er sich als bildungspolitischer „Wissensvermittler“ aufstellen.²



„Andi“ wird vom Verfassungsschutz herausgegeben, um vor „Linksextremisten“ zu warnen. „Mandi“ ist die Antwort der Antifa.

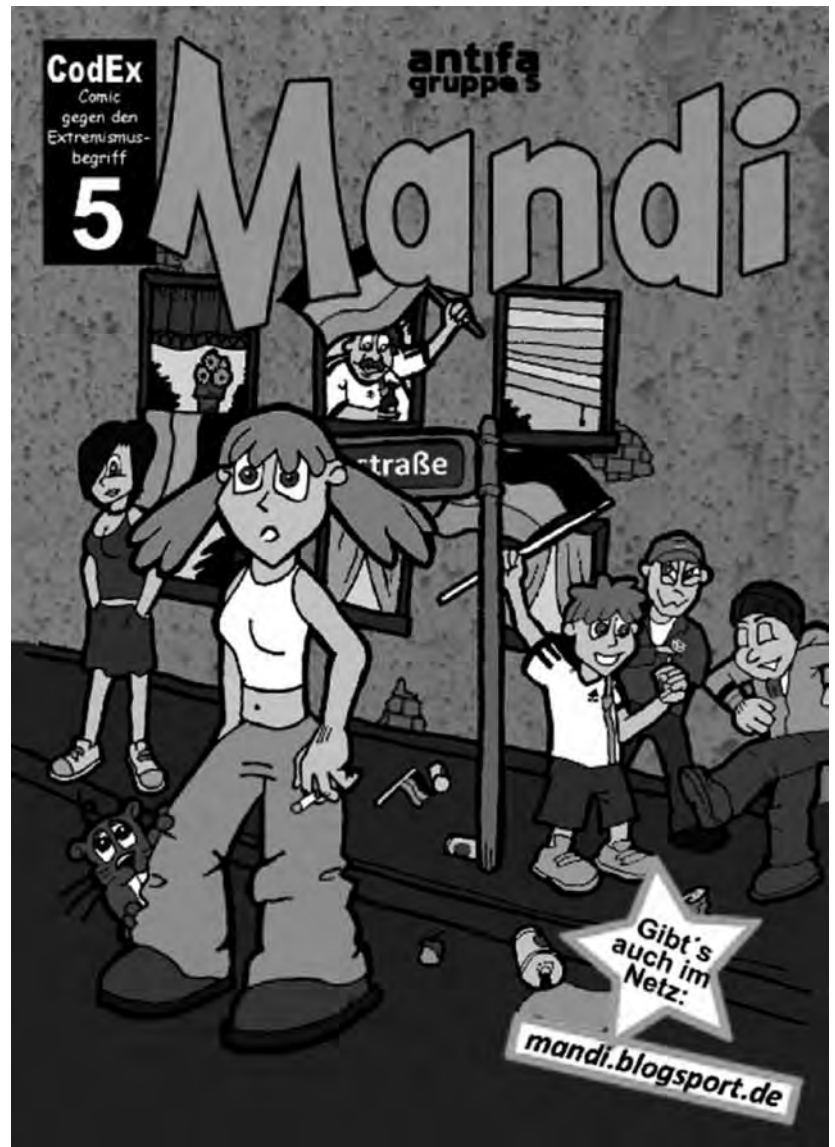
1 Thomas Grumke/Armin Pfahl-Traugber (Hsg.), Offener Demokratieschutz in einer offenen Gesellschaft. Öffentlichkeitsarbeit und Prävention als Instrumente des Verfassungsschutzes, Opladen 2010.

2 Rüdiger Schilling, Vom Frontalunterricht zum Planspiel, in: Thomas Grumke/Armin Pfahl-Traugber (Hg.), Offener Demokratieschutz, S. 135-148, 137.

die so genannten „Linksextremisten“ in den Kampagnen gegen Hartz IV, Weltfinanzkrise und Umweltzerstörung engagiert. Den Verlautbarungen der Bundesregierung zufolge besteht „ein bedeutsamer Unterschied zu rechtsextremistischen

Der Verfassungsschutzausbilder Pfahl-Traugher will die „Einstellungspotentiale in der Bevölkerung“ untersuchen und dabei „mit dem analytischen Anspruch aus der Wissenschaft mithalten“³. Um solche hohen Ansprüche in die Praxis umsetzen zu können, werden seit der Mitte der 1990er Jahre sozialwissenschaftlich ausgebildete MitarbeiterInnen rekrutiert. Als Mediatoren und Wissenschaftsmanager stehen diese „talking heads“ den Bildungseinrichtungen und Medien als AnsprechpartnerInnen zur Verfügung. Aber auch ausgesuchte WissenschaftlerInnen und JournalistInnen werden in solche „Hintergrundgespräche“ einbezogen. In die gezielte Presse- und Informationsarbeit soll ein „sprechendes Vokabular“ einfließen, welches nach Einschätzung des Verfassungsschutzes von den AdressatInnen auch „zunehmend aufgegriffen“ wird.⁴ Aus der Perspektive des VS geschieht dies in mustergültiger Weise in dem von ausgewiesenen „Extremismusforschern“ wie den Professoren Eckhard Jesse (Chemnitz), Uwe Backes (Dresden) und Alexander Gallus (Rostock) zur Verbreitung ihrer Gleichsetzungstheoreme herausgegebenen „Jahrbuch Extremismus & Demokratie“. Das Innenministerium subventioniert den bis ins rechte Milieu reichenden Publikationszusammenhang von Landeskriminal- und Verfassungsschutzämtern sowie den Extremismusforschern durch den Ankauf von größeren Margen des hochpreisigen Druckwerks.⁵

Wo genau es einzugreifen gilt, präzisierte die Regierung kürzlich nach einer Anfrage einiger sozialdemokratischer Parlamentsabgeordneter. Während für die Rechtsextremisten Nation, Migration und europäische Integration mögliche Ansatzpunkte für ihre Aktivitäten böten, seien



Ideologien (...) darin, dass linksextremistische Einstellungen häufig in scheinbarem Gleichklang mit politischen und sozialen Gleichheitsidealen vertreten

- 3 Armin Pfahl-Traugher, Analysekompetenz und Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes, in: Thomas Grumke/Armin Pfahl-Traugher (Hsg.), Offener Demokratieschutz, S. 15-32
- 4 Folker Schweizer, Prävention durch Präzision – das Konzept der Risikoanalyse des Berliner Verfassungsschutzes, in: Thomas Grumke/Armin Pfahl-Traugher (Hsg.), Offener Demokratieschutz, S. 149-161, 160f.
- 5 Angekauft wurden Kontingente von 1000 Exemplaren (Jahrbuch 2008, zum Gesamtpreis von 24.500 Euro) und 400 Exemplaren (Jahrbuch 2009, zum Gesamtpreis von 10 388 Euro). Vgl. Deutscher Bundestag Drucksache 17/2992 – 17. Wahlperiode 20. September 2010: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Petra Pau und der Fraktion „Die Linke“ – Drucksache 17/2850 – Förderung der Herausgabe des „Jahrbuches Extremismus und Demokratie“ durch die Bundesregierung oder sonstige Bundesbehörden, S. 2.
- 6 Deutscher Bundestag Drucksache 17/2298 – 17. Wahlperiode 28. Juni 2010: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniela Kolbe (Leipzig), Petra Ernstberger, Gabriele Fograscher weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/2041 – Konzeption der angekündigten Bundesprogramme gegen Linksextremismus, S. 3.

werden.⁶ Die von der Forschungsgruppe um Wilhelm Heitmeyer an der Universität Bielefeld mit großem Aufwand betriebenen Studien über die „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (GMF) haben gegenteilige Ergebnisse erbracht. An erster Stelle der Ressentiments in der sogenannten „Mehrheitsgesellschaft“ stehen langzeitarbeitslose Menschen, gefolgt von MigrantInnen und Personen, die als „Juden“ diskriminiert werden.

Da aber nach Meinung des Nachrichtendienstes lediglich der linke und rechte Rand der Gesellschaft an einem Extremistenbefall „kränkeln“, sei ein prophylaktisches „Polizieren“ in der Allgemeinheit notwendig. Für den Ex-Verfassungsschützer Rüdiger Schilling, in seiner Funktion als Kriminologe nunmehr für die strategische und konzeptionelle Ausrichtung der Kriminalprävention in Pforzheim zuständig, weiten sich extremistische „Entzündungsherde“ in der Bevölkerung beständig aus.⁷ Derartige Diagnosen erinnern an jene kriminalpolizeilichen Sichtweisen des 19. und 20. Jahrhunderts, die oppositionelle politische Einstellungen nach völkisch-biologischen Kriterien beurteilten.

Sofern es der Stärkung der sogenannten „Sicherheitsarchitektur“ nützlich ist, wollen die Ämter mittels ihrer Öffentlichkeitskonzepte „eine diskursive Form des Demokratieschutzes“ (Pfahl-Traughber) in den umstrittenen Themenfeldern installieren.⁸ Mit der Strategie eines in den Gesinnungsbereich vorverlagerten, präventiven Demokratieschutzes soll der gesellschaftliche Diskurs in ihrem Sinne beeinflusst werden. Dabei geht es um nichts weniger als den Zugriff auf das von den Verbänden und BürgerInneninitiativen getragene Engagement, also um jene von der Politik so gern beschworene „Zivilgesellschaft“. Dies mit der Absicht, an den Schnittstellen der Initiativen

gegen extremistische Bestrebungen die Kooperationsstränge der womöglich teilweise unerwünschten Beteiligten genauer in den Blick zu nehmen.⁹ Dies jedenfalls solange, wie die Gelder aus den bei Bundesfamilienministerin Kristina Schröder angesiedelten Etats für die Pflege der antiextremistischen Projektlandschaft fließen.

„Immunsierung“ von NGOs gegen kritische Einflüsse

Für eine erhöhte Eindringtiefe des öffentlichkeitsbezogenen Interventionismus sorgen die an den Schnittstellen der vernetzten Initiativen für „Demokratie und Toleranz gegen Extremisten“ Präsenz zeigenden formellen MitarbeiterInnen des VS, die bereits verschiedentlich gegen unerwünschte Elemente zum Beispiel aus dem weniger konformen Antifa-Spektrum intervenierten. Nach der Auffassung der misstrauischen Staatsschützer bedürfen die Nichtregierungsorganisationen einer außengesteuerten Immunsierung gegen unerwünschte Einflüsse. Für eine „antiextremistische Vorbeugung“ fehle es außerdem auch den herkömmlichen Institutionen der politischen Bildung an Kompetenz. Die VS-Ämter verweisen stets auf ihre aus der verdeckten Beobachtungspraxis gewonnenen Erkenntnisse, die man als authentisches Anschauungsmaterial in den Schulunterricht, in Ausstellungen oder als Informationshäppchen für JournalistInnen einbringen will. Wirkliche Essentials des operativen Geschäfts sind dabei freilich tabu, wie Frank Jansen vom „Berliner Tagesspiegel“ bedauert.¹⁰

Und wenn Dr. Stephan Walter als Leiter der Extremismus-Informations-Stelle des niedersächsischen VS unbescheiden erklärt, man habe sich „in der politischen Bildung einen

gesicherten Platz erobert“, so trifft dies in diesem Fall durchaus zu.¹¹ Denn die Landesregierung ließ Ende 2004 die dortige Landeszentrale für politische Bildung schließen. Deren Aufgaben wurden kurzerhand dem dortigen Verfassungsschutz übertragen. In Zusammenarbeit mit einigen Hochschulen werden auch anderenorts ambitionierte Bildungskonzepte mitsamt dem didaktischen Begleitmaterial entwickelt. Zur Anwendung kommt die Verfassungsschutzpädagogik entweder in einem Kooperationsverbund mit anderen Einrichtungen oder in selbstständigen Seminaren und Workshops. Bevorzugt fortgebildet werden durch den Verfassungsschutz die sogenannten „Multiplikatoren“ wie SchulleiterInnen und LehrerInnen.

Mit „Andi“ und „Colombo“ gegen die Antifa

Mit dem seit einigen Jahren protegierten Öffentlichkeitskonzept möchte der Verfassungsschutz vor allem die als besonders gefährdet geltenden SchülerInnen erreichen. Speziell an diese Zielgruppe richten sich gruppendynamische Planspiele, AussteigerInnenprogramme und Jugendkongresse, für die halbwegs Prominente als „Sympathieträger“ oder akzeptierte „peer leaders“ zur Verfügung stehen.¹² Mittels einer „Inspector-Colombo-Pädagogik“ (gemeint ist offenbar die seinerzeit beliebte US-TV-Serie „Columbo“) sollen „Demokratie-Lotsen“ oder die Comics der „Andi“-Serie (Auflage Ende 2009: 785.000) zu einer „subversiven Verunsicherung“ jugendlicher Extremisten beitragen, meint Dr. Grumke vom VS in Nordrhein-Westfalen.¹³ Als unorthodoxes Vorgehen werden auch die letzten Endes vergeblichen Avancen verstanden,

7 Rüdiger Schilling, Vom Frontalunterricht zum Planspiel, in: Thomas Grumke/Armin Pfahl-Traughber (Hsg.), Offener Demokratieschutz, S. 135-148, 135ff.

8 Armin Pfahl-Traughber, Analysekompetenz und Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes, in: Thomas Grumke/Armin Pfahl-Traughber (Hsg.), Offener Demokratieschutz, S. 15-32, 18.

9 Hartmut Rübner, In ziviler Gesellschaft. Gegenauflärung von Extremismusforschern und Verfassungsschützern, in: Markus Mohr / Hartmut Rübner, Gegnerbestimmung. Sozialwissenschaft im Dienst der „inneren Sicherheit“, Münster 2010, S. 19-187, 70ff.

10 Frank Jansen, Zwischen Nähe und Distanz – Erfahrungen eines Journalisten im Umgang mit dem Verfassungsschutz, in: Thomas Grumke/Armin Pfahl-Traughber (Hsg.), Offener Demokratieschutz, S. 60-65

11 Stephan Walter, „Ein Amt, das sonst die Öffentlichkeit eher meidet“: Niedersachsen geht neue Wege in der Öffentlichkeitsarbeit, in: Thomas Grumke/Armin Pfahl-Traughber (Hsg.), Offener Demokratieschutz, S. 162-169, 164.

12 Thomas Pfeiffer, Aufklärung über Erlebniswelt Rechtsextremismus, in: Thomas Grumke/Armin Pfahl-Traughber (Hsg.), Offener Demokratieschutz, S. 123-134, 130f.

13 Thomas Grumke, „Andi“ – Bildungscomic und Website für Demokratie und gegen Extremismus, in: Thomas Grumke/Armin Pfahl-Traughber (Hsg.), Offener Demokratieschutz, S. 94-104, 95.

ANZEIGE

dem Team der TV-Serie „Tatort“ eine „professionelle Beratung“ über die nachrichtendienstliche Praxis angedeihen zu lassen, weil deren Darstellung im Fernsehen nicht positiv genug ausfällt.¹⁴ Zum Ärger des Amtes lehnten die FilmemacherInnen diese Nachhilfe dankend ab.

Geheimdienste als „Meinungsbildungsagenturen“

Bei so viel Öffentlichkeitsengagement herrscht über das Selbstverständnis der Ämter derweil Unklarheit. In Niedersachsen möchte sich der Verfassungsschutz überhaupt nicht mehr als „Geheimdienst“ verstanden wissen, da man ja „gezielte Presse-, Informations- und Präventionsarbeit betreibt“.¹⁵ Konservativer gibt sich da das Bundesamt, welches weiter als „nationaler Inlandsgeheimdienst“ firmieren will, der allerdings den „direkten Dialog mit der Bürgerschaft“ pflegen möchte.¹⁶ Tatsächlich sind die Dienste aufgrund eines politisch flankierten Selbstermächtigungsprozesses längst zu breitenwirksamen Meinungsbildungsagenturen mutiert. Insofern hat der Verfassungsschutz die politische Bildungsarbeit als Aufgabenstellung für sich entdeckt und sein Engagement auf diesem Terrain sukzessive erweitert; eine bislang wohl einzigartige Ausdehnung nachrichtendienstlicher Befugnisse.¹⁷ Denn bis dato sehen die gesetzlichen Aufträge der VS-Ämter lediglich eine Berichtspflicht gegenüber den zuständigen Innenministerien vor. Darüber hinaus sollen jährliche Verfassungsschutzberichte präsentiert werden. Ihr übergriffiges bildungs- und meinungspolitisches Aufgabenrepertoire begründet sich auf die länderkoordinierte Konzeption eines „Verfassungsschutzes durch Aufklärung“, wie am 9. Dezember 1974 auf „Empfehlung“

Markus Mohr / Hartmut Rübner
Gegnerbestimmung
 Sozialwissenschaft im Dienst der
 »inneren Sicherheit«



ISBN: 978-3-89771-499-1
 Ausstattung: br., 288 Seiten
 Preis: 16.80 Euro, UNRAST-Verlag

Der Verfassungsschutz drängt seit Jahren verstärkt in den öffentlichen Raum. In der Publizistik und Einrichtungen der politischen Bildung, aber auch in den universitären Sozialwissenschaften, finden sich immer mehr MitarbeiterInnen des Nachrichtendienstes. Ihre Tätigkeit soll dem »Extremismusansatz« allgemeine Akzeptanz verschaffen.

Das Extremismuskonstrukt ist allerdings nichts anderes als die grundlegende Legitimation der Verfassungsschutzbehörden. Wenn nun der geheimdienstlich beförderte »Extremismus«-Diskurs in der sozialwissenschaftlichen Forschung akzeptiert und vertreten wird, kann mit Fug und Recht von einer »Sozialwissenschaft im Dienst der inneren Sicherheit« gesprochen werden.

der Innenministerkonferenz beschlossen und seitdem Verschlussache. Weder in den Verfassungsschutzgesetzen des Bundes noch in denen der Länder ist allerdings von pädagogischer Projektarbeit

die Rede. Doch für Winfriede Schreiber, VS-Leiterin in Brandenburg, „stellt sich nicht die Frage, ob wir diese Aufgaben haben, sondern nur die, wie wir diese Aufgaben immer wirksamer erfüllen“.¹⁸ Diese Selbstermächtigung des Verfassungsschutzes kommt in einer Doppelfunktion zum Tragen: Als Inlandsgeheimdienst, der er ohne Zweifel nach wie vor ist, aber auch in der Rolle als offen agierende Meinungsbildungsagentur, als die er sich seit einigen Jahren etablieren möchte. Laut VS-Ausbilder Pfahl-Traugber handelt es sich bei den Öffentlichkeitskonzepten des VS um „Erweiterungen verfassungsschützerischer Arbeit“. Insofern also um eine nachrichtendienstliche Praxis, die „über die administrative Ebene hinaus weit in die diskursive Sphäre reicht“.¹⁹ Eine „Abschaffung oder Eingrenzung nachrichtendienstlicher Beobachtung von Extremisten“ wird selbstverständlich nicht erwogen.²⁰

Tatsächlich beabsichtigt der VS sich quasi als Transmissionsriemen zwischen staatlicher Politik und gesellschaftlichem Handeln einzuschalten. Seine Herrschaftsfunktion exekutiert der Nachrichtendienst über die wissenschaftlich begleitete Extremismusdefinition und die dadurch möglichen Ausgrenzungsmechanismen. In den Zeiten im Grunde eher abnehmender Gefährdungslagen garantiert die als „Volkspädagogik“ daher kommende innerstaatliche (Verfassungs-) Feinderklärung sowohl eine „Massenloyalität“ als auch eine gesellschaftliche Entsolidarisierung mit den nichtkonformen Gruppen.²¹

Anders erscheinen wollten Geheimdienste indessen immer schon. So etwa die Angehörigen des Sicherheitsdienstes der SS (SD), die sich nach dem Krieg lieber als Angehörige einer Art meinungsforschendem „Gallup-Institut“ verstanden wissen wollten. ❖

14 Stephan Walter, „Ein Amt, das sonst die Öffentlichkeit eher meidet“: Niedersachsen geht neue Wege in der Öffentlichkeitsarbeit, in: Thomas Grumke/Armin Pfahl-Traugber (Hsg.), Offener Demokratieschutz, S. 162-169, 167f.

15 Stephan Walter, „Ein Amt, das sonst die Öffentlichkeit eher meidet“: Niedersachsen geht neue Wege in der Öffentlichkeitsarbeit, in: Thomas Grumke/Armin Pfahl-Traugber (Hsg.), Offener Demokratieschutz, S. 162-169, 162.

16 Bodo W. Becker, Demokratie schützen – Der Beitrag der Wanderausstellungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz seit 1990, in: Thomas Grumke/Armin Pfahl-Traugber (Hsg.), Offener Demokratieschutz, S. 86-93, 92.

17 Vgl. dazu Johannes Schillo, Verfassungsschutz und politische Bildung, in: Journal für politische Bildung, 1 (2011), Nr. 4, S. 63-72.

18 Winfriede Schreiber, Warum und zu welchem Ende betreiben wir Öffentlichkeitsarbeit?, in: Thomas Grumke/Armin Pfahl-Traugber (Hsg.), Offener Demokratieschutz, S. 33-39, 39.

19 Armin Pfahl-Traugber, Analysekompetenz und Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes, in: Thomas Grumke/Armin Pfahl-Traugber (Hsg.), Offener Demokratieschutz, S. 15-32, 29.

20 Ebd., S. 30

21 Peter Brückner/Alfred Krovoza, Staatsfeinde. Innerstaatliche Feinderklärung in der BRD, Berlin/W. 1972, S. 81 u. 85.

Extremismusklausel und politische Bildungsarbeit

Redaktionskollektiv der RHZ

„Hiermit bestätigen wir, dass wir uns zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und einen den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten. Als Träger der geförderten Maßnahme haben wir zudem im Rahmen unserer Möglichkeiten (Literatur, Kontakte zu anderen Trägern, Referenzen, die jährlichen Verfassungsschutzberichte des Bundes und der Länder etc.) und auf eigene Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die als Partner ausgewählten Organisationen, Referenten etc. sich ebenfalls zu den Zielen des Grundgesetzes verpflichten. Uns ist bewusst, dass keinesfalls der Anschein erweckt werden darf, dass einer Unterstützung extremistischer Strukturen durch die Gewährung materieller oder immaterieller Leistungen Vorschub geleistet wird.“



extrem_ist_in

Gegen das sächsische Demokratieverständnis und die Kriminalisierung von Antifaschismus



Seit Anfang 2011 ist diese so genannte Extremismusklausel der Familienministerin Kristina Schröder in Kraft. Die Klausel, genannt Demokratieerklärung, muss von allen Projekten und Initiativen gegen „Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ unterschrieben

werden, die Mittel aus dem Programm des Bundes haben wollen, das ausgerechnet „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ heißt.

Ungeachtet wissenschaftlicher Gutachten und massiver Kritik breiter Teile der Gesellschaft wie Gewerkschaften, dem Zentralrat der Juden in Deutschland, dem Zentralrat der Muslime in Deutschland, dem Auschwitz-Komitee in der Bundesrepublik Deutschland e.V., Kirchen und Parteien und zahlloser betroffener

Initiativen hält Ministerin Schröder an ihrer Klausel eisern fest. Übertroffen wird sie freilich vom Freistaat Sachsen, der die Klausel nicht nur auf Landesebene einführt, sondern zusätzlich verlangt, dass alle PartnerInnen ebenfalls ihre Unterschrift leisten müssen.

Der Versuch der CSU, die Klausel in München als erste Kommune einzuführen, scheiterte am Münchner Stadtrat. Zuvor hatte schon die im Münchner Stadtrat vertretene NPD-Tarnliste BIA

(Bürgerinitiative Ausländerstopp) erfolglos einen entsprechenden Antrag gestellt. Im Bezirk Berlin-Mitte einigten sich CDU und SPD unlängst darauf, die Vergabe von Fördergeldern an die Unterzeichnung einer Klausel zu binden.

Der Verfassungsrechtler Prof. Dr. Dr. Ulrich Battis kam bereits im November 2010 zu dem Schluss, dass die Extremismusklausel zumindest in Teilen nicht verfassungskonform ist. Auch Harald Georgii vom wissenschaftlichen Dienst des Bundestages äußerte in seinem Gutachten vom 13. Januar 2011 Kritik am verlangten „Bekennnis“: „Eine bestimmte Meinung nicht zu haben bzw. nicht äußern zu wollen, fällt in den Schutzbereich des Artikels 5 Abs.1 GG. Die Meinungsfreiheit, die ihrerseits konstituierend für die Demokratie ist, lässt selbst eine kritische Auseinandersetzung mit Verfassungsgrundsätzen und -werten zu.“ Ein Gutachten zur sächsischen Klausel, erstellt vom Juristischen Dienst des Sächsischen Landtages, bestätigte im Oktober 2011 die Fragwürdigkeit des Bekenntniszwanges ebenfalls mit Verweis auf das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung.

Gefördert wird nur Denunziantentum

Nicht allein das Bundesfamilienministerium beweist hier erheblichen Förderbedarf in Toleranz und Kompetenz. Wenn Vereine ihre PartnerInnen oder ReferentInnen in Geheimdienstberichten recherchieren müssen, um anschließend behördlich überprüft zu werden, ob die Ermittlungstätigkeiten ordnungsgemäß durchgeführt wurden, ist das einzige, was verlangt und gefördert wird, Spitzel- und Denunziantentum. Und anderes ist von einer rechten Hardlinerin wie Kristina Schröder auch nicht zu erwarten. Seit ihrem Amtsantritt gibt sie sich jede Mühe, den Schröderschen (Gerhard) „Aufstand der Anständigen“ (so kritisch dieser auch zu bewerten ist) durch die Schrödersche (Kristina) „Bekämpfung des Extremismus“ zu ersetzen, den Fokus vom „zivilgesellschaftlichen Engagement gegen Rechtsextremismus und Neonazis“ auf die Bekämpfung jeder Form des „Extremismus“ zu verlagern. Dass dies nicht nur eine ideologische Debatte ist, haben inzwischen zahlreiche Initiativen gegen Nazis zu spüren bekommen, die bisher aus Bundesprogrammen gefördert wurden.

Wissenschaftliche Extremismus-Legende

Die wissenschaftliche Basis der Extremismus-Formel liefern allen voran der Politikprofessor und stellvertretende Direktor des „Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung“, Uwe Backes, und der Professor an der TU Chemnitz, Eckhard Jesse. Sie gehen davon aus, dass eine breite „Mitte der Gesellschaft“ auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vom linken und vom rechten Rand aus bedroht wird. Die beiden „Ränder“ werden von ihnen als Endpunkte eines Hufeisens dargestellt – weit weg von der „Mitte“, aber einander sehr nah. Und folgerichtig stellen sie ihre Forschung in den Dienst eines „wehrhaften Verfassungsstaates“, damit – in Deutschland kennt man sich da ja aus – sich die Katastrophe von 1933 nicht wiederholen könne. Denn damals sei die Demokratie im „Zusammenwirken der Republikfeinde (insbesondere KPD und NSDAP)“ bedroht worden. So zu lesen im Editorial zum „Jahrbuch Extremismus und Demokratie 2010“, das unter anderem von den Beiden herausgegeben wird.

Das ist natürlich höherer Blödsinn von besonderer Güte und Dreistigkeit. Zugrunde gerichtet wurde die Weimarer Demokratie von bürgerlichen Parteien, dem Kapital und dem Militär – der „Mitte der Gesellschaft“ – und die „Katastrophe von 33“ war die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler und die Koalition von NSDAP und DNVP (und nicht KPD). Diese Umdeutung historischer Tatsachen findet ihre Fortsetzung im wohl bewussten Leugnen gegenwärtiger Gegebenheiten. Die Studie „Die Mitte in der Krise – Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010“ im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung attestiert auch heute Deutschlands „Mitte“ eine wachsende Zustimmung zu „rechtsextremen Einstellungen“:

Gut jede/-r Vierte befürwortet eine „starke Partei“, die die „Volksgemeinschaft insgesamt verkörpert“, etwa ein Zehntel hätte gerne einen Führer und eine Diktatur. Mehr als 30 Prozent der Deutschen äußern sich ausländerfeindlich und finden Deutschland „überfremdet“. „Der Anteil der Bevölkerung, der antisemitisch eingestellt ist und dies offen (...) zu erkennen gibt, liegt (...) bei knapp 10 Prozent. Vorstellungen, dass der ‚Einfluss der Juden zu groß‘ ist, dass

‚Juden mehr als andere mit üblen Tricks arbeiten‘ und dass ‚sie etwas Besonderes und Eigentümliches an sich haben und nicht so recht zu uns passen‘, sind keineswegs Ansichten am Rand der Gesellschaft“, so die AutorInnen der Studie.

Solche Umfrageergebnisse zeigen in aller Deutlichkeit die Falschheit der Extremismus-These. Vor allem aber zeigen sie, dass antifaschistisches, fortschrittliches Engagement und linke Gesellschaftskritik so notwendig sind wie eh und je. Und gerade die, die gegen Faschismus, Rassismus und Chauvinismus in der „Mitte der Gesellschaft“ kämpfen, laufen Gefahr, an den linken „Rand“ definiert und damit kriminalisiert zu werden. Ihre Gleichsetzung mit faschistischer, menschenverachtender, ausgrenzender Weltanschauung ist eine bodenlose Unverschämtheit.

Die Demokratie-Wächter

Eingeführt wurde der Begriff des „Extremismus“ vom Verfassungsschutz in Zusammenarbeit mit einigen Politologen, unter anderem den schon erwähnten Professoren. Der Begriff findet sich weder im Grundgesetz noch in irgendeinem anderen Gesetz. Insofern ist er strafrechtlich nicht relevant. „Extremismus“ ist ein politischer Begriff, über den einige „Wissenschaftler“, die Innenministerien und der Verfassungsschutz die Deutungshoheit haben. Das bayerische Innenministerium gibt beispielsweise die Faltblattserie „Demokratie in Gefahr“ heraus, damit auch diejenigen, die vielleicht sonst Schwierigkeiten hätten einen Extremisten zu erkennen, dazu in die Lage versetzt werden.

In der Ausgabe zum „Linksextremismus“ heißt es da: „Charakteristisch für alle Linksextremisten in Deutschland ist ihre antifaschistische, antirassistische und antiimperialistische Grundhaltung. (...) Klassische Aktionsfelder für Linksextremisten sind ‚Neonazismus/Faschismus‘, ‚Antimperialismus‘, ‚Anti-Globalisierung‘, ‚Anti-Kernkraft‘, ‚Antimilitarismus‘, ‚Antirassismus‘, ‚Asyl- und Abschiebeproblematik‘ und der Kampf gegen ‚Sozialabbau‘.“ Bei soviel „Anti“ geht dann leicht auch mal das eine oder andere verloren ...

Und wo lässt sich eine solche Ideologie besser absetzen als in den Schulen. Im September 2011 erschien, gefördert vom Familienministerium, die Broschüre

ANZEIGE

CONTRASTE

Die Monatszeitung für Selbstorganisation



Women weaving flax, 1944, Growers Cooperative near Monroeville, Oregon

SOLIDARISCHE ÖKONOMIE Kultur der Kooperation · Eine weltweite Bewegung, Teil 2: Die Soziale Solidarische Ökonomie in der Wirtschafts- und Finanzkrise · Konzepte: Gibt es ein richtiges Leben im falschen? · Forum Solidarische Ökonomie: Das Forum zum Forum machen · Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe, Berlin: Über das Scheitern von Vernetzungsversuchen · Brasilien: Genossenschaftsgründung als Bildungsprozess · Kritischer Blick auf SÖ in Brasilien **STUTTGART21** Eingebettete JournalistInnen: Pure Machtdemonstrationen · Der Widerstand geht weiter: Souverän und oben bleiben **MEDIEN** Autonome Stadtzeitung Düsseldorf: TERZ 2.0 oder ... auf die nächsten 20 Jahre · LIMA 2012: Schnittstellen: Dialog, Synergien und Macht **ZENTREN** Paris: Collectif Centre-Cultur **FOOD COOP** Denn man ist, was man isst **GEMEINGUTER** Kampagne zum Stopp weiterer Privatierungen: 12 Jahre PPP – eine Katastrophe **GENO** Arbeitgeberzusammenschlüsse **u.v.m.**

Archiv-CD.4 mit »BUNTE SEITEN 2012«
siehe: www.contraste.org/archiv-cd.htm

**Ein Schnupperabo
3 Monate frei Haus
gibt es für 5 Euro**

(Es endet automatisch und muss nicht gekündigt werden.
Nur gegen Vorkasse: Schein/Briefmarken/Bankinzug!)

Bestellungen im Internet oder über CONTRASTE e.V.
Postfach 10 45 20, D-69035 Heidelberg

Probelenen: www.contraste.org

„Demokratie stärken – Linksextremismus verhindern“ der „Zeitbild Stiftung“ als kostenloses Unterrichtsmaterial für Schulen. Das Vorwort steuert die

Familienministerin bei. Sie warnt darin, dass linksextreme Positionen bisher zu wenig beachtet wurden. Es gelte, wachsam zu sein, deshalb soll „dieses Magazin (...) Sie und Ihre Schülerinnen und Schüler für das Thema Linksextremismus sensibilisieren. (...) Zudem erhalten Sie methodische Anregungen zu pädagogischen Zugängen und Umgangsweisen mit dem Thema Linksextremismus.“ Und das funktioniert unter anderem so: Arbeitsblatt 10 trägt den Titel „Wie macht man gleich?“ Eine Grafik illustriert die Aussage, dass das reichste Zehntel der Bevölkerung der Bundesrepublik über 61,1 Prozent des gesamten Einkommens verfügt. Dieses Zehntel kommt für 51,8 Prozent der Einkommensteuer auf. Die Aufgabe für die SchülerInnen: „Um die Ungleichheiten in Einkommen und Vermögen auszugleichen, erhebt der Staat Steuern. Diskutiert in der Gruppe, ob es gerecht ist, dass ein Zehntel der Bevölkerung über 50 Prozent des Steueraufkommens leistet.“

Solidarität ist „Extremismus“

Auf derselben Seite werden folgende Aussagen zum Thema Gleichheit nebeneinander gestellt. Zunächst: „Linksextremisten machen die ‚kapitalistische Klassengesellschaft‘ für alle sozialen Probleme verantwortlich. Ihre Forderung: ‚Durch radikale Umverteilung müssen soziale Unterschiede beseitigt werden.‘“ Und dann: „(...) die Tatsache, dass Menschen von Geburt an verschieden sind in physischen und geistigen Begabungen, kann nicht hinwegdiskutiert werden. Einige übertreffen ihre Mitmenschen an Gesundheit und Kraft, an Verstand und Fähigkeiten, an Energie und Entschlusskraft, und sind dadurch besser als der Rest der Menschheit geeignet zum Verfolg irdischer Angelegenheiten (...)“ Ludwig von Mises (1961): Gleichheit und Ungleichheit, Chicago.“ Diesmal sollen die SchülerInnen entscheiden, wer die besseren Argumente hat, die „Linksextremisten“ oder der Experte Ludwig von Mises. Die Art der Fragestellung zur Besteuerung und die Verknüpfung mit den beiden Zitaten gibt eine politische

Position vor, die gesellschaftliche Solidarität als „linksextremistisch“ diffamiert und als Alternative übelsten Sozialdarwinismus anzubieten hat.

„Demokratischer Antifaschismus“ und „linksextremistischer Antifaschismus“

Da im Quellenverzeichnis überwiegend Verfassungsschutzämter genannt sind, überrascht es nicht weiter, dass sich eine Liste „linksextremistischer Organisationen“ wie eine Auswahl aus den VS-Berichten liest. Das Kapitel „Argumente des Linksextremismus“ gibt schließlich Hinweise, was Kristina Schröder mit der Extremismusklausel will. Denn hier geht es vor allem um Antifaschismus, der von den „Linksextremisten“ missbraucht würde. Antifaschismus sei nämlich, wie Antikommunismus, im Allgemeinen eine demokratische Grundposition. Gleichwohl gelte, dass nicht jeder Antifaschist ein überzeugter Demokrat sein müsse. Demokratischer Antifaschismus sei demnach die Ablehnung rechtsextremistischer Positionen und Rechtsdiktaturen wie dem Nationalsozialismus, von dem es lapidar heißt: „Dessen Vertreter hatten in Deutschland in der Zeit von 1933 bis 1945 Grundrechte aufgehoben sowie Oppositionelle und als nicht dem Volk zugehörig Definierte verfolgt und ermordet.“

Unter der Überschrift „Antidemokratischer Antifaschismus“ bekommen die SchülerInnen dann eine kleine Kostprobe in Totalitarismustheorie. Auf dem entsprechenden Arbeitsblatt zum Thema ist der Widerstand gegen den Nationalsozialismus noch nicht einmal mehr erwähnt. Dort sind die guten AntifaschistInnen die liberale Opposition gegen Mussolini und die Gegner Francos. Die Definition des „extremistischen Antifaschismus“ liefert Armin Pfahl-Traugber¹: „Die (...) kommunistische Faschismus-Definition geht demgegenüber davon aus, dass Faschismus in wirtschaftlichen Krisen notwendigerweise aus dem Kapitalismus folgt. Damit beabsichtigt ein konsequenter Antifaschismus in diesem Sinne die Abschaffung der Wirtschaftsordnung des

1 Armin Pfahl-Traugber, Politikwissenschaftler und Soziologe, war wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bundesamt für Verfassungsschutz und ist seit 2004 Professor an der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (FH Bund). Er publiziert unter anderem im Jahrbuch Extremismus und Demokratie und gibt seit 2008 das Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung heraus.

Kapitalismus und damit auch der als bürgerlich geltenden parlamentarischen Demokratie.“ Trotz dieser sehr verkürzten Darstellung lässt sich erkennen, dass sich Kommunistinnen und Kommunisten – und nicht nur die – damit einer Analyse schuldig machen, nach der Faschismus nicht vom Himmel fällt und womöglich sogar in der „Mitte der Gesellschaft“ zu verorten sei.

Geplatze Projekte

Nach über einem Jahr Extremismusklausel konnten zahlreiche Projekte nicht umgesetzt werden – die Mittel fehlten, weil die TrägerInnen die Klausel nicht unterschreiben wollten. Das „Fürther Bündnis gegen Rechtsextremismus“ etwa musste eine Bildungsreise für Jugendliche nach Auschwitz absagen und das Projekt „Spurensuche in Fürth“ kam nicht zustande. Das selbstverwaltete Jugendkulturzentrum „Conne Island“ in Leipzig konnte ein Projekt zur Geschichte des Hauses nicht durchführen. Der Frauenkultur e.V., ebenfalls aus Leipzig, konnte eine Publikation über rechtsextreme Frauen nicht erstellen. Der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der AntifaschistInnen (VVN-BdA) fehlen die Mittel zur Fortführung eines Projekts zum Aufbau verschiedener Gedenkstätten in Berlin. Der AKUBiZ e.V. aus Pirna, dem schon im November 2010 der Sächsische Förderpreis für Demokratie aberkannt wurde, weil der Verein die Extremismusklausel nicht unterschrieb, konnte 2011 ein Projekt zum ehemaligen Konzentrationslager Königstein nicht umsetzen. Der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR) in Berlin wurde die Förderung widerrufen, nachdem sie nur das Bekenntnis zur FdGO, nicht aber die Zusage zur Bespitzelung unterschrieben hatte. Die Stadt Jena hat auf Bundesmittel verzichtet, weil die Kommune die Extremismusklausel nicht von TrägerInnen unterzeichnen lassen will. Und so weiter und so fort.

Die überwiegende Mehrheit der TrägerInnen hat die Klausel jedoch mehr oder weniger zähneknirschend unterschrieben. Die mühsam aufgebauten Strukturen (an denen zuweilen auch die Existenz ihrer MitarbeiterInnen hängt) aufgeben zu müssen, den Betroffenen

rechter Gewalt die Unterstützung entziehen zu müssen, die wichtige Arbeit im Kampf gegen Nazis einstellen oder einschränken zu müssen – all dies mögen Gründe sein, die zu einer solchen Entscheidung führen. Aber sie hat einen hohen politischen Preis. Mit jeder Unterschrift wird der rechtsbürgerlichen Auffassung von demokratischer Kultur zur Allgemeingültigkeit verholfen, das staatliche Extremismus-Konstrukt gestützt und die Entsolidarisierung vorangetrieben.

Die Bedrohung kommt aus der „Mitte“

Die Klausel ist ein Instrument, das in übergeordnetem Zusammenhang steht. Sie schränkt auf der einen Seite den politischen Spielraum ihrer UnterzeichnerInnen extrem ein und die Kriminalisierung unabhängiger antifaschistischer Initiativen lässt sich einfacher ins Werk setzen. Auf der anderen Seite mischt sich der Inlandsgeheimdienst – als ein staatliches Repressionsorgan! – zunehmend in den gesellschaftlichen Diskurs ein. Dass dessen „Erkenntnisse“ äußerst fragwürdig sind und die Nennung verschiedener antifaschistischer Initiativen in den Verfassungsschutzberichten immer wieder vor Gericht untersagt wird, ist dabei nur ein Aspekt.

Politische Bildungsarbeit soll nur leisten, wer sich jeder Kritik an Staat und Verfassung versagt. Gleichzeitig aber betätigt sich der Geheimdienst selbst immer mehr auf diesem Gebiet. Die gespenstische Vorstellung, dass die antifaschistische Aufklärungsarbeit künftig durch den Verfassungsschutz geleistet wird, ist keineswegs aus der Luft gegriffen. In mehreren Bundesländern tritt der Geheimdienst seit einigen Jahren offensiv als Bildungsakteur zum Beispiel in Schulen auf. Dies muss jeder fortschrittlich denkende Mensch, dessen Demokratieverständnis sich nicht darauf beschränkt, auf dem Boden des „ehernen“ (aber bei Bedarf ruckzuck geänderten) Grundgesetzes stehen zu bleiben, als ernste Bedrohung empfinden. Die Kritik darf sich daher nicht auf die Klausel beschränken, sie muss die staatliche Extremismuspolitik in den Fokus nehmen. Deren VertreterInnen, ob nun Behörde oder Stiftung, kann nur wirksam etwas entgegensetzen, wer sich nicht durch die Klausel hat einschränken lassen und unabhängig agiert.

► Weiterführende Links:

- <http://demokratiebrauchtuns.de> (ausführlicher Pressespiegel und Chronologie zur Extremismusklausel)
- <http://inex.blogspot.de>

Top Thema im neuen Heft

TIERMAST BAYER & die Killerkeime

Stichwort **BAYER** braucht Abos. **Kostenloses Probeheft anfordern. Jetzt.**

Spenden an GLS-Bank 8016 533 000 BLZ 430 609 67

www.CBGnetwork.org
 CBGnetwork@aol.com
 Postfach 150418
 40081 Düsseldorf

STICHWORT BAYER Das Magazin

KOSTENLOSES PROBEHEFT BESTELLEN, JETZT...

40 Jahre Berufsverbote oder: Der deutsche Sonderweg



Redaktionskollektiv der RHZ

Der „Radikalenerlass“ der sozial-liberalen Koalition von 1972 wurde dieses Jahr 40 Jahre alt. Der „Radikalenerlass“ hatte zur Folge, dass tausende Linke Berufsverbote erhielten, weshalb sich dafür auch die Bezeichnung „Berufsverbot“ eingebürgert hat.

Die Berufsverbote sind ein Sonderweg der deutschen Bourgeoisie im Klassenkampf – abgesehen von den USA in der McCarthy-Ära dürfte es in keinem bürgerlichen Staat zu solchen Exzessen gekommen sein. Doch die Berufsverbote sind nicht lediglich ein Ergebnis des Kalten Krieges in der früheren BRD gewesen; sie haben in der deutschen Geschichte eine lange Tradition und sind von einem wütenden Antikommunismus und Hass gegen die Arbeiterbewegung gekennzeichnet. Während des deutschen Faschismus wurden Berufsverbote gegen die politischen Gegner, aber auch gegen Menschen jüdischen Glaubens, beziehungsweise wen die Nazis dafür hielten, verhängt. Deshalb fand der schöne deutsche Begriff „Berufsverbot“ Eingang in andere Sprachen.

Im Januar 1972 beschloss die sozial-liberale Koalition unter dem „Mehr Demokratie wagen“-Kanzler Willy Brandt, wer im öffentlichen Dienst eingestellt werden durfte, nämlich „wer die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung“ eintritt. Der Erlass war gegen die seit den späten 60er Jahren erstarkenden linken Bewegungen und Parteien gerichtet, in erster Linie gegen die DKP. Bis in die 80er Jahre wurden mehrere Millionen Menschen mit Hilfe der „Regelanfrage“ bei den Verfassungsschutzämtern überprüft, Tausende wurde die Einstellung im öffentlichen Dienst verweigert beziehungsweise verloren ihren Arbeitsplatz. Betroffen von dieser Repression waren

nicht nur die Mitglieder der kommunistischen Partei, sondern auch Mitglieder von Organisationen wie der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA).

Berufsverbote im Kaiserreich

Damit reihte sich die damalige SPD/FDP Regierung in eine unsägliche deutsche Tradition, die kurz nach der Reichsgründung mit dem Bismarckschen „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“, kurz „Sozialistengesetz“, angefangen hat.

In dem Gesetz vom 21. Oktober 1878 („Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.“) wurde verordnet:

„§1: Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische und kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten. (...)

§23: Unter den im §. 22 Abs. 1 bezeichneten Voraussetzungen kann gegen Gastwirthe, Schankwirthe, mit Branntwein oder Spiritus Kleinhandel treibende Personen, Buchdrucker, Buchhändler, Leihbibliothekare und Inhaber von Lesekabinetten neben der Freiheitsstrafe auf Untersagung ihres Gewerbebetriebes erkannt werden.“

Dieses Gesetz hatte zur Folge, dass tausende Genossinnen und Genossen ihre Arbeit verloren, verfolgt wurden, in die Zuchthäuser geworfen wurden oder aber ins Exil gehen mussten. Die Sozialistengesetze wurden 1890 nicht mehr verlängert, aber auch danach waren die Mitglieder der SPD und der Gewerkschaften die Aussätzigen im Kaiserreich.

Das änderte sich scheinbar für einige hochgestellte Mitglieder der Arbeiterorganisationen nach der Zustimmung der SPD zu den Kriegskrediten im Reichstag 1914. Für andere, die mit der deutschen Bourgeoisie und dem Militarismus ihren Frieden nicht geschlossen hatten, sah es anders aus: Wer im Betrieb oder auf der Straße gegen den Krieg agitierte, wurde an die Front geschickt, sehr oft mit Zustimmung beziehungsweise durch Denunziation der gewendeten SPD-Funktionäre.



Protest gegen die Berufsverbote in den 1980er Jahren

Berufsverbote im Nationalsozialismus

Das Beamtentum in der Weimarer Republik war extrem reaktionär, antisemitisch und monarchistisch, was kein Wunder ist angesichts der gescheiterten Revolution und der damit ungebrochenen Kontinuität. Doch gab es zumindest formal keine Einschränkung der Berufsauswahl für politisch Missliebige. Das änderte sich mit der Machtübernahme der Nazis und dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933.

Paragraph 3 besagte: „Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand zu versetzen (...).“ Weiter bestimmte dieses Gesetz: „Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten, können aus dem Dienst entlassen werden.“ Natürlich ging es nicht nur um Beamte:

„Auf Angestellte und Arbeiter finden die Vorschriften über Beamte sinnngemäße Anwendung.“ Diese Nazi-Paragraphen, so schlimm sie auch waren, bedeuteten wie wir wissen nicht den Höhepunkt des faschistischen Terrors: Zehntausende Menschen, vor allem aus der Arbeiterbewegung, waren mit der Machtübernahme der Nazis gezwungen, in die Illegalität oder ins Exil zu gehen, ebenso viele waren schon verhaftet beziehungsweise in „Schutzhaft“. Schon vor der Verabschiedung dieses Gesetzes war das KZ Dachau errichtet worden um politische Gegner, vor allem Mitglieder der Arbeiterparteien und -organisationen, auch ohne „rechtmäßige“ Verurteilung aus dem Weg zu schaffen. Die weitere Entwicklung des Lager- und Vernichtungssystems setzen wir als bekannt voraus.

1935 wurde mit den Nürnberger Rassengesetzen die Verfolgung von Menschen jüdischen Glaubens oder Herkunft gesetzlich sanktioniert, ab dem 1. Januar 1939 verboten die Nazis Juden den Handel und das Handwerk. Standen diese Menschen schon vorher unter dem enormen Druck, ihre Betriebe zu verkaufen, hatten sie nun mit dieser Maßnahme keine andere Möglichkeit mehr.

Nach den organisierten Pogromen am 9./10. November 1938 folgten zwei Verordnungen, die die verbliebenen jüdischen Kaufleute und Handwerker endgültig zwingen aufzugeben. Jüdischen Beschäftigten wurde gekündigt, die Selbstständigen unterlagen einem weitgehenden Berufsverbot.

Willkommen in der Demokratie

Knapp ein Jahr nach Gründung der BRD, im September 1950, beschloss die Bundesregierung unter Konrad Adenauer einen Erlass „zur Verfassungstreue der öffentlich Bediensteten“. Ziel war erneut, Kommunistinnen und Kommunisten und Antifaschistinnen und Antifaschisten aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen. Nicht einmal ein Jahr später, am 26. Juni 1951, verbot die Bundesregierung die Freie Deutsche Jugend und stellte im November desselben Jahres den Verbotsantrag gegen die KPD beim Bundesverfassungsgericht. Damit war nur fünf Jahre nach dem Ende des Terrors des deutschen Faschismus die Verfolgung von AntifaschistInnen und KommunistInnen wieder Alltag: Hunderttausende

Ermittlungsverfahren wurden eröffnet, Zehntausende wurden entlassen, in Gefängnisse geworfen – meist von denselben Richtern, die bereits unter den Nazis die Genossinnen und Genossen verurteilt hatten. Von der Verfolgung waren auch Menschen betroffen, die „nur“ aufrechte Demokratinnen und Demokraten waren: Alle, die sich nach Meinung der Herrschenden nicht genügend von der DDR, KPD, FDJ und so weiter distanzieren, waren suspekt und mussten mit Repressalien rechnen.

Dabei sollten wir uns die „demokratische Verfasstheit“ der BRD in diesen Jahren vor Augen führen: Gerade die faschistisch vorbelasteten Mitglieder der Beamtenkaste, Unternehmer, Ärzteschaft, die Juristen und so weiter, die willfähigen Täter, kamen gänzlich ungeschoren davon. Zwar gab es „Entnazifizierungsmaßnahmen“, sie wurden aber angesichts der zunehmenden Spannungen zwischen den Westmächten und der Sowjetunion immer großzügiger ausgelegt. Trotzdem, obwohl auch die Besatzungsmächte etliche für sie „brauchbare“ Nazis vor der Strafverfolgung geschützt und in ihre Dienste genommen hatten, waren viele im Rahmen der „Entnazifizierungsmaßnahmen“ ihren alten Job los oder sogar, was seltener vorkam, im Gefängnis.

Bereits nach der Gründung der BRD versuchten deshalb die Verantwortlichen die Begnadigung der verurteilten NS-Verbrecher zu erreichen, die FDP stellte schon Anfang 1950, knapp fünf Jahre nach Ende des deutschen Faschismus, den Antrag auf Beendigung aller Entnazifizierungsmaßnahmen. Endlich wurde im Juli 1954 im Bundestag ein „Straf-freiheitsgesetz“ beschlossen, ein Amnestiegesetz für die NS-Täter. Damit war offiziell auch für die verurteilten Nazis der Weg in alle Ämter offen. Nazis, die vorher „nur“ als Spitzel für das Bundesamt für Verfassungsschutz und so weiter arbeiteten, konnten jetzt mit Sicherheit damit rechnen verbeamtet zu werden.

Die Verfolgung und Repression gegen Kommunistinnen und Kommunisten dauerte bis in die späten 60er Jahre. Ein paar Jahre ließ die Verfolgung etwas nach, eben bis Januar 1972, bis zu den neuen Berufsverboten. Erstaunlich ist der Vergleich des Wortlautes des „Radikalenerlasses“ von Willy Brand mit dem des Nazigesetzes. Nur einzelne Textbausteine der Nazis wurden ausgetauscht, „Brauchbares“ wurde einfach in den

Der Fall Michael Cszakóczy

Anfang 2004 wurde unter der heutigen Bundesbildungsministerin Annette Schavan (CDU) dem Heidelberger Realschullehrer Michael Cszakóczy aus politischen Gründen die Einstellung in den Schuldienst des Landes Baden-Württemberg verweigert. Als Grund wurde sein Engagement in der „Antifaschistischen Initiative Heidelberg“ (AIHD) angegeben. Im Jahr 2006 schloss sich das Bundesland Hessen an und verweigerte dem Genossen Cszakóczy ebenfalls aus politischen Gründen die Einstellung.

Dieses Berufsverbot wurde anfänglich von den zuständigen Verwaltungsgerichten abgenickt, bis es im Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim im April 2007 für unrechtmäßig erklärt wurde. Im September desselben Jahres musste Baden-Württemberg Micha als Lehrer einstellen. Schließlich stellte das Landgericht Karlsruhe am 28. April fest, dass das Land Baden-Württemberg schuldhaft gehandelt hat und Michael Cszakóczy Schadenersatz zusteht.

Der Ausgang dieses langen Kampfes ist als Erfolg zu bewerten – nicht nur für Micha, sondern für alle Genossinnen und Genossen, die von Berufsverboten oder Betriebsrepression betroffen oder bedroht sind. Ausschlaggebend für diesen Erfolg war, dass Michael sich in keiner Weise von seinen politischen Ansichten distanzieren hat, eine breite Unterstützung aus seinem politischen Umfeld, von ehemals Betroffenen des Berufsverbots, von der Roten Hilfe e.V., von seiner Gewerkschaft GEW und von vielen anderen Organisationen und Einzelpersonen erhalten hat.

Aber damit ist es nicht getan: Ziel ist die Rehabilitierung und Entschädigung aller Betroffenen aus den 50er, 60er und 70er Jahren, die Verbannung der gesetzlichen Grundlagen für die Berufsverbote aus den Gesetzbüchern und natürlich die Abschaffung jeglicher Geheimdienste in der BRD.

„Radikalenerlass“ übernommen. Auch das zeugt von der enormen „antifaschistischen Gesinnung“ der Regierenden.

Und heute?

Die „Radikalenerlasse“ sind überall bis auf Bayern aufgehoben. Die „Regelanfrage“ beim Inlandsgeheimdienst „Amt für Verfassungsschutz“ ist einer „Bedarfsanfrage“ gewichen, die bei „verdächtigen“ Bewerberinnen und Bewerbern aber weiterhin in allen Bundesländern und im Bund durchgeführt wird. Das letzte große Berufsverbotsverfahren, das bundesweit von der Linken wie auch von den staatlichen Stellen aufmerksam beobachtet wurde, ist der Fall Michael Cszakóczy (siehe Kasten und Artikel auf Seite 57).

Nur die bayerische Regierung ist noch richtig auf der Wacht und schützt Land und Leute vor den Umstürzern. Wer sich in Bayern für den öffentlichen Dienst bewerben möchte, und sei es nur ein studentischer Aushilfsjob in der Uni oder bei der Kommune, muss eine Erklärung zur „Verfassungstreue im öffentlichen Dienst“ abgeben und kann in einer angehängten Liste ankreuzen bei welchen „extremistischen oder extremistisch beeinflussten Organisationen“ er/sie Mitglied ist oder war, in welchen Zeiträumen und in welcher Funktion. Und wenn die eigene „extremistische Organisation“ nicht aufgeführt ist? Auch dafür ist gesorgt: Dann kreuzt man „sonstige“ an und trägt die Bezeichnung der Gruppe/Organisation ein. Selbstverständlich ist, wie auch bei den Nazis und dem „Radikalenerlass“ von 1972, der Passus vorhanden, dass „für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst (...) entsprechend den jeweiligen tariflichen Bestimmungen dieselben Grundsätze (gelten)“.

Auch die Beschäftigten freier Träger müssen in Bayern ihre „Verfassungstreue“ kundtun wenn sie zum Beispiel im Rahmen der Schulsozialarbeit in staatlichen oder städtischen Schulen eingesetzt werden sollen.

Aber in der Öffentlichkeit wird diese Einschränkung der freien Berufswahl noch nicht als Berufsverbot wahrgenommen.

► Weiterführende Informationen:

- <http://www.berufsverbote.de>
- <http://www.gegen-berufsverbote.de/index1.php> ❖

„... Personen, die nicht die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten“

Interview mit Michael Csaszkóczy zur Kampagne „40 Jahre Radikalenerlass“

Ortsgruppe Heidelberg

**Jetzt aber schnell,
meine Herrn,**



**da vorne will
schon wieder ein Radikaler
in den öffentlichen Dienst.**

OG HEIDELBERG: Am 28. Januar 2012 war der 40. Jahrestag des Radikalenerlasses. Welche Folgen hatte dieses Gesetz?

MICHAEL: Zunächst einmal ist der Radikalenerlass ja nur eine Durchführungsbestimmung für Gesetze, die bereits viel früher existierten. Bereits in den 1950er Jahren wurden sie im Zuge der Kommunist_innenverfolgung unter der Regierung Adenauer massenhaft angewandt. Und auch heute, wo der Radikalenerlass fast überall durch neuere Bestimmungen ersetzt worden ist, bleiben diese Gesetze gültig. Der Radikalenerlass von 1972 war einerseits die Kehrseite von Willy Brandts neuer Ostpolitik. Bei zeitgleicher wirtschaftlicher und diplomatischer Öffnung gegenüber den Staaten des Warschauer Pakts sollte zugleich innenpolitisch klar gemacht werden, was an kritischer Distanz zum Staat noch toleriert wurde und was nicht. Zugleich waren die Berufsverbote aber auch ein Ausdruck des großen Aufräumens nach der Niederlage der außerparlamentarischen Bewegung seit 1968. Im Jahr 1970 war eine Amnestie für alle „Demonstrationsdelikte“ der vergangenen Jahre erlassen worden. Wer nach diesem Angebot immer noch nicht seinen Frieden mit der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft geschlossen hatte, dem sollte gezeigt werden, dass es in diesem Staat weder politisch noch sozial irgendeinen Spielraum mehr für ihn gibt. Deshalb trafen die Berufsverbote nicht nur Mitglieder und vermeintliche oder wirkliche Sympathisant_innen der DKP (auch wenn hier

eine Hauptstoßrichtung lag), sondern die gesamte Linke. Und es war auch nicht nur der akademische Bereich, in dem Berufsverbote verhängt wurden – auch BriefträgerInnen oder LokführerInnen waren betroffen.

Welches Spektrum der Linken war damals betroffen, und wie wirkte sich die Maßnahme in den einzelnen Fällen aus?

Bei der Auswahl derer, an denen ein Exempel statuiert werden sollte, war der Staat nicht zimperlich. Ich kenne viele Menschen, die sich selbst damals eher als Liberale verortet hätten und denen Berufsverbotsverfahren angehängt wurden, weil sie in einem Komitee gegen Berufsverbote aktiv waren oder sogar, weil sie ihre Hochzeitsanzeige in der falschen Zeitung veröffentlicht hatten. Für die Betroffenen wurde nicht nur ihre berufliche Existenz zerstört, sie wurden darüber hinaus einer öffentlichen Hetzjagd ausgesetzt, an der viele psychisch zerbrochen sind. Nicht jede und jeder hatte die Kraft, sich in jahre- oder jahrzehntelange Auseinandersetzungen zu begeben, die nur eine zweifelhafte Aussicht auf Erfolg boten.

Hauptsächlich gemeint waren mit den Berufsverboten aber nicht die tatsächlich Betroffenen – die galten dem Staat meist sowieso als unverbesserliche Überzeugungstäter_innen. Das Ziel war, ein gesellschaftliches Klima der Einschüchterung und des Duckmäsertums zu schaffen. Das ist dem Staat ganz gut gelungen. Selbst unter heutigen Lehramtsstudent_innen trifft mensch häufig auf Äußerungen wie: „Ich will doch jetzt in den Schuldienst, da muss ich ab jetzt aufpassen, wo ich mich noch politisch engagiere.“

Welche Rolle spielte dabei der Verfassungsschutz?

Der Inlandsgeheimdienst hatte das Material zu liefern, mit dem die Gesinnungsüberprüfungen stattfinden konnten. Die Regelnfrage – also die standardisierte Abfrage, ob beim Verfassungsschutz etwas über den Bewerber oder die

Bewerberin vorlag – erforderte ja implizit, dass der VS über jeden Bürger und jede Bürgerin Bescheid wissen musste. Der Bespitzelungsapparat wurde in diesen Jahren enorm ausgebaut. In den Verfahren blieben die Spitzelberichte natürlich anonym, das heißt sie waren letztlich juristisch nicht überprüfbar. Zugleich wurden dem Geheimdienst quasi exekutive Befugnisse übertragen. Seine Beurteilungen waren der unhinterfragte Maßstab, nach dem über die berufliche Existenz der Betroffenen entschieden wurde. Dass der Verfassungsschutz eine Behörde ist, für die der Feind grundsätzlich links steht, ist nicht erst seit der jüngst in die Schlagzeilen geratenen Verquickung dieser Behörde mit der neonazistischen Szene bekannt – das letzte NPD-Verbotsverfahren scheiterte ja daran, dass die Richter_innen der NPD „mangelnde Staatsferne“ bescheinigten. Der Verfassungsschutz wurde aufgebaut unter maßgeblicher Beteiligung von Nazifunktionären, und er ist seiner antikomunistischen Tradition treu geblieben.

Während die meisten Berufsverbote in den 1970ern und 1980ern verhängt wurden, warst du selbst von einem Berufsverbot ab 2003 betroffen. Wie kam das zustande?

Tatsächlich war das letzte uns bekannte Berufsverbotsverfahren vor meinem 1986, lag also fast 20 Jahre zurück. Mir wurde anlässlich meiner bevorstehenden Einstellung als Lehrer mitgeteilt, dass Zweifel daran bestünden, ob ich „jederzeit Gewähr bieten würde, für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten“. Unterfüttert wurde das Ganze mit einer Liste, die der Verfassungsschutz über mehr als fünfzehn Jahre über mich zusammengestellt hatte. Die früheste „Erkenntnis“ stammte aus meinem 18. Lebensjahr. Ausschlaggebend war letztendlich die Frage, ob ich bereit sei, mich von der Antifaschistischen Initiative Heidelberg zu distanzieren. Nachdem ich das abgelehnt hatte, wurde mir mitgeteilt, dass ich damit die erforderlichen Voraussetzungen für den Lehrerberuf nicht erfüllen würde.

Gegen diese Maßnahme bist du gerichtlich vorgegangen.

Das folgende juristische Verfahren dauerte über vier Jahre. Nach zwei Jahren schloss sich auch das Land Hessen, wo ich mich zwischenzeitlich ebenfalls beworben hatte, dem Berufsverbot an. Dort hatte ich bereits eine Stelle, und der Rektor wurde noch während der ersten Lehrer_innenkonferenz angewiesen, dafür zu sorgen, dass ich kein Klassenzimmer betreue. Dass ich letztlich in letzter Instanz vor dem Verwaltungsgerichtshof in Mannheim Erfolg hatte, war in erster Linie der Kampagne geschuldet, die von linken Organisationen, Gewerkschaften und Menschenrechtsgruppen gemeinsam getragen wurde. Das Gericht stellte schließlich fest, dass es nicht nachvollziehbar sei, wie die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes, die Vorgänge auflichteten, die sämtlich vom Grundrecht der Meinungsfreiheit gedeckt seien, in einem demokratischen Rechtsstaat überhaupt gesammelt werden könnten. Nichtsdestotrotz weigert sich der Geheimdienst, die über mich gesammelten Daten lückenlos offenzulegen oder gar zu löschen. Im Gegenteil: Er sammelt weiter „Erkenntnisse“, die sich vor allem damit beschäftigen, dass ich mich gegen das Berufsverbot gewehrt habe und weiterhin generell gegen Berufsverbote engagiere. Ich habe deshalb Anfang dieses Jahres Klage gegen den Bundesverfassungsschutz und den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg eingereicht.

Ende 2011 startete eine Kampagne zum 40. Jahrestag des Radikalenerlasses, die von einem breiten Bündnis von Gewerkschaften und Betroffenen getragen wird. Welche Aktivitäten wurden in diesem Rahmen entfaltet?

Zunächst war es nur eine Handvoll ehemals vom Berufsverbot Betroffener in Baden-Württemberg, die zum 40. Jahrestag des Radikalenerlasses aktiv geworden sind. Die Kontakte zu den anderen, die natürlich allesamt einer anderen Generation angehören als ich, stammen noch aus der Zeit meines eigenen Berufsverbotsverfahrens. Der Austausch mit Betroffenen aus den 1970er Jahren war in dieser schwierigen Zeit ungeheuer wichtig für mich. Wir haben zu Beginn dieses Jahres zu fünft eine Resolution verabschiedet, der sich mittlerweile mehr

anzugehören, die der Verfassungsschutz als politisch bedenklich aufgelistet hat. Und auch die so genannte Extremismusklausel der Regierung Merkel atmet den Geist des Radikalerlasses.

Wie bewertet ihr zum jetzigen Zeitpunkt den Erfolg der Kampagne, sowohl für die beteiligten Gruppen als auch in den Medien?

Insgesamt hat die öffentliche Wirkung unserer kleinen Kampagne sehr viel weiter getragen, als wir das zu hoffen gewagt hatten. Auch die Einbeziehung der Gewerkschaften und des parlamentarischen Spektrums ist durchaus ermutigend – immerhin haben auch die Grünen im Bundestag für unsere Forderungen gestimmt. Jetzt heißt es aber dranbleiben, damit die Kampagne auch ganz reale Früchte trägt.

Wie soll die Kampagne weitergehen? Welche Aktivitäten plant ihr für die kommenden Monate?

Am 5. Mai wird es in Frankfurt eine zentrale bundesweite Veranstaltung zum Thema geben. Neben politischen Diskussionen (unter anderem einem Gespräch mit verschiedenen Generationen von Berufsverbotsbetroffenen) soll dort auch eine widerständige und aufmüpfige Kultur nicht zu kurz kommen. Esther Bejano und Microphone Mafia haben schon ihr Kommen zugesagt.

Und im Juni wollen wir der Ministerpräsident_innenkonferenz, die ja vor vierzig Jahren die verhängnisvollen Beschlüsse gefällt hat, unsere Resolution mit den Unterschriften übergeben. Mit Winfried Kretschmann (Bündnis90/Die Grünen) sitzt übrigens ein ehemals Betroffener mit am Tisch. Er konnte nach der Einleitung eines Berufsverbotsverfahrens gegen ihn nur nach massiven Protesten seiner Kommiliton_innen das Referendariat antreten. Daran wird er heute allerdings nicht mehr allzu gern erinnern ...

► www.berufsverbote.de



Demonstration gegen Berufsverbote am 27. Januar 2007 in Mannheim
Foto: Thomas Trueten / Umbruch Bildarchiv Berlin

als 230 Betroffene angeschlossen haben. Die Unterzeichner_innen stammen mittlerweile aus ganz unterschiedlichen politischen Fraktionen der Linken. So sind neben ehemaligen Mitgliedern der DKP zum Beispiel auch viele frühere Angehörige von so genannten K-Gruppen oder Menschen aus der Friedensbewegung vertreten. Unsere Forderungen sind: Die Rehabilitierung und Entschädigung der Betroffenen, die Offenlegung und anschließende Vernichtung der Verfassungsschutzakten und die Auflösung der Verfassungsschutzbehörden. Mittlerweile hat der Aufruf auch weit über unseren Kreis hinaus Folgen gehabt. So stellte die Linkspartei im Bundestag einen Antrag, der sich weitestgehend an unseren Forderungen orientierte. Er wurde mit den Stimmen von CDU, FDP und SPD abgeschmettert. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) hat im März einen beachtenswerten Beschluss gefasst. Darin schließt sie sich nicht nur unseren Forderungen nach Akteneinsicht und Rehabilitierung an, sondern beschäftigt sich auch mit der wenig ruhmreichen Rolle der Gewerkschaften in den 1970er Jahren. Wörtlich heißt es im Beschluss:

„Die GEW bedauert die so genannten Unvereinbarkeitsbeschlüsse und bittet die davon Betroffenen um Entschuldigung.“ Das ist tatsächlich ein Meilenstein in der innergewerkschaftlichen Diskussion. Wir hoffen, eine ähnliche Debatte auch bei ver.di (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft) anstoßen zu können.

Gerade für jüngere Aktivist_innen ist das Thema nicht so präsent wie für Menschen, die die Hochphase der Berufsverbote selbst miterlebt haben. Konnte durch die Kampagne auch die jüngere Polit-Generation angesprochen werden?

Da bleibt tatsächlich noch viel zu tun. Das Thema ist ja nicht nur wegen der geschichtlichen Aufarbeitung wichtig und damit den Betroffenen endlich ein Stück weit Genugtuung widerfährt. Die gesetzlichen Grundlagen des Radikalerlasses bestehen ja fort. In Bayern müssen Bewerber_innen für den Öffentlichen Dienst eine Erklärung unterzeichnen, mit der sie versichern, keiner Organisation

Finanzamt und Verfassungsschutz Hand in Hand

Der Entzug der Gemeinnützigkeit als Mittel
staatlicher Repression gegen linke Vereine

Maja, Bundesvorstand Rote Hilfe e.V.

Bei seinem repressiven Vorgehen gegen unbequeme linke Opposition setzt der Staat nicht nur die klassischen Repressionsorgane wie Polizei und Justiz ein. Zusätzlich treten Behörden in Erscheinung, die auf den ersten Blick in dieser Hinsicht irrelevant wirken, so zum Beispiel bei Berufsverboten gegen linke AktivistInnen die Kultusministerien und andere Verwaltungsbehörden. Ein weniger bekanntes Beispiel stellen die örtlichen Finanzämter dar, die missliebigen linken Vereinen die Gemeinnützigkeit aberkennen und ihre Finanzierung gefährden. In vielen Fällen geschieht dies auf Betreiben des Verfassungsschutzes (VS), der anhand seiner „Erkenntnisse“ die Arbeit der linken Gruppen in Misskredit bringt und sich direkt an die Finanzämter wendet. Dass diese Maßnahme in den letzten Jahren zugenommen hat, geht auf die „Extremismus“-Klausel in der Abgabenordnung zurück, die im Jahr 2009 eingeführt wurde.



Seit vielen Jahren nutzt der Staat den Entzug der Gemeinnützigkeit, um linken Projekten und Gruppen die finanzielle Basis zu entziehen und so ihre Arbeit unmöglich zu machen. Diese Maßnahme bedeutet zunächst das Ende der steuerlichen Absetzbarkeit von Spenden, was für viele davon abhängige Projekte einen deutlichen Rückgang der Einnahmen bringt und ihren Fortbestand gefährdet. Bisweilen kommt eine weitere finanzielle Belastung der Organisation hinzu, wenn

der Status rückwirkend für mehrere Jahre aberkannt wird und hohe Nachzahlungen an das Finanzamt fällig werden.

Zudem kündigen andere Gruppen und Institutionen in solchen Fällen häufig die weitere Zusammenarbeit mit den betroffenen Vereinen auf, um nicht selbst ins Visier der Repressionsorgane zu geraten. Denn gerade in der Logik des Verfassungsschutzes reicht schon die Zusammenarbeit mit beobachteten Gruppen, um selbst als staatsfeindlich abgestempelt zu werden, und diese politische Kontaktschuld kann wiederum den Verlust der eigenen staatlichen Förderung oder Steuerbegünstigung bedeuten.

Aktuelle Grundlage der finanziellen Repression mit Unterstützung des Inlandsgeheimdienstes ist ein seit Januar 2009 gültiger Absatz in der Abgabenordnung. Mit dieser Regelung wurde das Vorgehen gegen linke Vereine mithilfe der Finanzämter erleichtert, auch wenn bei der vorangehenden Diskussion um die Neuerung auf Bundesebene stets der staatliche Kampf gegen rechte Gruppen als Legitimation vorgeschoben wurde.

Steuerbehörden sind zur Denunziation verpflichtet

In der Abgabenordnung heißt es seither in §51 Absatz 3: „Eine Steuervergünstigung setzt zudem voraus, dass die Körperschaft nach ihrer Satzung und bei ihrer tatsächlichen Geschäftsführung keine Bestrebungen im Sinne des §4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes fördert und dem Gedanken der Völkerverständigung nicht zuwiderhandelt. Bei Körperschaften, die im Verfassungsschutzbericht des Bundes oder eines Landes als extremistische Organisation aufgeführt sind, ist widerlegbar davon auszugehen, dass die Voraussetzungen des Satzes 1 nicht erfüllt sind. Die Finanzbehörde teilt Tatsachen, die den Verdacht von Bestrebungen im Sinne des §4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes oder des Zuwiderhandelns gegen den Gedanken der Völkerverständigung begründen, der Verfassungsschutzbehörde mit.“

Damit ist eine enge Kooperation von Finanzämtern und VS gesetzlich vorgegeben, wobei nach dieser Regelung beide Seiten aktiv werden sollen und die Steuerbehörden zur Denunziation herangezogen werden. Der frühere Schutz des Steuergeheimnisses, das auch die Gemeinnützigkeit umfasste, ist dabei

durchlässig geworden, so dass die politische Einmischung in die Frage der Steuerbegünstigung durch andere Behörden zur Normalität wird. Irrelevant ist dabei, ob der betroffene Verein im örtlichen VS-Bericht erwähnt wird oder nur in einem anderen Bundesland. Nachdem seit dieser Neuregelung der (versuchte) Entzug der Gemeinnützigkeit von linken Projekten stark zugenommen hat, ist für die nächsten Jahre mit vielen weiteren Fällen zu rechnen.

Welche Gruppen ins „Extremismus“-Raster geraten und damit in ihrer Finanzierung bedroht werden, bleibt der bekanntlich recht willkürlichen und undurchsichtigen Einschätzung der zahlreichen VS-Behörden überlassen.

Vor dem Hintergrund dieser Unberechenbarkeit staatlicher Beobachtung und der massiven Folgen für die betroffenen Organisationen reicht oftmals schon die angedeutete Drohung mit der Aberkennung der Gemeinnützigkeit, um linke Vereine ans staatliche Gängelband zu nehmen.

Die Finanzierung durch steuerlich absetzbare Spenden und Mitgliedsbeiträge stellt für linke Gruppen die Alternative zu staatlichen Fördergeldern dar, bei denen die Abhängigkeit vom Wohlwollen der entsprechenden Ministerien weit größer ist. Der steuerbegünstigte Status ist für viele Projekte, die sich auf diese Weise eine relative Unabhängigkeit sichern können, die finanzielle Grundvoraussetzung ihrer Aktivitäten; die Möglichkeit einer politisch begründeten Streichung ist zugleich aber auch eine ständige Bedrohung. Die Erwähnung einer Kampagne oder Einzelaktivität der Gruppe in einem Verfassungsschutzbericht reicht bereits aus, um die Gemeinnützigkeit zu gefährden.

Ein anderer Fall des politisch motivierten Vorgehens durch die Finanzbehörden ist die Verbindung der Vereine mit kriminalisierbaren Handlungen. So hat beispielsweise die BI Lüchow-Dannenberg seit Jahrzehnten regelmäßig Probleme mit dem zuständigen Finanzamt: Im Januar 1998 endete die erste Auseinandersetzung mit der Wiederanerkennung der Gemeinnützigkeit, nachdem der Anti-AKW-Initiative Aufrufe zu Straftaten vorgeworfen worden waren. 2009 und 2011 wiederholte sich der Vorgang – konkret ging es diesmal um die zweistündige Besetzung des

„Schwarzbaus“ in Gorleben und im vergangenen Jahr um die Beteiligung an der Kampagne „Castor schottern“.

Die Verfassungsfeinde von Greenpeace und Robin Wood

Selbst Organisationen, die systemantagonistischer Umtriebe wahrlich unverdächtig sind, sollen auf diese Art eingeschüchtert werden, wenn sie die ihnen staatlicherseits zugestandene Spielwiese genehmigter Kritik verlassen könnten. So überprüfte das Hamburger Finanzamt im Dezember 2004 die Gemeinnützigkeit von Greenpeace, weil auf der Homepage über möglicherweise strafbare Aktionen positiv berichtet wurde, und auch bei Robin Wood forderten verschiedene Innenministerien mehrfach die Aberkennung nach gelungenen Castor-Blockaden. Spätestens hier zeigt sich der ausschließlich politische Hintergrund derartiger Manöver gegen Umweltorganisationen, die punktuell den Kontakt zu linken Bewegungen pflegen. Sogar beim BUND und beim Verkehrsclub Deutschland stand im Sommer 2011 die Steuerbegünstigung auf dem Prüfstand – wegen ihrer Beteiligung an den Protesten gegen S21.

Doch in allererster Linie trifft die finanzielle Repression missliebige linke Vereine aus allen Spektren und Bewegungen, die in der Regel mithilfe der dubiosen „Erkenntnisse“ des Inlandsgeheimdienstes mundtot gemacht werden sollen. In den Briefen der Finanzämter erfolgt fast immer der Verweis auf die VS-Berichte der vergangenen Jahre. Dabei ist klar, dass die Initiative zu dieser Maßnahme wohl nur selten von übereifrigen SachbearbeiterInnen in der Steuerbehörde ausgeht, die in ihrer Freizeit in den Veröffentlichungen des Verfassungsschutzes schmökern; in vielen Fällen haben die Ämter sogar die direkte Intervention durch den Geheimdienst offen eingeräumt.

Die betroffenen Vereine reagieren sehr unterschiedlich auf den Verlust der Gemeinnützigkeit. Während manche versuchen, sich in Briefwechseln und persönlichen Gesprächen mit dem Finanzamt zu einigen und im Notfall ihre finanzielle Grundlage neu strukturieren, gehen andere Gruppen in die Offensive. Sei es auf juristischem Weg oder durch massive Öffentlichkeitsarbeit und breite Proteste. Immer wieder gelang es linken Projekten, sich erfolgreich

zur Wehr zu setzen und ihren Status zurückzuerlangen.

Um die Bandbreite sowohl des staatlichen Vorgehens als auch der betroffenen Organisationen aufzuzeigen, werden im Folgenden einige Fälle der letzten Jahre geschildert, in denen der Verfassungsschutz eine zentrale Rolle spielte.

VVN-BdA – erwähnt „in einigen Verfassungsschutzberichten der Länder“

Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten ist seit ihrer Gründung 1947 im Visier der staatlichen Repressionsbehörden. Nach der neuen „Extremismus“-Bestimmung in der Abgabenordnung wurden zwei Landesverbände mit dem Entzug der Gemeinnützigkeit unter Druck gesetzt, da in Baden-Württemberg und Bayern die VVN-BdA vom Verfassungsschutz beobachtet wird. Wieder einmal nahm Bayern die Vorreiterrolle ein, als die zuständige Finanzbehörde sich auf die VS-Berichte der Jahre 2006 bis 2009 berief und im Juni 2011 dem bayerischen VVN-BdA-Verband die Steuerbegünstigung entzog. Die einzige Begründung war dabei der Verweis auf den neuen Abschnitt in §51 der Abgabenordnung.

Anfang September 2011 zog das Finanzamt Mainz im Bundesland Rheinland-Pfalz nach und verwies auf die Erwähnung der „VVN/BdA in einigen Verfassungsschutzberichten der Länder“, weshalb davon auszugehen sei, dass dem in § 51 genannten Gedanken der Völkerverständigung zuwidergehandelt werde. Die Folgen auch für die praktische Alltagsarbeit ließen nicht lange auf sich warten. So verweigerte die Stadt Neustadt/Weinstraße im Dezember 2011 dem örtlichen „Bündnis gegen Rechts“ städtische Räume, in denen die VVN-Ausstellung „Neofaschismus in Deutschland“ gezeigt werden sollte. In seiner Begründung verwies der Oberbürgermeister auf die VS-Berichte sowie den Entzug der Gemeinnützigkeit des Landesverbandes. Doch die Öffentlichkeitsarbeit der rheinland-pfälzischen VVN-BdA rief massive Proteste gegen die Repressionsmaßnahme der Steuerbehörde hervor; parallel dazu wurde ein Anwalt eingeschaltet. Nach wenigen Monaten musste das

Finanzamt zurückrudern, so dass der Landesverband seit Februar 2012 wieder als gemeinnützig anerkannt ist.

IMI – gemein aber nützlich

Die Tübinger Informationsstelle Militarisierung (IMI) erhielt bereits im Februar 2006 vom Finanzamt die Nachricht, dass die Gemeinnützigkeit nicht verlängert wurde, da eine nicht näher genannte Behörde ihre Verfassungstreue anzweifelte – obwohl der antimilitaristische Verein in den VS-Berichten nicht auftauchte. Im Mai 2007 tischte die Steuerbehörde eine neue Erklärung auf und behauptete, bei eigenen Recherchen auf der IMI-Homepage festgestellt zu haben, dass sich die Organisation tagespolitisch äußere, was nicht mit der Gemeinnützigkeit vereinbar sei. Rückwirkend ab dem Jahr 2001 sollten sie alle Spenden mit 40 Prozent versteuern, was das Aus bedeutet hätte.

Unter dem Motto „IMI – gemein aber nützlich“ starteten die Tübinger AntimilitaristInnen eine breit angelegte Protestkampagne, die die Behörde im August 2007 schließlich zum Einlenken zwang. In einem Gespräch mit dem Leiter des Finanzamts räumte dieser ein, dass der baden-württembergische Verfassungsschutz die Maßnahme veranlasst hatte, ohne dass sich aber bei der Überprüfung durch die SachbearbeiterInnen eine Grundlage für die Aberkennung der Gemeinnützigkeit ergeben hätte.

Initiativ e.V. – nur ein Teilerfolg vor Gericht

2006 wurde dem Duisburger Verein Initiativ e.V. die Gemeinnützigkeit aberkannt unter Verweis auf VS-Veröffentlichungen, laut denen die internationalistische Gruppe „(auch) terroristische Widerstandsgruppen“ in verschiedenen Ländern unterstütze. Die von Initiativ e.V. eingereichte Klage führte allerdings nur zu einem Teilerfolg. So stellte im Februar 2010 das Gericht fest, dass sich zwar die „Ausführungen in den Verfassungsschutzberichten (...) in bloßen Mutmaßungen“ erschöpften. Dennoch sei die allgemeinpolitische Arbeit kein in der Satzung genannter Vereinszweck und ohnehin nur in sehr begrenztem Maße steuerlich begünstigt, weshalb die Gemeinnützigkeit nicht wieder anerkannt wurde.

Dritte-Welt-Haus Frankfurt – Finanzamt spitzelt für den VS

Im Februar 2008 erhielt das Frankfurter Dritte-Welt-Haus (DWH) einen längeren Brief, dass ihm die Gemeinnützigkeit rückwirkend ab 2003 abgesprochen werde. Begründet wurde dieser Entschluss damit, dass sich im DWH neben vielen anderen Gruppen auch die vom „Verfassungsschutz als autonom und anarchistisch eingestufte Organisation“ Libertad organisiere, die zudem wegen ihrer Diskussionsbeiträge zum Thema RAF im VS-Bericht erwähnt wurde.

Zur Erläuterung der Vorwürfe wurden lange Passagen aus den Veröffentlichungen des Geheimdienstes übernommen, die ebenso platt wie allgemein gehalten sind – wenn auch durchaus erheiternd. So erklärte das Finanzamt dem Dritte-Welt-Haus: „Autonome verstehen sich als eine Basisbewegung. Sie wollen, dass ihre Anhänger die ‚direkte Demokratie‘ praktizieren, das heißt dass der Einzelne zwar in allen Fragen des Alltagshandelns und des politischen Handelns direkt mit-sprechen soll, aber die Interessen der Gruppe immer über denen des Einzelnen stehen. Meist schließen sie sich in lockeren – oft wechselnden – Kleingruppen zusammen. Ihre Aktivitäten umfassen die Beteiligung an Demonstrationen, Farbschmierereien, von Steinwürfen bis hin zu Brand- und Sprengstoffanschlägen.“

Doch das Finanzamt beschränkte sich nicht auf die politische Belehrung, sondern forderte eine vollständige Mitgliederliste sowie in einem Katalog mit 14 Haupt- und weiteren Unterfragen umfassende Auskünfte zu verschiedenen Gruppen, vor allem zu Libertad. Damit machte sich die Steuerbehörde zum verlängerten Arm des Geheimdienstes, der sich offenbar nicht imstande sah, auf anderem Wege an diese Informationen zu kommen. Diesem absurden Denunziations- und Spaltungsaufruf kam das DWH selbstverständlich nicht nach, sondern reagierte mit massiver Pressearbeit und der Veröffentlichung dieser Schreiben.

a.i.d.a. – eine VS-Kampagne

Im Fall des Münchner Antifa-Archivs a.i.d.a. war die Aberkennung der Gemeinnützigkeit Anfang 2010 nur ein weiterer Höhepunkt der Verleumdungskampagne des bayerischen Verfassungsschutzes. Bereits im Februar 2009 forderte das

Landesamt verschiedene Organisationen wie den Bayerischen Jugendring auf, die Zusammenarbeit mit der Antifaschistischen Informations-, Dokumentations- und Archivsstelle (a.i.d.a.) zu beenden. Begründet wurde dieser Vorstoß des Geheimdienstes mit einzelnen verstümmelten Zitaten aus Veröffentlichungen des Archivs selbst, vor allem aber mit Zitaten anderer Gruppen, die teils mit der Homepage verlinkt, teils aber auch nur über Mehrfachklicks erreichbar waren.

Kurz darauf erschien der VS-Bericht 2008, in dem a.i.d.a. als „links-extremistisch“ bezeichnet wurde, was sofort Konsequenzen für die Arbeit der AntifaschistInnen hatte: direkt danach musste a.i.d.a. das Beratungsnetzwerk der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus verlassen. Gegen die geheimdienstliche Verleumdung ging der Verein juristisch vor und hatte im September 2010 schließlich Erfolg: Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof verfügte die vollständige Schwärzung der Passage. Doch der VS hatte bereits nachgelegt und im Bericht des Folgejahrs die antifaschistische Einrichtung als „maßgeblich“ von „Linksextremisten“ geprägt bezeichnet. In einem neuen Verfahren erreichte a.i.d.a. im Mai 2011 die Streichung dieses Begriffs, doch erklärte das Gericht, dass die Erwähnung grundsätzlich gerechtfertigt sei, da sich unter den über 100 Links auf der Homepage auch drei zu Gruppen finden, die ebenfalls im VS-Bericht erwähnt werden – ein klarer Fall von Kontaktschuld.

Noch während diese Verfahren liefen, rächte sich der Geheimdienst auf andere Weise für die juristische Schlappe, indem er Anfang 2010 den Entzug der Gemeinnützigkeit veranlasste – schließlich reicht dafür ja bereits die bloße Erwähnung aus. Trotz breiter Proteste und zahlreicher Solidaritätserklärungen durch andere Organisationen hat das Archiv die Gemeinnützigkeit bisher nicht wiedererlangt.

Kurdische Vereine

Schon seit vielen Jahren sehen sich linke migrantische Vereine mit Repressalien durch die Finanzämter konfrontiert. Insbesondere kurdischen Organisationen, die ohnehin vielfältigen Formen von Repression ausgesetzt sind, wird die Gemeinnützigkeit mit oftmals haarsträubenden Begründungen aberkannt.

Beispielsweise wurde 2011 dem linken Solidaritätsverein Azadî kurzzeitig die Gemeinnützigkeit entzogen, jedoch nach einigen Monaten wieder zuerkannt. Dem vorausgegangen war eine umfassende Repressionsmaßnahme des Verfassungsschutzes: Erst im Juli 2009 war Azadî vom VS darüber informiert worden, dass in den Jahren 1998 bis 2000 die Post- und Telekommunikation der Rechtshilfeorganisation geheimdienstlicher Überwachung ausgesetzt war – was am 22. März 2012 vom Berliner Verwaltungsgericht als rechtswidrig eingestuft wurde.

Auf die Mitgliedschaft vieler Kulturvereine im kurdischen Dachverband YEK-KOM reagieren Verfassungsschutz und Finanzämter besonders gereizt. So wurde einer Frankfurter Gruppe 2010 die Gemeinnützigkeit entzogen, wogegen sie erfolglos klagte. Das Gericht erklärte seine Entscheidung damit, dass im Vereinsheim sieben Jahre zuvor ein Exilschriftsteller aufgetreten sei, den die Repressionsbehörden als „Exekutivratsmitglied“ von KONGRA-GEL bezeichneten. Weitere inkriminierte Veranstaltungen waren eine Gedenkfeier für getötete GuerillakämpferInnen sowie eine „Gedenkminute für die Märtyrer des kurdischen Freiheitskampfes“ während eines YEK-KOM-Treffens.

Dem Mesopotamischen Anadolu Kulturverein Lahr wurde 2004 die Gemeinnützigkeit zunächst aberkannt mit der Begründung, er habe seine Räume für eine „Führungsveranstaltung des KADEK“, der als „verfassungsfeindlich“ eingestuft werde, zur Verfügung gestellt. Vor kurzem erklärte das Finanzamt, Anadolu verstoße wegen seiner Mitgliedsbeiträge an YEK-KOM gegen die Bedingungen der Gemeinnützigkeit – ein Vorwurf, der auch schon gegen andere kurdische Vereine zum Einsatz kam.

Diese Fälle stehen nur beispielhaft für eine Vielzahl von ähnlichen Auseinandersetzungen, die in den letzten Jahren zugenommen haben. Fest steht, dass mit den Finanzämtern nun eine Vielzahl örtlicher Behörden von den Repressionsorganen, insbesondere vom Verfassungsschutz, in die Pflicht genommen wird, um politisch missliebige linke Gruppen in ihrer Arbeit zu behindern. Dieser Entwicklung muss gemeinsam und durch massive Öffentlichkeitsarbeit entgegengetreten werden. ❖

express

ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE
BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT



Ausgabe
3/2012 u.a.:

Kirsten Huckenbeck: »Kriminelle Geschäfte« ... und was aus ihnen zu lernen ist – der erste »Fall« von MigrAr Frankfurt

»Schlecker: Eine politische Lösung? – In der Tat!«, Gespräch mit Anton Kobel

»Goldgräbermanieren bei Maredo«, Interview mit Betriebsrat Michael Weißenfeldt

»11000 politisch motivierte Verhaftungen«, Initiative »Demokratie hinter Gittern« in der Türkei

Mischa Gaus: »Organisiertes Verbrechen?«, SEIU beendet Organisation bei Sodexo in den USA

○ **Problelesen?!** Die kommenden 4 aktuellen Ausgaben zum Preis von 10 € (gg. Vk.)

Niddastraße 64
60329 FRANKFURT
Tel. (069) 67 99 84
express-afp@online.de
www.express-afp.info



INFORMATIONEN VON UND
FÜR ANTIFASCHISTINNEN

NSU/VS

DERRECHTERAND

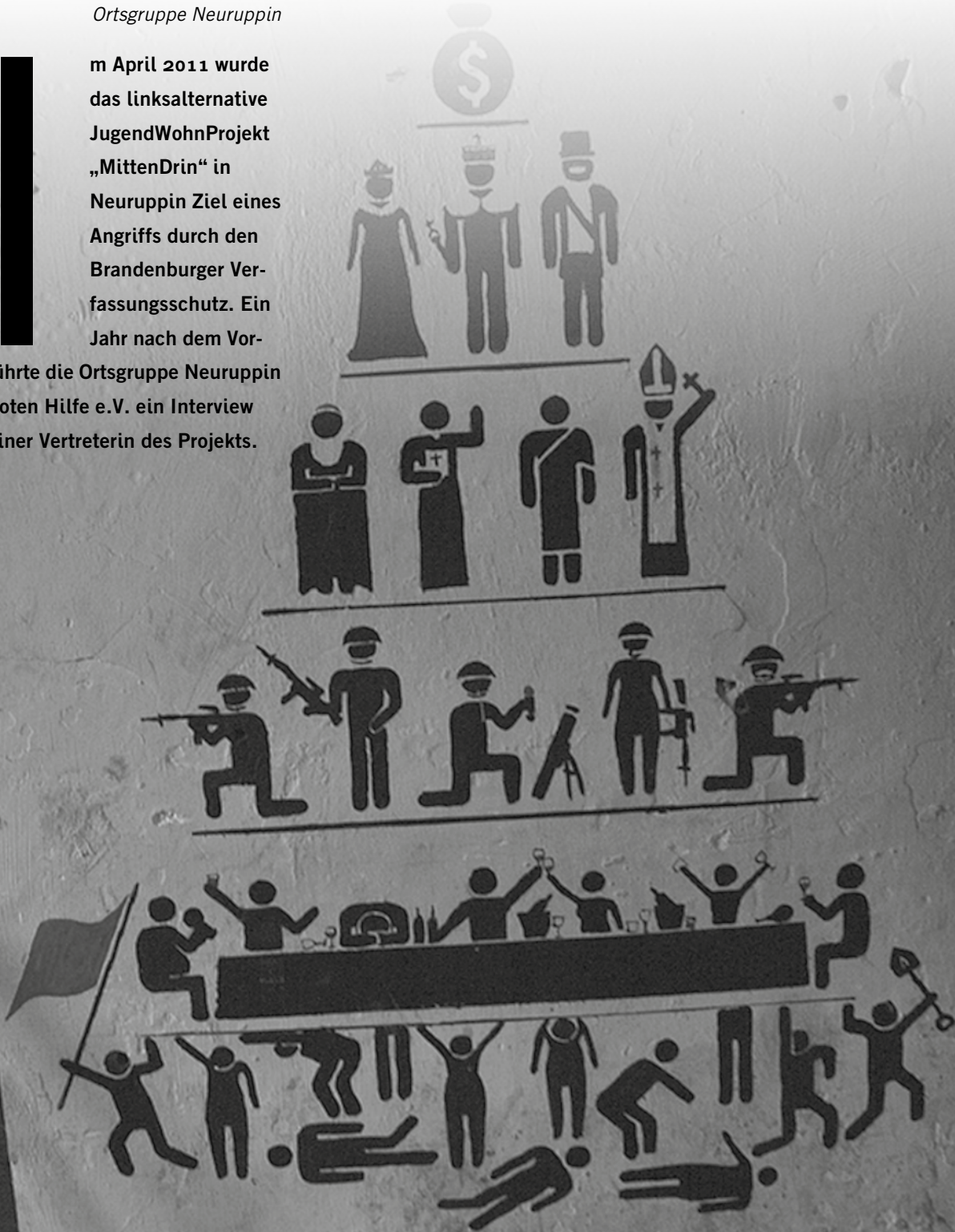
SCHWERPUNKT Terror

„Dilettantisch und tendenziös“

Wie Verfassungsschutz und Finanzamt ein Hausprojekt plattmachen wollten

Ortsgruppe Neuruppin

Im April 2011 wurde das linksalternative JugendWohnProjekt „MittenDrin“ in Neuruppin Ziel eines Angriffs durch den Brandenburger Verfassungsschutz. Ein Jahr nach dem Vorfall führte die Ortsgruppe Neuruppin der Roten Hilfe e.V. ein Interview mit einer Vertreterin des Projekts.



OG NEUTRUPPIN: HALLO INA, SAG DOCH BITTE KURZ ETWAS ZU EURER ARBEIT UND DER VORGESCHICHTE DES VORFALLS.

Ina: Als Projekt gibt es uns seit knapp 19 Jahren. Wir machen all das, was man von einem linken Jugendprojekt in einer beschaulichen, brandenburgischen Kleinstadtidylle erwartet: Hauptsächlich Antifa-Arbeit gegen bestehende Nazi-Strukturen, Unterstützung der Migrant_Innen, Bildungsarbeit, Workcamps und Workshops, krachige Konzerte, Filmabende und Straßenfeste. Daneben haben wir in unserem Projekt eine WG, Bandproberäume, Volkküchen, Billard, Kicker, Bibliothek, eine Fahrrad- und Holzwerkstatt, bald ein Tonstudio und viel Platz, um sich auszuprobieren.

KLINGT DOCH GANZ NETT. ABER WIE SCHAFFT MAN ES DAMIT IN DEN JAHRESBERICHT DES VERFASSUNGSSCHUTZES?

Fragen wir uns auch! Natürlich gibt es eine Vorgeschichte und die geht so: Ende 2009 wurde ein befreundetes Hausprojekt aus Potsdam (das InWoLe, vergleiche auch RHZ 1/2010) Ziel eines Angriffes durch den Verfassungsschutz. Innerhalb kürzester Zeit sprang die lokale CDU auf den Zug auf und hetzte gegen das Projekt. Die Folge war, dass eine Auszahlung von etwa 40.000 Euro vom Bundesfamilienministerium an den Verein ausgesetzt wurde. Es dauerte Monate, bis sich die Wogen glätteten und das InWoLe mit viel Zeit, Geld, Arbeitseinsatz und Öffentlichkeitsarbeit die Vorwürfe entkräften konnte.

WAS WAREN DAS FÜR VORWÜRFE?

Sie sollen auf ihrer Homepage ein Flugblatt zum Klimagipfel in Kopenhagen verlinkt haben. Das Motiv war dem VS zu militant und wurde daher in einer Pressemitteilung von eben jenem als „kriegerischer Aufruf“ gewertet. Im Grunde waren nur eine Handvoll verummte Personen zu sehen. Damit war uns klar, dass die Schlapphüte in Brandenburg jede Kleinigkeit nutzen würden, um unsere Projekte öffentlich zu diskreditieren und sich für die Streichung öffentlicher Förderungen einzusetzen.

UND SO KAM ES DANN JA AUCH ... 2010 WAR DIE GENERALLINIE DES BRANDENBURGER VERFASSUNGSSCHUTZES DIE NEUENTDECKUNG SOGENANTER „LINKSEXTREMISTISCHER HASSMUSIK“. DAS JAHR VERGING MIT VIELEN VERÖFFENTLICHUNGEN ZU DEM THEMA, DASS EINE „KULTUR DES HASSES VON LINKS UND RECHTS“ EXISTIERE. UND DANN KAM DER APRIL 2011 ...

Richtig! Im VS-Bericht 2011 tauchen wir als Beispiel für „linksextremistische Bestrebungen in Jugendtreffs“ auf. In der Passage werden vier Vorwürfe gebracht, die sich an Lächerlichkeit gegenseitig den Rang ablaufen. Im Einzelnen:

1. Aus einer Infoveranstaltung mit der Roten Hilfe Greifswald e.V. zur Geschichte des §129 wird die Behauptung, der Verein „mobilisiere mit seinem Veranstaltungsprogramm für die Gründung krimineller Vereinigungen“.
2. „Unter dem User-Namen ‚SkaVampir‘ wurde auf der Homepage des JWP das Buch der Terroristin Inge Viett im April 2010 als ‚Hammer‘ angepriesen. Es ‚regt auch sehr zum Weiterdenken an, vor allem im Bereich der eigenen politischen Vorstellungen‘.“ – Weiter wird dazu nichts geschrieben.
3. Ein weiterer Link führte angeblich auf eine Homepage gegen den Nato-Gipfel, auf der die/der Betrachter_In „mit Organisationshinweisen und Mobilisierungsaufrufen auch militanter NATO-Gegner konfrontiert wurde“.
4. Als Letztes wird der Auftritt einer Schülerpunkband aufgeführt, in deren Texten der VS „Gewaltverherrlichung“ gegen Polizist_Innen erkennen will. Besagter Song heißt „Schieß doch Bulle!“ und setzt sich kritisch mit Polizeigewalt auseinander. Das angestrenzte Verfahren gegen die Band ist auf Kosten der Staatskasse eingestellt worden.

DEM GANZEN SCHEINT EIN WENIG DIE SUBSTANZ ZU FEHLEN.

Und das ist noch milde ausgedrückt! Zuerst hielten wir das für Satire, aber das Lachen verging uns schnell. Die meinten das wirklich ernst! Innerhalb weniger Tage wurde unsere Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt auf der Grundlage des Berichtes in Frage gestellt – und das geht für einen Verein wirklich ans

Eingemachte. Dabei wurde erst wenige Wochen zuvor die Gemeinnützigkeit überprüft und bestätigt. Die folgende Kommunikation mit dem Finanzamt gipfelte darin, dass die Sachbearbeiterin eine Auflistung der Bücher forderte, die wir in unserem „marxistischen Lesekreis“ behandelt hatten. Was soll man da noch sagen? Das Finanzamt als Repressionsorgan und Zensurbehörde! Zusätzlich schaffte es die Chefin des VS auch noch, sich von der Stadt und dem Jugendhilfeausschuss einladen zu lassen, um den Bericht persönlich vorzustellen.

DAS KLINGT EIN BISSCHEN NACH „FEUER AUS ALLEN ROHREN“. WIE SEID IHR DAMIT UMGEGANGEN?

Wir sind selbst in die Offensive gegangen! Wir haben den Verfassungsschutz und das Innenministerium angeschrieben und um Richtigstellung gebeten, später mit einer Unterlassungsklage gedroht, die wir dann auch durchgezogen haben. Nebenbei machten wir „Tage der offenen Tür“, zu denen unter anderem der Bürgermeister und andere Lokalpolitiker_Innen kamen. Wir standen in der Stadt zu diesem Zeitpunkt nicht besonders gut da, aber niemand traute sich, uns öffentlich anzugreifen. Der Bürgermeister meinte sinngemäß, dass man nichts überstürzen solle und erstmal abwarten müsse. Wir gaben Interviews in der Lokalzeitung, sammelten Unterstützer_Innen-Schreiben, machten Radiointerviews und waren da, als Winfriede Schreiber, die Chefin des brandenburgischen Verfassungsschutzes, in den Gremien auftauchte. Dort bekam sie ordentlich Feuer, aus allen Richtungen. Wir hatten wohl Glück, dass die Anschuldigungen einfach zu grotesk waren oder wie ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses es formulierte: „dilettantisch und tendenziös“.

ABER DAS ALLEIN LÖST JA NOCH NICHT DAS PROBLEM. DIE ERWÄHNUNG STEHT, DER BERICHT IST GEDRUCKT, DIE PRESSE BERICHTET UND BEI DEN LEUTEN BLEIBT HÄNGEN, DASS DIESER KOMISCHE MITTENDRIN-VEREIN IRGENDETWAS MIT EXTREMISMUS ZU TUN HAT – MAN HAT'S JA SCHON IMMER GEWUSST. IRGENDWAS MUSS DA JA DRAN SEIN, NICHT WAHR?

Das ist richtig, der Dreck bleibt haften. Aber zwischenzeitlich hatten wir wirklich eine Unterlassungsklage eingereicht, die dann Ende Juli verhandelt wurde. Bis dahin hatten wir rund um die Uhr mit der Scheiße zu tun und unsere Projektarbeit musste quasi nebenbei laufen. Vor Gericht lief es dann auf einen sogenannten Vergleich hinaus, also ein Vorverfahren mit dem Ziel, sich irgendwie zu einigen. Die anwesenden Richter_Innen waren anfangs spürbar bemüht, den VS-Beamten_Innen entgegenzukommen. Aber durch deren sture Haltung und die offensichtlich Substanzlosigkeit der Vorwürfe kippte irgendwann die Stimmung zu unseren Gunsten. Es fielen kernige Sprüche gegen die Arbeit des VS und Stück für Stück relativierten die VS-Beamten_Innen ihren eigenen Bericht. Der sei ja „im Grunde gar nicht so wichtig und nur ein Leitfaden“, außerdem „schätze man den Verein und seine Arbeit sehr“. Von den Vorwürfen gegen uns blieb am Ende nur die Behauptung, „dass das ja auch alles nicht so schlimm sei, aber die Rote Hilfe, das ist nun wirklich eine gefährliche, linksextremistische Organisation, mit der dürfe man nicht zusammenarbeiten, dafür steht der Verfassungsschutz“.

Am Ende musste der Verfassungsschutz die Erwähnung unseres Vereins aus dem gesamten Bericht streichen, in der Onlineversion ebenso wie in der Printversion. Dort wurde kurzerhand einfach die Seite herausgerissen. Auf der Rückseite hatten sie ähnlichen Mist über unsere Genoss_Innen aus Strausberg geschrieben und wohl geahnt, dass auch hier eine Klage erfolgen würde. Der Preis für uns war eine Erklärung, dass wir in Zukunft unsere Referent_Innen genauer „prüfen“. Wir hätten das nicht annehmen müssen, aber dann wäre es zu einem Verfahren gekommen und dafür fehlten uns zu diesem Zeitpunkt die Kraft und das Geld. Rückblickend wäre es aber genau das Richtige gewesen. Trotzdem: Der geistige Müll des Verfassungsschutzes wurde als eben solcher identifiziert!

.....
DAS KLINGT NACH EINEM RIESIGEN ERFOLG!

Das war es auch! Es hat zwar ewig viel Kraft und Zeit gefressen, aber die Eindeutigkeit dieser Entscheidung hat das alles wieder wettgemacht. Im Ergebnis

war unsere Position auf lokaler Ebene sogar gestärkt – wir konnten die Isolation der letzten Jahre überwinden und haben seitdem ein spürbar besseres Standing in der Stadt. Unser Projekt wurde sogar mit dem Julius-Rumpf-Preis gewürdigt – und der ist mit 10.000 Euro dotiert. Wahrscheinlich hätten wir ihn nicht bekommen, wenn die Schlapphüte nicht solchen Mist verzapft hätten (lacht).



.....
ABER DAS WAR JA NOCH NICHT DAS ENDE VOM LIED, ODER?

Nein, tatsächlich nicht. Im Oktober 2011 wurde eine Person aus unserem Umfeld vom VS angequatscht. Allerdings blieb dieser Versuch erfolglos und wurde durch uns öffentlich gemacht. Scheinbar ist der VS ein schlechter Verlierer. Die erwartete öffentliche Empörung blieb aber aus, obwohl zeitgleich die Verwicklung des Verfassungsschutzes in den „NSU-Skandal“ deutlich wurde – also auch wie dieser Geheimdienst arbeitet und wessen Geistes Kind er ist.

.....
WAS IST EURE EMPFEHLUNG AN ÄHNLICH BETROFFENE VEREINE UND INITIATIVEN?

Sucht euch am besten sofort einen Anwalt für Medienrecht und macht eine Unterlassungsklage. Dafür solltet ihr etwa 1500 Euro einplanen, als wir gewonnen hatten, waren es sogar nur knapp 450 Euro. Das ist das, was bei uns wirklich gezogen hat. Daneben sind breit gestreute Gegen- und Selbstdarstellungen ganz wichtig. Nutzt die Gelegenheit, um Kontakte zu potenziellen Unterstützer_Innen aufzubauen und euer Projekt vorzustellen. Wenn wir nicht in der Schmutzdecke bleiben, in die sie uns stecken wollen, geht das Kalkül des VS nicht auf. Lasst euch möglichst nicht zu Distanzierungen hinreißen und versucht selbst, die Richtung der Debatte zu bestimmen. Und bei jeder Gelegenheit nachtreten und nicht locker lassen. Das ist zumindest das, was bei uns ganz gut funktioniert hat.

.....
HABT IHR ANGST VOR DEM VS-BERICHT 2011?

Durch den ganzen Ärger sind wir ja gar nicht dazu gekommen, umstürzlerisch tätig zu werden. Also nein, wir haben keine Angst vor dem Bericht. Eine zweite derartige Schlappe wird sich der VS nicht antun. Und auch die immer neuen Skandale um den VS selbst scheinen die verzweifelte Suche nach dem herbeihalluzinierten „Linksextremismus“ in Brandenburg zunehmend unpopulär werden zu lassen. Problematisch werden könnte nur der Entwurf des „Jahressteuergesetzes 2013“, in dem wahrscheinlich ein Automatismus zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit im Falle einer Erwähnung im VS-Bericht eingebaut ist.

Trotzdem: In unseren Augen hat der Verfassungsschutz in Brandenburg seine eigene Sinnlosigkeit einmal zu oft bewiesen: Infos über Nazistrukturen gibt es meist detaillierter in den zahlreichen Antifabroschüren und „Linksextremismus“ ist und bleibt ein Gespenst. Dichtmachen den Laden und die Kohle an die Antifa und die Zivilgesellschaft – da kommt sicherlich mehr bei rum!

.....
DEM HABEN WIR IM GRUNDE NICHTS MEHR HINZUZUFÜGEN! EUCH WEITERHIN VIEL ERFOLG UND LANGEN ATEM BEI EURER ARBEIT! ♦

Die Arbeitsweise der „Verfassungsschutz“-behörden am Beispiel ihres Wirkens im Rhein-Neckar-Kreis

Michael Dandl, Heidelberg

In vielen Städten und Regionen tritt der „Verfassungsschutz“ (VS) regelmäßig durch Anwerbeversuche oder andere Aktivitäten auf, doch wird nur selten die dahinter stehende Systematik des inlandsgeheimdienstlichen Vorgehens von den örtlichen Antirepressionsgruppen analysiert. Im folgenden Artikel soll die alltägliche Arbeitsweise der „Verfassungsschutz“-behörden am Beispiel ihres kontinuierlichen Wirkens im baden-württembergischen Rhein-Neckar-Kreis untersucht werden. Diese Region

scheint als nachrichtendienstliches Einsatzgebiet seit mehreren Jahrzehnten für die selbsternannten Verteidiger_innen der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ (FDGO) von solch großer Bedeutung zu sein, dass sie im Januar 2008 gar auf die glorreiche Idee kamen, drei Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz extra von Köln nach Heidelberg zu „entsenden“, um dort einem langjährigen Politaktivisten 5000 Euro pro Monat anzubieten – für Spitzeldienste! Ein weiterer Höhepunkt des geheimdienstlichen Treibens war das Berufsverbotsverfahren gegen einen Heidelberger Antifaschisten von 2003 bis 2007, das selbstverständlich auf den ominösen „Erkenntnissen“ dieser Behörde beruhte.

Ich betrachte den Einsatz von V-Leuten als unumgänglich“

(Beate Bube, Präsidentin des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg)

“

Die Arbeitsweise des „Verfassungsschutzes“

Wenn mensch sich vorstellt, dass es nahezu 3000 Mitarbeiter_innen des Bundesamtes (BfV) und insgesamt mehr als 3000 Mitarbeiter_innen der 16 Landesämter für Verfassungsschutz (LfV) gibt, die jährlich über mehrere Hundert Millionen Euro Zuweisungen verfügen¹, dann dürfte klar sein, dass es sich beim VS um eine nachrichtendienstliche Behörde handelt, die auf der Ebene der „operativen Aufgabengebiete“, der Sachmittel und des Personalbestands bestens aufgestellt ist. In Bezug auf ihre Arbeitsweise bedeutet dies zunächst einmal, dass sich diese Behörde Professionalität auf allen Ebenen leisten, sprich: fundierte Systematik beim effizienten Beackern sämtlicher Arbeitsfelder² walten lassen kann. Es ist also auszuschließen, dass Personen, die in irgendeiner Weise ins Visier dieser alteingesessenen Repressionsbehörde geraten, „zufällig“ in ihr Raster fallen, im staatschützerischen Sinne also „unschuldig“ sind. Und hier fängt das erste Problem an: Der VS geht immer davon aus, die vom Weg der demokratischen Mitte abgekommenen

¹ Auf einer Übersichtsseite in der „Frankfurter Rundschau“ vom 27. Januar 2012 wird angegeben, dass in das BfV im Jahr 2012 fast 190 Millionen Euro gepumpt werden, während alle 16 LfV zusammengerechnet nochmals auf etwa 115 Millionen Euro kommen. Zusammen sind das dann also mehr als 300 Millionen Euro, die der Inlandsgeheimdienst „schluckt“. Bayern ist mit mehr als 450 LfV-Beschäftigten und einem Etat von fast 24 Millionen Euro der am besten aufgestellte „Verfassungsschutz“ auf Länderebene.

² Zurzeit sind dies: „Rechtsextremismus“, „Linksextremismus“, „Ausländerextremismus“, „Islamismus und islamistischer Terrorismus“, „Spionageabwehr“ und „Scientology-Organisation“.

THEMA

RASSISMUS IN DER KRISE

ZAG

ANTIRASSISTISCHE ZEITSCHRIFT
NUMMER 60/2012 · ISSN: 2192-6719 · EUR 5,00
ZAG c/o Netzwerk Selbsthilfe e.V.
im Mehringhof,
Gneisenaustraße 2a, 10961 Berlin
E-Mail redaktion@zag-berlin.de
Internet www.zag-berlin.de



FDGO-Bedroher_innen beziehungsweise -Zerstörer_innen exakt ausfindig gemacht zu haben. Deshalb können grundsätzlich alle hier lebenden Menschen, die sich irgendwie politisch engagieren, Betroffene verfassungsschützerischer „Erhebungen“ oder Anwerbeversuche werden.³

Wer wird angequatscht und warum?

Vornweg sei nochmals betont, dass jede und jeder, die/der politisch aktiv ist, von Mitarbeiter_innen dieser Behörde angesprochen werden kann. Das ist also erst einmal nichts Tragisches und nichts, wofür mensch sich schämen müsste. Wichtig ist nur, diese Vorfälle – beispielsweise aus Angst vor den Reaktionen anderer – nicht zu verschweigen. Angesprochen werden oft sehr junge Menschen, die das erste Mal politisch aufgefallen sind, indem sie beispielsweise ihr Grundrecht auf Versammlungsfreiheit wahrgenommen haben und auf einer politisch links einzustufenden Demonstration gesichtet wurden. Diese Personen wurden also nicht ausgewählt, weil sie einen solch tiefen Einblick in die politisch arbeitenden, staatschützerisch interessanten Gruppen haben, sondern weil sie Kontakte zur so genannten Szene haben und auf Grund ihres Alters und ihrer politischen Erfahrung eine Zusammenarbeit nicht von vornherein ausgeschlossen ist. Menschen, die schon längere Zeit politisch aktiv sind, ist die Funktion

des VS meistens bekannt, und ein längeres Gespräch ist somit von Anfang an tabu. Diese Menschen lassen sich meistens nicht durch Drohungen unter Druck setzen und reagieren auch weniger auf Geldangebote, auch wenn diese oft sehr verlockend klingen.

Solche unerwünschten VS-Besuche haben hauptsächlich zwei Ziele:

Zum einen sollen bestimmte Leute zu einer Mitarbeit bei der Behörde bewegt werden, damit diese an anderweitig nicht erudierbare Informationen über die „Szene“, politische Aktivitäten, Menschen und Gruppen kommt. Dies kann einerseits damit versucht werden, die Leute auf Grund ihres politischen Engagements mit einzubeziehen (zum Beispiel mit folgender, staatlich verordneter „Antifaschismus“-Floskel, die nach dem NSU-Skandal obsolet geworden zu sein scheint: „Du bist doch bei der Antifa, und wir haben genauso etwas gegen Neonazis ...“). Am Häufigsten wird den Angesprochenen aber Geld, das dann auch tatsächlich fließen kann, für ihre Mitarbeit angeboten⁴, oder es werden Leute, die selbst mit Ermittlungsverfahren verfolgt werden, mit diesen erpresst (z.B.: „Du hast doch noch ein Verfahren wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz offen! Wenn Du mit uns zusammenarbeitest, können wir schon schauen, dass es eingestellt wird ...“)

Zum zweiten sollen die angesprochenen Leute (und im optimalen Falle deren gesamtes soziales Umfeld)

eingeschüchtert und abgeschreckt werden. Abgesehen davon, dass sich alle von dieser Repressionsmaßnahme Betroffenen erst einmal fragen, warum gerade sie ausgewählt wurden, stellt sich dieser Druck gerade bei Menschen, die noch bei ihren Eltern wohnen, als sehr effektiv dar. Selbstverständlich werden auch die politisch arbeitenden Gruppen und Personen dadurch stark behindert, weil sie einen großen Teil ihrer Zeit mit dem Umgang mit solchen Situationen verwenden müssen.

Neben einigem Wissen über die jeweilige „Szene“ und deren Mitglieder verfügt der VS häufig auch über Informationen aus dem privaten Bereich, die dann in Gesprächen gezielt eingesetzt werden. Auch dadurch fühlen sich die Menschen in eine Zwangslage versetzt, da sie mit der Tatsache konfrontiert werden, wie viel der VS bereits über sie Bescheid weiß.

Der VS im Rhein-Neckar-Kreis

Antirepressionsgruppen aus Heidelberg gehen davon aus, dass dieser Landkreis rund um die Universitätsstadt bundesweit zu denjenigen Gegenden zu zählen ist, die in den letzten 20 Jahren am heftigsten von VS-Angriffen betroffen waren. Bereits 1997 sah sich die Rote Hilfe Ortsgruppe Heidelberg dazu veranlasst, einen Gegenentwurf zum offiziellen „Verfassungsschutz“-bericht herauszubringen („Ein Blick auf die Arbeit eines Geheimdienstes im Raum Heidelberg“), weil bis zu diesem Zeitpunkt mehrere Dutzend Anwerbeversuche durch Mitarbeiter_innen des LfV (Landesamt für Verfassungsschutz) bekannt geworden waren. Bis zum heutigen Tag haben diese Attacken nicht nachgelassen.

Hauptschwerpunkt der inlandsgeheimdienstlichen Repressionsmaßnahmen war zunächst noch das so genannte RAF-Sympathisant_innenumfeld, dem aber seit Bestehen des Autonomen Zentrums Heidelberg (Februar 1991) relativ schnell die „linksextremistischen Betätigungsfelder“ autonome Freiraumkämpfe und Antifaschismus hinzugefügt wurden.

3 „Politisches Engagement“ ist natürlich absichtlich ein weites Feld, das aus Sicht des VS nur eine Richtung einschlagen darf, ohne „anrührig“ zu werden: jene in Richtung „demokratische Mitte“. Was jene „demokratische Mitte“ letzten Endes sei, bestimmen die Apologet_innen der „wehrhaften Demokratie“, einer „Demokratie“ (Volksherrschaft) also, die es mit allen Mitteln zu verteidigen gelte.

4 Der V-Mann des LfV Thüringen, Tino Brandt, der unter anderem die Neonazi-Truppe „Thüringer Heimatschutz“ aufgebaut hat und maßgeblicher logistischer und ideologischer Unterstützer der NSUler_innen Uwe Bönnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe war, hat zwischen 1998 und 2000 nachweislich insgesamt 200.000 D-Mark „Spitzellohn“ erhalten. (Siehe hierzu: „Frankfurter Rundschau“, 29. März 2012, S. 5.)

Auch wenn hie und da in anderen Gewässern gefischt wurde, zum Beispiel bei Anti-AKW-Strukturen, so genannten Globalisierungsgegner_innen oder radikalisierten linken Student_innengruppen, blieb der organisierte, revolutionäre, autonome Antifaschismus das Hauptangriffsziel der VSler_innen – bis heute. Offizieller Grund hierfür: „Im Zentrum des ‚autonomen Antifaschismus‘ steht die Bekämpfung des bürgerlichen und kapitalistischen Systems in Gestalt der Bundesrepublik Deutschland, worin die eigentliche Ursache und Wurzel des Faschismus gesehen wird.“⁵

Dabei machten sie in diesen zwei Jahrzehnten auf den unterschiedlichsten Ebenen von verschiedenen Taktiken Gebrauch.

Die Anwerbeversuche des VS

Nach wie vor ist die bundesweit häufigste (oder besser ausgedrückt: offensichtlichste) Vorgehensweise der Mitarbeiter_innen des LfV die persönliche Ansprache. Aber auch hier zeigt sich ganz deutlich, dass der Ort, an dem dies passiert, mit System, nach genau durchgespielten Methoden ausgesucht wird.

Sprechen wir (als nachrichtendienstliche Institution) das „Zielobjekt“ irgendwo auf der Straße an? Wann genau sprechen wir es an?⁶ Klingeln wir an der Haustür, vor allem, wenn wir wissen, dass uns da vielleicht die Mutter oder der Vater des „Zielobjektes“ öffnet? Suchen wir den Arbeitsplatz der „Zielperson“ heim? Gehen wir dort zunächst zum Abteilungsleiter oder zu irgendeiner anderen übergeordneten Instanz? Wie sieht es mit der Schule des „Zielobjektes“ aus? Da kann über eine Durchsage aus dem zuvor eingeschüchternen Rektorat viel Aufsehen erregt werden!

Dem Zufall wird jedenfalls nichts überlassen. VS-Einsätze (natürlich auch die in Baden-Württemberg) sind genauestens geplant, sie werden wochenlang vorbereitet von geschultem Personal, das nichts anderes zu tun hat, als die

massenhaft zur Verfügung stehenden Informationen so zu bündeln, dass sie für ein wirksames Konfigurieren solch eines Einsatzes zufriedenstellend in Anschlag gebracht werden können. Enttäuschung existiert nicht, denn selbst wenn solch ein Anwerbeversuch in die Hose geht, die betroffene Person abwinkt, die Anwerbung also nicht funktioniert hat und die eingesetzten VSler_innen wieder „ergebnislos“ von dannen ziehen müssen, haben sie einen Teilbereich ihrer Berufstätigkeit abgehakt (und in ihren „Einsatzberichten“, die für die Öffentlichkeit geheim bleiben, fixiert).

Die direkte Ansprache ist eben nur ein Teil ihrer nachrichtendienstlichen Tätigkeit. Und es ist noch nicht einmal der ungefährlichste: Hier müssen sie physisch in Erscheinung treten, sie geben sich als Geheimdienstler_innen preis,

Antifas waren, um dann danach einem Faschisten einen Besuch abzustatten. Meistens kommen sie zu zweit oder gar zu dritt, aber manchmal sind sie auch schon alleine aufgetaucht. In der Regel stellen sie sich gleich am Anfang des Gesprächs als Mitarbeiter_innen des LfV oder des Innenministeriums vor (beides ist richtig; das eine ist ihr Amt in der Taubenheimstraße in Stuttgart, das andere die übergeordnete Dienstaufsichtsbehörde); in unseren Gefilden waren es meistens die Herren Opitz oder Marek, auch wenn es jeweils unterschiedliche Männer waren. Die teilweise gezückten Ausweispapiere, die sie als VSler_innen autorisieren sollten, waren von unterschiedlicher Qualität – wenn sie denn vorgezeigt wurden. In einem Falle war es tatsächlich nur ein abgenutzter DIN A7-Karton, auf den irgendetwas gedruckt war

Nachrichtendienste in der BRD

kein zentraler Nachrichtendienst – keine Zwangsbefugnisse

<p>VS (Verfassungsschutz)</p> <p>–Inlandsspionage –Spionageabwehr</p>	<p>BND (Bundesnachrichtendienst)</p> <p>–Auslandsspionage</p>	<p>MAD (Militärischer Abschirmdienst)</p> <p>–militärischer Geheimdienst der Bundeswehr</p>
--	--	--

zeigen ihre Gesichter. Im schlimmsten Falle werden sie angegriffen, fotografiert, oder ihre „Ansprachen“ werden elektronisch aufgezeichnet; dabei verachten sie nichts mehr als Öffentlichkeit. Das Nicht-Öffentliche ist die Quintessenz ihres Berufsstandes; sie haben im Verborgenen zu agieren, die reale Existenz hinter ihrer Funktion als VSler_innen darf nicht bekannt werden; sie haben sich tarnmitteltechnisch hinter „Arbeitsnamen“ zu verstecken. Und trotzdem gehen sie das Risiko ein und gehen an relativ vielen Tagen des Jahres auf Anwerbe-Touren.

VS-Anquatschversuche im Rhein-Neckar-Kreis

Im Rhein-Neckar-Kreis ist mindestens zweimal klar geworden, dass sie an einem Anwerbetag zunächst bei zwei

im Sinne von: Mitarbeiter des LfV. Oftmals waren es im Rhein-Neckar-Kreis so genannte Minderjährige, die in den Genuss inlandsgeheimdienstlicher Anwerbeversuche kamen. Bei „Minderjährigen“ wird meistens das komplette Arsenal an Unterdrückungsmöglichkeiten durchgespielt; hier sind es vor allem die oftmals konservativ eingestellten Eltern (über deren politische Orientierung die VSler_innen natürlich ebenfalls bestens informiert sind) und die Lehrer_innen, die in die Repressionsmaßnahme mit einbezogen werden. „Minderjährigen“ und ihrem sozialen Umfeld soll in den meisten Fällen Angst eingejagt werden; Schuldkomplexe sind hier nach Ansicht der Schlapphüte leichter zu aktivieren, weil sie die Betroffenen für psychisch noch nicht stabilisiert halten – in mehrfacher Hinsicht. VSler_innen gehen gerade bei dieser Altersgruppe grundsätzlich

5 LfV Baden Württemberg: „Regionale Schwerpunkte der autonomen Szene Baden-Württemberg: Autonome Szene Heidelberg“ (Internetpräsenz)
 6 Im nachrichtendienstlichen Fachjargon-Katalog, der im Glossar auf der Seite www.verfassungsschutz-bw.de nachgelesen werden kann, heißt es unter dem Stichwort „Anbahnen“: „Je nach Sachlage, unter Umständen unter Legende aufgenommene persönliche, fernmündliche oder schriftliche Verbindung zu einer Zielperson, mit der Absicht, sie für eine nachrichtendienstliche Mitarbeit zu gewinnen. Zuvor wird in der Regel abgeklärt, ob eine Zusammenarbeit möglich ist (Forschen). Der Versuch, eine Person konkret zur Mitarbeit zu gewinnen, wird auch Werben genannt.“

davon aus, dass die „Zielpersonen“ den vermuteten Anlass der Maßnahme, beispielsweise die strafverfolgungsbehördlich registrierte Teilnahme an einer linken Demonstration, als etwas „Böses“, „Unmoralisches“ oder „Verbotenes“ internalisieren. Dies kann sich mit der Zeit zum quälenden Bewusstsein entwickeln und bei der Verarbeitung einen komplex-beladenen Umgang damit perpetuieren, der der staatlichen Repression selbstredend in die Hände spielt.

Bei einer 16-Jährigen oder einem 15-Jährigen kann es - gesellschaftlichen Konventionen folgend – weder die Schuld der Eltern noch die Schuld der Verwandten noch die Schuld der Lehrer_innen noch die Schuld staatlicher Behörden sein, dass sie oder er auf die „schiefe“, sprich FDGO-feindliche Bahn geraten ist – es muss an ihr oder ihm und ihrem/seinem „freien Willen“ liegen, sich für ein soziales Umfeld entschieden zu haben, das zu „extremistischen“ Einstellungen und Handlungen neigt. Sollte sich solch eine Person dennoch nicht anwerben lassen, so dürfte trotzdem klar sein, dass solch ein Auftritt Spuren hinterlässt, die wirkmächtig werden können und mit der Zeit dazu führen, dass sich die betroffene Person doch einen „anderen Umgang“ sucht.

Drei exemplarische Anwerbeversuche

An dieser Stelle sind drei äußerst gut dokumentierte Fälle hervorzuheben, an denen sich die meisten der hier erörterten Vorgehensweisen des VS exemplifizieren lassen (auch wenn sie jeweils schon mehrere Jahre zurückliegen). Die folgenden Zitate aus Presseerklärungen der Ortsgruppe Heidelberg stehen stellvertretend für die zahllosen bekannt gewordenen VS-Anwerbeversuche, mit denen der Rhein-Neckar-Kreis in den letzten 20 Jahre systematisch überflutet wurde:

Fall A: „Am 24.07.1999 versuchte erneut ein Mitarbeiter des baden-württembergischen Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV), einen Antifaschisten (A.) aus der Region als Informanten anzuwerben.

Der Mann, der bereits am Abend

des Vortags versucht hatte, Kontakt zu A. aufzunehmen, jedoch nur die Mutter antraf, klingelte nun gegen 9.00 Uhr morgens an der Haustür und ließ den noch schlafenden A. von seiner Mutter holen. Als A. in die Küche kam, stellte sich der Schnüffler als Herr Schaufer vom Landesamt für Verfassungsschutz vor und kam gleich zur Sache: Sie hätten A.s Namen von der Polizei bekommen, die ihn vor zwei Monaten nach einer Antifa-Demo festgenommen und ED-behandelt hatte; er sei an einer Zusammenarbeit mit ihm interessiert, da A. vorher noch nicht auffällig geworden sei. Außerdem komme A. ja aus einer ordentlichen Familie, er halte ihn deshalb nicht für einen Unverbesserlichen. A. solle von Veranstaltungen und Aktionen berichten (Fahrtkosten und Eintrittsgelder würden von der Behörde erstattet werden) sowie Genoss_innen auf Aufnahmen von Aktionen identifizieren (...). Die Informationen sollten bei gemeinsamen Abendessen ausgetauscht und entsprechend vergütet werden, außerdem könne er ihn sowohl bei Aktionen um Vorkontrollen herum schleusen als auch über ihn wachen und für ihn so einiges wieder hinbiegen. Für den Fall, dass er sich nicht auf eine Zusammenarbeit einlassen wolle, drohte der VSler A. beiläufig, aber unüberhörbar mit einer genaueren Überprüfung seiner Aktivitäten. Aufgrund der Anwesenheit seiner Mutter wollte A. über den Deal nicht sofort entscheiden, er lehnte jedoch bei telefonischer Nachfrage seitens des Schnüfflers einige Zeit später jede Zusammenarbeit ab. Herr Schaufer ist ca. 1,75 m groß, um die 50 Jahre alt und von untersetzter Statur. Er trug an dem Tag einen ergrauten, gepflegten Vollbart sowie einen feinen Anzug und wird als Typ Geschäftsmann beschrieben, der durch seine gekonnt umschmeichelnde und zugleich unterschwellig drohende Art auffiel.“⁷

Fall B: Dabei „handelt es sich um einen Anwerbeversuch, der sich vor einigen Wochen in einem kleinen Ort bei Heidelberg abgespielt hat. Hier trat mal wieder ein Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz in Erscheinung, der sich als Herr Marek vorstellte. (Dieser universale Tarnname ist uns seit Jahren

bekannt; die meisten VSler der Region stellen sich damit vor.) Leider konnte er in Abwesenheit der von seiner Behörde ausfindig gemachten Frau einen Termin mit ihren Eltern (bei denen sie gemeldet ist) vereinbaren – und nach ein paar Tagen zu einem etwa fünfzehnminütigen Gespräch wieder auftauchen. Bei diesem Gespräch, bei welchem dem Schnüffler offensichtlich eine unüberbrückbare Distanz zwischen der Betroffenen und der vom Verfassungsschutz observierten Polit-Szene vermittelt werden sollte, ging es dem VSler um dreierlei:

1. Auf sie sei er über einen in der linken Szene arbeitenden Informanten gekommen, den er hier selbstverständlich nicht enttarnen könne.
2. Sie könne ihm bestimmt etwas über die AZ-Szene und die Leute, die da viel machen, erzählen.
3. Sie könne ihm bestimmt etwas über die Antifaschisten erzählen, die am 1. Mai 2000 etwas gegen Nazis gemacht haben. Nachdem er bei allem, was er fragte, immer die gleiche Antwort bekommen hatte („Dazu kann ich nichts sagen!“) zog er wieder ab, ohne sich daraufhin jemals wieder zu melden.“⁸

Fall C: „Am 23.11.2004 (hat ein VSler) gleich zweimal versucht, direkt in Heidelberg Menschen aus der linken Szene für geheimdienstliche Tätigkeiten zu gewinnen. Bei seinem ersten Versuch stellte er sich der Schwester des betroffenen Schülers als der aus Stuttgart kommende ‚Herr Steiger‘ vor, der doch bitte unter der Mobilnummer 0175/2217249 zurückgerufen werden wolle. Nichts ahnend rief dann der Gymnasiast unter dieser Nummer an – und befand sich plötzlich inmitten eines Anwerbegesprächs. Bevor er das Telefonat von sich aus beenden konnte, teilte ihm der Schnüffler mit, dass er für seine innerstaatliche Geheimdienstbehörde deshalb von Bedeutung sei, weil er sich in Heidelberg in ‚interessanten Kreisen‘ bewege. Beim zweiten Versuch tauchte der gleiche Verfassungsschützer am gleichen Tag bei einem Heidelberger Studenten auf. Als der ihm öffnete, wies ‚Herr Steiger‘ sofort darauf hin, dass er vom Verfassungsschutz sei und ihn besucht habe, um ‚mit ihm zu reden‘: ‚Wir sammeln Informationen über Neonazis und dazu wollen wir dir

7 Aus der Presseerklärung der Roten Hilfe e.V. Ortsgruppe Heidelberg vom 21. September 1999

8 Aus der Presseerklärung der Roten Hilfe e.V. Ortsgruppe Heidelberg vom 21. Januar 2000

Fragen stellen.' Darauf wollte sich der ins geheimdienstliche Visier Geratene aber nicht einlassen und verabschiedete sich vom Mitarbeiter des Stuttgarter Innenministeriums. Der ungebetene Gast wollte sich aber nicht so schnell abwimmeln lassen und noch unbedingt loswerden, wie er denn gerade auf ihn gekommen sei: Der Student sei ‚bei einer antifaschistischen Demonstration in Aschaffenburg‘ kontrolliert worden. Hier hat sich erneut gezeigt, dass jedeR politisch Aktive oder bisweilen in linken Zusammenhängen Anzutreffende damit rechnen muss, angequatscht zu werden. Oftmals geschieht dies sogar unter Einbeziehung der Eltern und/oder der Geschwister. Bei einem der oben aufgeführten Fälle war es wieder einmal so, dass die ‚politischen Feinde‘ der Linken als Grund für einen Anwerbeversuch vorgeschoben wurden. Dabei versuchen die VSlerInnen, ‚Gemeinsamkeiten‘ zwischen ihnen und den vermeintlichen Antifas herzustellen, die ja eigentlich das Gleiche (wie die ‚wehrhafte Demokratie‘) wollten, nämlich gegen Neonazis vorzugehen, aber eben ‚andere Mittel‘ zur Durchsetzung ihrer Ziele hätten. Das ‚Beobachten‘ beziehungsweise ‚Ausspionieren‘ der Antifas (durch Faschisten) diene ja ausschließlich dem Ziel, die Observierten zu günstigeren Zeitpunkten physisch zu attackieren. Und das müsse von staatlichen Organen und den Hüter_innen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung schließlich verhindert werden. Dass es dem VS in diesem Fall aber primär darum geht, an Informationen über Linke heranzukommen, die aktiven Widerstand (auch militanten) gegen Faschisten leisten, und eben nicht um präventiven Schutz der physischen Unversehrtheit staatskritischer Linker, dürfte offensichtlich sein.“⁹

Gerade am zweiten Fallbeispiel lässt sich schön ablesen, wie eng verzahnt die Tätigkeiten der Polizei (Exekutivorgan des staatlichen Gewaltmonopols/Strafverfolgungsbehörde) und der Nachrichtendienste – in unserem Falle des Inlandsgeheimdienstes – sind. Schon an diesem doch eher unbedeutenden Punkt wird deutlich, dass ein Trennungsgebot, das das Herausbilden einer Geheimen Staatspolizei verhindern soll, in der Realität



„Anquatschversuch – was tun?“

Immer wieder kommt es zu Anquatschversuchen durch staatliche Behörden gegenüber politisch aktiven Menschen. Ziel der Anwerbeversuche ist, Informationen über politische Initiativen und linke Strukturen zu gewinnen. Betroffen sein können davon prinzipiell alle, die in irgendeiner Weise politisch aktiv sind oder Kontakt zur linken Szene haben.

Anquatschversuche kommen in der Regel unerwartet, da die Behörden es darauf anlegen, die Betroffenen zu überrumpeln und zu verunsichern. Umso wichtiger, sich gezielt auf einen möglichen Kontaktversuch vorzubereiten! Deshalb hier einige Informationen und Tipps.

Wie reagieren?

Zunächst einmal: Kurz tief durchatmen und möglichst Ruhe bewahren! Dann: Jede Form eines Gespräches entschieden ablehnen! Egal wie blöd die Situation auch sein mag: Mit den Verfolgungsbehörden zu sprechen, macht alles nur schlechter!

Es gibt auch keine Belanglosigkeiten. Alles, was die Leute vom VS zu dir sagen, dient dazu ein Gespräch in Gang zu bringen.

Alles, was du sagst, ist ein Signal für sie, dass sie vielleicht doch eine Chance bei dir haben. Lehne jede Kommunikation konsequent ab. Auch die Vorstellung, aus den Beamten Informationen herauszuholen ohne selbst etwas preiszugeben ist naiv und gefährlich! Das funktioniert nicht,

schließlich sind sie genau darauf trainiert.

Der Verfassungsschutz hat keinerlei polizeiliche Befugnisse dir gegenüber. Gesetzlich gesehen hat er keine Druckmittel gegen dich.

Wirf ihn raus, schick ihn weg!

Und dann?

Schreibe möglichst schnell ein kurzes Gedächtnisprotokoll: Wann wurdest du wo angequatscht? Wer hat angequatscht? Was haben sie gesagt? Mach den Anquatschversuch öffentlich! Insbesondere der VS als Geheimdienst fürchtet nichts mehr als eine kritische Öffentlichkeit. Zudem können sich deine GenossInnen vorbereiten, denn ein Anquatschversuch kommt selten alleine.

Sprich mit GenossInnen über den Vorfall und kontaktiere eine Anti-Represionsgruppe vor Ort oder eine/n AnwältIn deines Vertrauens. Viele Adressen findest du unter www.rote-hilfe.de

Denke daran: es geht nicht nur um deinen Schutz, sondern auch um den Schutz deiner GenossInnen, FreundInnen und politischer Strukturen.

Was, wenn trotz allem geredet wurde?

Leider kann auch mit Vorbereitung nicht ausgeschlossen werden, dass mensch in einer Anquatschsituation mehr redet, als mensch will. Sei es auch nur, weil mensch überrumpelt wurde, auf dreiste Anschuldigungen hin sich gerechtfertigt hat oder doch versucht hat, Infos über die Behörden herauszukriegen. Der einzige Weg, Schaden von dir und deinen GenossInnen abzuwenden, ist der offene Umgang damit! Sprich mit deinen GenossInnen darüber, damit diese Bescheid wissen und überlegt euch gemeinsam, wie ihr mit der Situation umgeht.

Auszug aus dem Faltblatt „Anquatschversuch. Was tun?“, das von den Rote-Hilfe-Ortsgruppen in Süddeutschland herausgegeben wird.

⁹ Aus der Presseerklärung der Roten Hilfe e.V. Ortsgruppe Heidelberg vom 2. Dezember 2004

nur Symbolcharakter hat. Denn nicht nur, dass die oberste Aufsichtsbehörde bei den Polizeidienststellen wie bei den Verfassungsschutzämtern das jeweilige Innenministerium ist, nein: Es wird – wie Fall B beweist – auch noch eine intensive Informationsweitergabe zwischen Ermittlungsbehörde und Nachrichtendienst betrieben. Denn woher sollte der VS denn wissen, welche Leute auf welcher Demo von der Polizei personenkontrolliert wurden?! Diese Informationen kann er nur von der Polizei haben; es sei denn – was bisweilen auch vorkommt –, solche Informationen sind die „Abfallprodukte“ von Rund-um-die-Uhr-Observationen, die es selbstverständlich auch im linken Bereich zur Genüge gibt. Dann bekommt der VS sofort mit, welcheR mit wem auf welche Demo geht ...

Das 5000 Euro-Komplott

Aber auch jahrelang aktive Menschen aus dem Antifa-Bereich, die in den Augen des VS und der von ihm präferierten „Radikalisierungspyramide“¹⁰ ein „gefestigtes Weltbild“ haben und auf dem besten Wege sind, „Terrorist_innen“ zu werden, sind im Rhein-Neckar-Kreis immer wieder angesprochen worden. Höhepunkt in dieser Hinsicht war bestimmt die bereits weiter oben erwähnte Maßnahme des Bundesamtes für Verfassungsschutz am 21. Januar 2008. Im Glauben, bei 5000 Euro pro Monat könne kein Mensch

¹⁰ Siehe hierzu die Internetpräsenz der Dresdner „Kampagne Hundertneunundzwanzig EV“ (www.129ev.tk): Dem in Belgien sitzenden EU-Projekt „Community policing and prevention of radicalisation & terrorism“ (CoPPRa), das Ausbildungsprogramme für die Polizeien in allen 27 EU-Mitgliedstaaten erarbeitet, dient diese „Radikalisierungspyramide“ tatsächlich als Arbeitsgrundlage: Sie besteht aus sechs Elementen und soll in Bezug auf „Radikalisierungsprozesse“ eine Art Schema F darstellen. So beginnt alles mit dem Feststellen von „unhappy people in society“ („unglücklichen Bevölkerungsanteilen“). Aus dieser Phase des Unglücklichseins folgt „looking for justice“ (das „Schauen nach Gerechtigkeit“), was der Logik der Pyramide nach nur eins zur Folge haben kann: „frustration“, woraufhin es als unumgänglich erscheint, dass besagte Individuen in der nächsten Stufe „member of a radical group“ („Mitglieder einer radikalen Gruppe“) werden. Als vorletzte Steigerung dann natürlich die „further radicalisation“ (die weitere „Radikalisierung“) und schließlich, die Spitze der Pyramide: „terrorism“ – „Terrorismus“ als einzig logisch dargestellte Konsequenz aus wachsender Unzufriedenheit. Der von der Repressionsmaßnahme des BfV Betroffene, um den es in diesem Abschnitt geht, ist demnach also ein die „Bildung terroristischer Gruppen“ vorantreibender, unverbesserlicher Linksextremist.

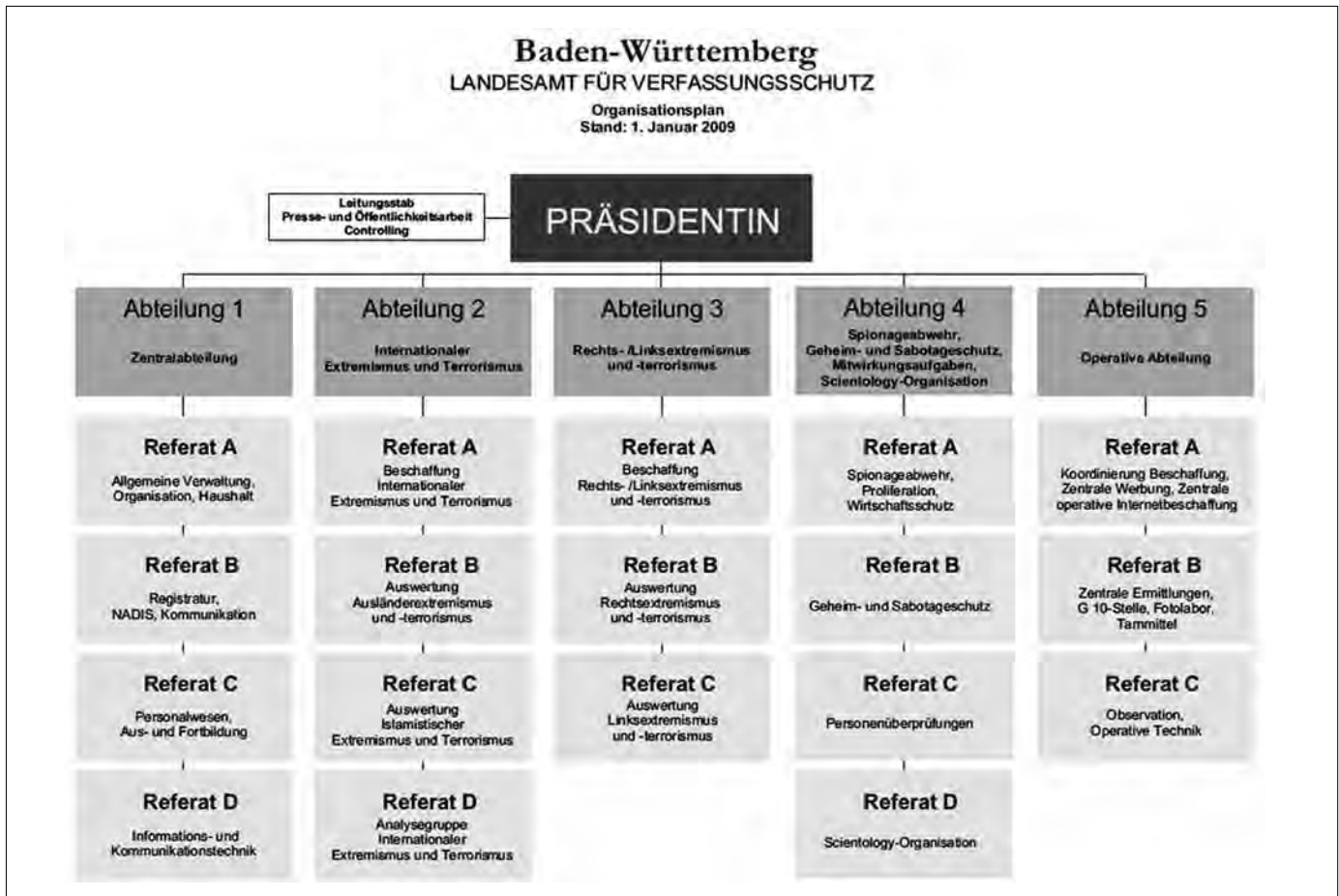
Der „Verfassungsschutz“ in Baden-Württemberg

Der Inlandsgeheimdienst in Baden-Württemberg ist die nach dem bayerischen am beste aufgestellte „Verfassungsschutzbehörde“ auf Länderebene; Dienstaufsichtsbehörde ist das Innenministerium unter Reinhold Gall (SPD). Unter der 1964 geborenen Präsidentin Beate Bube, die als parteilose Verwaltungsbeamtin vor Jahren zu einem Teil der Anstaltsleitung der berüchtigten Justizvollzugsanstalt Bruchsal wurde und dort einschlägige Erfahrung mit staatlichen Konditionierungsmaßnahmen sammeln konnte, arbeiten zurzeit fast 350 Mitarbeiter_innen. Dieses autarke Landesamt (LfV) erhält aus dem Landeshaushalt jährlich fast 17 Millionen Euro. Mit solch einem Finanzvolumen, von dem andere Behörden nur träumen können, lässt sich gut arbeiten; Geld spielt also bei allen Einsätzen des baden-württembergischen VS keine Rolle!

Im Gesetz über den Verfassungsschutz (LVSG) heißt es unter §3, dass das „Landesamt für Verfassungsschutz (...) die Aufgabe (hat), Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder frühzeitig zu erkennen und den zuständigen Stellen zu ermöglichen, diese Gefahren abzuwehren.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben sammelt das Landesamt für Verfassungsschutz Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen von Organisationen und Personen über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung (FDGO), den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder Mitglieder zum Ziele haben,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch die Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden, und wertet sie aus. (...)
4. Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt mit:
 1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentliche Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
 2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
 3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisaufnahme durch Unbefugte,
 4. bei der Überprüfung von Personen, die sich um Einstellung in den öffentlichen Dienst bewerben, sowie auf Anforderung der Beschäftigungsbehörde bei der Überprüfung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, bei denen der auf Tatsachen beruhende Verdacht besteht, dass sie gegen die Pflicht zur Verfassungstreue verstoßen,
 5. bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Einbürgerungsbewerbern,
 6. bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach § 12b des Atomgesetzes,
 7. bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Personen, die zu sicherheitsempfindlichen Bereichen von Flughäfen Zutritt haben,
 8. bei sonstigen Überprüfungen, soweit dies im Einzelfall zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder für Zwecke der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist.“(Aus dem am 1. Januar 1992 in Kraft getretenen Gesetz über den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg)



NEIN! sagen, fuhren drei VSler extra von Köln nach Heidelberg, um einen langjährigen Aktivist der linken Szene an seinem Arbeitsplatz aufzusuchen. Dort boten sie ihm dieses enorme Monatsgehalt im Gegenzug für seine Mitarbeit an, doch der Effekt war keineswegs der erhoffte: Der von ihnen ausgesuchte Mann setzte sie umgehend und unmissverständlich vor die Tür, so dass sie von weiteren Kontaktaufnahmen absahen.

Das Berufsverbotsverfahren

Mit dem in der bundes- und europaweiten Öffentlichkeit wahrgenommenen Berufsverbotsverfahren gegen ein Mitglied der Antifaschistischen Initiative Heidelberg (AIHD) wurde ab Mitte Dezember 2003 ein neues Kapitel inlandsgeheimdienstlicher Beeinflussung höherer Verwaltungsebenen aufgeschlagen. Die „Erkenntnisse“, die der „Verfassungsschutz“ in über dreizehnjähriger aktenkundiger Observationszeit über den Heidelberger Antifaschisten gewinnen konnte, wurden gezielt an das

Oberschulamt in Karlsruhe weitergegeben, bei dem die Bewerber_innenliste für das Lehramt im Bezirk Heidelberg deponiert war. In einem Schreiben dieses Amtes wurde dem Lehramtsanwärter mitgeteilt, dass einschlägige Erkenntnisse des Innenministeriums aus den Jahren 1990 bis 2003 Zweifel daran aufkommen ließen, dass er bereit sei, jederzeit für die „freiheitliche demokratische Grundordnung“ einzutreten. Im Zentrum dieser baden-württembergischen Wiederbelebung der Berufsverbotspraxis stand einzig und allein die Mitgliedschaft des angehenden Realschullehrers in der AIHD, da die übrigen der vom VS akribisch zusammengetragenen Daten keinerlei Relevanz für eine derartige Maßnahme hatten. Insbesondere störten sich die Damen und Herren des Oberschulamtes an zwei Passagen im Grundsatzpapier dieser autonomen Gruppe. In der einen Passage heißt es, dass die AIHD der Überzeugung sei, dass sich auf parlamentarischem Wege nichts Grundlegendes an den Machtstrukturen dieser Gesellschaft ändern werde, die andere

lautet: „Militanz, die sich durch angemessene Zielgerichtetheit, permanente Selbstreflexion, konsequente Abwägung und hohes Verantwortungsbewusstsein der Agierenden auszeichnet, betrachten wir als ein legitimes Mittel im Kampf um Befreiung.“ Nachdem der Verwaltungsgerichtshof Mannheim am 11. April 2007 das Berufsverbot für unrechtmäßig erklärt hatte, beugte sich im September desselben Jahres das Land Baden-Württemberg diesem Urteil und stellte den Lehramtsanwärter als Realschullehrer in Eberbach ein.¹¹

Die aktuelle Situation

Es gab nur einen relativ kurzen Zeitraum, innerhalb dessen die Heidelberger Antifa-Szene und mit ihr alle Zusammenhänge, die dazu neigen, gefährlich für die vor „Extremisten“ zu schützende „wehrhafte Demokratie“ zu werden, relativ unbehelligt waren von offensiven Anwerbeversuchen des „Verfassungsschutzes“: Das war grob die Zeit zwischen Herbst 2009 und Dezember 2010. In

¹¹ Näheres dazu im Interview mit dem Betroffenen in dieser RHZ, S. 57

dieser Zeit hatte das baden-württembergische Landeskriminalamt auf Anordnung der Polizeidirektion Heidelberg mehrere Verdeckte Ermittler_innen nach Heidelberg geschickt und auf der Grundlage eines absurden Konstrukts unter anderem auf jene Person angesetzt, die im Januar 2008 das Angebot der Bundesbehörde des Inlandsgeheimdienstes über 5000 Euro pro Monat abgelehnt hatte. Nur vier Wochen, nachdem einer dieser Verdeckten Ermittler_innen der Polizei zufällig enttarnt werden konnte, übernahm der Verfassungsschutz (VS) wieder das Ruder und versuchte sich in alter Manier an der Informationsgewinnung: Am 11. Januar 2011 tauchte „ein VSler im Elternhaus eines 22-jährigen Schülers auf, der sich in linken Zusammenhängen Heidelbergs bewegt. Nachdem die Schwester den Betroffenen über einen unbekanntem Besucher informiert hatte, kam der junge Aktivist die Treppe herunter und sah sich einem etwa 1,80 Meter großen Mann

mit sehr kurzen dunklen Haaren gegenüber, der eine Umhängetasche trug. Der Schnüffler zeigte ihm einen gelben Ausweis im DIN A6-Format, der ihn als Mitarbeiter des baden-württembergischen Verfassungsschutzes mit dem Namen Markus Seibold vorstellte.“¹²

In dieser Darstellung der VS-Aktivitäten für die Region um Heidelberg zeigt sich die Systematik des geheimdienstlichen Vorgehens, die auch in vielen anderen Städten in ähnlicher Weise zu sehen ist. Es wäre ein wünschenswertes Projekt, wenn Antirepressionsgruppen die ihnen bekanntwerdenden örtlichen VS-Aktivitäten nicht nur veröffentlichen, sondern auch gezielt und umfassend dokumentieren und die darauf beruhenden Analysen überregional austauschen würden.

Denn ein Geheimdienst scheut nichts so sehr wie das Licht der Öffentlichkeit und eine gezielte Gegenwehr. ❖

Ausstieg in Fahrtrichtung links!

Tiffi und Samson

S

eit Anfang Oktober 2011 existiert das „Aussteigerprogramm für Links-extremisten“ des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV). Wir finden, es ist höchste Zeit für eine kurze Warnung vor dieser Maßnahme durch die Zielgruppe. Also erstmal kurz erklärt, was das BfV sich da eigentlich ausgedacht hat. Ausgehend von der Extremismus-„These“ haben sich die Verantwortlichen gedacht: „Was gegen Nazis hilft, das kann auch gegen Autonome nicht schaden.“ Also schnell eine E-Mailadresse eingerichtet und eine rund um die Uhr erreichbare Hotline geschaltet und schon können endlich alle die aus der Szene aussteigen, die sich den Rückzug ins Private bis heute nicht getraut haben. Der Verfassungsschutz bietet dabei Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche, Wohnungssuche und bei der Vermittlung von schulischen oder beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen sowie Beratung und Hilfe beim Knüpfen von Kontakten zu Justiz, Behörden und Arbeitgebern an.

Wir glauben nicht, dass auch nur eine Person aus der radikalen Linken eine Teilnahme an diesem Programm ernsthaft in Betracht zieht. Alleine schon, weil wir keine_n verprügeln, der_die uns und unseren Kämpfen den Rücken zukehrt und sich widerspruchslos mit den Regeln dieser „demokratischen Gesellschaft“ arrangiert.

Ausgehend von der Extremismus-„Theorie“ macht das BfV Folgefehler. Damit so eine Hotline auch bei uns Wirkung entfalten könnte, müsste unsere Szene offen hierarchisch strukturiert sein. Da Leuten, die mit linksradikaler Politik aufhören, schlimmstenfalls der Verlust von ein paar Freundschaften droht, braucht

12 Aus der Presseerklärung der Roten Hilfe e.V. Ortsgruppe Heidelberg (<http://heidelberg.rotehilfe.de>)

ANZEIGE



TIERRA y LIBERTAD

Biopiraten:
Heilerinnen aus Chiapas warnen Westerstelle

**Frisch erschienen:
Nr 71 -
Frühjahr
2012**

**Finger weg
von unseren Pflanzen!**

Darin: Deutsche Biopiraten in Chiapas; Alberto Patishtan - 11 Jahre als politischer Gefangener; Mexiko vor den Wahlen; Guatemala nach den Wahlen; Polizeizusammenarbeit mit Mexiko; Auseinandersetzungen um Nationalpark in Bolivien; Bajo Aguan: Kampf um Boden in Honduras; Die Lage der Ngäbe Bukle in Panama u.v.m.

**jetzt bestellen unter:
abolandundfreiheit@riseup.net
oder: tierra-y-libertad.de**

keine_r so eine Hotline und erst recht nicht den Schutz der Behörden vor Ra- cheakten. Bei den Nazis sieht das anders aus. Wer aussteigen will wird bedroht, zusammengeschlagen und manchmal auch umgebracht. In jedem Fall aber als Verräter oder Verräterin an der „Nationa- len Sache“ gebrandmarkt. Bei uns kön- nen die Leute einfach gehen und machen das ja leider auch oft genug.

Kommen wir nun aber zu der Ge- fahr für unsere Strukturen, die in dieser Ausstiegshotline unserer Meinung nach

steckt. Das Angebot richtet sich nicht nur an Ausstiegswillige, sondern auch an Fa- milienangehörige und Freund_innen von Linksradiakalen. Der Verfassungsschutz ruft hier also unsere Eltern, Mitschüler_innen und Kolleg_innen zur Denunziation auf. Wir fürchten, dass gerade die Eltern jüngerer Genoss_innen, die gerade zum ersten Mal Stress mit den Bullen haben, sich Hilfe suchend an diese Hotline wen- den und damit ihre Kinder und deren Ge- noss_innen und Mitstreiter_innen einer nicht unerheblichen Gefahr aussetzen.

Also seid wachsam, auch bei dem was ihr euren Eltern, Freund_innen (in- nerhalb und außerhalb der Szene) und Mitschüler_innen beziehungsweise Kol- leg_innen über die Zusammenhänge er- zählt, in denen ihr euch bewegt und or- ganisiert seid. Und natürlich kein Wort zu irgendwem über repressionsanfällige Aktionen, die ihr durchgeführt habt oder an denen ihr beteiligt wart. Mensch kann nur schwer berüchtigt sein und dabei unerkant bleiben!

Auch Tiffi und Samson halten das Maul! ❖

Ganz aktuell und exklusiv gibt auf pantoffelpunk.de ein Blitzinterview mit dem Aussteiger F.:

pantoffelpunk.de: Herr F., Sie sind aus der linksextremen Szene ausgestiegen. Wie haben Sie das geschafft?

Herr F.: Ich bin sonst jeden Dienstag zum Treffen der Autonomen Antifa meiner Stadt gegangen, an einem Dienstag im November des letzten Jahres allerdings bin ich von einem alten Bekann- ten, der mit der Szene nichts zu tun hat, zum Spieleabend eingeladen worden. Wir haben nett geklönt, ein paar Bier getrunken und witzige Ge- sellschaftsspiele gespielt. Das war ein sehr netter Abend.

Wie ging es weiter?

Am Ende des Abends fragten die mich, ob ich am nächsten Dienstag wieder kommen wolle, einer würde auch eine Wii mitnehmen. Ich sagte zu und hielt meine Verabredung ein.

Sie fehlten also wieder bei dem Treffen der Antifa? Wie haben ihre Kamer... Mitstreiter reagiert?

Ich habe irgendwann S. von der Antifa angerufen und gesagt, dass ich dienstags jetzt etwas Anderes vorhät- te und nicht mehr an den Treffen teilnehmen würde. Er war natürlich etwas ent- täuscht, schließlich hatten wir davor Jahre lang ge- meinsam im rechtsextre- men Millieu recherchiert und Daten veröffentlicht, wir haben Aktionen geplant, Demos organisiert und Migranten bei der Suche nach Hilfen unterstützt.

Wurden Sie in der Folgezeit unter Druck gesetzt und bedroht?

Ja. Man hatte mir massiv damit gedroht, den Termin auf Mittwoch zu verlegen, ich solle doch bitte wieder dabei sein.

Aber Sie sind hart geblieben?

Ja, ich hatte schon länger keine Lust mehr, woll- te das Feld den Jüngeren überlassen und auch wieder mehr Zeit für meine Freundin haben.

Mussten Sie untertauchen?

Ja, ich habe ein paar Antifas wiedergetroffen, als ich im letzten Monat im Freibad war. S. hat mich lachend untergeduckert. Einer hatte auch einen Ball mit. Wir haben dann eine Stunde lang „Schweinchen in der Mitte“ gespielt und meis- tens war ich das Schweinchen. Dann musste ich Gott sei Dank raus, ich hatte nur ein Zweistun- denticket und wollte nicht nachbezahlen.

Herr F., wir danken für das Gespräch.



Der Rechtshilfefonds AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung mit Strafverfolgung bedroht werden.

AZADI e.V. | Graf-Adolf-Straße 70a | 40210 Düsseldorf | Telefon 0211/830 29 08 | Fax 0211/171 14 53

azadi@t-online.de | www.nadir.org/azadi/ | V.i.S.d.P. Monika Morres (Anschrift wie AZADI e.V.)

Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. | BLZ 430 60 967 | Konto 80 35 78 26 00

Überwachung von AZADÎ durch den Verfassungsschutz war rechtswidrig

Am 22. März entschied die erste Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin, dass die sich über zwei Jahre hinziehende nachrichtendienstliche Überwachung des Rechtshilfefonds AZADÎ e.V. durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) rechtswidrig war.

Im Juli 2009 – fast zehn Jahre später – hatte das BfV den Verein darüber informiert, dass von Februar 1998 bis Juli 2000 der Postverkehr von AZADÎ kontrolliert worden und ab September 1999 die Überwachung der Telefonkommunikation hinzugekommen sei.

Das VG entschied nun, dass es bei der gesetzlichen Kontrolle der Überwachungsmaßnahmen durch das Bundesinnenministerium (BMI) und die parlamentarische G-10-Kommission gravierende Mängel gegeben habe. Im konkreten Fall war AZADÎ juristisch nur Nebenbetroffener, weil sich die eigentlichen Überwachungen gegen eine befreundete Person richteten, die seinerzeit einen Untermietvertrag im AZADÎ-Büro hatte.

AZADÎ wendet sich in scharfer Form generell gegen die Überwachung linker Strukturen durch den Verfassungsschutz. Die nun nachträglich als illegal eingestuftes Maßnahmen quasi als Nebenprodukt anderer Ermittlungen wiegen um so schwerer, da wir als Rechtshilfefonds naturgemäß rechtlich vertrauliche Gespräche und Briefverkehr mit den von uns unterstützten Personen führen.

Mit dieser Entscheidung – so der von AZADÎ beauftragte Berliner Rechtsanwalt Sönke Hilbrans – sei das Verwaltungsgericht Berlin seiner eigenen Rechtsprechung von Anfang März im Zusammenhang mit Überwachungsmaßnahmen gegen angebliche Mitglieder der „militanten Gruppe“ gefolgt.

Bereits im März 2010 hatte der Bundesgerichtshof entschieden, dass die Überwachung von sechs Personen, einer Bio-Bäckerei sowie eines Anwaltsbüros aus strafrechtlicher Sicht rechtswidrig gewesen ist, was vom VG Berlin vor wenigen Wochen auch hinsichtlich des Verwaltungsrechts

bestätigt wurde. Die Klagen richteten sich gegen das Bundesinnenministerium, das auf Antrag des BfV die Überwachung angeordnet hatte. Das Gericht war der Auffassung, dass diese Anträge den Eindruck von Textbausteinen vermittelten.

Diese Sichtweise hatte das VG auch im Fall von AZADÎ vertreten und den Prozessbevollmächtigten des Bundesinnenministeriums hierüber im Laufe des Klageverfahrens in Kenntnis gesetzt. Erstaunlich, dass dies in der ganzen Zeit offensichtlich keinem einzigen Mitglied der G-10-Kommission des Bundestages aufgefallen ist. Ein starker Hinweis dafür, dass vermutlich solche Vorgänge unkontrolliert durchgewinkt werden bzw. im Interesse dieses Kreises liegen. Gerügt wurde ferner die ursprüngliche Weigerung des BfV, der anwaltlichen Vertretung von AZADÎ Akteneinsicht zu gewähren. Angegriffen wurde auch die daraufhin erfolgte Zurverfügungstellung der Unterlagen, weil diese wegen der massiven Schwärzungen eigentlich unbrauchbar waren.

(Die G-10-Kommission entscheidet von Amts wegen als unabhängiges und an keine Weisungen gebundenes Organ über die Notwendigkeit und Zulässigkeit sämtlicher durch Nachrichtendienste des Bundes – Bundesnachrichtendienst, Bundesamt für Verfassungsschutz, Militärischer Abschirmdienst – durchgeführten Beschränkungsmaßnahmen im Bereich des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses nach Artikel 10 Grundgesetz. Die Kommission besteht aus vier Mitgliedern und müssen nicht dem Bundestag angehören. Derzeit sind dies: Dr. Hans de With (ehem. SPD-MdB), Erwin Marschewski (ehem. CDU-MdB), Dr. Max Stadler (FDP und Parl. Staatssekretär im Bundesjustizministerium) sowie Ulrich Maurer (DIE LINKE). Mehr hierzu unter www.bundestag.de).

Rechtsmittel gegen den Beschluss des VG sind nicht zugelassen, doch scheint es gängige Praxis zu sein, dass das Bundesinnenministerium die Zulassung von Berufungen beantragt. Vermutlich dürften die Erfolgchancen jedoch gering sein.

Die schriftliche Fassung des Urteils liegt derzeit noch nicht vor. Wir werden weiter berichten.

Stadt Stuttgart verfügt weitreichendes politisches Betätigungsverbot gegen kurdischen Exilpolitiker und Journalisten Muzaffer AYATA

Deutschlands Behörden machen keine halben Sachen, verlässlich insbesondere dann nicht, wenn es sich um politisch links und dazu noch ausländische Aktivistinnen und Aktivisten handelt. So hat das Ordnungsamt der Stadt Stuttgart mit Bezug auf §47 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) dem kurdischen Exilpolitiker und Journalist Muzaffer Ayata (56) künftig jede politische Betätigung zugunsten der seit November 1993 verbotenen PKK/KADEK/KONGRA GEL/KKK und KCK untersagt, ausgeweitet auch auf ein Engagement für die Föderation kurdischer Vereine, YEK-KOM. Die ist zwar keineswegs verboten, doch wird sie vom Verfassungsschutz als legaler Arm der PKK bezeichnet. Muzaffer Ayata soll also künftig nicht mehr an öffentlichen politischen Versammlungen und Aufzügen teilnehmen oder Ämter übernehmen und ausüben dürfen. Dies habe auch für „politische Reden, Pressekonferenzen und schriftliche Veröffentlichungen“ zu gelten. 1000 Euro Zwangsgeld werden ihm im Falle einer Zuwiderhandlung angedroht. Diese Maßnahmen begründet das Ordnungsamt auch mit der Indizierung der PKK auf der EU-Terrorliste.

Verfolgt in der Türkei – verfolgt in der BRD

An dieser Stelle möchten wir den Leserinnen und Lesern einen Einblick geben in das Leben von Muzaffer Ayata, das geprägt ist von Verfolgung und Repression einerseits und dem starken Willen, sich nicht brechen zu lassen, seinen politischen Vorstellungen und Überzeugungen treu zu bleiben.

Herr Ayata wurde aufgrund seiner Aktivitäten wenige Monate vor dem Militärputsch (September) im März 1980 verhaftet und im Militärgefängnis von Diyarbakir mehrfach schwer gefoltert. Wegen „Separatismus“ hat das Gericht 1983 gegen ihn die Todesstrafe verhängt, die 1991 in eine 40-jährige Freiheitsstrafe umgewandelt worden ist. Im September des Jahres 2000 wurde er aus der Haft entlassen.

In seiner Haftzeit hat Herr Ayata durch zahlreiche Veröffentlichungen auf die Situation der Gefangenen in den türkischen Haftanstalten aufmerksam gemacht, sich zur Verbesserung der Haftbedingungen an Todesfasten beteiligt und sich für die Rechte des kurdischen Volkes eingesetzt. Er fungierte außerdem als Sprecher von PKK-Gefangenen, die insbesondere nach dem Militärputsch die Gefängnisse füllten.

Obwohl mit seiner auf Bewährung ausgesetzten Reststrafe von 20 Jahren ein lebenslanges politisches Betätigungsverbot verbunden gewesen ist, hat Herr Ayata sein Engagement bei der prokurdischen HADEP fortgesetzt, die jedoch im März 2002 verboten wurde. Wegen des zunehmenden Verfolgungsdrucks verließ er die Türkei und reiste im

Jahre 2002 in die BRD ein. Hier sollte er die Europavertretung der HADEP/DEHAP leiten, weshalb sich der damalige Vorsitzende an das Auswärtige Amt gewandt hatte, um eine längerfristige Aufenthaltserlaubnis für Herrn Ayata zu beantragen. Das wurde genauso abgelehnt wie sein Asylantrag als „offensichtlich unbegründet“. Dennoch setzte er seine politischen Aktivitäten für die kurdischen Interessen ebenso fort wie seine publizistische Arbeit, die der leidenschaftlichen Suche nach Lösungswegen für den türkisch-kurdischen Konflikt gewidmet waren.

Repression setzt sich in Deutschland fort

Statt den Dialog mit Muzaffer Ayata aufzunehmen, zogen es die Behörden mit Rückendeckung der Politik vor, dem Kurden den strafrechtlichen Kampf anzusagen. So wurde er im August 2006 verhaftet und ihm angebliche „Rädelsführerschaft in einer kriminellen Vereinigung“ (hier: PKK/KONGRA GEL, §129 StGB) vorgeworfen. Das Gericht sah diese Beschuldigung als erwiesen an und verurteilte Herrn Ayata im April 2008 zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und sechs Monaten. Es folgte eine Odyssee aus Verurteilung/Revisionen/Neuverhandlungen/Haftüberprüfungen/Beschwerden, was dazu führte, dass seine Haft um vier Monate reduziert worden ist, er diese Zeit aber bis zum bitteren Ende absitzen musste. Jeder Versuch seiner Verteidigung, den Haftbefehl aufheben zu lassen, wurde abgelehnt und mit Fluchtgefahr sowie dem Vorwurf begründet, Herr Ayata habe sich ausdrücklich nicht von seinen Aktivitäten, den Organisationen und seinen politischen Vorstellungen distanziert.

Außerdem hat er durch seine ausführlichen Prozesserkklärungen (s. auszugsweise im AZADİ-infodienst Nr. 65 v. April 2008; www.nadir.org/azadi) allergrößten Unmut bei Bundesanwaltschaft und der Richterschaft erregt, weil deren Interesse an den komplexen Hintergründen des politischen Konflikts äußerst begrenzt ist.

Doch nicht genug: Auf der Grundlage eines Haftbefehls des Schwurgerichts in Diyarbakir vom Dezember 2007 beantragte die türkische Justizbehörde die Auslieferung von Herrn Ayata, weil er nach seiner Haftentlassung und nach Ausreise angeblich „Mitglied des PKK-Führungskomitees“ in Europa gewesen sei.

Obwohl bereits inhaftiert, erfolgte seitens OLG Frankfurt/M. im März 2008 allen Ernstes die Anordnung zur Auslieferungshaft gegen den Kurden. Im Mai 2009 dann hat die Bundesregierung eine Auslieferung abgelehnt und Herr Ayata wurde offiziell aus der Auslieferungshaft entlassen.

Tatsächlich konnte er erst am 7. Oktober 2009 die JVA Weiterstadt verlassen.

Politische Arbeit „schwere Gefahr“

Jedoch: Das Regierungspräsidium Stuttgart verfügte die Ausweisung von Herrn Ayata, wodurch er damit

ausländerrechtlich in den Status der Duldung zurück katalpultiert wurde, die nur noch bis zum 29. März 2012 gültig ist.

Ferner ist er nach der Haftentlassung dazu verpflichtet worden, sich täglich bei der Polizei zu melden und das Stadtgebiet von Stuttgart nicht zu verlassen.

Dass ihm jetzt eine weitreichende politische Betätigung verboten worden ist, begründet das Stuttgarter Ordnungsamt damit, dass sich Herr Ayata trotz aller ihm auferlegten Beschränkungen nicht hat davon abhalten lassen, sein Engagement fortzusetzen. Akribisch listet die Behörde die Veranstaltungen auf, wann, wo und zu welchem Thema er referiert oder teilgenommen hat bzw. in welchen Medien er aufgetreten ist oder Beiträge veröffentlicht hat. Wie perfide hierbei vorgegangen wird, soll folgender Passus aus dem Behördenbescheid zeigen, in dem auf ein im „Kurdistan Report“ erschienenes Interview hingewiesen wird, in dem Muzaffer Ayata Stellung nimmt zur aktuellen politischen Situation in der Türkei und zur Lage von Abdullah Öcalan. Hierzu bemerkt das Ordnungsamt u.a.: „Auch zur heutigen politischen Situation nahmen Sie Stellung, vermieden hier jedoch bis auf einen Satz eine Erwähnung der PKK, sondern sprachen immer von ‚die Kurden‘ bzw. dem ‚kurdischen Volk‘. Dies dürfte nach Einschätzung des Landesamts für Verfassungsschutz taktisch motiviert sein. Eine Distanzierung von Ihrer Zugehörigkeit zur PKK bzw. von deren politischen Zielen ist aus diesem Artikel jedenfalls nicht erkennbar.“

Für die Stuttgarter Ausländerbehörde jedenfalls liegt im vorliegenden Fall „ein besonderes öffentliches Interesse an der sofortigen Vollziehbarkeit vor, das über das Interesse hinausgeht, das das politische Betätigungsverbot selbst rechtfertigt“. Dies gelte es, „in Anbetracht der von Ihnen und Ihrer politischen Betätigung ausgehenden schweren Gefahr zum wirksamen Schutz der bedrohten und gefährdeten öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bundesgebiet und den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland in vollem Umfang zu verhindern“.

OLG Frankfurt/M. spricht Vakuf M. Haftentschädigung zu

Am 6. März wurde der 38jährige kurdische Aktivist Vakuf M. vom Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt/M. wegen zweimaligen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr verurteilt. Weil er jedoch bereits zwei Jahre und drei Monate in Untersuchungshaft verbracht hatte, hat das Gericht ihm für die übersteigende Zeit eine Haftentschädigung in Höhe von 11 500 Euro zugesprochen, die jedoch mit den (nicht unerheblichen) Verfahrenskosten aufgerechnet wird. Seit Juli 2010 ist der Kurde auf freiem Fuß. Die Bundesanwaltschaft

hatte eine Gefängnisstrafe von 14 Monaten gefordert und die Verteidigung auf Freispruch plädiert.

Hintergrund: Vakuf M. war am 1. Dezember 2009 vom OLG Frankfurt/M. wegen mitgliedschaftlicher Beteiligung an einer inländischen kriminellen Vereinigung (§129 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und zehn Monaten verurteilt worden. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass sich der Kurde zwischen 2004 bis 2007 für die PKK als Gebietsverantwortlicher u. a. in Mainz, Nürnberg und Darmstadt politisch betätigt hatte. Gegen das Urteil war Revision eingelegt worden.

Der Bundesgerichtshof nahm dieses Verfahren zum Anlass für eine grundlegende Neuausrichtung der strafrechtlichen Verfolgung von politisch aktiven Kurdinnen und Kurden. War die bisherige Rechtsprechung davon ausgegangen, dass es sich bei dem so genannten „Funktionärskörper“ der PKK um eigenständige „inländische“ Vereinigung im Sinne des §129 StGB handelt, wurden diese Maßstäbe neu ausgerichtet. Seit dem 28. Oktober 2010 nun werden politisch Aktive der kurdischen Bewegung nach dem im Jahre 2002 eingeführten §129b (Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung) strafverfolgt.

Die liberale Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger erteilte daraufhin die erste Einzelermächtigung und Vakuf M. sah sich nunmehr konfrontiert mit einer Anklage nach §129b. So wurde am 23. August des vergangenen Jahres der Prozess gegen ihn eröffnet. Die beiden Verteidiger, Rechtsanwälte Berthold Fresenius und Sönke Hilbrans, machten in ihren Anträgen die Notwendigkeit deutlich, dass sich das Gericht mit den Hintergründen des türkisch-kurdischen Konflikts auseinanderzusetzen habe, in denen Fragen des (Kriegs)völkerrechts von zentraler Bedeutung sein müssten aufgrund der Tatsache, dass es sich hier um einen bewaffneten Konflikt handele. Weil jedoch das Interesse der Richter und Bundesanwaltschaft gering war, sich in diesem Prozess vertieft mit der komplexen Materie zu befassen, war man übereingekommen, den Vorwurf des §129b fallen zu lassen. Schließlich hatte der Angeklagte seine Strafe verbüßt, der Haftbefehl war Monate zuvor aufgehoben worden und das Gericht hätte kein höheres Strafmaß gegen ihn aussprechen können.

Mehr versprechen sich Justiz und Ermittler von den bevorstehenden 129b-Verfahren, u.a. gegen mutmaßliche Kader der PKK-Jugendorganisation.

Zur Zeit befinden sich Mehmet A., Ridvan Ö. und Ali Ihsan K. wegen dieses Vorwurfs in Untersuchungshaft. Metin A. ist aufgrund eines Haftbefehls der BAW in der Schweiz in Auslieferungshaft. Vezir T. ist zwar ebenfalls nach §129b angeklagt, doch wurde sein Haftbefehl wegen fehlender Fluchtgefahr am 13. Januar auf Intervention seines Verteidigers aufgehoben.

Kurdischem Aktivisten droht Ausweisung wegen „Hartnäckigkeit und Unbelehrbarkeit“

Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg hat in einem 29 Seiten umfassenden Urteil vom 7. Dezember 2011 gegen das Vorstandsmitglied eines der YEK-KOM angegliederten kurdischen Vereins festgelegt, dass auch in der wiederholten Teilnahme an Veranstaltungen der PKK bzw. PKK-naher Vereine ein tatbestandliches Unterstützen einer terroristischen Vereinigung vorliegen kann. Diese Aktivitäten seien geeignet, den ideologischen und emotionalen Zusammenhalt der PKK zu stärken.

B. D., der im Dezember 1995 wegen politischer Verfolgung aus der Türkei in die BRD geflohen war, erhielt wenige Jahre später eine Asylanererkennung und in der Folgezeit mehrmalige Aufenthaltserlaubnisse, die letzte gültig bis zum September 2007. Seine Frau und fünf der sieben gemeinsamen Kinder, die gemeinsam mit ihm nach Deutschland eingereist waren, verfügen inzwischen über eine Niederlassungserlaubnis; der jüngste Sohn ist deutscher Staatsangehöriger. 1997 geriet der Kurde in den Fokus der Behörden: Er wurde in den Vorstand eines kurdischen Vereins gewählt und dort zuständig für die Bücherei. Dann folgte eine Verurteilung wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz, dann wurde er im Februar 1999 gemeinsam mit 176 anderen Kurden wegen der Besetzung eines griechischen Konsulats aus Anlass der Verschleppung von Abdullah Öcalan in die Türkei für einen Tag in Vorbeugegewahrsam genommen und im Jahre 2001 wurde gegen ihn ein Ermittlungsverfahren wegen der PKK-Selbsterklärungs-Kampagne eingeleitet, das von der Staatsanwaltschaft später eingestellt worden sind.

Das genügte dem Bundesamt im April 2007 jedoch für einen Asylwiderruf und die Feststellung, dass Abschiebungsverbote nach §60 Abs. 2 bis 7 Aufenthaltsgesetz aufgrund der exilpolitischen Aktivitäten des Betroffenen nicht vorliegen. Eine Klage gegen diese Entscheidung wurde von B. D. zurückgenommen. Stattdessen beantragte er bei der Ausländerbehörde eine Niederlassungserlaubnis und prompt folgte die Aufforderung zur Teilnahme an einer „Sicherheitsbefragung“. Fragen danach, in welcher Weise er kurdische Organisationen wie PKK, KADEK, KONGRA-Gel, KKK oder KCK unterstützt bzw. für diese gearbeitet habe, beantwortete B.D. ausweichend. Das eingeschaltete Landesamt für Verfassungsschutz trat auf den Plan und veranschaulichte in aller Klarheit, wer hier die intensive und engmaschige Kontrolle über einen Menschen hat, dessen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft vor deutschen Behörden keine Gnade und keinerlei Respekt finden soll. Schwarz auf weiß konnten die Beamten des Innenministeriums und des Regierungspräsidiums

nachlesen, wann, wo, aus welchen Anlässen und mit wem der Kurde an Veranstaltungen, Demonstrationen, Versammlungen oder Feiern teilgenommen hat, teils belegt durch Fotos und Zeitungsartikel der Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“, aber auch durch Berichte des Bundeskriminalamtes (BKA).

Daraufhin hat das zuständige Regierungspräsidium im Juni 2010 B.D. aus Deutschland ausgewiesen und aufgefordert, innerhalb eines Monats das Land zu verlassen. Sollte er nicht freiwillig ausreisen, wurde ihm die Abschiebung „in die Türkei oder in einen anderen Staat, in den er einreisen dürfe oder der zu seiner Rückübernahme verpflichtet sei“, angedroht. Außerdem musste er sich einmal wöchentlich bei der Polizei melden. Als Ausweisungsgrund wurde genannt, dass die PKK „als eine terroristische Vereinigung zu qualifizieren“ sei und für diese sei er ja bereits „vor seiner Einreise ins Bundesgebiet 1995 fünf bis sechs Jahre in der Türkei tätig gewesen“. Das heißt, die Fluchtgründe von B.D., die zur Asylanererkennung geführt hatten, werden jetzt für eine Ausweisung herangezogen! Weil er sich auch in Deutschland „kontinuierlich“ an „zahlreichen politisch extremistischen“ Veranstaltungen der PKK „alias KADEK alias KONGRA GEL“ aktiv teilgenommen habe, müsse in der „Gesamtbetrachtung“ geschlussfolgert werden, dass er der PKK „angehöre“. Außerdem werde die PKK seit Mai 2002 auf der vom Rat der Europäischen Union erstellten EU-Terrorliste geführt.

Das Gericht sei davon überzeugt, dass die kurdischen Vereine, in denen B.D. aktiv gewesen ist, „den Terrorismus unterstützen“, wobei berücksichtigt werden müsse, dass „bereits jede Tätigkeit als tatbestandliches Unterstützen anzusehen ist, die sich in irgendeiner Weise positiv auf die Aktionsmöglichkeiten der betreffenden Vereinigung auswirkt“. Dass diese Vereine auch Mitglied beim Dachverband kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, seien, mache die Nähe zur PKK offensichtlich. Auch hier bezieht sich das Gericht auf „Einschätzungen“ des Verfassungsschutzes, wonach die Föderation bei Veranstaltungen, Aktivitäten und Publikationen jene Themen aufgreifen würde, die „im Interessensbereich der PKK“ lägen, z.B. Forderungen nach „Aufhebung des PKK-Verbots und Freilassung Abdullah Öcalans“. Im Arbeitsprogramm von YEK-KOM sei die „logistische Unterstützung des nationalen Befreiungskampfes Kurdistans“ verankert. Eine pikante Notiz am Rande: Es gebe allerdings auch vom VS nicht überwachte „Alternativen“, etwa jene Vereine des Dachverbandes der KOMKAR (Verband der Vereine aus Kurdistan).

Freilich hat die Entscheidung gegen B.D. auch erhebliche Auswirkungen auf seine Familie. Dazu heißt es im Urteil, dass zwar aufgrund seiner familiären Situation ein besonderer Ausweisungsschutz bestehe, doch treffe dies „aus schwerwiegenden Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ auf ihn nicht zu (§54 Nr. 5 und Nr. 5a Aufenthaltsgesetz).

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551/770 80 08
di+do 15–20 Uhr
Fax 0551/770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
rhz@rote-hilfe.de

SPENDEN- UND BEITRAGSKONTO

Rote Hilfe e.V.
Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46
Konto 19 11 00-462

ORTSGRUPPEN DER ROTEN HILFE E.V.

Aschaffenburg,
c/o Infoladen Aschaffenburg
Ernsthofstr. 12
63739 Aschaffenburg
aschaffenburg@rote-hilfe.de

Berlin
c/o Stadtteilladen *Lunte*
Weisestraße 53
12049 Berlin
Telefon 030/62 72 25 77
berlin@rote-hilfe.de
http://berlin.rote-hilfe.de

Bielefeld
c/o Hermann Taube
Goldbach 5
33615 Bielefeld
Telefon 0521/12 34 25
Fax 0521/13 79 83
bielefeld@rote-hilfe.de

Bochum-Dortmund
c/o soziales Zentrum
Josephstraße 2
44791 Bochum
bochum-dortmund@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-hilfe.de

Bonn
c/o Buchladen *le Sabot*
Breite Straße 76
53111 Bonn
bonn@rote-hilfe.de

Braunschweig
c/o Antifa-Café
Cyriaksring 55
38118 Braunschweig
braunschweig@rote-hilfe.de

Bremen
Postfach 11 04 47
28207 Bremen
bremen@rote-hilfe.de
http://bremen.rote-hilfe.de

Chemnitz
Kontakt über den Bundesvorstand
karl-marx-stadt@rote-hilfe.de

Cottbus
Kontakt über den Bundesvorstand
cottbus@rote-hilfe.de
http://cottbus.rote-hilfe.de

Darmstadt Bunte Hilfe/
Rote Hilfe e.V.
c/o LinksTreff Georg Fröba
Landgraf-Philipp-Anlage 32
64283 Darmstadt
Telefon & Fax 0615/391 97 91
darmstadt@rote-hilfe.de

Dresden
Rudolf-Leonhard-Straße 39
01097 Dresden
Telefon 0351 - 811 51 11
Fax 0351 - 811 51 11
dresden@rote-hilfe.de

Düsseldorf-Neuss
c/o Linkes Zentrum Hinterhof
Corneliusstr. 108
40215 Düsseldorf
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de

Duisburg
c/o Jugend- und Kulturverein
Kaiser-Wilhelm-Straße 284
47169 Duisburg
duisburg@rote-hilfe.de

Erfurt
c/o Offene Arbeit Erfurt
Allerheiligenstraße 9 / Hinterhaus
99084 Erfurt
erfurt@rote-hilfe.de
http://erfurt.rote-hilfe.de

Frankfurt am Main
c/o café exzess
Leipziger Straße 91
60487 Frankfurt am Main
ffm@rote-hilfe.de
http://frankfurt.rote-hilfe.de

Gießen
Postfach 10 08 01
35338 Gießen
Telefon 0160 - 407 33 51
giessen@rote-hilfe.de

Göttingen
c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
Telefon 0551/770 80 01
Mobil 01577 7253534
Fax 0551/770 80 09
goettingen@rote-hilfe.de
http://goettingen.rote-hilfe.de

Greifswald
Postfach 1228
17465 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de
http://greifswald.rote-hilfe.de

Hagen-Lüdenscheid
c/o QuadruX Buchladen
Lange Straße 21
58089 Hagen
hagen-luedenscheid@rote-hilfe.de

Halle
c/o Infoladen
Ludwigstraße 37
06110 Halle
Telefon 0345/170 12 42
Fax 0345/170 12 41
Sprechzeiten:
jeden di 18-19 Uhr
halle@rote-hilfe.de
http://halle.rote-hilfe.de

Hamburg
Postfach 30 63 02
20329 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
http://hamburg.rote-hilfe.de

Hannover
c/o UJJ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
http://hannover.rote-hilfe.de

Heidelberg
Postfach 10 31 62
69021 Heidelberg
heidelberg@rote-hilfe.de
http://heidelberg.rote-hilfe.de

Heilbronn
c/o Infoladen
Postfach 2204
74012 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de

Jena
c/o Infoladen Jena
Schillergäßchen 5
07745 Jena
Telefon 03641/449304
jena@rote-hilfe.de
http://jena.rote-hilfe.de

Karlsruhe
Werderstraße 28
76137 Karlsruhe
karlsruhe@rote-hilfe.de

Kiel
Postfach 6444
24125 Kiel
Telefon & Fax 0431/751 41
kiel@rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen
c/o H. G. A.
Postfach 11 19
15701 Königs Wusterhausen
Telefon: 0177/7420920
kw@rote-hilfe.de
http://kw.rote-hilfe.de

Landshut
Wagnergasse 10
84034 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

Leipzig
c/o linXXnet
Bornaische Straße 3d
04277 Leipzig
Sprechzeiten:
jeden 1. Freitag im Monat,
17:30 Uhr
leipzig@rote-hilfe.de

Leverkusen
c/o Kulturbesserungswerk
Kolbergerstraße 95a
51381 Leverkusen
leverkusen@rote-hilfe.de

Magdeburg
c/o Soziales Zentrum Magdeburg
Alexander-Puschkin-Straße 20
39108 Magdeburg
magdeburg@rote-hilfe.de
http://magdeburg.rote-hilfe.de

Mainz
c/o Kreativa
Kaiser-Wilhelm-Ring 80
55118 Mainz
mainz@rote-hilfe.de

Marburg
Postfach 20 05 63
35017 Marburg
marburg@rote-hilfe.de
http://marburg.rote-hilfe.de

Mönchengladbach
Postfach 201027
41210 Mönchengladbach
Telefon 0173- 32 88 881
moenchengladbach@rote-hilfe.de
http://moenchengladbach.rote-hilfe.de

München
Schwanthalerstraße 139
80339 München
Telefon 089/448 96 38
Sprechzeiten:
mi 18–19 Uhr
muenchen@rote-hilfe.de
http://muenchen.rote-hilfe.de

Neuruppin
Postfach 11 55
16801 Neuruppin
Tel.: 01512 84 44 25 2
neuruppin@rote-hilfe.de
http://neuruppin.rote-hilfe.de

Nürnberg, Fürth, Erlangen
c/o Libresso
Postfach 810 112
90246 Nürnberg
Telefon 0157 - 89 37 20 76
Sprechzeiten:
2. + 4. do, 19-20 Uhr
KOMM, Untere Seitenstr. 1
nuernberg@rote-hilfe.de

Oberhausen/Westliches Ruhrgebiet
c/o projekt: archiv!
Autonomes Zentrum Mülheim
Auerstraße 51
45468 Mülheim an der Ruhr
oberhausen@rote-hilfe.de

Osnabrück
c/o Infoladen
Alte Münze 12
49074 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de
http://osnabrueck.rote-hilfe.de

Potsdam
c/o Madia
Lindenstraße 47
14462 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

Salzwedel
c/o Autonomes Zentrum
Altperverstr. 34
29410 Salzwedel
salzwedel@rote-hilfe.de

Strausberg
c/o doma e.V.
An der Stadtmauer 7
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart
Linkes Zentrum Lilo Herrmann
Böblingerstr. 105
70199 Stuttgart
Treffen: Jeden ersten Dienstag
im Monat ab 20.00 Uhr im Linken
Zentrum Lilo Herrmann
stuttgart@rote-hilfe.de
http://stuttgart.rote-hilfe.de

Südthüringen
c/o Infoladen Arnstadt
Plauesche Straße 20
99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de
http://suedthueringen.rote-hilfe.de

Wiesbaden
c/o Infoladen Linker Projekte
Werderstraße 8
65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de

Wuppertal
Markomannenstraße 3
42105 Wuppertal
Telefon 0202 - 45 51 92
Sprechstunde und telefonische
Erreichbarkeit:
Montags 19:30 - 20:00 Uhr
wuppertal@rote-hilfe.de

Würzburg:
c/o Die Linke KV Würzburg
Weissenburgstraße 3
97082 Würzburg
wuerzburg@rote-hilfe.de
http://wuerzburg.rote-hilfe.de

KONTAKTADRESSEN DER ROTEN HILFE E.V.

Freiburg
c/o KTS
Baselerstraße 103
79100 Freiburg
Telefon 0761/4 09 72 51
freiburg@rote-hilfe.de

Hameln
Antifa Hameln
c/o Sumpflblume
Am Stockhof 2a
31785 Hameln

Köln
c/o VVN-BdA Köln
Venloer Str. 440
50825 Köln
koeln@rote-hilfe.de

Rendsburg
c/o T-Stube
Postfach 506
24756 Rendsburg
Telefon 04331/295 66

Rostock
Kröpeliner Straße 90
18055 Rostock
rostock@rote-hilfe.de

Saarland
c/o Verein für kommunikatives
Wohnen und Leben
Postfach 103207
66032 Saarbrücken
saarland@rote-hilfe.de

Weimar
Jacobsstraße 22
99423 Weimar
Treffen: Am ersten Mittwoch
im Monat 16-18 Uhr im
C-Keller (Markt 21)
weimar@rote-hilfe.de

Wismar
c/o TikoZigalpa
Dr.-Leber-Str. 38
23966 Wismar
wismar@rote-hilfe.de

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!

BEITRITTSERKLÄRUNG UND EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Bitte senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

Ich zahle einen Mitgliedsbeitrag von

Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V.

Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert

Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet

E-Mail

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines rechts angegebenen Kontos durch Lastschrift durchzuführen. Innerhalb von 5 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Vorname/Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefonnummer

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer

Bankleitzahl

Datum

Unterschrift

jährlich 90 Euro
anderer Betrag Euro

halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag Euro

vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag Euro

monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag Euro

Ich zahle einen Solibeitrag von

jährlich 120 Euro
anderer Betrag Euro

monatlich 10 Euro
anderer Betrag Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 3 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Impressum

Die Rote Hilfe erscheint quartalsweise. Für die Ausgabe 3/2012 gilt:
Erscheinungstermin: Ende Juli 2012
Redaktionsschluss: 1. Juni 2012

Herausgeber
Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.

V.i.S.d.P.
R. Bernert, Postfach 32 55,
37022 Göttingen.

Für die AZADI-Seiten **V.i.S.d.P.**
Monika Morres
(Anschrift siehe AZADI-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die VerfasserInnen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind der Redaktion bekannt.

Die Rote Hilfe im Internet
www.rote-hilfe.de

Auflage
7650 Exemplare; Eigendruck auf chlorfrei gebleichtem Papier im Selbstverlag.

Preise
Einzelexemplar 4 Euro,
Abonnement: 20 Euro im Jahr.
Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag unbefristet. Gefangene erhalten die Zeitung kostenlos.
Eine Teilaufgabe enthält einen Mitglieder-rundbrief.

Bildnachweise
Archiv Rote Hilfe

Alle Zuschriften und Anfragen
bitte schicken an:
Rote Hilfe Redaktion, Postfach 32 55,
37022 Göttingen, Telefon 0174/477 96 10,
Fax 0551/770 80 09,
rhz@rote-hilfe.de.
Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!

Artikel, Leserbriefe u.ä. wenn möglich als Mail, vor dem Schreiben längerer Sachen die Redaktion kontaktieren.

Unverlangt eingesandte Texte und Bilder werden nicht zwingend abgedruckt. Die Auswahl der zu veröffentlichenden Texte liegt im Rahmen der Satzung der Roten Hilfe e.V. im Ermessen der Redaktion.

Austauschanzeigen:
Austauschanzeigen linker Zeitschriften drucken wir nach Möglichkeit ab. Anzeigen in den Datei-Formaten jpeg, tif (jew. mind. 300dpi, Graustufen), bitmap (mind. 600dpi, sw), pdf (nach PDF/X-3 bzw. PDF/X-1a-Standard) oder Vektor-EPS an: austauschanzeigen@rote-hilfe.de

Mitgliedsbeiträge und Spenden bitte nur auf folgendes Konto überweisen:
Rote Hilfe e.V.
Kontonummer: 191 100 462
BLZ: 440 100 46 - Postbank Dortmund
IBAN: DE75 4401 0046 0191 1004 62
BIC: PBNKDEFF

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!

ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE/ BANKVERBINDUNG/ BEITRAGSHÖHE

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag/meine Bankverbindung/meine Adresse

Bitte senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

Meine **bisherige** Anschrift/Bankverbindung

Meine **neue** Anschrift/Bankverbindung

Vorname/Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefonnummer

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer

Bankleitzahl

Datum

Unterschrift

Vorname/Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefonnummer

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer

Bankleitzahl

Datum

Unterschrift

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

jährlich 90 Euro
anderer Betrag Euro

halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag Euro

vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag Euro

monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag Euro

Ich zahle einen Solibeitrag von

jährlich 120 Euro
anderer Betrag Euro

monatlich 10 Euro
anderer Betrag Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 3 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Die Rote Hilfe

Bundesweites Quartalsmagazin der Roten Hilfe e.V.; regelmäßige Berichterstattung über die Rote Hilfe, Prozesse und Ermittlungen sowie Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat. Aktuelle Schwerpunktthemen.
60-70 S. A4.
4,- Euro (für Mitglieder kostenlos)

INTERNATIONALES

Mumia Abu Jamal- Der Kampf gegen die Todesstrafe und für die Freiheit der politischen Gefangenen. Bibliothek des Widerstandes, Bd.14; Laika-Verlag 2011. Hardcover. 269 Seiten mit DVD: HINTER DIESEN MAUERN, J. Burjes, H. Kleffner. BRD 1996. 70 Min.; IN PRISON MY WHOLE LIFE, M. Evans, USA 2007. 90 Min. OmU; JUSTICE ON TRIAL, K. Esmaeli, USA 2011. 25 Min.
24,90 Euro

Experimentierfeld Nordirland

Technologie politischer Unterdrückung.
Rote Hilfe e.V. 1989.
Brosch. A4. 47 S.
1,- Euro (Sonderpreis)

Hau ab, Mensch!

Erfahrungen von Xosé Tarrío.
1997/2007.
Paperback. 402 S.
8,- Euro

How many more years?

Haft in den USA. Biografie des politischen Gefangenen Ruchell „Cinque“ Magee.
Mark A. Thiel. 2000. Atlantik-Verlag.
Paperback. 252 S.
8,- Euro

Indian War

Der Fall des indianischen Bürgerrechtlers Leonard Peltier.
Martin Ludwig Hofmann. 2005. Atlantik-Verlag.
Paperback. 179 S.
13,- Euro

Zehn Jahre grenzüberschreitende Kurdenverfolgung

Beiträge für eine Menschenrechtschronik.
Eberhard Schulz. 1998. GNN-Verlag.
Paperback. 124 S.
1,- Euro (Sonderpreis)

BEWEGUNGEN UND REPRESSION

Die blutigen Tage von Genua 2001

G-8 Gipfel Widerstand und Repression. Bibliothek des Widerstandes, Bd.17. Laika-Verlag 2011. Hardcover. 200 S. u. DVDs: CARLO GIULIANI RAGAZZO OmU F. Comencini, L. Bigazzi. It. 2002. 62 Min. DIE BLUTIGEN TAGE VON GENUA, M. Busse, M-R. Bobbi. BRD 2002. 45 Min. PUBLIXTHEATRECARAVAN, filmcollective B.G.O. no na. 2002. 35 Min. UN MONDO DIVERSO E POSSIBILE OmU F. Maselli, Genova Social Forum. It. 2001. 62 Min. OP GENOVA 2001, Real. v. Genova Legal Forum. It. 2007. 43 Min. GENOVA 11/06, Reg. L. Kovacic. no na. 2011. 12 Min.
24,90 Euro

Genossenschutz -

Die Rote Hilfe in Westberlin 1969 - 71
Rote Hilfe e.V. 2011.
Bros. A4 56 S.
5,- Euro

nachRIChten aus dem Strafvollzug - Essays und Gedichte von Thomas Meyer-Falk.
J. Gotterwind (Hg.);
Blaulicht-Verlag 2010.
Paperback. 164 S.
9,90 Euro

Der Umgang des Staates mit den Protesten gegen die SIKO 2004

Rote Hilfe e.V. 2004.
54 S. Brosch. A4 inkl. CD.
4,- Euro

Die Bewegung 2. Juni

Reinders u. Fritsch. 1995. ID-Verlag. Berlin.
Paperback. 182 S.
10,- Euro

Freilassung für die politischen Gefangenen der RAF

Rote Hilfe e.V. 2000.
Brosch. A4. 67 S.
1,- Euro (Sonderpreis)

Ohne Zweifel gegen den Angeklagten

Erklärungen vor Gericht.
Rainer Recke. 1997. Aktiv-Druck.
Paperback. 455 S.
16,36 Euro

Reden vor Gericht

Plädoyers in Text und Ton.
Heinrich Hannover. 2010. PapyRossa.
Einband. 276 S.
22,- Euro

Stammheim

Pieter Bakker Schut.
2007. Pahl-Rugenstein.
Paperback. 685 S.
19,95 Euro

Vom Armeeinsatz bis Zensur

Ein ABC der Repression.
Rote Hilfe e.V. 2007.
Brosch. A4. 75 S.
2,- Euro (Sonderpreis)

BEWEGUNGEN UND §129A,B

Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegossen?

Eine Nachbereitung zu den Verfahren und dem Prozess wegen Mitgliedschaft in der militanten Gruppe (mg). Bündnis für die Einstellung der 129(a)Verfahren (Hrsg.); Edition assemblage 2011.
Paperback. 86 S.
4,80 Euro

Der Hunger des Staates nach Feinden

Die Geschichte der Paragraphen 129, 129a u. 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke.
Rote Hilfe e.V. 2009.
Brosch. A4. 80 S.
3,- Euro

Entsichert – Der Polizeistaat läßt nach.

Rote Hilfe e.V. ca. 1998.
Über das Missverhältnis zwischen staatlichen Zerschlagungsversuchen und gesellschaftlicher Bedeutung der Bewegung.
Brosch. 64 S.
2,- Euro (Sonderpreis)

Kein Schritt zurück

129a-Verfahren gegen die Passauer AntifaschistInnen.
Rote Hilfe e.V. 1999.
Brosch. A5. 39 S.
1,- Euro (Sonderpreis)

BEWEGUNGEN, ROTE HILFE U. GESCHICHTE

Der Barkenhoff.

Kinderheim der Roten Hilfe 1923 -1932.

Bresler, Grahn, Hoffmeister. 1991.
Die Kinderhilfe, der Barkenhoff, das Kinderheim in Egelsburg, Heinrich Vogeler und die Rote Hilfe. Paperback im Vier-Farben-Druck. 192 Seiten mit zahlreichen z. T. ganzseitigen farbigen Abbildungen. Gesamte Restauflage des Verlages beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe e.V.
16,- Euro

Die Rechtsanwältinnen der Roten Hilfe Deutschlands

Schneider, Schwarz, Schwarz. 2002.
Politische Strafverteidiger in der Weimarer Republik. Geschichte und Biografien von A wie Albert Aaron, Alex Heilbrun, Felix Halle, Hans Litten, Alfred Lewinsohn bis Arthur Wolff.
Verlag Pahl-Rugenstein für die Rote Hilfe e.V.
364 S. Hardcover.
16,- Euro

Gelebte Emanzipation

Frauen zwischen Küche, Mutterkreuz und „Roter Hilfe“.
Inge Helm. 2008. Karin Kramer Verlag.
Paperback. 128 S.
14,80 Euro

Schafft Rote Hilfe!

N. Brauns. 2003. Pahl-Rugenstein.
320 Seiten mit 200 Abbildungen.
Hardcover.
10,- Euro



VORWÄRTS und nicht vergessen

70/20 Jahre Rote Hilfe. Die Geschichte der Roten Hilfe von der Weimarer Republik bis zur Wiedergründung der Roten Hilfe 1975.
Brosch. A4. 61 S.
1,- Euro (Sonderpreis)

Zu Unrecht vergessen

Josef Schwarz. 1997.
Arbeit eines Rote-Hilfe-Anwaltes in der Weimarer Republik: Halle und die deutsche Justiz.
GNN-Verlag. 248 S.
13,- Euro

ROTE HILFE E.V. LITERATURVERTRIEB

Postfach 6444, 24125 Kiel
 Telefon & Fax 0431/751 41
 Öffnungszeiten:
 Dienstag: 15.00 – 20.00 Uhr
 Donnerstag: 15.00 – 20.00 Uhr
 literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Postbank Hamburg BLZ 200 100 20
 Konto 35 50 92 02

IBAN DE9720010020035509202 BIC PBNKDEFF

SICHERHEITSTECHNOLOGIE

Bei lebendigem Leib

Von Stammheim zu den F-Typ-Zellen.
 Nowak, Sesen, Beckmann. 2001. Unrast-Verlag.
 Paperback. 174 S.
 7,- Euro

Demonen

Zur Mythologie der Inneren Sicherheit.
 Olaf Arndt. 2005. Nautilus-Verlag.
 Paperback. 156 S.
 12,90 Euro

Der rote Faden

Grundsätze zur Kriminalistik.
 Standardwerk für Angehörige der Repressionsorgane.
 Horst Clages.
 Paperback.
 24,90 Euro

Menschenrechte in Zeiten des Terrors

Kollateralschäden an der „Heimatfront“.
 Rolf Gössner. 2007. Konkret-Verlag.
 Paperback. 288 S.
 17,- Euro

**Todesschüsse, Isolationshaft, Eingriffe ins
Verteidigungsrecht**

Pieter Bakker Schut u.a. Hg. 1985.
 Dokumentation der Internationalen Untersuchungs-
 kommission von 1977.
 198 S.
 13,- Euro

TROIA

Technologien politischer Kontrolle.
 Olaf Arndt. 2005. Belleville-Verlag.
 174 S.
 14,80 Euro

HANDBÜCHER

Wege durch die Wüste

Antirepressions-Handbuch.
 autorInnenkollektiv Hg. 2007. Überarb. Auflage.
 Unrast-Verlag.
 Paperback. 280 S.
 9,80 Euro

Bitte sagen Sie jetzt nichts!

Aussageverweigerung und Verhörmethoden
 Rote Hilfe e.V. 2007.
 Brosch. A5. 63 S.
 Gegen Spende

Was tun wenn's brennt?!

Bei Demonstrationen, Übergriffen, Festnahmen,
 auf der Wache.
 Rote Hilfe e.V. Hg. Stand 2008.
 Brosch. A6. 32 S.
 Gegen Spende
Engl. Franz. Span. Ital. Türk.:
 What to do in case of fire! Legal tips!
 Rote Hilfe e.V. 2007.
 Gegen Spende

EXTRA-MATERIAL

Feuerzeuge: Was tun wenn's brennt?!

mit Rote Hilfe Logo
 1,- Euro

RH-T-Shirt: **Kettensägenmotiv** Vorderseite, weiß auf
 schwarz gedruckt. In den Größen M, L. ebenso im
 Taillenschnitt (girly_er) in M, L vorhanden.
 13,-Euro

Fliegendes Material der Roten Hilfe e.V.

zu den Themen Aussageverweigerung, Zeugenhaft/
 Beugehaft, Hausdurchsuchung, was tun? Selbstdar-
 stellung der RH, Mumia Info (allg. Stand Dez. 2009)
 Plakate u. Info zu DNA.
 Gegen Erstattung der Versandkosten.

**Rage against the death machine**

Free Mumia now! 2009.
 Musik von Audio Kollaps, Grrzzz, Irie Revolutés,
 Instruktah D, Die Kleingeldprinzessin & die Stadtpi-
 raten und vielen mehr.
 Doppel-CD
 13,- Euro

Free Mumia Abu-Jamal-Sampler

Musik von Roaring Jack, Die Goldenen Zitronen,
 Rotes Haus, Chumbawamba, Anti-Flag, AZIZA A,
 Selektah Koletktibwa und vielen mehr.
 Doppel-CD.
 12,- Euro

Solidarität ist hörbar, tanzbar, spürbar
 „... DER SAMPLER“
 Über 140 min. Spieldauer,
 mehr als 35 Musiker_innen und Bands,
 mit z. T. exklusiven Titeln aus fast allen Genres.
 Doppel-CD
 15,- Euro

T-Shirt: **wir sind alle 129a**, hinten in rot auf schwarz.
 Vorne klein in Herzhöhe RH-Logo.
 Nur noch im Taillenschnitt (girly_er) zu haben!!
 10,- Euro (Sonderpreis)

T-Shirt: **Solidarity in silence, solidarity needs to fight
together, solidarity helps to win** (darunter kleiner)
 www.rote-hilfe.de. In weiß auf schwarz; wahlweise
 hinten oder vorne. Gr: S, L, XL, XXL. Ebenso im
 Taillenschnitt (girly_er) vorhanden.
 10,- Euro

T-Shirt: **FREE MUMIA _ weg mit der Todesstrafe
NOW!** Vorderseite, weiß auf schwarz bedruckt.
 In den Größen S, M, L, XL erhältlich.
 8,- Euro

Allgemeine Bezugsbedingungen

Lieferungen gegen Vorkasse, Briefmarken,
 Verrechnungsscheck oder Überweisung auf das
 Konto des Literaturvertriebs (siehe oben auf
 dieser Seite). Versandkostenpauschale (siehe
 unten) nicht vergessen! Aus der Überweisung
 müssen Name des/der Bestellenden und Titel
 der bestellten Ware ersichtlich sein. Das Mate-
 rial bleibt bis zur Bezahlung nach §455 BGB
 Eigentum der Roten Hilfe e.V.

Weiterverkäufer_innen, Buch- und Infoläden

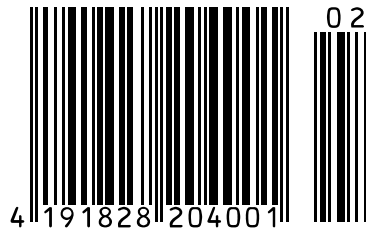
Für Broschüren der Roten Hilfe e.V. gibt es 30
 Prozent Mengenrabatt. Regelmäßige Bezie-
 her_innen können bei Abnahme von mindestens
 drei Exemplaren remittieren. Dies gilt NICHT
 für Materialien, die mit Sonderpreis gekenn-
 zeichnet sind.

Alle Lieferungen zuzüglich Versandpauschale:

500g = 1,50 Euro; 1000g = 2,50 Euro;
 2000g = 4,50 Euro; bis 10kg = 7,- Euro.
 Bei anderen Vorstellungen oder internationalem
 Versand bitte Rücksprache unter
 literaturvertrieb@rote-hilfe.de

**BUNDESVORSTAND
UND REDAKTION**

Rote Hilfe e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551/770 80 08
di+do 15-20 Uhr
Fax 0551/770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de



Eigentumsvorbehalt

Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist diese Zeitung solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht persönlich ausgehändigten Teile, und nur sie, dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden.

Postvertriebstück
C 2778 F
Gebühr bezahlt

ANQUATSCHVERSUCH. WAS TUN?



Eine Information der Roten Hilfe e.V.
Bezug über den Literaturvertrieb der Roten Hilfe
www.rote-hilfe.de